

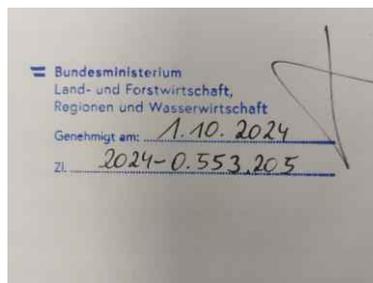
# Waldentwicklungsplan

Politischer Bezirk

VOITSBERG



2. Revision 2022



## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit.....</b>	<b>7</b>
2.1 Allgemeine und forstliche Verwaltungsgliederung .....	7
2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur.....	11
2.2.1 Landschaftsgeographische Gliederung.....	12
2.2.2 Siedlungswesen und Bevölkerungsentwicklung .....	14
2.2.3 Überörtliche Raumordnungsprogramme und Konzepte .....	15
2.2.4 Wirtschaftliche Gesamtentwicklung (Industrie, Gewerbe, Tourismus).....	18
2.2.5 Verkehr und Mobilität .....	19
<b>3 Der Wald in der Planungseinheit.....</b>	<b>20</b>
3.1 Klima .....	20
3.2 Boden und Geologie .....	29
3.3 Wuchsgebiete und Waldgesellschaften.....	34
3.3.1 Wuchsgebiete .....	34
3.3.2 Potenzielle natürliche Waldgesellschaften .....	36
3.3.3 Aktuelle Waldgesellschaften .....	37
3.3.4 Forstliche Sonderstandorte .....	37
3.4 Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse .....	39
3.4.1 Waldausstattung und Waldflächendynamik der Gemeinden und Katastralgemeinden .....	39
3.4.2 Waldausstattung nach der Österreichischen Waldinventur (ÖWI).....	43
3.4.3 Rodungen .....	45
3.4.4 Waldeigentumsverhältnisse .....	46
3.4.5 Pflichtbetriebe gemäß § 113 ForstG.....	47
3.5 Forst- und holzwirtschaftliche Daten .....	48
3.5.1 Holzeinschlag gemäß Holzeinschlagsmeldung (HEM).....	48
3.5.2 Vorrat, Nutzungen und Zuwachs.....	51
3.5.3 Baumartenverteilung .....	54
3.5.4 Walderschließung .....	55
3.5.5 Forstgeschichtlicher Überblick .....	57
3.5.6 Forstpersonal .....	62

3.5.7 Forstliche Förderung.....	63
3.6 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Waldes - periodische Erhebungen .....	63
3.6.1 Belastungen durch Immissionen.....	65
3.6.1.1 Verfahren gemäß §§ 47 ff ForstG Unterabschnitt IV. C. Forstschädliche Luftverunreinigungen	65
3.6.1.2 Bioindikatornetz	65
3.6.2 Abiotische Gefährdungen .....	68
3.6.2.1 Sturm, Wind, Schneebruch	69
3.6.2.2 Hochwasser, Trockenheit	71
3.6.2.3 Lawinen	72
3.6.3 Biotische Gefährdungen .....	72
3.6.3.1 Schäden durch Insekten	72
3.6.3.2 Wildsituation	74
3.6.3.2.1 Erhebungsergebnisse, Wildeinflussmonitoring	78
3.6.3.2.2 Abschusszahlen	84
3.6.3.2.3 Verbisschäden durch Schalenwild	85
3.6.3.2.4 Schältschäden durch Rot- und Damwild	85
3.6.3.2.5 Lebensraumkorridore, Wildtierkorridore	86
3.6.3.2.6 Jagdgebiete	86
3.6.3.3 Waldweide	88
3.6.4 Freizeitnutzung und Tourismus.....	88
3.7 Schutzwald (Bannwald, Standort- und Objektschutz-wald, Windschutzanlagen, Bewuchs der Kampfzone).....	89
3.7.1 Bannwälder.....	90
3.7.2 Wälder mit Standortschutzfunktion und Objektschutzfunktion .....	90
3.7.3 Windschutzanlagen .....	91
3.7.4 Bewuchs der Kampfzone.....	91
3.7.5 Landesschutzwaldkonzept und Schutzwaldsanierungsmaßnahmen .....	91
3.7.6 Wildbach- und Lawinenverbauung.....	92
3.8 Sperrgebiete .....	96
3.8.1 Unbefristete forstliche Sperrgebiete.....	96

3.8.2 Militärische Sperrgebiete, Truppenübungsplätze .....	96
3.8.3 Jagdliche Sperrgebiete .....	96
3.8.4 Wasserrechtliche Betretungsverbote.....	96
3.8.5 Naturschutzrechtliche Betretungsverbote.....	97
3.8.6 Außerforstliche Betretungsverbote .....	97
3.9 Wälder mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG.....	98
3.9.1 Naturwaldreservate Bund.....	98
3.9.2 Natura-2000-Flächen .....	99
3.9.3 Naturschutzgebiete .....	100
3.9.4 Nationalparke .....	100
3.10 Erklärte Erholungswälder .....	101
3.11 Schutzgebiete, Schongebiete und weitere Objektkategorien .....	102
3.11.1 Wasser: Quellen .....	102
3.11.2 Wasser: Wasserschongebiete .....	102
3.11.3 Wasser: Wasserschutzgebiete .....	102
3.11.4 Naturschutz: Naturparke .....	103
3.11.5 Forstlicher Generhaltungsbestand .....	103
3.11.6 Waldfachpläne gemäß §§ 9 und 10 ForstG .....	105
3.11.7 Landschaft: Landschaftsschutzgebiete .....	105
3.11.8 Naturschutz: Naturdenkmäler .....	107
3.11.9 Wildschutzgebiete.....	107
3.11.10 Waldpädagogik und forstliche Ausbildung .....	107
<b>4 Wald und Funktionsflächen .....</b>	<b>108</b>
4.1 Nutzfunktion .....	108
4.1.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit der Nutzfunktion als Leitfunktion.....	108
4.1.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung.....	111
4.2 Schutzfunktion .....	112
4.2.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen .....	112
4.2.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung.....	115
4.3 Wohlfahrtsfunktion .....	116

4.3.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen.....	117
4.3.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung .....	120
4.4 Erholungsfunktion .....	121
4.4.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen.....	121
4.4.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung .....	124
4.5 Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse.....	124
4.6 Gemeinde WEP .....	126
4.6.1 Gemeindedatenblätter .....	126
<b>5 Schlussfolgerungen und Ausblick.....</b>	<b>127</b>
5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand .....	127
5.2 Multifunktionalität des Waldes .....	133
5.3 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll.....	135
5.3.1 Landesplanung und Regionalentwicklung.....	135
5.3.2 Grenzabstimmungen – Nachbarbezirke .....	137
5.4 Rechtsgrundlagen – Richtlinien .....	138
<b>6 Datenblätter .....</b>	<b>139</b>
<b>7 Verzeichnisse .....</b>	<b>140</b>
7.1 Kartenverzeichnis .....	140
7.2 Abbildungsverzeichnis .....	140
7.3 Tabellenverzeichnis .....	142
7.4 Abkürzungen, Fachbezeichnungen .....	144
7.5 Literatur- und Quellenverzeichnis .....	143
7.6 Anhänge .....	146

# 1 Einleitung

Der Waldentwicklungsplan wurde für den Landeshauptmann der Steiermark von DI Christoph Freytag mit Unterstützung von DI Herwig Schüssler (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesforstdirektion) und den Bezirksförstern Ing. Georg Edler, Ing. Harald Fürpaß und Ing. Nikolaus Schwaiger ausgearbeitet.

Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (WEP) für den politischen Bezirk Voitsberg wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (im Folgenden ForstG genannt), BGBl. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 56/2016, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977, sowie der mit dem Erlass des BML vom 30.08.2021, Geschäftszahl: 2021-0.189.176 erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des am 12. Oktober 2001 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigten Waldentwicklungs-Teilplan für den Bezirk Voitsberg dar.

**Das Genehmigungsdatum ist: 30. Juli 2024 (Geschäftszahl: 2024-0.553.205)  
(laut Originalstempel auf dem Titelblatt)**

Der Waldentwicklungsplan stellt eine fachliche Informationsquelle, ein objektives Planungsinstrument, sowie eine wertvolle Entscheidungshilfe für forstpolitische Fragestellungen dar. Es darf an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen der Bezirksforstinspektion Voitsberg, sowie den eingebundenen Partnern anderer Dienststellen für die engagierte und geduldige Mitarbeit, bzw. die vielen konstruktiven Vorschläge recht herzlich gedankt werden.

## 2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit

### 2.1 Allgemeine und forstliche Verwaltungsgliederung

*Quelle<sup>1</sup>: wikipedia; 21.11.2023.*

Der gegenständliche Planungsraum liegt in der Weststeiermark. Er umfasst den politischen Bezirk Voitsberg. Der Bezirk Voitsberg umfasst 678,18 km<sup>2</sup> und gliedert sich in fünfzehn Gemeinden, darunter drei Städte und fünf Marktgemeinden.

Der Bezirk Voitsberg wurde per 1. Oktober 1891 vom Bezirk Graz-Umgebung abgespalten und umfasste das Gebiet des Gerichtsbezirkes Voitsberg, mit damals 59 Gemeinden. Im Rahmen der Gemeindestrukturreform 2014/15, in deren Zuge die Außengrenzen des Bezirks nicht verändert wurden, wurde die Zahl der Gemeinden ab 1. Jänner 2015 von 25 auf 15 Gemeinden verringert.

Der Bezirk Voitsberg wird im Nordwesten vom Bezirk Murtal, im Norden und Nordosten vom Bezirk Graz-Umgebung sowie im Südosten vom Bezirk Deutschlandsberg begrenzt. Im Südwesten grenzt der Bezirk Voitsberg an das Bundesland Kärnten (politischer Bezirk Wolfsberg).



Karte 1: Der politische Bezirk Voitsberg mit seinen 15 Gemeinden.

Quelle<sup>1</sup>: wikipedia; 21.11.2023.

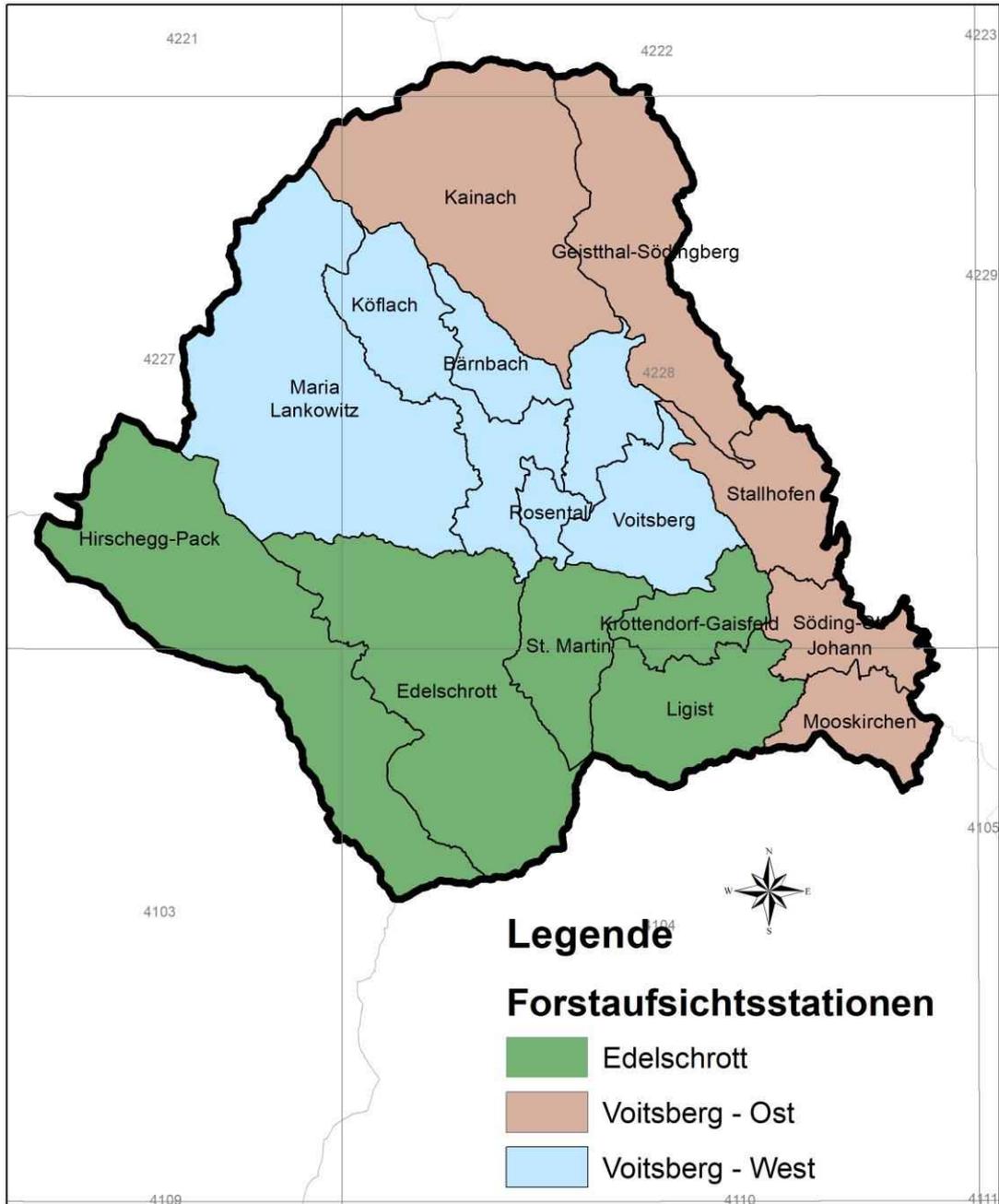
Der politische Bezirk Voitsberg stellt zugleich den Forstbezirk Voitsberg dar. Der Sitz der Bezirksforstinspektion befindet sich in der Bezirkshauptstadt Voitsberg. Mit einer Waldfläche von 426,62 km<sup>2</sup> weist Voitsberg ein Bewaldungsprozent von 62,9 % auf.

Die Bezirksforstinspektion Voitsberg ist in drei Forstaufsichtsstationen untergliedert (Tabelle 1 & Karte 2).

		Forstaufsichtsstationen		
		Edelschrott	Voitsberg-Ost	Voitsberg-West
ha		26.397	20.028	21.394
Gemeinden- bzw. KG-Aufteilung	Edelschrott	Geistthal-Södingberg	Bärnbach	
	Hirscheegg-Pack	Kainach	Köflach	
	Krottendorf-Gaisfeld	Mooskirchen	Maria Lankowitz	
	Ligist	Söding-St. Johann	Rosental	
	St. Martin am Wöllmißberg	Stallhofen	Voitsberg	

Tabelle 1: Die Forstaufsichtsstationen und deren Zuständigkeitsbereiche (nach Gemeinden geordnet).

Quelle<sup>8</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.



Karte 2: Der Forstbezirk Voitsberg mit seinen 3 Forstaufsichtsstationen.

Quelle<sup>2</sup>: webGIS Steiermark, 2023.

## 2.2 Sozial- und Wirtschaftsstruktur

Das Informationsportal WIBIS ([www.wibis.steiermark.at](http://www.wibis.steiermark.at)) fasst die statistischen und wirtschaftlichen Eckdaten des Bezirkes Voitsberg sehr kompakt zusammen.

### Voitsberg (VO; B616)

#### WIBIS Steiermark

#### Factsheet Bezirksprofil

Autoren: Beate Friedl, Dominik Janisch, Christina Kaltenecker, Nicholas Katz, Eric Kirschner, Andreas Niederl, Simon Sarcletti

ZENTRALRAUM KÖFLACH VOITSBERG BÄRNBACH :: GLAS UND METALL :: THERME NOVA/PIBER

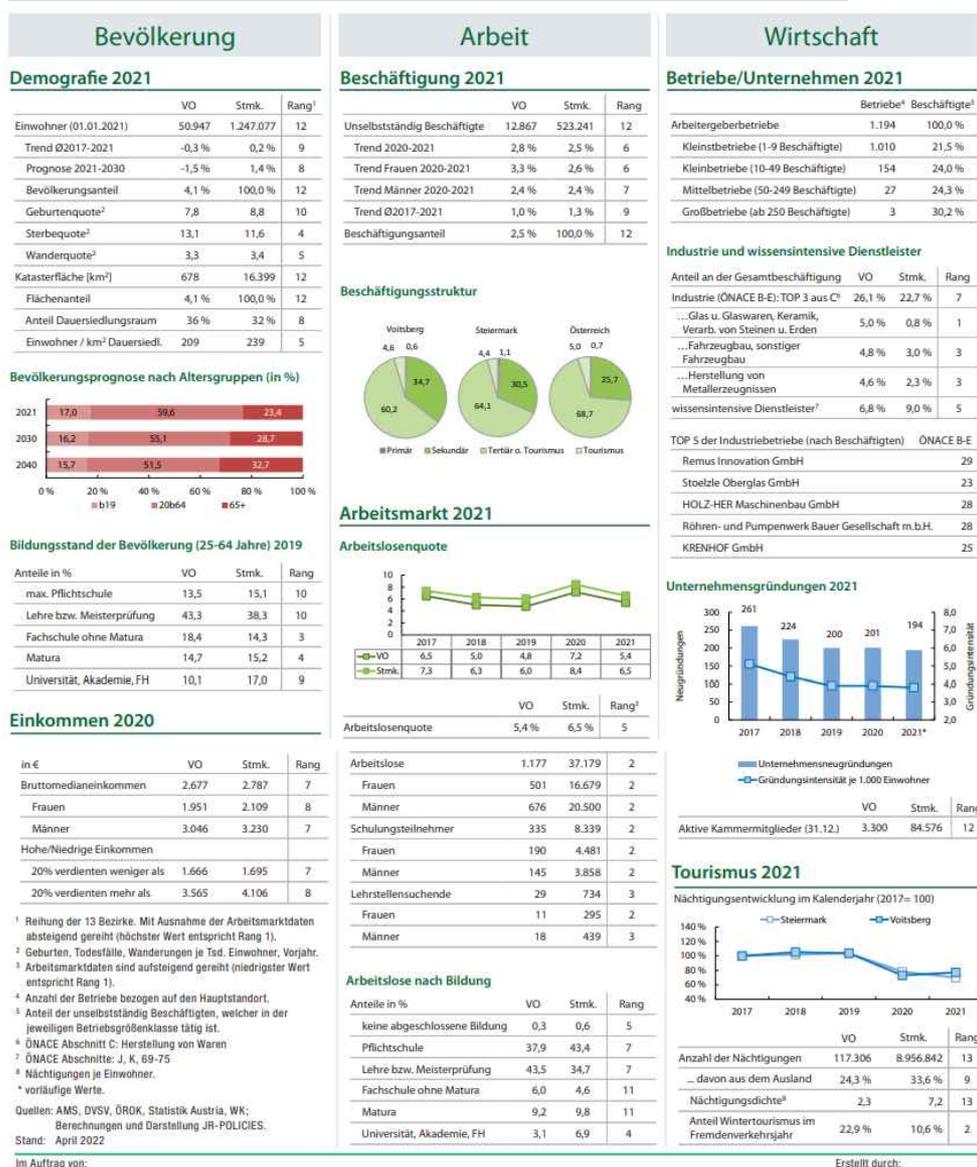


Abbildung 1: Statistische und wirtschaftliche Eckdaten des Bezirkes Voitsberg.

Quelle<sup>3</sup>: Joanneum Research, WIBIS Steiermark, 24.4.2022.

### **2.2.1 Landschaftsgeographische Gliederung und Landnutzung**

Die Planungsregion Voitsberg bildet den Übergang vom steirischen Randgebirge und den Ausläufern des Grazer Berglandes zum tertiären Hügelland. Folgende charakteristische Landschaftsformen - mit zum Teil von den natürlichen Verhältnissen her sehr verschiedenen Waldverhältnissen - können unterschieden werden:

- breite, fruchtbare Talböden der Kainach und Söding
- kleinstrukturiertes Hügel- und Riedelland im Osten des Bezirkes
- Tal- und Beckenausbildungen des Zentralraumes Köflach – Voitsberg
- Mittelgebirge im Westen des Bezirkes
- Kerbtäler zu den Abhängen der Stub- und Gleinalpe
- Mittelgebirgsterrassen am Fuße der Packalpe
- Hochgebirgs- und Almbereiche der Stub- und Gleinalpe

Die überregionale Hauptverkehrsroute ist die A 2 - Südautobahn, die im Abschnitt Mooskirchen - Pack durch den Bezirk Voitsberg verläuft. Wichtige Verkehrsadern stellen die Packer Straße LB 70 sowie als Verbindung nach Norden die Gaberlstraße LB 77 dar. Eine sehr wichtige öffentliche Verkehrsverbindung zur Landeshauptstadt Graz, ist die Eisenbahnlinie Graz - Köflach der Graz- Köflacher - Verkehrsbetriebe (GKB).

### 2.2.1.1 Katasterfläche

Nutzungsart	Fläche	
	in ha	in %
Wald	42.661,6	62,9%
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen	18.220,0	26,9%
Weingärten	43,4	0,1%
Sonstige	2.466,7	3,6%
Alpen	1.725,6	2,5%
Gärten	1.675,1	2,5%
Gewässer	506,2	0,8%
Bauflächen	521,4	0,8%
<b>Summe</b>	<b>67.819,9</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 2: Die Katasterfläche nach Nutzungsart in Hektar und Prozent (Stand 01.10.2023).

Quelle<sup>2</sup>: Grundflächenkataster, webGIS Steiermark, 2023.

## 2.2.2 Siedlungswesen und Bevölkerungsentwicklung

Quelle<sup>3</sup>: Joanneum Research, WIBIS Steiermark, April 2022.

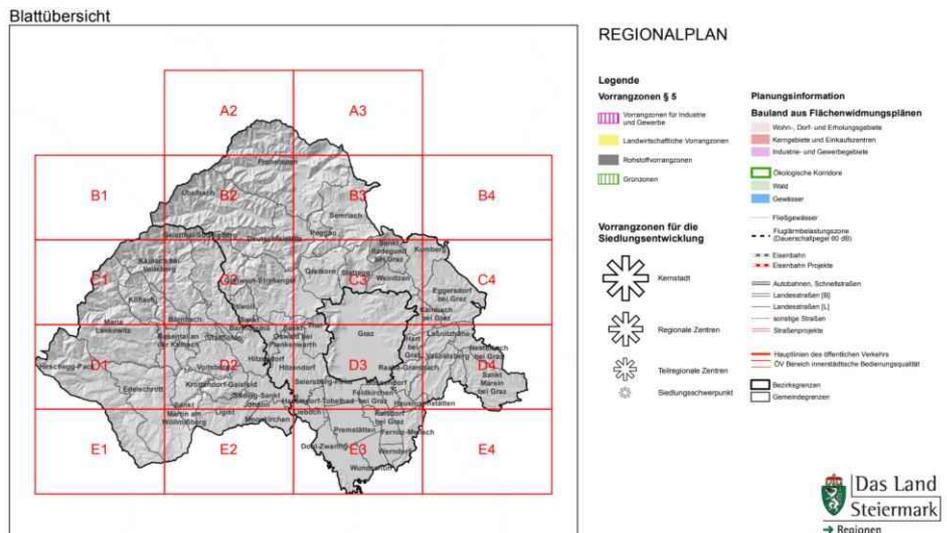
Am 01.01.2021 lebten 50.947 Menschen beziehungsweise 4,1 % der steirischen Wohnbevölkerung im Bezirk Voitsberg. Voitsberg nimmt damit vor Murau den vorletzten Rang in Bezug auf die Anzahl der Bevölkerung ein. Die gesamte Katasterfläche des Bezirks beträgt 678,18 km<sup>2</sup>, was einem Flächenanteil von 4,1 % der Gesamtfläche der Steiermark entspricht. Voitsberg wies mit 75 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte unter den steirischen Bezirken auf (Steiermark: 76 Einwohner je km<sup>2</sup>). Der Dauersiedlungsraum ist mit 209 Einwohnern je km<sup>2</sup> leicht unterdurchschnittlich dicht besiedelt (Steiermark: 239). Es gibt keine Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern, die Bezirkshauptstadt Voitsberg zählte 2021 9.391 Einwohner, die Stadt Köflach 9.639 und die Stadt Bärnbach 5.722. Etwa die Hälfte der Einwohner leben in diesen 3 Städten. Rund 36 % der Fläche des Bezirks stellt Dauersiedlungsraum dar.

Dem langsamen Niedergang der arbeitsintensiven Schwerindustrie folgte seit den 1970er-Jahren ein Bevölkerungsrückgang. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 sank die Einwohnerzahl des Bezirks Voitsberg durchschnittlich um -0,3 % p.a. Steiermarkweit wuchs die Einwohnerzahl in derselben Periode um +0,2 % p.a. Die negative Bevölkerungsentwicklung wurde durch eine negative Geburten-Sterbe-Bilanz getrieben. Im Jahr 2020 betrug die Geburten-Sterbe-Bilanz, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen, je 1.000 Einwohner -5,3. Die Wanderungsbilanz war mit +3,3 je 1.000 Einwohner positiv. Bis zum Jahr 2040 ist gemäß aktueller Bevölkerungsprognose davon auszugehen, dass die Bevölkerung um weitere -3,0 % zurückgehen wird und im Durchschnitt stark altert.

Im Jahr 2020 lag das Bruttomedianeinkommen in Voitsberg mit 2.677 € unter dem gesamtsteirischen Wert (2.787 €) und damit im Mittelfeld der steirischen Bezirke. In Voitsberg beschäftigte Männer verdienten im Median 3.046 € (Steiermark: 3.230 €), im Bezirk beschäftigte Frauen 1.951 € (Steiermark: 2.109 €). Diese Werte sind jedoch nicht teilzeitbereinigt, wodurch sich insbesondere die höhere Teilzeitquote bei den Frauen auf den Geschlechtervergleich auswirkt.

## 2.2.3 Überörtliche Raumordnungsprogramme und Konzepte

Quelle<sup>4</sup>: Regionales Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum, LGBl. Nr. 87/2016.



Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 2016, LGBl. Nr. 87/2016 wurde ein regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Steirischer Zentralraum, bestehend aus der Stadt Graz und den mit § 1 der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaften-Verordnung, LGBl. Nr. 99/2012 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2014 festgelegten politischen Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg erlassen. Ziele für die Planungsregion sind gem. § 2 der Verordnung:

### § 2

#### Ziele und Maßnahmen für die Planungsregion

- (1) Zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sind Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten. Im Sinne eines regionalen Ausgleiches sollen einzelne Standorte interkommunal entwickelt werden.
- (2) Die zentralen Orte auf regionaler und teilregionaler Ebene sowie die Hauptverkehrsachsen bilden das Grundgerüst der regionalen Siedlungsstruktur. Die räumliche Verteilung und Ausstattung der Zentren mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen soll für die Bevölkerung eine hohe Angebotsqualität in guter Erreichbarkeit gewährleisten.
- (3) Ökologisch bedeutende Landschaftselemente sind bei allen Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Die Durchgängigkeit von ökologischen Korridoren ist zu sichern und die Funktionalität zu verbessern.
- (4) Für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsame Bereiche (Frischlufzubringer, klimatologische Vorbehaltsflächen) sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bauliche Nutzung und Gestaltung ist auf die klimatologischen Gegebenheiten auszurichten.
- (5) Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus in der Planungsregion sind zu erhalten und zu verbessern. Für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und im Freiland liegen, ist die Festlegung von Bauland in allen Teilräumen gem. § 3 unter Einhaltung folgender Kriterien zulässig:
  1. Eine gemeindefreie touristische Gesamtuntersuchung auf Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt eine positive Beurteilung hinsichtlich der touristischen Struktur und Entwicklungsperspektive der Gemeinde.
  2. Die geplanten baulichen Erweiterungen stehen in räumlichem Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb.
  3. Zur Berücksichtigung von Aspekten des Orts- und Landschaftsbildes werden die dafür vorgesehenen geeigneten Instrumente der örtlichen Raumplanung angewendet.

Bei der Dimensionierung der Flächen ist auf eine konkrete Planung des betreffenden Betriebes sowie auf das dafür unbedingt erforderliche Flächenausmaß abzustellen. Die Ausweisung von Flächen für andere Nutzungen im Anschluss ist unzulässig.

(6) Eine flächensparende Siedlungsentwicklung ist durch die Erhöhung des Anteils von flächensparenden Wohnformen (Geschosswohnbau, verdichtete Wohnformen) sicherzustellen. Folgende Grundsätze sind bei der Wohnbaulandbedarfsberechnung einzuhalten:

1. Verwendung der aktuell verfügbaren Bevölkerungsprognose.
2. Zugrundelegung eines Maximalwertes von 800m<sup>2</sup> für die durchschnittliche Fläche von Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser.

(7) Für Verkehrsbauten sowie für Trassen leitungsgebundener Infrastrukturen erforderliche Flächen sind einschließlich der Abstandsflächen sowie Flächen für Schutz-, Entwässerungs- und Ausgleichsmaßnahmen von anderen Nutzungen mit Ausnahme einer Freilandnutzung durch die Land- und Forstwirtschaft (ohne Errichtung von Gebäuden) freizuhalten. Für die konkrete Flächenabgrenzung im Rahmen eines Verfahrens der Örtlichen Raumplanung gilt der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Planungsstand beim Amt der steiermärkischen Landesregierung bzw. bei betreffenden Planungsträgern.

(8) Die Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Graz Thalerhof sind durch die Freihaltung der im Regionalplan ausgewiesenen Lärmbelastungszonen von neuen Wohn- bzw. Erholungsbaulandfestlegungen (reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Ferienwohngebiete, Erholungsgebiete, Kurgelände) und die mittel- bis langfristige Umstrukturierung von lärmempfindlichen Wohnnutzungen – ausgenommen Bereiche mit ausschließlich oder überwiegend bestehender Wohnfunktion – in Betriebsnutzungen zu sichern.

Gemäß § 3 dieser Verordnung sind für verschiedene Teilräume Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese sind unter Beachtung der übrigen im § 2 genannten Ziele anzustreben. Folgende Teilräume werden unterschieden:

### § 3

#### Ziele und Maßnahmen für die Teilräume

(1) Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone:

1. Das hochalpine Erscheinungsbild und die besondere Eingriffssensibilität dieses Teilraumes sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
2. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist unzulässig.

(2) Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen ist zu erhalten.
2. Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung zulässig. Andere Baulandausweisungen sind mit Ausnahme geringfügiger Ergänzungen bestehender Baulandbereiche unzulässig.

(3) Grünlandgeprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen.
2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:

a) Ausweisungen neuer Baugebiete;

b) großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch jedenfalls im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

(4) Grünlandgeprägte Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler:

Ein zusammenhängendes Netz von großen Freilandbereichen und landschaftsraumtypischen Strukturelementen wie Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldflächen, Waldsäumen und Einzelbäumen ist zu erhalten.

(5) Außeralpines Hügelland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen.
  2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
    - a) Ausweisungen neuer Baugebiete;
    - b) großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;  
Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.
  3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.
- (6) Außerhalb der Wälder und Auwälder:
1. Waldflächen und Waldränder sind, einschließlich erforderlicher Abstandsflächen, in ihrer Funktion als ökologische und kleinlimatologische Ausgleichsflächen langfristig zu erhalten und von störenden Nutzungen freizuhalten.
  2. Eine Erholungsnutzung ist unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit dieser Landschaftseinheit zulässig.
  3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Davon ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.
- (7) Ackerbaugeprägte Talböden und Becken:
1. Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.
  2. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.
  3. Im Grazer Feld sind die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.
- (8) Siedlungs- und Industrielandschaften (Agglomerationsräume):
1. Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.
  2. Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.
  3. Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn- und Kerngebieten zu attraktivieren.
  4. Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.
- (9) Bergbau- und Industrielandschaften:
- Die Bergbau- und Industrielandschaften des Köflacher – Voitsberger Beckens sind in die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung der Region einzubinden.

Unter folgender Quelle kann das vollständige Entwicklungsprogramm eingesehen werden:

Rechtsinformationssystem Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum – Landesrecht konsolidiert Steiermark (bka.gv.at) bzw. [https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12644878\\_141975702/258bedde/REPRO\\_SZR\\_2016.pdf](https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12644878_141975702/258bedde/REPRO_SZR_2016.pdf) .

## 2.2.4 Wirtschaftliche Gesamtentwicklung (Industrie, Gewerbe, Tourismus)

Quelle<sup>4</sup>: Joanneum Research, WIBIS Steiermark, April 2022.

Die Betriebsstruktur von Voitsberg ist vergleichsweise kleinteilig. Im Jahr 2021 waren in Großbetrieben (ab 250 Beschäftigte) 30,2 % der unselbstständig Beschäftigten tätig (Steiermark: 41,9 %). Demgegenüber stand mit 24,3 % ein etwas überdurchschnittlicher Anteil an Beschäftigten in Mittelbetrieben (50–249 Beschäftigte) (Steiermark: 21,4 %). Der Anteil der Beschäftigten in Kleinbetrieben (10–49 Beschäftigte) war im Jahr 2021 mit 24,0 % höher als im steirischen Durchschnitt (21,8 %), der Anteil der Kleinstbetriebe (1–9 Beschäftigte) lag jedoch mit 21,5 % deutlich darüber (Steiermark: 14,9 %). Die bedeutendsten Industriebetriebe sind Remus, Stoelzle Oberglas, HOLZ-HER Maschinenbau, das Röhren- und Pumpenwerk Bauer sowie die Krenhof GmbH. Die Gründungsdynamik war im Jahr 2021 nach vorläufigen Zahlen leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt, insgesamt wurden 194 Unternehmen neu gegründet. Auf 1.000 Einwohner entfielen im Bezirk somit 3,8 Neugründungen (Steiermark: 4,9). Ohne Berücksichtigung der selbständigen Personenbetreuung wurden 2021 133 Neugründungen gezählt. Damit lag die Gründungsintensität bei 2,6 Neugründungen je 1.000 Einwohner (Steiermark: 3,9).

Im Jahr 2021 wurden in Voitsberg 117.306 touristische Nächtigungen gezählt (1,3 % der Nächtigungen in der Steiermark). Dies bedeutet einen Zuwachs von +5,5 % im Vergleich zu 2020. Die Nächtigungsdichte war im Jahr 2021 mit 2,3 Nächtigungen je Einwohner die niedrigste der steirischen Bezirke, die mittlere Aufenthaltsdauer war jedoch vergleichsweise hoch und betrug 4,0 Tage (Steiermark: 3,3 Tage). Das touristische Angebot umfasst im Wesentlichen zwei überregionale Hauptattraktionen: die Therme Nova in Köflach (Eröffnung 2004) und das international bekannte Lipizzanergestüt in Piber. Ein kulturelles Angebot besteht rund um das Kunsthaus Köflach und die Burgruine Obervoitsberg. Mit dem Salzstiegl, dem Gaberl, Modriach und St. Hemma verfügt der Bezirk über einige kleinere Skigebiete. Aufgrund der Nähe zum Zentralraum Graz ist Voitsberg vor allem Tagesausflugsziel von inländischen Gästen. Nur 24,3 % der touristischen Nächtigungen entfielen auf Ausländer. Hauptsaison ist der Sommer, auf den im Jahr 2021 77,1 % der Nächtigungen entfielen.

## 2.2.5 Verkehr und Mobilität

Quelle<sup>4</sup>: Joanneum Research, WIBIS Steiermark, April 2022.

Verkehrstechnisch ist der Bezirk im Raum Köflach und Voitsberg durch die Packer Straße LB70 an die durch den südlichen Teil des Bezirks führende A2-Süd Autobahn (Wien-Villach) angeschlossen. Als Teil des steirischen S-Bahn-Netzes verbindet die Graz-Köflacher Bahn den Zentralraum Graz mit dem Bezirk. Mit der Integration der Graz-Köflacher Bahn in das S-BahnSystem verkürzten sich die Reisezeiten Richtung Graz.



Karte 3: Ein Teil des Straßennetzes bzw. die Hauptverkehrsrouten im Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>2</sup>: webGIS Steiermark, 2023.

# 3 Der Wald in der Planungseinheit

## 3.1 Klima

Quelle<sup>5</sup>: *Dynamische Waldtypisierung Steiermark.*

Im Rahmen der „Dynamischen Waldtypisierung Steiermark“ 2018 - 2022 wurden umfangreiche Klimadaten ausgewertet und beschrieben. Sowohl für 1989 - 2018 als auch für die Zeiträume 2036 - 2065 und 2071 - 2100, für die die Klimawandelszenarien RCP 4.5 und RCP 8.5 ausgearbeitet wurden. Die Ergebnisse sind im Detail im Kapitel „Klima in der Steiermark“ (Lehner, Formayer) beschrieben und die Karten im Digitalen Atlas Steiermark dargestellt und downloadbar:

*Die [...] dargestellten Klimakarten sollen einen Überblick über die räumliche Verteilung ausgewählter Klimaindikatoren geben. Diese basieren im historischen Zeitraum hauptsächlich auf den Messwerten der Wetterstationen gemittelt über den 30-jährigen Zeitraum 1989 bis 2018. Bereits heute ist der Klimawandel schon deutlich bemerkbar. Im Vergleich zur letzten Klimanormalperiode 1961-1990 ist die Temperatur in der Steiermark schon um mehr als 1 Grad angestiegen. [...]*

*Die Jahresmitteltemperatur berechnet sich als Mittelwert aus 4 täglich gemessenen Temperaturwerten: Das tägliche Temperaturmaximum, das tägliche Temperaturminimum und die Werte von 7 und 19 Uhr Lokalzeit. Diese Definition ist historisch gewachsen und stammt noch aus einer Zeit, in der es kaum automatische Messungen gab. [...]*

*Die Niederschlagskarten wurden aus den direkten Niederschlagsmessungen an Wetterstationen berechnet. Es erfolgte keine Niederschlagskorrektur bezüglich Messunterschätzung. Besonders bei Schneefall und Wind unterschätzen Niederschlagsmessungen den Niederschlag. Dies ist besonders im Gebirge relevant.*

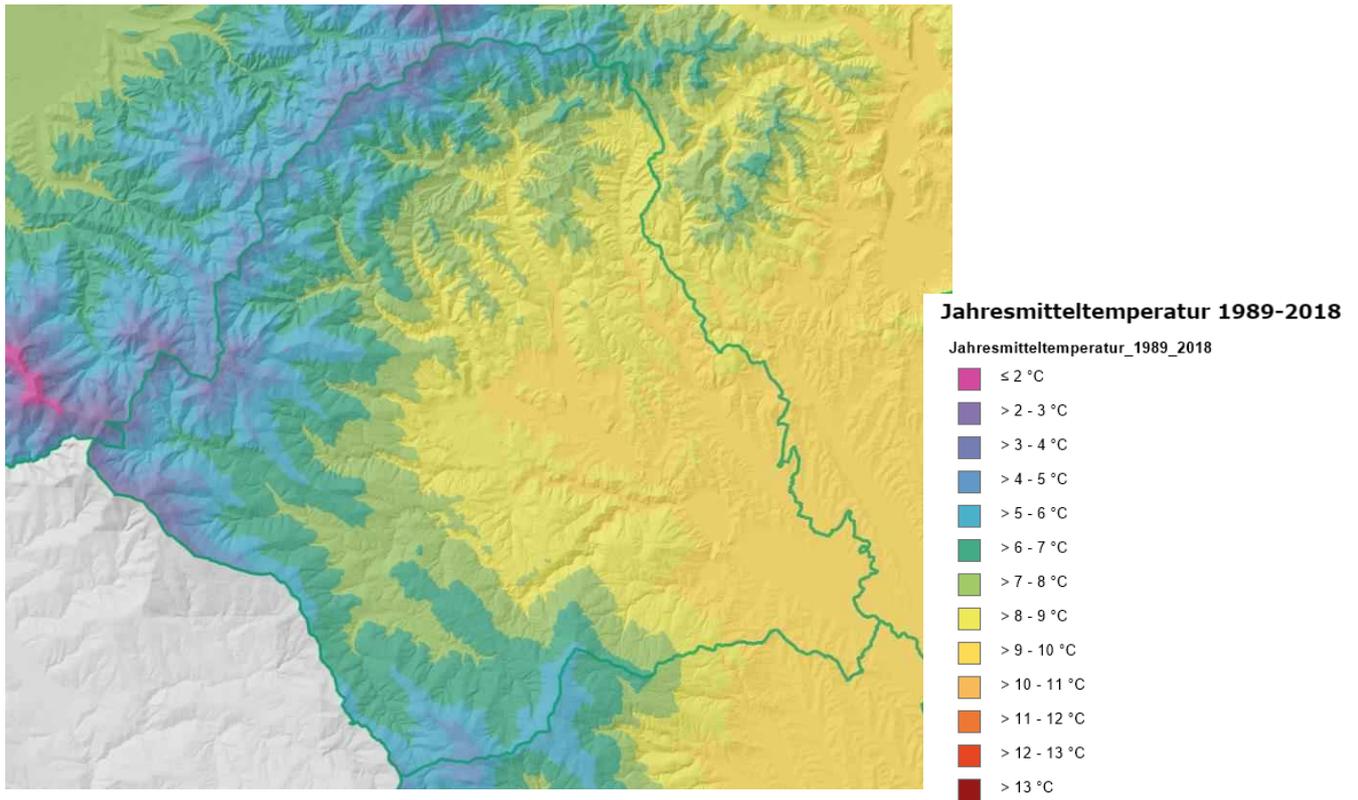


Abbildung 2: Temperaturmittelwerte (1989 - 2018) für den Bezirk Voitsberg.

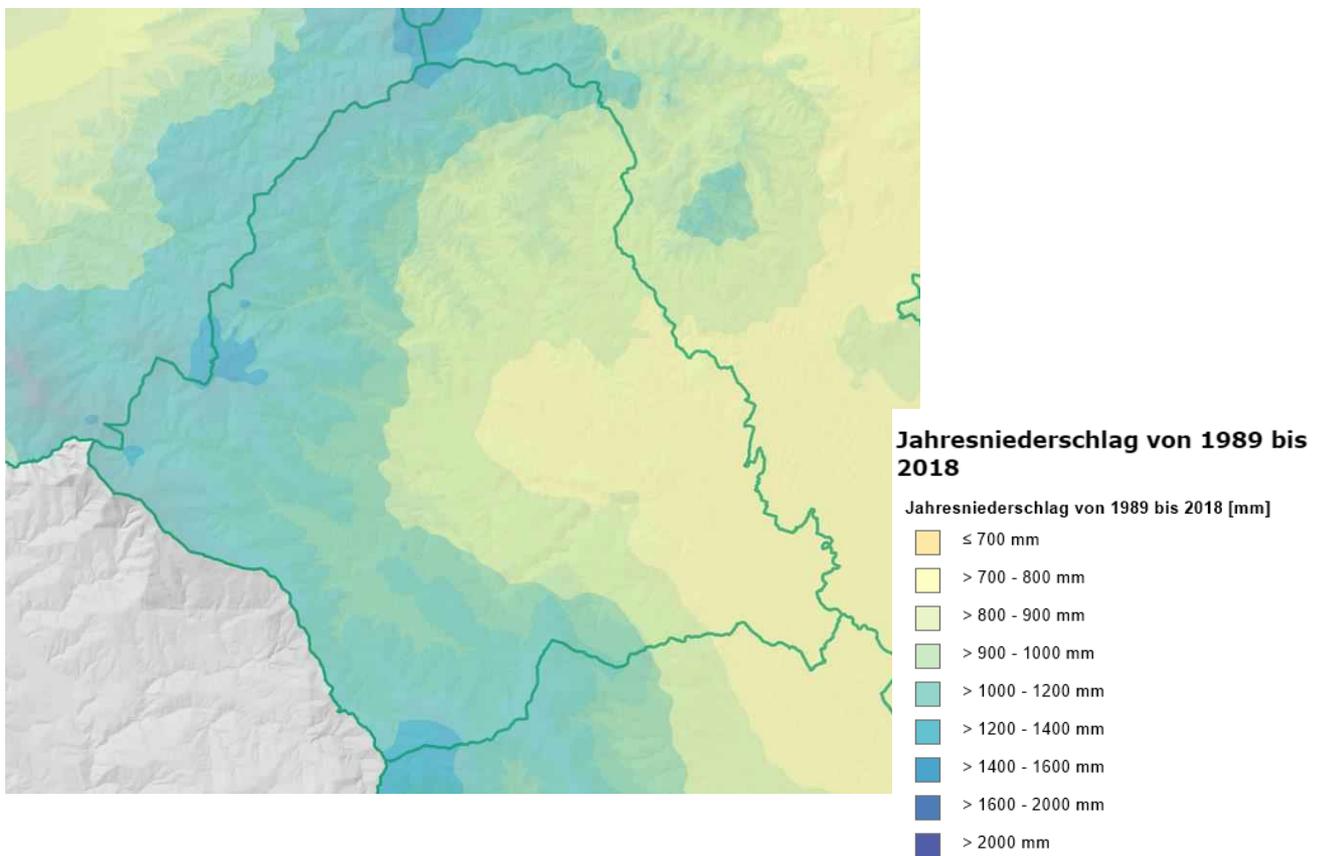


Abbildung 3: Durchschnittliche Niederschlagssumme pro Jahr (1989 - 2018) für den Bezirk Voitsberg.

Die Klimaregionen der Steiermark, also Gebiete mit einem relativ homogenen Klimacharakter, basieren auf der kombinierten Betrachtung verschiedener Klimaelemente wie Sonnenschein, Temperatur, Bewölkung, Niederschlag, Schnee, Wind, etc. unter Berücksichtigung von charakteristischen Wetterlagen, Abschirmungseffekten und regionalen Einflüssen.

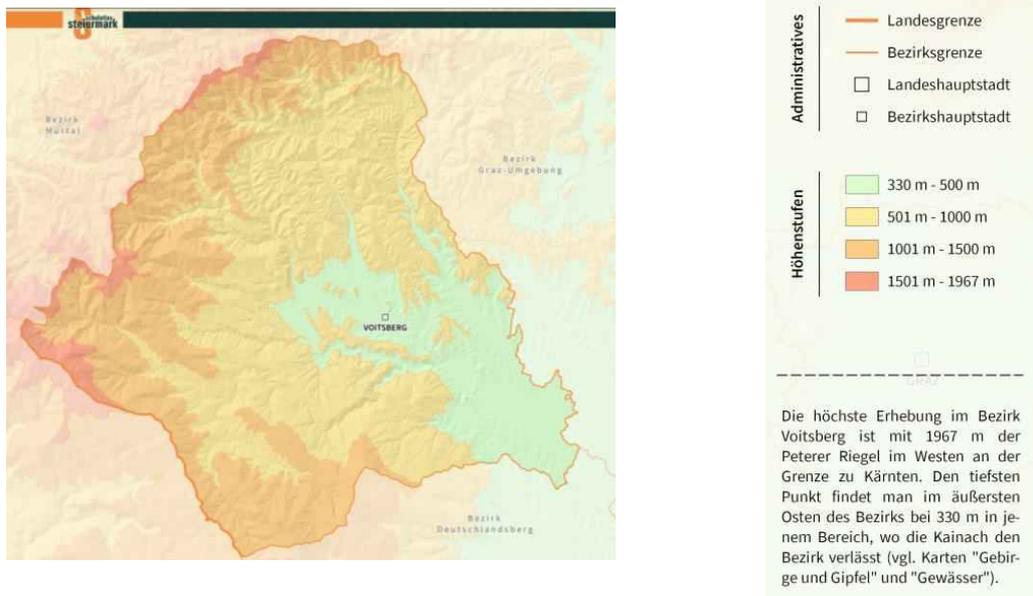


Abbildung 4: Höhenstufen im Bezirk Voitsberg (nach dem Schulatlas Steiermark).

Quelle<sup>6</sup>: Schulatlas Steiermark, 2023

Durch die Gliederung der Landschaft und die Höhenausdehnung (330 – 1.967 m Seehöhe) gibt es im Bezirk Voitsberg eine Vielzahl von Klimaregionen (siehe Abbildung 5):

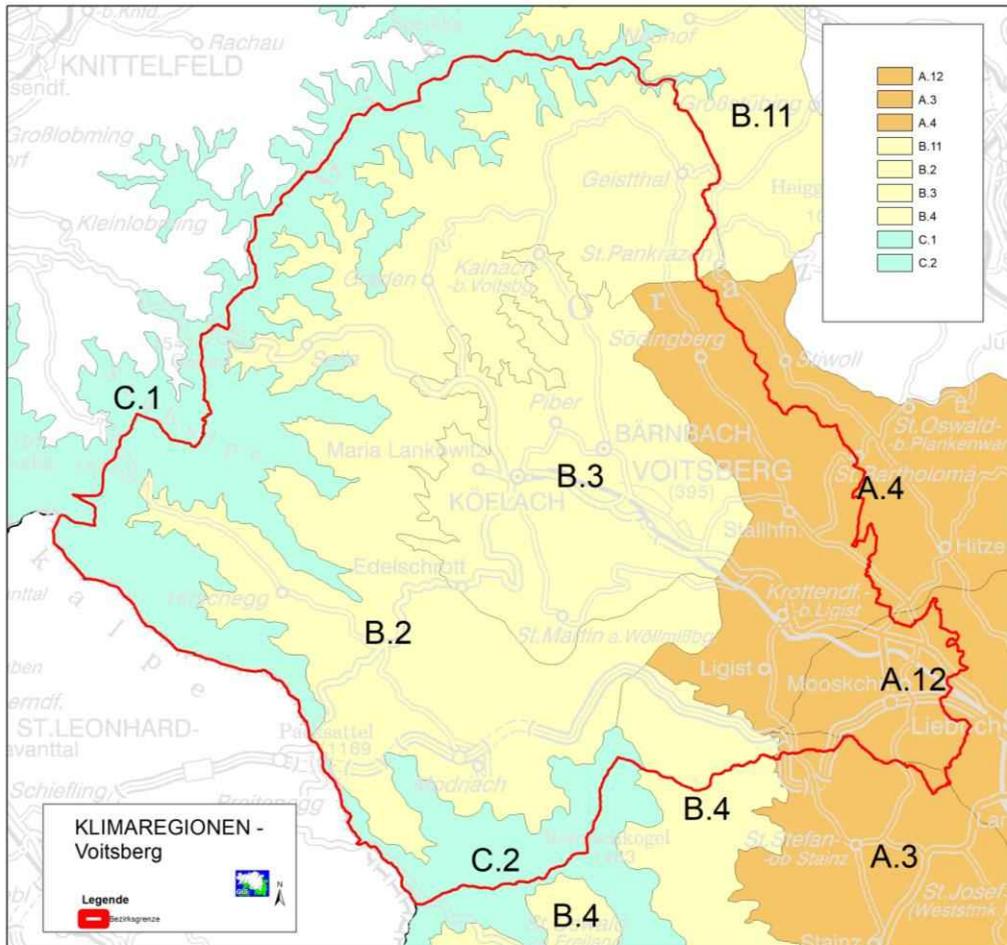


Abbildung 5: Klimaregionen im Bezirk Voitsberg (nach dem Klimaatlas des Landes Steiermark).

Quelle<sup>6</sup>: Klimaatlas Steiermark, 2023.

Klimaregionsnr.	Klimaregionsname
A.12	Grazer Feld mit unterem Kainachtal
A.3	Südweststeirisches Riedelland
A.4	Westliche Grazer Bucht
B.11	Randgebirgsfuß Gleinalm-Ost
B.2	Ostabdachung der Stub-, Glein- u. Packalpe
B.3	Voitsberg-Köflacher-Becken
B.4	Ostabdachung der Koralpe
C.1	Glein-, Stub- und Packalpe
C.2	Koralpe

### **A.12 Grazer Feld mit unterem Kainachtal**

Die wichtigsten klimatischen Charakteristika in dieser Zone stellen die gemäß der Talbeckenlage erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung dar, zu der im Winterhalbjahr (Oktober bis März) eine ausgesprochene Windarmut hinzukommt. Die Kalmenhäufigkeit kann dabei in einigen Abschnitten 60-70 % erreichen bzw. überschreiten.

Die ungünstigen Durchlüftungsbedingungen mit mittleren Windgeschwindigkeiten oft unter 1m/s, bewirken zudem eine stark erhöhte Nebelhäufigkeit (z.B. Graz/Flughafen 149,3 d mit Nebel/Jahr), wodurch diese Zone zu den nebelreichsten in der Steiermark zählt.

Sowohl im Kainachtal als auch im Grazer Feld sind für die Schadstoffausbreitung häufig Lokalwindssysteme verantwortlich, die während der Nacht allerdings erst einige 10-er Meter über Grund wirksam sind. Die Inversionen sind durch eine geringe Mächtigkeit (im Sommerhalbjahr oft 150-200 m, im Winterhalbjahr 200-350 m, mitunter auch darüber) charakterisiert, wobei Bodeninversionen speziell von März bis Oktober dominieren. Die Inversionsgefährdung beträgt generell 70 bis 80 %, lokal auch etwas darüber.

### **A.3 Südweststeirisches Riedelland**

Dieses Riedelland erstreckt sich zwischen Kainachtal im Norden und Sulmtal im Süden mit der Begrenzung der Koralpe im Westen. Diese Zone verengt sich von West nach Ost bis zum Wildoner Berg. Das Riedelland mit Seehöhen bis 450 m wird von größeren Tälern (Laßnitz, Sulm) bzw. von vielen kleineren Seitentälern durchzogen, die auch Talbecken wie jenes von Otternitz nördlich von Gleinstätten ausbilden. Erwähnenswert ist, dass analog zur Zone A.1 auch die Zone A.3 eine sehr starke geländeklimatische Differenzierung aufweist, wobei die Riedellagen durchaus Bedingungen für Weinbau erreichen können (Jänner um -1,5 °C, Juli 18,5 °C, Jahresmittel von 9,0 bis 9,5 °C, Zahl der Frosttage 80 bis 100 d/a). Es wird allerdings nicht die Gunst des Klöcher Gebietes erzielt.

#### **A.4 Riedelland westlich von Graz**

Diese Zone betrifft das tertiäre Riedelland im Westen von Graz bis hin zum Voitsberger Becken und enthält somit auf kleinem Raum klimatisch sehr konträre Subeinheiten, wie benachteiligte Täler und Becken sowie begünstigte Riedel. Infolge der Abschirmung durch die Alpen ergeben sich grundsätzliche Klimazüge, wie ausgesprochene Windarmut im Winterhalbjahr mit hoher Kalmenbereitschaft in den Beckenlagen, erhöhte Nebelhäufigkeit und Inversionshäufigkeit, die in den Becken 80 bis 85 % ausmachen kann, während auf den begünstigten Riedeln nur etwa 40 bis 50 % zu erwarten sind.

Ferner wird durch die Lage südlich des Alpenhauptkammes die Ausbildung von Lokalwindsystemen gefördert, die für die Schadstoffausbreitung von großer Bedeutung sind und letztlich die Lage von Immissionsschwerpunkten prägen. Für das Winterhalbjahr sind oft tagelange Perioden mit Hochnebel und damit verbundenen freien Inversionen typisch, während im Sommerhalbjahr häufig Bodeninversionen auftreten; die oberen Riedellagen, vor allem die Kuppen befinden sich zumeist schon oberhalb der seichten, sommerlichen Bodeninversionen.

Weitere Charakteristika sind gewitterreiche Sommer und schneearme Winter, was insgesamt einem kontinental geprägten Klima entspricht. Die Vegetationsperiode verbessert sich von etwa 230 Tagen in den Tallagen auf 245 Tage auf den Riedeln.

#### **B.11 Gleinalm Ost**

An der Südostabdachung der Gleinalpe erstrecken sich Ausläufer der Gleinalpe, wobei die Breite der Zone nach Süden zunimmt. Die Vertikalerstreckung lässt sich von ca. 700/800 m bis auf ca. 1300 m Seehöhe veranschlagen.

Ein wichtiges Charakteristikum ist, wie für die meisten Abschnitte des Randgebirges, die hohe Bereitschaft zu Gewittern (ca. 50 Tage/Jahr), damit auch die Gefahr lokaler Unwetter mit Hagelschlag und Vermurungen.

## ***B.2 Ostabdachung der Glein-, Stub-, und Packalpe***

Diese Klimaregion erstreckt sich entlang des Randgebirgsbogens beginnend nördlich des Reinischkogels bis zur Gleinalpe und vertikal vom Randgebirgsfuß in einer Seehöhe von 500/600 m bis ca. 1200 m. Sie wird durch Ausläufer des Randgebirges mit teils gut entwickelten Niveaus, speziell in etwa 900-1000 m, und dazwischen eingeschnittenen Kerbtälern geprägt.

Ein wesentlicher Faktor des Klimas ist die abgeschirmte Lage durch das Randgebirge selbst bzw. den Alpenhauptkamm. Dadurch werden die Ausbildung lokaler Tal- und Hangwindssysteme, aber auch regionaler bzw. modifizierter Gradientwinde begünstigt. Ferner dominiert in dieser Abdachung im Jahresgang der Durchlüftung das Maximum im Frühjahr. Erst oberhalb einer Seehöhe von ca. 1000 m beginnt sich der Jahresgang der Durchlüftung umzukehren und die Windgeschwindigkeiten im Winter nehmen markant zu. Parallel dazu werden auch die Hauptwindrichtungen beeinflusst, die im höher gelegenen Teil dieser Region vorwiegend aus dem Sektor W bis SW, im Bereich der Gleinalpe eher aus W bis N kommen.

## ***B.3 Voitsberg-Köflacher Becken***

Das Klima dieser Region wird in hohem Maße durch die markante Beckenlage einerseits und die geschützte Lage am Fuß des Randgebirges andererseits geprägt. Typische Eigenheiten des Klimas sind demnach:

eine ausgesprochene Windarmut im Winterhalbjahr mit hoher Kalmenbereitschaft, eine starke Abhängigkeit der Hauptwindrichtungen von tagesperiodischen Talauswinden nachts (zumeist der Sektor W bis N) und Taleinwinden tagsüber (häufig der Sektor E bis S), eine hohe Inversionsbereitschaft (in Seitentalbecken über 80 %), wobei Bodeninversionen mit einer Mächtigkeit von 250-400 m, im Winter auch bis 500 m dominieren;

eine erhöhte Neigung zu Talnebelbildung (in Ungunstabschnitten über 70 d/a mit Nebel) und schließlich eine hohe Frostgefährdung (lokal über 150 d/a) mit absoluten Minima unter -30 °C.

Diese Klimaregion umfasst jedoch nicht nur die klimatisch benachteiligte Beckensohle, sondern auch die Beckenumrahmung mit Riedeln und Kammausläufern der Stub- und Gleinalpe bis ca. 750 m. Ab dieser Seehöhe werden dann die klimatischen Unterschiede hinsichtlich der thermischen Eigenheiten zu den umgebenden Klimaregionen wieder merklich geringer. Die Beckenumrahmung lässt sich so charakterisieren, dass mit zunehmender Seehöhe die Durchlüftung verbessert, die Nebelhäufigkeit markant verringert (auf ca. 30-40 d/a) und die Inversionsbereitschaft ebenfalls reduziert wird.

#### ***B.4 Ostabdachung der Koralpe***

Diese Klimaregion erstreckt sich entlang der Koralpe von Eibiswald bis zum Reinischkogel und vertikal in einer Seehöhe von ca. 400/500 m bis ca. 1200 m. Sie wird durch Ausläufer der Koralpe mit teils gut entwickelten Niveaus in ca. 900 bis 1000 m geprägt, in die sich Kerbtäler eingeschnitten haben. Analog zur Zone B.2 (Abdachung der Gleinalpe) wirkt sich auch die Abschirmung durch das Randgebirge markant aus.

Unterhalb einer Seehöhe von etwa 1000 m wird die Durchlüftung in hohem Maße von Hang- und Talwindssystemen beeinflusst, oberhalb davon nimmt der Einfluss modifizierter Gradientwinde stark zu. Insbesondere sei auf den "Jauk" verwiesen, der als warmer Fallwind von der Koralpe (Windrichtungssektor S bis W) durchaus Sturmstärke erreichen kann. Sein Einfluss lässt nach Norden deutlich nach, tritt aber mitunter auch im Voitsberger Becken noch auf. Das Maximum der Durchlüftung fällt in das Frühjahr, nur oberhalb von etwa 1000 m Seehöhe kommt es zu einer Umkehrung (Maximum im Winter).

#### **Niederschlag**

In den Lagen oberhalb von 1000 m Seehöhe wird hingegen der Wintertourismus von Bedeutung, speziell durch die erhöhte Sonnenscheindauer im Winter (häufig bereits oberhalb der Hochnebel im Vorland), wenngleich die Schneesicherheit durch die große Variabilität der Winterniederschläge ein Problem darstellt. So sind etwa in den Wintermonaten Jänner und Februar ca. jeweils 40 bis 50 mm zu erwarten, im Sommer infolge des Gewitterreichtums (eine der gewitterreichsten Landschaften Österreichs) hingegen 140-170 mm (Juli).

### **C.1 Glein-, Stub-, Packalpe**

Diese Klimaregion erstreckt sich vertikal von ca. 1200 m Seehöhe bis in die Kammlagen. Das Klima dieser Region kann als relativ starkes Reizklima (speziell im Winter) aufgefasst werden. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zur Koralpe besteht in der größeren Niederschlagsbereitschaft bei Strömungslagen aus dem Sektor W bis N, während dies auf der Koralpe bei Tiefdruckwetterlagen im Mittelmeerraum der Fall ist. Ebenso wie die Koralpe handelt es sich dabei speziell in den oberen Kamm- und Gipfellen um ein ausgesprochen windexponiertes Klima mit ausgeprägtem Jahresgang der Durchlüftung (Maximum im Winter mit 4-6 m/s und Minimum im Sommer mit 3-4 m/s). Typisch ist die starke Abhängigkeit von Gradientwinden. Nur in den eingeschnittenen Tälern dominieren Talwindssysteme, die die Windrichtungsverteilung prägen. Die oberen Abschnitte der Region sind praktisch inversionsfrei, in den unteren reichen freie Inversionen speziell im Winterhalbjahr noch so weit hinauf.

### **C.2 Koralpe**

Diese Region erstreckt sich vertikal von 1200 m bis in die Kammlagen der Koralpe. Dieser Teil des Randgebirges darf als der windexponierteste angesehen werden. Insbesondere die Starkwinde aus dem Sektor S bis W (als "Jauk" im Vorland) sind dafür verantwortlich. In den Kammlagen oberhalb von 1700 m sind demnach Jahresmittel der Windgeschwindigkeit von 5-6 m/s und mehr zu erwarten. Das Maximum der Durchlüftung fällt dabei eindeutig in den Winter (4-7m/s), das Minimum in den Sommer (3-5 m/s). Typisch ist die starke Abhängigkeit von Gradientwinden. Nur in den eingeschnittenen Tälern dominieren Talwindssysteme, die die Windrichtungsverteilung prägen. Die oberen Abschnitte der Region sind praktisch inversionsfrei, in den unteren reichen freie Inversionen speziell im Winterhalbjahr noch so weit hinauf.

## 3.2 Boden und Geologie

Quelle<sup>2</sup>: webGIS Steiermark, 2023.

### **Der geologische Untergrund:**

Der Forstbezirk Voitsberg wird von 5 geologischen Großeinheiten geprägt. Es sind dies die kristallinen Gesteine der Stubalpen- und der Koralpeneinheit, das „Grazer Paläozoikum“, der „Kainacher Gosau“ und die Ablagerungen des Tertiärs und des Quartärs.

### ***Mittelostalpinen Kristallin***

Die kristallinen Gesteine des Bezirkes Voitsberg gehören zum mittelostalpinen Deckensystem und können in eine liegende Stubalpeneinheit (= Muriden) und in eine hängende Koralpeneinheit (= Koriden) abgetrennt werden.

### ***Die Stubalpeneinheit***

Die Gesteine der Stubalpeneinheit bauen die Stubalpe und die zur Gleinalpe hinziehenden Bergrücken im Norden auf und können wiederum in einen Marmor- (Alte Almhaus-Serie), einen Glimmerschiefer - (Rappold-Serie), einen Amphibolit- (Speik-Serie) und in einen Gneis-Komplex (Ammering-Serie) unterteilt werden. Die Variationsbreite dieses Marmors ist sehr groß und in den derzeit in Betrieb stehenden Marmorsteinbrüchen bei Salla und im Oswaldgraben sehr gut aufgeschlossen und zusammen mit dunkelgrünen Amphiboliten im Bereich Altes Almhaus und Brandkogel anzutreffen. Quarzitischer Gneis in plattiger Ausbildung findet sich beim Sattelhaus und auf der Terenbachalpe. Auffallend dunkler Staurolith-Granatglimmerschiefer steht ebenfalls beim Sattelhaus an. Helle, grobkörnige Pegmatite kommen speziell in den Marmor-Komplexen als mächtige Einschaltungen vor. Hellgrauer Disthen-Granatglimmerschiefer ist besonders am Gaberl gut aufgeschlossen. Hellbraune Disthen-Granatglimmerschiefer mit Einlagerungen von Amphiboliten treten im Bereich des Roßbach- und Ochsenkogels auf.

### *Die Koralpeneinheit*

Als Hauptgesteine treten Staurolithgneis, Staurolithglimmerschiefer und Gneise beziehungsweise Glimmerschiefer auf, die von Pegmatiten durchtränkt oder wie beim Plattengneis stark tektonisch bewegt wurden. Linsig-lagige Gneistypen sind nach ihren örtlichen Auftreten benannt (zum Beispiel: Hirschegger-, Gößnitz-, Teigitsch-Gneis). Marmore treten in der Koralpen-Einheit nur untergeordnet in der Gößnitz, im Raum Pack und bei Arnstein im Teigitschgraben (hier als Silikatmarmor) auf. Beim attraktiv graugrün-rot gefärbten Gestein am Schwarzkogel handelt es sich um einen Eklogitamphibolit. Amphibolite, Quarzite und Pegmatite finden sich räumlich begrenzt, wie in der Stubalpen-Einheit.

### ***Kainacher Gosau (Oberkreide)***

Die in sich geschlossene Kainacher Gosau kann in die Großeinheiten Basiskonglomerat-, Bitumenmergel-, Hauptbecken- und Zementmergel-Folge gegliedert werden. Die Gerölle der Basiskonglomerat-Folge (Mächtigkeit bis zu 300 m) bestehen aus Karbonaten, Grünschiefer, Tonschiefer und sind mit einem typisch rot gefärbten tonig-sandigen Bindemittel verbunden. Die Konglomerate bilden einen ca. 2 km breiten Streifen zwischen Graden und Geistthal und bauen zum Beispiel den Römaskogel auf. Im Raum Geistthal, Södingberg, Münchenberg, bei Graden und Piber finden sich bituminöse, dunkle Mergelkalke und kalkige Sandsteine. Die Hauptbecken-Folge besteht aus einer Wechselfolge von Tonschiefer, Sandstein und Feinkonglomeraten und bildet den inneren Teil des Gosau-Beckens mit einer Mächtigkeit bis zu 1.200 m. Bei St. Bartholomä treten hellgraue Zementmergel, Kalkbrekzien, Hippuritenkalke und Kalksandsteine der Zementmergel-Folge auf.

### ***Das Grazer Paläozoikum***

Das Kristallin wird entlang einer tektonischen Linie parallel zum Gradenbachtal bis nördlich des Lukaskogels vom Grazer Paläozoikum überschoben. Die Gesteine des Grazer Paläozoikums tauchen dann am Nord-, Ost- und Westrand der Kainacher Gosau auf und überlagern das Kristallin entlang der Linie Krautwasch - Mandelkogel. Die paläozoischen Gesteine können je nach Genese und Ausbildung der Rannach-, Schöckelkalk- und Kalkschiefer- Fazies zugeordnet werden. In der

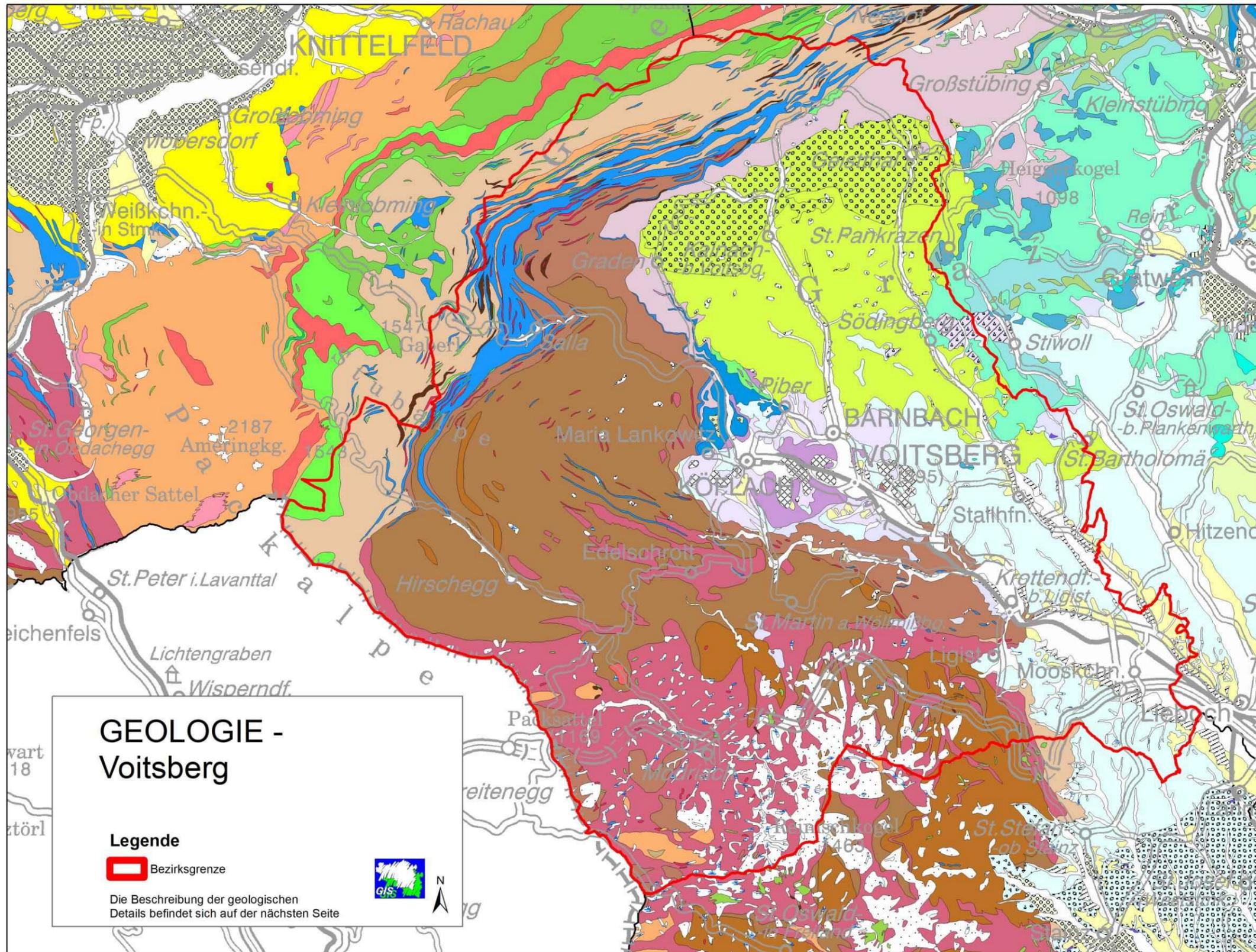
Rannach-Fazies sind schwarze plattige Kalke (Piberegg), Crinoidenkalke (Fuchskogel), Dolomite (Piberegg, Aichegg), Sandsteine (Ostrand der Kainacher-Gosau) und dunkle fossilführende Barrandeikalke (Södingberg) des Mitteldevon anzutreffen. Feinkristalline, graublau, deutlich gebänderte und verfaltete Schöckelkalke sind am besten im Steinbruch Gradenberg der Firma PORR aufgeschlossen. Hellgraue bis gelbliche zuckerkörnige Dolomite bauen zum Beispiel die Höhenzüge in Rosental, den Heiligen Berg und den Voitsberger Burgberg auf.

### ***Tertiäre Ablagerungen***

Von Süden her werden das Kristallin, das Grazer Paläozoikum und die Kainacher Gosau von Bildungen des Steirischen Tertiärbeckens überlagert, gekennzeichnet durch eine tiefgründige Gesteinszersetzung. Neben Erosionsresten in höheren Lagen bestehen die limnisch – fluviatilen, tertiären Lockersedimente aus Schotter, Feinsanden, blaugrauen, feinsandigen, glimmerigen Ton und Tonmergel und sind im Köflach – Voitsberger Becken sowie im Kainach-, Söding- und Lieboch-Tal flächenmäßig weit verbreitet. Wirtschaftlich sind die tertiären Braunkohlenflöze (bis zu 420 m mächtig) im Köflach-Voitsberger Becken von großer Bedeutung. Das karbonatische „Konglomerat von Stiwoll“ findet man bei Södingberg und als Besonderheit kommen im Bürgerwald bei Zangtal bis zu 5 m mächtige Glastuffe vor.

### ***Quartäre Ablagerungen***

Das Quartär ist durch Talfüllungen von geringer Mächtigkeit, aber relativ großer Breite gekennzeichnet. Pleistozäne, pseudovergleyte Schlufflehmdecken sind an einige Stellen im Köflach-Voitsberger Becken anzutreffen.



Karte 4: Geologische Karte Voitsberg.

## Legende

	Pegmatit		Trachyandesit, Trachyt, Rhyolith,
	Paragneis i. a., Plagioklasgneis		Eckwirtschotter, Schichten von Rein,
	Amphibolit i. a.		Blockschotter, Blockkonglomerat,
	Augengneis		Höhere Terrasse; Präwürm
	Serpentinit, Ultramafit		Rutschhang, größere Rutschungen
	(Bänder-)Amphibolit des Speikkomplexes		Gehängelehm, Schleppenhang
	Quarzit		Hangschutt, Bergsturzmasse
	Glimmerschiefer i. a., phyllitischer Glimmerschiefer		Schwemmkegel
	Marmor		Alluvialer Talboden, Kolluvien
	Eklogitamphibolit, Metagabbro		Torf, Moor, Versumpfung
	Pegmatoider Gneis (nur tw. ausgeschieden)		Anthropogene Ablagerungen (Halde, Deponie)
	Pegmatoider Gneis und pegmatoider Glimmerschiefer		
	Plattengneis		
	Disthenparamorphoseschiefer (nach Andalusit)		
	Staurolithgneis, Staurolithglimmerschiefer der Koriden (nur tw. ausgeschieden)		
	Semmeringquarzit, Plattquarzit, Alpiner Verrucano, Rannachformation,		
	Altpaläozoischer Bänderkalk i.a., Reitingkalk,		
	Spilit, Diabas, Grünschiefer		
	Arzberger Schichten, Schwarzschiefer (GP),		
	Raasbergfolge (MGP), Mühlener Folge (MP);		
	Altpaläozoischer Bänderkalk i.a., Schöckelkalk (GP),		
	Kalkschiefer i.a. (GP); Unter-, Mitteldevon		
	Crinoidenschichten, Obere Schichten von Kehr (GP)		
	Dolomitsandsteinfolge (GP); Unter-, Mitteldevon		
	Kanzelkalk, Barrandeikalk (GP),		
	Steinbergkalk, Sanzenkogelschichten, Kalke des Höllerer Kogels,		
	Konglomerat der kalkalpinen Gosau, Basiskonglomeratfolge (Kainacher Gosau),		
	Gosau i.a., Nierentaler Schichten, Zwieselalmschichten, Hauptbeckenfolge und		
	OBEROSTALPINES DECKENSTOCKWERK		
	KALKALPINE SEDIMENTE (OBERKARBON - ALTERTIÄR)		
	Tertiär des Ennstales; ?Oligozän - Neogen		
	Inneralpines Jungtertiär		
	Radlschotter, Blockschotter von Hl. Geist,		
	Eggenberger Brekzie, Schichten von Naas,		
	Sinnersdorfer Konglomerat, Friedberger Blockschotter,		
	Arnfelder Konglomerat, Leutschacher Sand,		
	Schichten von Köflach,		
	(Otnang-) Karpat		

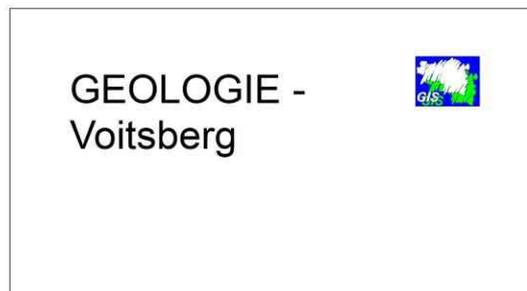


Abbildung 6: Geologische Karte Voitsberg – Legende.

## **3.3 Wuchsgebiete und Waldgesellschaften**

### **3.3.1 Wuchsgebiete**

*Quelle<sup>7</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.*

Zur Vereinheitlichung mehrerer unterschiedlicher, nebeneinander verwendeter Wuchsgebietsgliederungen wurde eine Gliederung der forstlichen Wuchsgebiete Österreichs erarbeitet (Kilian, Müller, Starlinger, 1994). Nach dieser Wuchsgebietsgliederung liegt der Bezirk Voitsberg in den Wuchsgebieten 3.2 (Östliche Zwischenalpen – Südteil), 5.3 („Ost- und Mittelsteirisches Bergland“), 5.4 („Weststeirisches Bergland“) und 8.2 („Subillyrisches Hügel- und Terrassenland“). Die forstlichen Wuchsgebiete umfassen Großlandschaften mit weitgehend einheitlichem Klimacharakter und sind durch eine typische Abfolge standortsbezogener Umweltfaktoren gekennzeichnet, die eine jeweils unterschiedliche Zusammensetzung der natürlichen Waldvegetation bedingen. Vertikale seehöhenabhängige Klima- und Vegetationsgradienten überlagern die regionale Eigenart der Wuchsgebiete und werden durch die Abgrenzung von Höhenstufen berücksichtigt. In horizontaler Richtung werden die Hauptwuchsgebiete nach den natürlichen Waldgesellschaften durchschnittlicher Standorte in der montanen Stufe abgegrenzt. Die Wuchsgebiete sind Grundlage für die Begrenzung von Herkunftsgebieten für das forstliche Saat- und Pflanzgut, für die Raumplanung (forstliche Planungen, Natur- und Umweltschutz, Naturwaldreservate) und darüber hinaus für einen ökologisch orientierten Waldbau (Baumartenwahl, Abgrenzung waldbaulicher Behandlungseinheiten).



Abbildung 7: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs.

### **3.3.2 Potenzielle natürliche Waldgesellschaften**

*Quelle<sup>7</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.*

In den Wuchsgebietsbeschreibungen von Kilian, Müller und Starlinger, (1994) sind jene potentiell natürliche Waldgesellschaften hervorgehoben, die das Wuchsgebiet charakterisieren bzw. deren Verbreitung zur Abgrenzung der jeweiligen Höhenstufe und/oder des Gebiets verwendet wurden (Leitgesellschaft, Regionalwaldgesellschaft). Die Angaben beziehen sich auf die potentiell natürliche Waldvegetation der jeweiligen Höhenstufen und Standorte. Die aktuellen Bestände und ihre Bodenvegetation können durch die vielfältigen historischen und rezenten menschlichen Einflüsse stark davon abweichen.

### **3.3.3 Aktuelle Waldgesellschaften**

Quelle<sup>5</sup>: *Dynamische Waldtypisierung Steiermark.*

#### Dynamische Waldtypisierung

2018 wurde seitens des Landes Steiermark (Landesforstdirektion), in Kooperation mit den Interessensvertretern Landwirtschaftskammer Steiermark und Land&Forst Betriebe Steiermark, ein Forschungsprojekt mit dem Ziel gestartet, ein praxistaugliches Instrument zu entwickeln, welches für jeden Waldort konkrete Empfehlungen für eine standortangepasste Baumartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels bietet. Dieses Projekt „Dynamische Waldtypisierung“ konnte im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden und ermöglicht steirischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf ihren Wald für die nächsten 80 Jahre digital abzurufen und in ihre waldbaulichen Entscheidungen, insbesondere bei der Baumartenwahl einfließen zu lassen.

Diesbezüglich wird auf die Homepage [www.waldbauberater.at](http://www.waldbauberater.at) verwiesen, auf der man über die Auswahl des Standortes in der Karte zur Dynamischen Waldtypisierung bzw. der Beschreibung des ausgewählten Standortes gelangt. Die zweite Möglichkeit diese Daten abzurufen, ist der direkte Einstieg in den Digitalen Atlas.

Nähere Informationen erhält man unter [www.waldtypisierung.steiermark.at](http://www.waldtypisierung.steiermark.at).

### **3.3.4 Forstliche Sonderstandorte**

Forstliche Sonderstandorte sind von besonderem forstfachlichen und naturschutzfachlichen Wert (Naturwaldzellen, Reste natürlicher Waldgesellschaften, Pionierstandorte, Dauergesellschaften, seltene Pflanzen und Tiergesellschaften, Einzigartigkeit und Unberührtheit). In Absprache mit den jeweiligen Waldbesitzern sollen diese Sonderstandorte durch eine entsprechende Bewirtschaftung als Lehr- und Beispielflächen erhalten werden. Auf die Möglichkeit der Ausweisung von Sonderstandorten im WEP wird verzichtet.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde schon sehr früh (1980 bis 1982 und 1991 bis 1993) eine Kartierung aller ökologischen Vorrangflächen vorgenommen. Diese Biotop sind heute als Kartenmaterial zugänglich („Biodigitop I und II“). Einerseits soll versucht werden, die kartierten Waldflächen in ihrem forstlichen und naturwissenschaftlichen Wert zu erhalten, andererseits soll vermieden werden, dass noch nicht bewaldete Biotop durch Aufforstungen vernichtet werden. Die Daten zu den erfassten Biotop sind am OGD-Portal des GIS-Steiermark downloadbar und im Digitalen Atlas Steiermark (Themenkarte Naturschutz) dargestellt.

Trittsteinbiotop bilden einen Baustein im Konzept zur Förderung der Habitat-Vernetzung. Die kleinen Flächen ermöglichen Populationen und Arten eine (zeitweise) Besiedlung oder erlauben eine Reproduktion. Viele Arten können die Trittsteinbiotop als Refugien bzw. zur Ausbreitung nutzen, darunter beispielsweise Säugetiere, Insekten, Moose und Flechten. Detailinformationen sind unter [www.trittsteinbiotop.at](http://www.trittsteinbiotop.at) abrufbar.

## **3.4 Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse**

### **3.4.1 Waldausstattung und Waldflächendynamik der Gemeinden und Katastralgemeinden**

#### **3.4.1.1 Waldausstattung nach Kataster**

Die Katasterwaldfläche für den Bezirk Voitsberg beträgt 42.662,3 ha (2022). Eine Aufgliederung der Waldausstattung nach Gemeinden findet sich auf nachfolgender Tabelle. Bei einer Gesamtfläche von 67.818,1 ha beträgt das Bewaldungsprozent 62,9 %. Die walddreichsten Gemeinden sind die Gemeinden Kainach bei Voitsberg (Waldausstattung von 76,8 %), Maria Lankowitz (71,5 %) und Edelschrott (70,5 %). Die niedrigste Waldausstattung mit 27,6 % weist die Gemeinde Söding-Sankt Johann auf. Die Waldausstattung der Katastralgemeinden ist anschließend aufgelistet. Die höchste Waldausstattung weisen die Katastralgemeinden Scherzberg (87,4 %), Oswaldgraben (85,6 %) und Salla (83,0 %) auf. Eine Waldausstattung von unter 5 % haben die Katastralgemeinden Mooskirchen (0,3 %), Voitsberg Vorstadt (1,8 %) und Kleinsöding (3,4).

Die Katastralgemeinden Gaisfeld, Kleinsöding, Voitsberg-Stadt und Voitsberg-Vorstadt haben eine Waldausstattung von weniger 20 % und eine abnehmende Waldflächendynamik.

## Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik (2013 bis 2022)

■ Waldanteil kleiner 20% 
 ■ Waldanteil < 20% und abnehmende Waldflächendynamik zwischen 2013 und 2022

Nr	Gemeinde	2013			2022			Dynamik	
		Name	Fläche ha	Wald ha	Anteil	Fläche ha	Wald ha	Anteil	ha
61611	Krottendorf-Gaisfeld	1.702,1	824,0	48,4%	1.702,7	824,9	48,4%	0,9	0,0%
61612	Ligist	3.462,2	2.070,5	59,8%	3.462,5	2.107,6	60,9%	37	1,1%
61615	Mooskirchen	1.796,6	675,0	37,6%	1.797,3	682,0	37,9%	6,9	0,3%
61618	Rosental an der Kainach	651,9	244,2	37,5%	652,1	245,4	37,6%	1,2	0,1%
61621	Sankt Martin am Wöllmißberg	2.559,5	1.640,9	64,1%	2.558,6	1.655,8	64,7%	15	0,6%
61624	Stallhofen	2.728,0	1.163,3	42,6%	2.726,1	1.160,7	42,6%	-2,6	0,0%
61625	Voitsberg	2.853,7	1.181,5	41,4%	2.853,7	1.245,2	43,6%	63,7	2,2%
61626	Bärnbach	3.156,7	1.787,8	56,6%	3.152,1	1.781,0	56,5%	-6,8	-0,1%
61627	Edelschrott	8.781,8	6.215,7	70,8%	8.783,4	6.191,1	70,5%	-24,6	-0,3%
61628	Geistthal-Södingberg	5.245,7	3.287,2	62,7%	5.242,6	3.269,8	62,4%	-17,4	-0,3%
61629	Hirschegg-Pack	9.889,4	6.898,5	69,8%	9.889,4	6.799,7	68,8%	-98,8	-1,0%
61630	Kainach bei Voitsberg	8.323,9	6.408,6	77,0%	8.324,7	6.397,5	76,8%	-11,1	-0,2%
61631	Köflach	4.309,5	2.315,2	53,7%	4.307,0	2.305,9	53,5%	-9,3	-0,2%
61632	Maria Lankowitz	10.437,4	7.465,7	71,5%	10.429,0	7.461,9	71,5%	-3,8	0,0%
61633	Söding-Sankt Johann	1.935,5	534,1	27,6%	1.936,9	533,8	27,6%	-0,3	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>67.833,9</b>	<b>42.712,2</b>	<b>63,0%</b>	<b>67.818,1</b>	<b>42.662,3</b>	<b>62,9%</b>	<b>-50,0</b>	<b>-0,1%</b>

Tabelle 3: Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Gemeinden.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

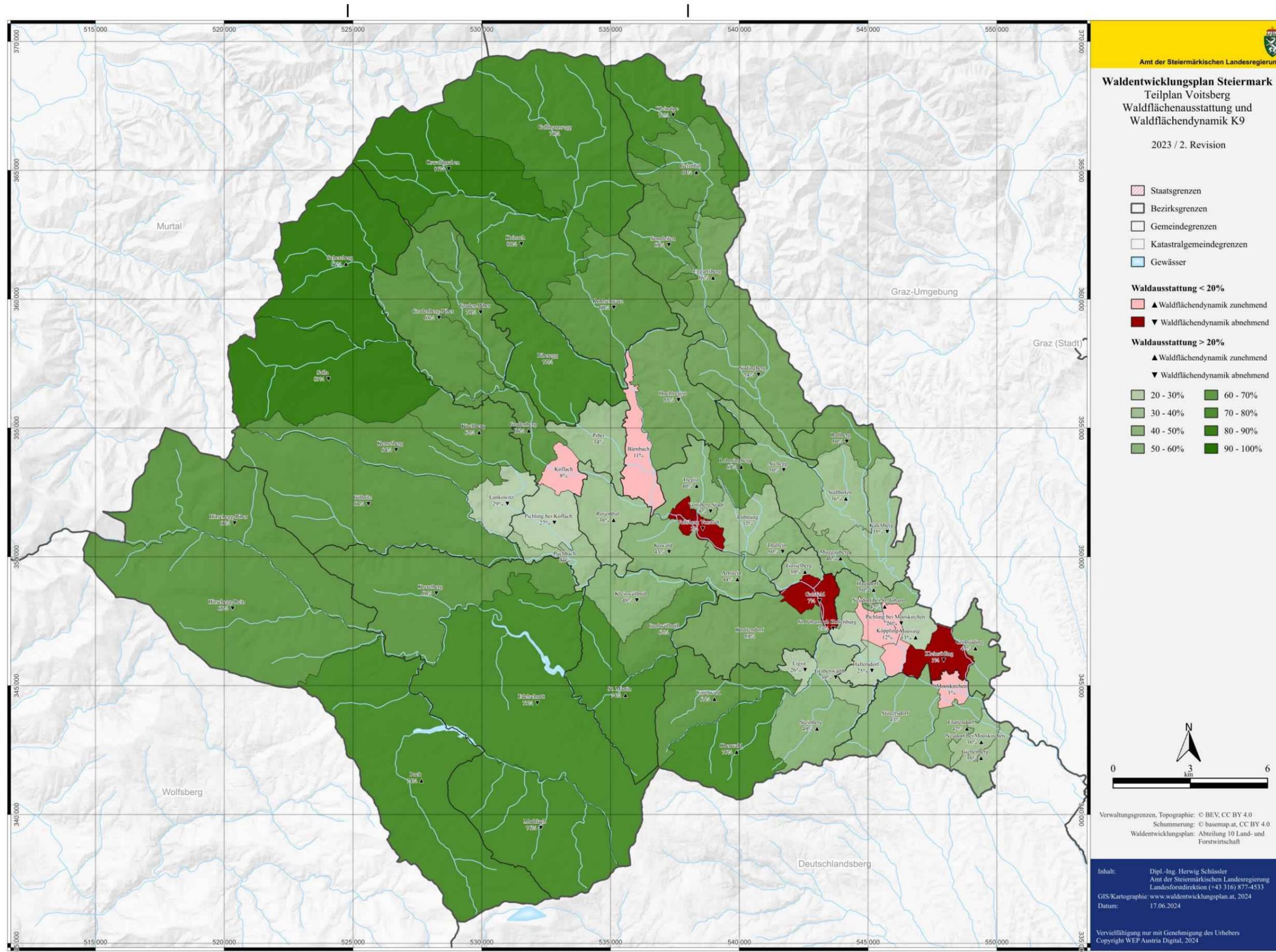
## Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik (2013 bis 2022)

■ Waldanteil kleiner 20%   
 ■ Waldanteil < 20% und abnehmende Waldflächendynamik zwischen 2013 und 2022

Nr	Katastralgemeinde	2013			2022			Dynamik	
		Name	Fläche ha	Wald ha	Anteil	Fläche ha	Wald ha	Anteil	ha
63301	Aichegg	649,4	325,8	50,2%	648,1	323,6	49,9%	-2,2	-0,3%
63302	Arnstein	397,1	171,8	43,3%	397,3	174,7	44,0%	2,9	0,7%
63303	Bärnbach	454,9	51,5	11,3%	455,1	51,2	11,3%	-0,3	0,0%
63304	Edelschrott	4.434,7	3.229,8	72,8%	4.433,3	3.216,1	72,5%	-13,7	-0,3%
63305	Eggartsberg	711,7	393,8	55,3%	711,7	396,6	55,7%	2,8	0,4%
63306	Fluttendorf	386,0	160,1	41,5%	386,1	163,0	42,2%	2,9	0,7%
63307	Gaisfeld	276,3	19,5	7,1%	276,5	19,3	7,0%	-0,1	-0,1%
63308	Gallmannsegg	3.287,5	2.578,8	78,4%	3.287,1	2.575,9	78,4%	-2,9	0,0%
63309	Gasselberg	189,3	74,0	39,1%	189,3	74,4	39,3%	0,5	0,2%
63310	Geistthal	951,7	611,0	64,2%	951,7	613,3	64,4%	2,3	0,2%
63311	Gößnitz	3.102,5	1.932,3	62,3%	3.100,0	1.900,1	61,3%	-32,2	-1,0%
63312	Grabenwarth	334,4	131,0	39,2%	334,3	130,6	39,1%	-0,4	-0,1%
63313	Graden-Piber	704,0	491,5	69,8%	702,6	488,5	69,5%	-3	-0,3%
63314	Gradenberg	465,8	307,3	66,0%	465,4	308,6	66,3%	1,3	0,3%
63315	Gradenberg-Piber	1.567,4	1.070,0	68,3%	1.566,7	1.065,4	68,0%	-4,6	-0,3%
63316	Großsöding	390,6	183,1	46,9%	390,7	183,6	47,0%	0,5	0,1%
63317	Großwöllmiß	559,8	346,6	61,9%	559,8	346,6	61,9%	-0,1	0,0%
63318	Hallersdorf	203,2	51,0	25,1%	203,3	50,6	24,9%	-0,4	-0,2%
63319	Hausdorf	234,3	115,6	49,3%	235,7	117,2	49,7%	1,7	0,4%
63320	Hirschegg-Piber	2.424,6	1.713,4	70,7%	2.424,2	1.605,8	66,2%	-107,6	-4,5%
63321	Hirschegg-Rein	3.558,6	2.323,2	65,3%	3.559,0	2.297,5	64,6%	-25,7	-0,7%
63322	Hochregist	1.260,0	696,5	55,3%	1.260,1	693,6	55,0%	-2,9	-0,3%
63323	Kainach	1.485,4	1.186,6	79,9%	1.485,3	1.184,0	79,7%	-2,7	-0,2%
63324	Kalchberg	744,3	264,2	35,5%	745,2	264,0	35,4%	-0,2	-0,1%
63325	Kemetberg	1.166,3	744,0	63,8%	1.165,5	741,4	63,6%	-2,6	-0,2%
63326	Kirchberg	787,2	489,7	62,2%	787,1	490,2	62,3%	0,5	0,1%
63327	Kleinalpe	1.123,4	824,0	73,3%	1.120,4	810,9	72,4%	-13,1	-0,9%
63328	Kleinsöding	338,4	14,8	4,4%	338,2	11,5	3,4%	-3,3	-1,0%
63329	Kleinwöllmiß	637,1	309,1	48,5%	636,3	307,6	48,3%	-1,6	-0,2%
63330	Kohlschwarz	1.592,3	964,4	60,6%	1.593,5	960,1	60,3%	-4,3	-0,3%
63331	Kowald	584,4	252,1	43,1%	584,0	250,8	42,9%	-1,2	-0,2%
63332	Köflach	222,6	18,7	8,4%	222,6	18,6	8,4%	-0,1	0,0%
63333	Köppling	163,8	19,8	12,1%	163,9	19,8	12,1%	0	0,0%
63334	Kreuzberg	2.152,1	1.308,7	60,8%	2.152,0	1.304,0	60,6%	-4,7	-0,2%
63335	Krottendorf	1.236,5	730,6	59,1%	1.236,9	731,1	59,1%	0,5	0,0%
63336	Lankowitz	441,2	129,9	29,4%	441,5	126,5	28,7%	-3,5	-0,7%
63337	Ligist	145,3	38,6	26,6%	145,3	38,3	26,4%	-0,2	-0,2%
63338	Lobming	449,4	164,4	36,6%	449,0	164,2	36,6%	-0,2	0,0%
63339	Lobmingberg	425,5	294,4	69,2%	425,5	295,3	69,4%	0,9	0,2%
63340	Modriach	2.195,0	1.677,2	76,4%	2.198,1	1.671,0	76,0%	-6,2	-0,4%
63341	Moosing	171,1	20,5	12,0%	171,1	22,3	13,0%	1,8	1,0%
63342	Mooskirchen	137,0	0,4	0,3%	137,0	0,4	0,3%	0	0,0%
63343	Muggauberg	238,0	108,5	45,6%	238,0	109,0	45,8%	0,5	0,2%
63344	Neudorf bei Mooskirchen	197,0	74,0	37,6%	197,0	74,5	37,8%	0,5	0,2%
63345	Neudorf bei St. Johann	118,6	50,2	42,3%	118,6	50,3	42,4%	0,1	0,1%
63346	Oberwald	1.152,9	849,2	73,7%	1.153,1	862,5	74,8%	13,3	1,1%
63347	Oswaldgraben	1.958,7	1.678,7	85,7%	1.958,8	1.677,5	85,6%	-1,2	-0,1%
63348	Pack	3.906,2	2.861,9	73,3%	3.906,2	2.896,4	74,1%	34,5	0,8%
63349	Piber	576,5	196,2	34,0%	576,4	196,1	34,0%	-0,1	0,0%
63350	Piberegg	1.441,8	1.039,8	72,1%	1.436,9	1.036,1	72,1%	-3,7	0,0%
63351	Pichling bei Köflach	481,2	134,4	27,9%	481,3	131,6	27,3%	-2,8	-0,6%
63352	Pichling bei Mooskirchen	184,3	49,2	26,7%	184,2	48,5	26,3%	-0,7	-0,4%
63353	Puchbach	292,0	97,0	33,2%	292,0	97,0	33,2%	0	0,0%
63354	Raßberg	478,8	240,8	50,3%	479,0	240,1	50,1%	-0,7	-0,2%
63355	Rosenthal	651,9	244,2	37,5%	652,1	245,4	37,6%	1,2	0,1%
63356	Salla	2.479,0	2.077,2	83,8%	2.473,7	2.052,7	83,0%	-24,5	-0,8%
63357	St. Johann ob Hohenburg	131,1	30,0	22,9%	131,2	30,0	22,9%	0	0,0%
63358	St. Martin	1.362,6	985,1	72,3%	1.362,5	1.001,7	73,5%	16,6	1,2%
63359	Scherzberg	2.461,2	2.092,5	85,0%	2.461,2	2.151,0	87,4%	58,4	2,4%
63360	Södingberg	1.606,8	865,1	53,8%	1.606,6	860,6	53,6%	-4,5	-0,2%
63361	Sonnleiten	852,1	593,4	69,6%	852,1	588,4	69,1%	-5	-0,5%
63362	Voitsberg Stadt	14,0	1,1	7,9%	14,1	1,1	7,8%	0	-0,1%
63363	Stallhofen	617,5	224,1	36,3%	615,8	224,0	36,4%	-0,1	0,1%
63364	Steinberg	838,1	399,7	47,7%	838,4	411,0	49,0%	11,3	1,3%
63365	Stögersdorf	818,2	353,6	43,2%	818,8	353,5	43,2%	-0,1	0,0%
63366	Thallein	317,2	158,3	49,9%	317,5	158,2	49,8%	-0,1	-0,1%
63367	Tregist	492,2	136,0	27,6%	492,4	197,6	40,1%	61,7	12,5%
63368	Unterswald	991,4	652,0	65,8%	991,5	665,0	67,1%	13,1	1,3%
63369	Voitsberg Vorstadt	173,9	3,4	2,0%	173,9	3,2	1,8%	-0,2	-0,2%
63370	Gießenberg	258,4	87,0	33,7%	258,4	90,6	35,1%	3,6	1,4%
<b>Gesamt</b>		<b>67.833,7</b>	<b>42.712,3</b>	<b>63,0%</b>	<b>67.818,1</b>	<b>42.661,8</b>	<b>62,9%</b>	<b>-50,3</b>	<b>-0,1%</b>

Tabelle 4: Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Katastralgemeinden.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.



Karte 5: K9 - Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Katastralgemeinden

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

### **3.4.1.2 Waldflächendynamik**

Die Waldflächendynamik (Zu- und Abgang an Waldflächen) wird in den Tabellen 3 und 4 und in der Karte 4 dargestellt. Sie wird von unterschiedlichen Einflussfaktoren bestimmt. Zum Beispiel nehmen Rodungen, Neuaufforstungen oder natürliche Waldzugänge (insbesondere im Bereich der Almen) Einfluss auf die Waldflächenbilanz. Für den Bezirk ergibt sich eine mehr oder weniger ausgeglichene Waldflächenbilanz im Zeitraum von 2013 bis 2022. Die Waldfläche hat in diesem Zeitraum um 50,3 ha (bzw. 0,1 %) nur leicht abgenommen.

### **3.4.2 Waldausstattung nach der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)**

Nach den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur 2016/21 (ÖWI 2016/21) beträgt die Waldfläche des Bezirkes Voitsberg 38.000 ha. In weiterer Folge ergibt sich ein Bewaldungsprozent von 55,3 %. Vergleicht man diese Daten mit den Ergebnissen der Erhebung der Österreichischen Waldinventur 2007/09 (ÖWI 2007/09), so ergibt sich keine nennenswerte Veränderung der Waldfläche im Bezirk Voitsberg.

Es gilt jedoch zu beachten, dass unterschiedliche Erhebungen, Definitionen und Statistiken die Flächenangaben nicht vollständig vergleichen lassen. Zum einen weicht die Definition von Wald der ÖWI von jener des Österreichischen Forstgesetzes ab. So sind laut ÖWI Flächen ab 500 m<sup>2</sup> mit einer Überschilderung von 3/10 bereits Wald, wohingegen im Forstgesetz die Flächen mind. 1.000 m<sup>2</sup> und 5/10 Überschilderung aufweisen müssen. Zum anderen erfolgt die Anpassung des Katasters an den Stand in der Natur nicht immer in Echtzeit. So gibt es viele landwirtschaftliche Flächen, vor allem Almflächen, die durch natürliche Sukzession in der Natur bereits Wald sind, im Kataster jedoch noch immer die Nutzungsart „Alpe“ aufweisen. Durch die Klimaerwärmung und dem damit verbundenen Anstieg der oberen Waldgrenze wird sich künftig die Waldfläche in diesem Bereich noch wesentlich vergrößern.

## ÖSTERREICHISCHE WALDINVENTUR

### IHRE ABFRAGE

Waldfläche / Betriebsarten / Gesamtwald

REGION: Voitsberg

PERIODE: 2016/21, 2007/09, Differenz

	PERIODE: 2016/21		PERIODE: 2007/09		Differenz	
	WALDFLÄCHE		WALDFLÄCHE		WALDFLÄCHE	
	1000 ha	±	1000 ha	±	1000 ha	±
<b>ERTRAGSWALD</b>	35	3	35	3	35	0
Wirtschaftswald	33	3	33	3	33	0
Ausschlagwald	0	—	0	-	0	-
Schutzwald im Ertrag	2	—	1	-	1	-
<b>SCHUTZWALD AUßER ERTRAG</b>	0	—	0	-	0	-
Holzboden begehbar	0	—	-	-	-	-
unbegehbar	0	—	-	-	-	-
<b>HOLZBODEN AUßER ERTRAG</b>	3	1	2	1	2	+ 1
Ertragswald	3	1	2	1	2	+ 1
Schutzwald außer Ertrag	0	—	0	-	0	-
<b>GESAMTWALD</b>	38	4	37	4	37	+ 1

Tabelle 5: Waldfläche nach Betriebsarten in ha und Abweichungen nach der ÖWI 2016/21 und 2007/09.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2007/09 und 2016/21.

Im Bezirk Voitsberg sind ca. 92,1 % der Waldflächen als Wirtschaftswälder ausgewiesen, während die Steiermark 77,7 % und Österreich 73,4 % Wirtschaftswälder aufweisen. Der Schutzwaldanteil beträgt in Voitsberg ca. 5,3 %, im Vergleich haben die Steiermark 17,1 % (7,0 % in Ertrag, 10,1 % außer Ertrag) und Österreich ca. 20,7 % (8,4 % in Ertrag, 12,3 % außer Ertrag). Die Waldausstattung des Bezirkes beträgt laut ÖWI 2016/21 55,3 % und liegt damit deutlich unter jener der Steiermark mit 61,8 % und über der Waldausstattung von Österreich mit 47,9 %.

### 3.4.3 Rodungen

In den vergangenen 10 Jahren (Zeitraum von 2012 bis 2023) wurden im Bezirk Voitsberg 677 dauernde Rodungen, mit einer Rodungsfläche von rund 276 ha, durchgeführt (Zuständigkeit Bezirksverwaltungsbehörde). Dies ergibt einen Mittelwert von rund 68 Rodungen pro Jahr bzw. einer mittleren Rodungsfläche von rund 28 ha pro Jahr.

Rodungszweck	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
Agrarstrukturverbesserung	274	207,91	75,23%
Sonstiges	192	18,62	6,74%
Energieunternehmen	66	14,90	5,39%
Wohnbau / Siedlungswesen	57	11,25	4,07%
Sport und Tourismus	10	7,87	2,85%
Wasserbau	40	7,02	2,54%
Verkehrsanlagen	35	5,88	2,13%
Bergrechtliche Anlagen	3	2,94	1,06%
<b>Summe</b>	<b>677</b>	<b>276</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 6: Rodungen gegliedert nach Rodungszweck im Zeitraum von 2013 bis 2022.

Quelle<sup>8</sup>: FOSTA (Bezirksforstinspektion Voitsberg), 2023.

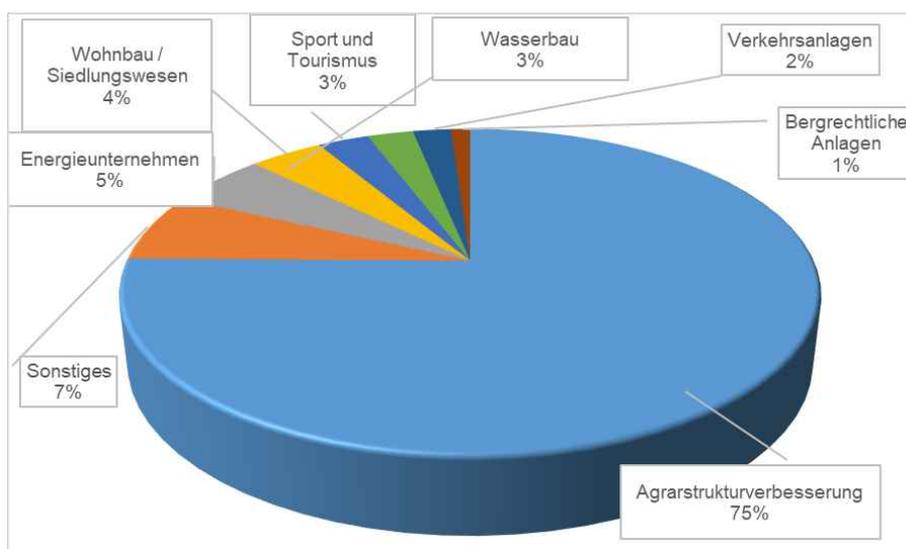


Abbildung 8: Rodungen gegliedert nach Rodungszweck im Zeitraum von 2013 - 2022

Quelle<sup>8</sup>: FOSTA (Bezirksforstinspektion Voitsberg), 2023.

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, liegt der Schwerpunkt der Rodungen im Bereich der Landwirtschaft mit rund 208 ha und einem Anteil von 75,2 %, gefolgt von sonstigen Rodungszwecken (Deponien, Mobilfunkanlagen, Fleischproduktionsgatter, Gewerbe und Industrie etc.) mit 19 ha bzw. 6,7 % und Rodungen für Energieunternehmen (Wasserkraft, Photovoltaik, Energienetze etc.) mit 15 ha bzw. 5,4 %. Betrachtet man den Zeitraum der letzten 10 Jahre, ist kein direkter Trend abzulesen. Die Rodungen schwanken auf ähnlichem Niveau, einzelne Großvorhaben führen zu Abweichungen vom Zehnjahresmittel.

### 3.4.4 Waldeigentumsverhältnisse

Nach den Daten der Österreichischen Waldinventur 2016/21 überwiegt im Bezirk Voitsberg deutlich der Kleinwald (Waldbesitz unter 200 ha) mit 76,3 %. Betriebe mit einer Waldfläche von über 200 ha werden mit 13,2 % ausgewiesen. Der Anteil der Österreichischen Bundesforste an der Bezirksfläche beträgt 7,9 %.

	WALDFLÄCHE	
	1000 ha	±
KLEINWALD	29	4
ÖBf AG	3	—
BETRIEBE	5	2
200 - 1000 ha	5	2
> 1000 ha	0	—
Geb. K.	0	—
<b>GESAMTWALD</b>	<b>38</b>	<b>4</b>

Tabelle 7: Verteilung des Waldeigentums in ha nach der ÖWI 2016/21.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21.

Eigentumsart	Fläche in ha
Privatwald < 200 ha	31.063
Privatwald > 200 ha	7.216
Gemeinschaftswald	2.029
Gemeindewald	57
Österreichische Bundesforste AG	2.297
<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>42.662</b>

Tabelle 8: Verteilung des Waldeigentums in ha nach der Katasterfläche.

Quelle<sup>11</sup>: FOSTA 2021.

### 3.4.5 Pflichtbetriebe gemäß § 113 ForstG

Mit der Novelle des Forstgesetzes im Jahre 2002 wurde die Untergrenze für Pflichtbetriebe auf 1000 ha gesetzt. Im Bezirk Voitsberg gibt es insgesamt 2 Pflichtbetriebe. Der Anteil der Pflichtbetriebe an der Katasterwaldfläche beträgt rund 10 % und zeigt auch hier den dominierenden Stellenwert der bäuerlichen Waldbesitzer. Die ÖBF AG hat ihre Verwaltungszentrale außerhalb des Forstbezirkes Voitsberg.

Forstwirtbetriebe gem. §113 Abs.	
1	Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark
2	Souv. Malteser Ritterorden, Waldbetrieb Ligist

Tabelle 9: Pflichtbetriebe lt. Forstgesetz.

Quelle<sup>10</sup>: Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2023.

## 3.5 Forst- und holzwirtschaftliche Daten

### 3.5.1 Holzeinschlag gemäß Holzeinschlagsmeldung (HEM)

Die Holzeinschlagsmeldung erfolgt jährlich und beinhaltet die im Betrachtungszeitraum (01. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Deckung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Des Weiteren sind die Bringungsarten sowie die Nutzung durch Harvester, das Flächenausmaß der Nutzungen sowie die angefallenen Schadholzmengen getrennt nach Ursachen anzugeben. Die Erhebung des Holzeinschlages erfolgt bei Betrieben unter 200 ha Waldfläche im Stichprobenverfahren, wobei jährlich ein Fünftel der ausgewählten Betriebe durch Rotation ausgetauscht wird. Alle Betriebe über 200 ha Waldfläche werden voll erhoben. Erhoben wird in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.). Die Holzeinschlagsmenge wird bei den Betrieben weitgehend von der Holzpreisentwicklung beeinflusst und von der jährlich anfallenden Schadholzmenge.

Die Grundlage für die Erstellung der Holzeinschlagsmeldung ist die „Richtlinie und Erläuterungen für die Erhebung forststatistischer Daten – Forststatistik (FOSTA), Holzeinschlagsmeldung (HEM) und Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (DWF) – Version 7.0“, des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die gesetzliche Grundlage bildet §171 des Forstgesetzes 1975, „Aufgaben der Behörden“. Die durchschnittlich jährlich eingeschlagene Holzmenge im Zeitraum von 2003 – 2022 für den Bezirk Voitsberg beträgt **236.625 Efm** (ohne Großwindwurfereignis Paula 2008 - 192.935 Efm). Der Schadholzanfall beträgt jährlich durchschnittlich 97.086 Efm (41,03 % vom Gesamteinschlag).

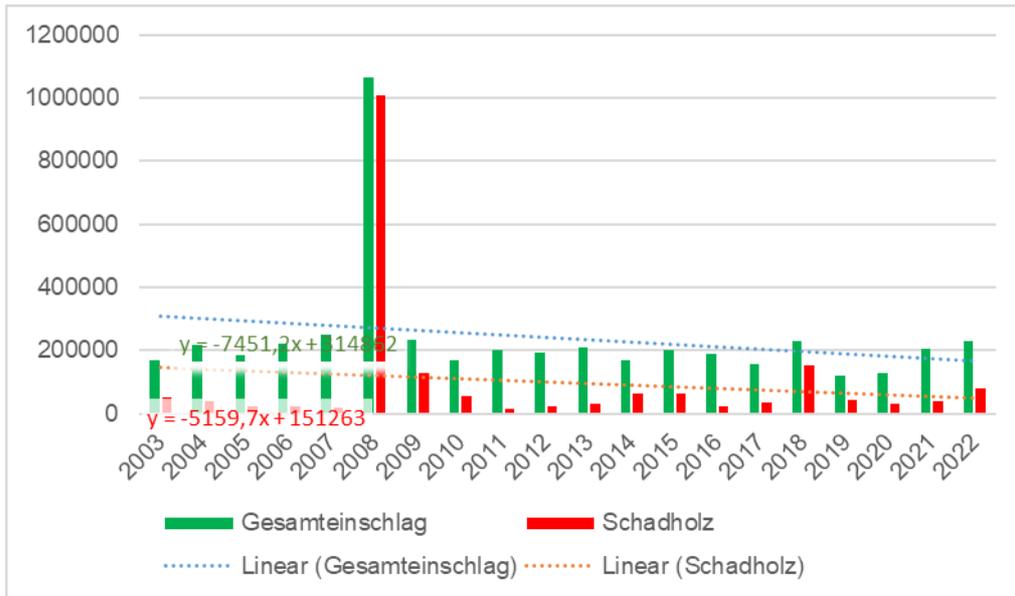


Abbildung 9: Gesamtein Schlag und Schadholzanteil in Efm o.R. für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>12</sup>: HEM, Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2003 - 2022.

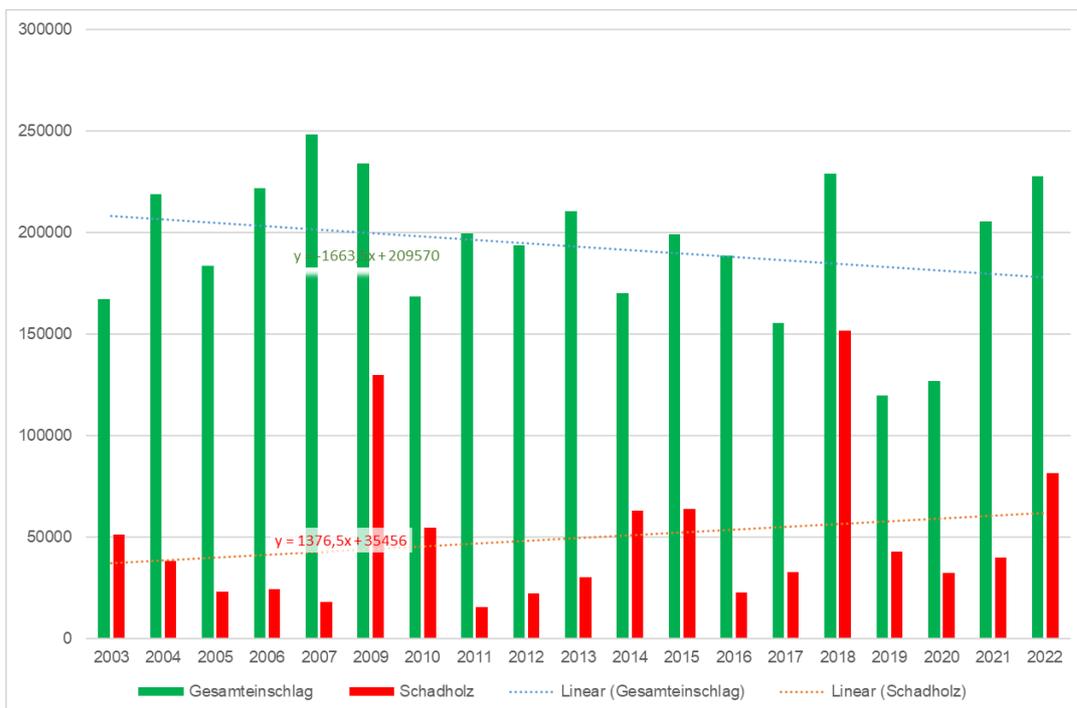


Abbildung 10: Gesamtein Schlag und Schadholzanteil in Efm o.R. **OHNE DAS JAHR 2008** für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>12</sup>: HEM, Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2003 - 2022.

Im Jahr 2022 wurden rund 139.696 Efm Sägerundholz (61,4 %), 43.995 Efm Industrieholz (19,3 %) und 43.917 Efm Brennholz bzw. Waldhackgut (19,3 %) im Bezirk Voitsberg produziert. Rund 95 % des Holzeinschlages wurde im Nadelholz umgesetzt und 36,7 % in der Vornutzung. Wie in nachstehender Grafik erkennbar, wird etwa ein Viertel des Einschlags mittels Harvester und Forwarder genutzt, etwa 8 % mittels Seilgerät und die restlichen zwei Drittel im Bodenzug.

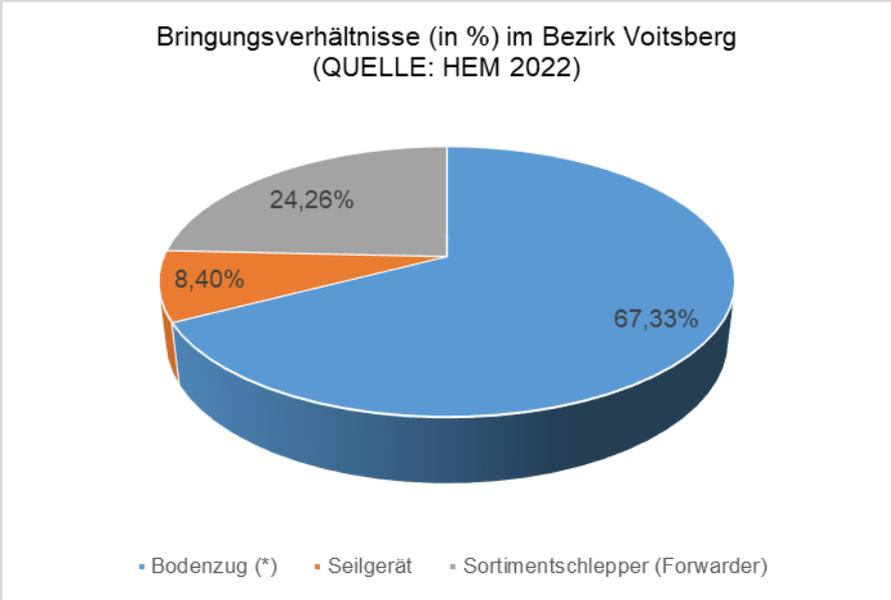


Abbildung 11: Bringungsverhältnisse (in %) im Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>12</sup>: HEM, Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2022.

### 3.5.2 Vorrat, Nutzungen und Zuwachs

Nach der Österreichischen Waldinventur 2016/21 beträgt der Gesamtvorrat im Bezirk 12,66 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm).

	VORRAT		ERTRAGSWALD		SCHUTZWALD außer ERTRAG	
	1000 Vfm	±	1000 Vfm	±	1000 Vfm	±
Fichte	9 337	1 205	9 337	1 205	0	—
Tanne	6	—	6	—	0	—
Lärche	1 219	341	1 219	341	0	—
Weißkiefer	494	231	494	231	0	—
Schwarzkiefer	0	—	0	—	0	—
Zirbe	0	—	0	—	0	—
Weymouthskiefer	0	—	0	—	0	—
Douglasie	0	—	0	—	0	—
sonstiges Nadelholz	0	—	0	—	0	—
<b>SUMME NADELHOLZ</b>	<b>11 057</b>	<b>1 451</b>	<b>11 057</b>	<b>1 451</b>	<b>0</b>	<b>—</b>
Rotbuche	726	338	726	338	0	—
Eiche	131	—	131	—	0	—
Hainbuche	58	—	58	—	0	—
Esche	169	—	169	—	0	—
Ahorn	109	41	109	41	0	—
Ulme	0	—	0	—	0	—
Edelkastanie	57	—	57	—	0	—
Robinie	0	—	0	—	0	—
Sorbus und Prunus	32	—	32	—	0	—
Summe Hartlaub	1 281	467	1 281	467	0	—
Birke	52	25	52	25	0	—
Schwarzerle	70	—	70	—	0	—
Weißerle	0	—	0	—	0	—
Linde	16	—	16	—	0	—
Aspe, Weiß-, Silberpappel	165	—	165	—	0	—
Schwarzpappel	0	—	0	—	0	—
Hybridpappel	0	—	0	—	0	—
Baumweide	18	—	18	—	0	—
sonstiges Laubholz	0	—	0	—	0	—
Summe Weichlaub	322	119	322	119	0	—
<b>SUMME LAUBHOLZ</b>	<b>1 604</b>	<b>523</b>	<b>1 604</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>—</b>
<b>GESAMT</b>	<b>12 660</b>	<b>1 574</b>	<b>12 660</b>	<b>1 574</b>	<b>0</b>	<b>—</b>

Tabelle 10: Ergebnisse zum Vorrat nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21.

	ERTRAGSWALD		WIRTSCHAFTS- WALD		AUSSCHLAGWALD		SCHUTZWALD im ERTRAG	
	1000 Vfm	±	1000 Vfm	±	1000 Vfm	±	1000 Vfm	±
natürlicher Abgang	21	7	19	6	0	—	3	—
Kahlschlag > 500 m <sup>2</sup>	13	—	13	—	0	—	0	—
Standraumerweiterung	1	—	1	—	0	—	0	—
Durchforstung	15	7	15	7	0	—	0	—
Verüngungshieb	38	—	38	—	0	—	0	—
Räumung	34	—	34	—	0	—	0	—
Entrümpelung	7	—	7	—	0	—	0	—
Kleinflächennutzung	122	31	122	31	0	—	0	—
Zufallsnutzung	88	37	88	37	0	—	0	—
<b>GESAMT</b>	<b>340</b>	<b>63</b>	<b>337</b>	<b>63</b>	<b>0</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>—</b>

Tabelle 11: Ergebnisse zur jährlichen Nutzung nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21.

Nach der Österreichischen Waldinventur 2016/21 beträgt die jährliche Nutzung 340.000 ± 63.000 Vfm und der jährliche Zuwachs 346.000 ± 43.000 Vfm.

	ZUWACHS	
	1000 Vfm	±
KLEINWALD	291	44
ÖBf AG	25	—
BETRIEBE	30	—
200 - 1000 ha	28	—
> 1000 ha	3	—
Geb. K.	0	—
<b>ERTRAGSWALD</b>	<b>346</b>	<b>43</b>

Tabelle 12: Ergebnisse zum jährlichen Zuwachs nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21.

Unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite der Ergebnisse für die jährliche Nutzung und des jährlichen Zuwachses, wird im Bezirk Voitsberg ca. genauso viel Holz genutzt wie auch zuwächst und es ist daher die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung gegeben.

### 3.5.3 Baumartenverteilung

Im Bezirk Voitsberg überwiegt lt. ÖWI mit 73,8 % des Vorrates die Fichte, gefolgt von 9,9 % Lärche. In Summe beträgt der Nadelholzanteil 87,3 % des Vorrates. 8,97 % des Vorrates entfallen auf die häufigsten Laubholzarten (Rotbuche, Esche, Eiche und Ahorn). Das Laubholz insgesamt macht 12,7% des Vorrates aus (vgl. auch Tabelle 10).



Abbildung 12: Baumartenanteil am Gesamtvorrat in %.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21. Auswertung Bezirksforstinspektion Voitsberg.

### 3.5.4 Walderschließung

Forststraßen stellen für die Holzernte einen unverzichtbaren Arbeitsplatz (Standplatz für Forstmaschinen, Holztransport mittels LKW) dar. Sie ermöglichen dadurch eine Waldbewirtschaftung nach dem Stand der Technik bzw. eine wirtschaftliche Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Forststraßen erleichtern Schadholznutzungen z. B. nach Windwürfen und Forstschutzmaßnahmen im Zuge der Borkenkäferbekämpfung. Damit sie nicht selbst zu Auslösern von Gefahren (Wasserabfluss, Erosionen, Rutschungen etc.) werden, sind sie von befugten Fachkräften zu planen bzw. ist durch eine entsprechende Bauaufsicht die bautechnisch einwandfreie Ausführung sicherzustellen. Durch die Forststraßen entstehen aber auch neue „Randzonen“ im Wald, die sich für viele Pflanzen- und Tierarten als ökologisch vorteilhaft erweisen. Forststraßen werden auch gerne zu Erholungszwecken (als Spazier- und Wanderwege mit vielfältigen Ausblicken) und zur Ausübung von Trendsportarten aufgesucht. Die Akzeptanz von zeitlichen Einschränkungen oder Verboten (z. B. Fahrverbot auf der Forststraße) sowie von Lenkungsmaßnahmen in Form von Markierungen etc. sollte im Sinne der eigenen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sein.

Im österreichischen GIS-Layer für Straßen und Wege wird ein Forststraßen-Layer geführt, der auf einer ALS (Laserscanningbefliegung 2009-2012) Auswertung durch das Joanneum Research basiert.

Bezirk	Forststraßenlänge [km]	Erschließungsdichte [lfm/ha]
Voitsberg	2.895,71	67,88

Tabelle 13: Aufschließung nach dem Forststraßenlayer.

Quelle<sup>13</sup>: GIS-Auswertung des Forststraßen-Layers im Vergleich mit der Waldfläche des Waldlayers (Stand 2014).

Abbildung 13 zeigt, dass der Forststraßenbau (Neu- und Umbau) rückläufig ist. Es ist davon auszugehen, dass die Basiserschließung weitgehend abgeschlossen ist und aktuell an einer guten, notwendigen Feinerschließung gearbeitet wird. Großflächige Schadereignisse führen zu kurzfristig erhöhtem Erschließungsbedarf. Da diese Erschließungen dann meist gefördert und in der dargestellten Graphik nicht erfasst sind, ist dieser Effekt höher als in der Graphik abgebildet, die aber dennoch den sinkenden Gesamttrend aufzeigt.

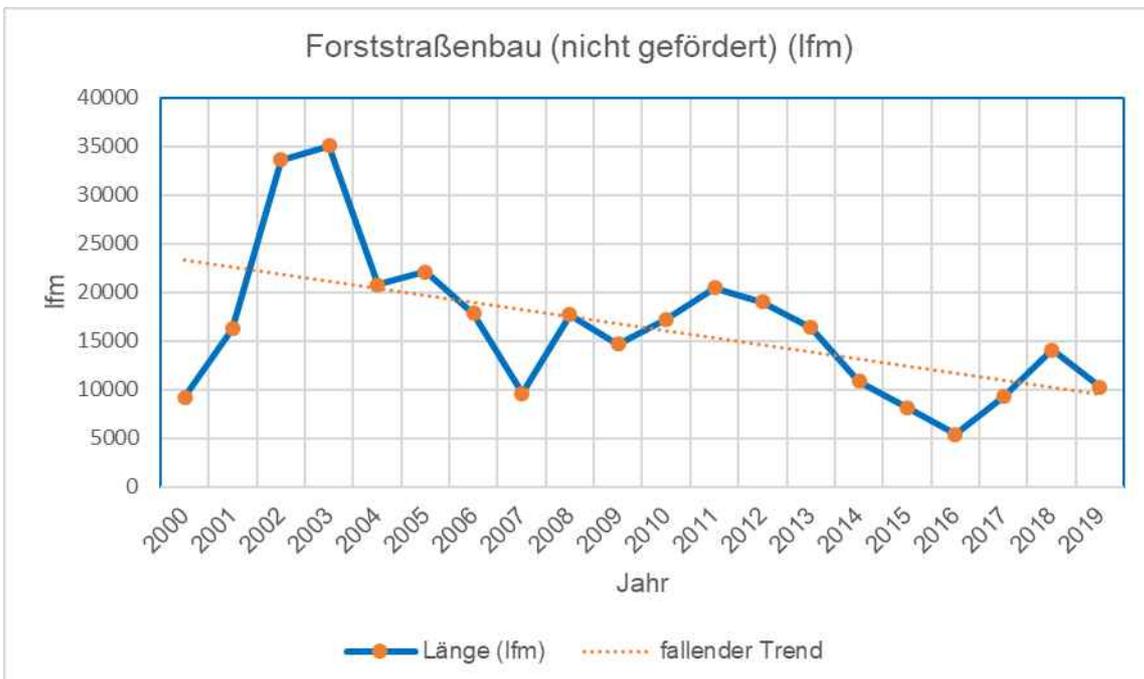


Abbildung 13: Entwicklung des Forststraßenbaus im Zeitraum 2000 bis 2019.

Quelle<sup>11</sup>: FOSTA, 2000 bis 2019.

### 3.5.5 Forstgeschichtlicher Überblick

Quelle<sup>14</sup>: DI Dr. Elisabeth Johann, 2023.



Der Bezirk Voitsberg liegt in einem ehemaligen Bergbaugebiet inmitten des weststeirischen Berg- und Hügellandes. Der Großteil wird durch bewaldete Mittelgebirgsrücken charakterisiert, zwischen denen häufig schluchtartige Kerbtäler liegen. Im Bereich der Stubalpe und des Packsattels sind die Täler etwas weiter und damit auch siedlungsfreundlicher. Zwischen dem Steirischen Randgebirge und dem Weststeirischen Riedelland sind mehrere beckenartige Landschaften eingebettet, wie das Köflacher-Voitsberger, das Gaisfelder und das Ligister Becken. Der östliche Bereich kann bereits dem Weststeirischen Riedelland zugeordnet werden. Hofgruppen, Gärten, Streuobstwiesen wechseln mit Ackernutzung in den Tallagen und Waldflächen, welche hauptsächlich in den Hangbereichen zu finden sind, ab. Wäre die Region von jeher der Natur überlassen worden, würden Wälder den größten Teil der Landschaft einnehmen. Nach Kral und Schreiner (1985) war der Wald der Montanstufe im Atlantikum (ab ca. 5400 v. Chr.) ein Fichtenwald mit geringem Tannen- und Buchenanteil, später im Subboreal (ca. 2400–600 v. Chr.) ein Buchen-Tannen-Fichtenwald. Nach einer vorübergehenden kälteren Periode (800–300 v. Chr.) mit erneuter Dominanz der Fichte

stellten sich erneut Buchen-Tannen-Fichtenwälder ein.

Die Weststeiermark ist altes Siedlungsland, ohne eine dominierende Grundherrschaft entwickelt zu haben. Um den heutigen Ort Piberegg lassen Funde auf eine altsteinzeitliche Besiedelung oder Jagdstationen im Raum Voitsberg schließen. Weitere Belege für eine menschliche Siedlungstätigkeit gibt es beispielsweise u.a. für die Jungsteinzeit in Geistthal, Gallmannsegg, Södingberg und Kainach, für die Bronzezeit im Laßnitztal, für die Keltenzeit in Kalsdorf und die Römerzeit in Voitsberg. Die wirtschaftliche Grundlage bildeten damals wie auch noch später Ackerbau und Viehzucht. Ab dem 6. Jahrhundert siedelten sich Slawen in der nördlichen Weststeiermark an. Beispiele hierfür sind Modriach, Pack, Lankowitz, Graden und Ligist. Sie bevorzugten für ihre Siedlungen die Ränder der Täler mit den dortigen günstig gelegenen Terrassen und den Schwemmkegeln von Seitenbächen. Vorerst noch umherziehende Viehzüchter, fingen sie ab dem 8. Jahrhundert an bodenständige Ackerbauern zu werden und die Talsohlen zu besiedeln. Im Jahr 1000 begann Markgraf Adalbero von Eppenstein, nachdem er zuvor 100 Königshuben in der nördlichen Weststeiermark von Kaiser Otto III geschenkt bekommen hatte, mit der Kolonisierung der Gegend um Piber. Die Eppensteiner schenkten im Jahr 1103 dem von ihnen gegründeten Stift St. Lamprecht gut die Hälfte ihres Besitzes im Bezirk, darunter auch das Land um Voitsberg. Die von St. Lamprecht und den Stiften Admont und Rein im 12. und 13. Jahrhundert und auch von den Herren von Leibnitz im 15. Jh. ausgehende Rodungstätigkeit trug entscheidend zur Siedlungserweiterung bei und prägte nachhaltig den Charakter der Kulturlandschaft.

## **Waldnutzung**

Der Beginn der ersten Rodungsperiode geht mit einem Anstieg der Licht- und Pionierbaumarten (z.B. Weißkiefer, Gemeine Birke, Lärche) sowie der Landwirtschaft einher. Die Zunahme von Getreidepollen und Pollen von Kulturbegleitern in der Montanstufe weist darauf hin, dass in der mittelalterlichen Warmzeit selbst in Hochlagen Getreide angebaut wurde. Weidezeiger als Ausdruck einer stärkeren Nutzung der Hochlagen sind ab etwa 1100–1200 n. Chr. nachweisbar. Der Wald bildete besonders in den gebirgigen Regionen die Ernährungsbasis für die bäuerliche Bevölkerung durch die Möglichkeit der Viehweide, die Aststreunutzung und die Brandwirtschaft. Man unterschied zwischen dem Raumrecht und dem Stockrecht. Beim Raumrecht durften die Waldflächen „gebrandet“ werden. Dabei wurde das Strauchholz entastet, umgehauen, die Äste auf dem Boden verteilt, und meist im Frühling vor bevorstehendem Regen abgebrannt, die Asche verteilt, mit Winterroggen oder Buchweizen eingesät, die stehen gebliebenen Stangen und Bäume nach der Ernte gefällt und das Holz verwertet. Nach drei Jahren wurde die Fläche der Naturverjüngung, bzw. dem Stockausschlag, zur Wiederverjüngung überlassen. Im 19. Jh. wurde in die letzte Saat manchmal auch Waldsamen beigemischt. Danach wurde die Fläche eingezäunt und so lange als Weide genutzt, bis sie zugewachsen war. Nach etwa 30 Jahren konnte sie wieder auf den Stock gesetzt werden. Das Ergebnis dieser Wirtschaftsweise kann man einem Bericht des zuständigen Waldförsters an das k.k. Waldamt Vordernberg aus dem Jahre 1781 entnehmen, der beklagte, dass verschiedene schöne Bauernwälder im Gebiet von Salla nach und nach teilweise durch Brand, teilweise durch Ringeln geschwendet würden. Die lückigen Bestände sind auch durch die Josephinische Landesaufnahme 1784 – 1785 dokumentiert.

Der Bedarf an Waldweide war wegen des hohen Viehbestandes groß. So weideten um 1820 z. B. in Edelschrott 16 Pferde, 224 Ochsen, 198 Kühe und 491 Schafe. Da hier nur 164 ha Hutweiden zur Verfügung standen ist es offensichtlich, dass darüber hinaus auch der 1324 ha große Wald in Anspruch genommen werden musste. Waldweide an der oberen Waldgrenze ist uns seit dem 17. Jahrhundert überliefert, so z. B. im sogenannten "Freywald" im Modriachwinkl oder auf der Stockalm, die zur Herrschaft Piber gehörte. Hier konnten 200 Stück gehalten werden. Anfang des 19. Jh. erfolgte der Almauftrieb auf die Hirscheeggalpe mit 140 Rindern und 12 Pferden, auf den Södingberg mit 10 Pferden, 128 Ochsen, 144 Kühen und 295 Schafen. Die intensive Rindviehzucht (z. B. in Ligist 18 Pferde, 902 Ochsen, 1521 Kühe und 1450 Schafe) erforderte die Gewinnung einer großen Menge von Waldstreu, da das Stroh verfüttert wurde. Hierzu wurden von den Fichten die Äste nach und nach abgeschlagen und das so gewonnene "Graß" zur Einstreu in den Ställen verwendet. Weitere Waldnutzungen waren die Gewinnung von Gerberlohe und von Harz und das Sammeln von Speik und Pilzen. Der bäuerliche Holzverbrauch war hoch: Bauholz für die zur Hälfte aus Holz gebauten Bauernhäuser und die gänzlich aus Holz gebauten Wirtschaftsgebäude, Werkholz für Zäune, Brunnenröhren, Tröge, Dächer, Schornsteine, Brücken und Stege, Holzspäne (Fichte, Kiefer) zur Beleuchtung und andere Verwendungszwecke wie z. B. Eschen und Weißbuchen für Wägen und Pflüge.

Als unverzichtbar erwies sich der Wald und somit das Holz auch für den Bergbau. Die erste Belehnung auf einen Eisenbergbau im Gebiet um Salla geht auf das Jahr 1470 zurück. Später war dort von 1785 bis 1820 auch ein Schmelzwerk in Betrieb. Im Packer und Modriacher Bereich sicherte sich seit dem 14. Jahrhundert die Herrschaft Waldenstein für ihre Schmelzöfen im Waldensteinergraben in Kärnten die Bezugsrechte für Holz und Holzkohle aus diesen Wäldern. Generell wurde im gesamten Gebiet der Herrschaften Ligist, Krens, Premstätten, Modriach und Pack ursprünglich Kohlholzwirtschaft betrieben. Sie diente u.a. den um 1600 entlang des Ligistbaches errichteten Hämmern, so den 1721 arbeitenden drei Blechhämmern, einem Kupferhammer und einem Pfannenhammer und der um 1748 in Krens arbeitenden Blechfabrik wie auch der Sensenfabrik in Kainach (1822). Der Rößwald in Modriach wurde im Jahre 1763 an die k.k. Messingfabrik in Frauenthal auf einmalige Abstockung verliehen, d.h. dass der ganze Wald zum Betrieb dieses Werkes im Kahlschlagverfahren genutzt werden durfte. Noch 80 Jahre später gingen von dort jährlich bei 6000 Fass Kohlen zu den Eisenwerken in Ligist. Anders als in der Obersteiermark scheint es im Gebiet von Voitsberg zu keiner Knappheit an Holzkohle gekommen sein, denn eine Waldbereitung, d.h. eine Waldinventur zur Feststellung des vorhandenen und zukünftigen Holzvorrats wurde unter der Begründung staatlicherseits abgelehnt, dass die Hämmer zu Ligist und Eibiswald genügend mit Holzkohle versorgt seien. Einem Bericht des zuständigen Waldförsters an das k.k. Waldamt Vordernberg im Jahre 1781 zufolge gab es gegen die Alpen noch ausgedehnte, nur partiell genutzte Wälder. Dieser Umstand war der auslösende Faktor, dass im Jahre 1796 die Vordernberger Radmeisterkommunität über die Wasserscheide der Stubalpe nach der damaligen Untersteiermark ging, um trotz erforderlicher Wegbauten, Bergaufbringung und hoher Gestehungskosten aus Wäldern der damaligen Staatsherrschaft Lankowitz im Wege eines 60jährigen Holzabstockungsvertrags Holzkohle zu gewinnen. Diese wurde zu den Holzkohle-Lagern bei St. Lorenzen und Landschach gebracht und von dort als Wasserkohl auf der Mur bis Leoben verfrachtet. Die Großkahlschläge für die Montanindustrie hatten allgemein Erosion, Windwürfe und Verwilderung zur Folge. Dadurch stieg die Gefahr von Borkenkäferkalamitäten, die umso größer war, als in den entlegenen Waldteilen Windwürfe und überständiges Holz nicht aufgeräumt wurde.

Der ursprüngliche Holzreichtum des Gebietes sowie das Vorhandensein von Marmor und Quarz waren günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Glashütten. So wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits eine Glashütte auf der steirischen Seite der Koralm erbaut. Das notwendige Holz wurde in Form eines Pachtvertrags aus den herrschaftlichen Wäldern des Grafen von Saurau bezogen. Ausgenommen von dieser Nutzung waren Ahorn und Esche sowie Stämme, die zum Blochholz taugten und solche, die sich zur Erzeugung von Schindeln, Traufen, Dachbrettern, Weingartenstecken und dergleichen eigneten. Der Holzbedarf war enorm. Für die Erzeugung von ca. 150 l l-Flaschen wurden etwa 8 bis 10 m<sup>3</sup> Holz gebraucht. Davon entfielen rd. 97 % auf die Erzeugung von Pottasche und rd. 3 % auf das Heizmaterial für die Schmelzöfen. Bereits 1712 war der Wald rund um den Schmelzofen abgeholzt und trotz Verlegung der Hütte näher an den Wald im Jahr 1724 wurde sie 1738 aufgelassen, weil die Beistellung des Brennmaterials aus den weit entfernten Wäldern den Betrieb unrentabel machte. Bereits seit der Zeit um 1660 sind im Gebiet um Salla "Waldglashütten" nachweisbar. Die erste Glashütte dürfte ihren Standort nächst der "alten Almbrücke" gehabt haben, eine weitere bestand seit 1769 am Brandkogelbach. 1796 war der Wald so dezimiert, dass der Betrieb aus Holzangel eingestellt werden musste. Der Bedarf

an Brennholz und Pottasche mehrerer so genannter Waldglashütten südlich der Stubalpe führte ab dem frühen 17. Jahrhundert zu einer dramatischen Reduzierung der Waldflächen in der Montanstufe. Im 19. Jahrhundert herrschte hier ein chronischer Holz-mangel. Gleichzeitig wurde aber Braunkohle als neue Energiequelle verfügbar, weshalb die glaserzeugenden Betriebe in Siedlungen am Gebirgsfuß verlegt wurden. Zwischen 1780 und 1790 wurde der Abbau mineralischer Kohle zwischen Lankowitz und Köflach, zu Beginn des 19. Jh. in der kainacher Mulde begonnen. Von da an wurde Holzkohle zunehmend durch Braunkohle substituiert.

### Waldzustand und Waldbewirtschaftung

Fehlende Waldaufsicht, strittiges Waldeigentum, langfristige Holzabstockungsverträge, Windwürfe und in der Folge Borkenkäferkalamitäten sowie das Fehlen von künstlicher Verjüngung wurden in der ersten Hälfte des 19. Jh. als Ursachen des schlechten Waldzustandes ausgemacht. Weiters wurde durch die Viehweide, die Brandwirtschaft, die Köhlerei und die Aststreuennutzung den Wäldern großer Schaden zugefügt. Nach Schreiner wurden im Grazer Kreis um 1830 über 5% der Waldfläche gebrandet und knapp 17% als Niederwald bewirtschaftet. Die lückigen Waldbestände sind auch durch die Aufnahmen zum Franziszeischen Kataster (1821-1836) nachgewiesen. Im Steuerbezirk Voitsberg entfielen nach Hlubek (1860) 48,66% der Gesamtfläche auf Wald (siehe Abbildung 1).

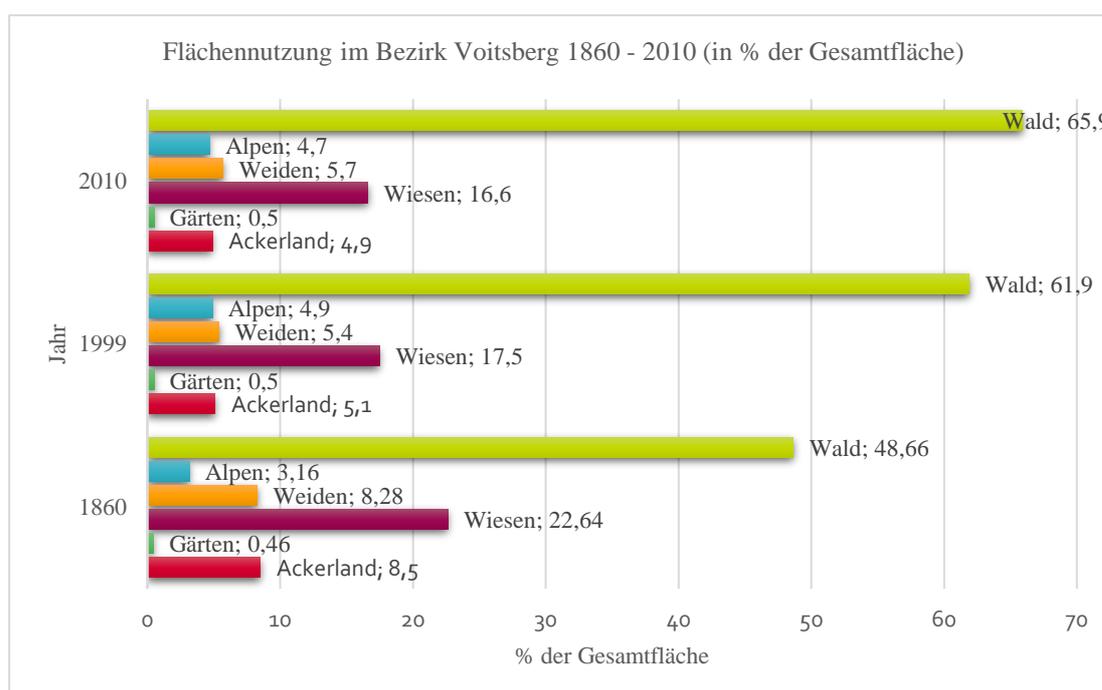


Abbildung 14

Hauptbaumarten waren Fichte, Lärche, Tanne und Zirbe, im Hügelland kam noch Weißkiefer hinzu. Bei den Laubbaumarten waren es Buche, Birke, Ahorn, Erle, Ulme, Esche, Saalweide und Zitterpappel. Nach Schreiner (1836) kamen auch Kastanie an den Hügeln, die nördlich das Kainachtal begrenzen, sowie Feigenbäume und Nussbäume vor. Auf den Brandflächen stockte ein Erlenniederwald mit Birken. Erzeugt wurden Brenn-, Bau-, Werkholz und Holzkohle. Die Umtriebszeit wurde beim Nadelholz mit 100 und bei Buche mit 140 Jahren veranschlagt. Der Niederwald wurde im 30-jährigen Turnus bewirtschaftet. Im Hochwald nutzten die Bauern das Holz in Form des Plenterwaldes, das Holz für industrielle Zwecke (Bergbau, Glas) wurde im Kahlschlag- und Saumschlagverfahren abgetrieben und die Verjüngung der Natur überlassen. Hlubek machte 1848, also noch zur Zeit der großen Holzknappheit, Vorschläge, wie man seiner Meinung nach die Waldkultur verbessern konnte. Dazu gehörten u.a. die Bildung großer Waldwirtschaftskomplexe, die Beibehaltung der Plenterwirtschaft, das Bepflanzen der Bergrücken sowie die künstliche Saat. Denn nach einem kahlen Abtrieb stellte sich der natürliche Anflug erst nach 10 bis 20 Jahren ein. Weiters empfahl er die Erleichterung des Bezugs von Waldsamen, eine Regulierung der Weideservitute, Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Berichte über positive Erfolge bei der Wiederbewaldung und eine forstfachliche Bildung.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. kam es zu tiefgreifenden Veränderungen in der Forstwirtschaft. Einerseits verlor die Waldweide durch die Sommerstallfütterung an Bedeutung. Andererseits wurde die Kohlholzwirtschaft obsolet, dafür aber stieg die Nachfrage nach wertvollem Nutzholz. Durch die Aufhebung der Waldwidmungen zugunsten der Industrie konnte sich der Holzpreis am freien Markt entwickeln und gestattete dadurch eine bessere Waldbewirtschaftung. Die Eröffnung der Bahnen Graz-Köflach 1860 und Zeltweg-Wolfsberg 1900 (die Bahnstrecke Wolfsberg-Unterdrauburg bestand schon seit

1879) ermöglichte die Exporte des Holzes über den Hafen Triest. 1822 standen zirka 10 Sägen allein in Voitsberg, Mooskirchen und Klein Söding, 10 Sägen im Gerichtsbezirk Södingbach, je eine Säge in Konasberg, Salla und Gallmannseck, fünf Sägen in Hadergassen am Fluss Kainach und 1904 drei Brettersägen im Gebiet von Ligist. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jh. entwickelte sich in der erweiterten Region eine ausgedehnte Holzindustrie, deren Erzeugnisse wie Papier, Zellulose und Zündwaren zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln gehörten. Auch Blochholz wurde nach Italien exportiert.

Die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes durch Kohlebergbau, Glas- und Eisenerzeugung haben Spuren in der Siedlungsstruktur, im Wegenetz und in der Begradigung der Flussläufe hinterlassen, aber keine bleibenden großräumigen Schäden bewirkt. Die Abraumhalden der Bergwerke sind heute verwachsen, die Braunkohletagebaue sind renaturiert, das Braunkohlekraftwerk Voitsberg wurde 2006 abgestellt. Allerdings ist die ursprüngliche Vegetation, die aus Mischwäldern mit Rotbuche und anderen Laubbäumen bestehen würde, aufgrund der intensiven Waldnutzung durch Holzkohle- und Glaserzeugung nur noch in geringem Maß belegbar. Nach Kilian et al. (1994) stellt bei vergleichbarer Höhenlage der Buchen-Tannen-Fichtenwald die Leitgesellschaft einer natürlichen Bewaldung dar. Die heute vorherrschenden, stark fichtendominierten Sekundärbestände entstanden in der ab dem 18. Jahrhundert sich etablierenden monokulturellen Forstwirtschaft. Darüber hinaus liegt - wie fast überall in den Ostalpen z. B. auch auf der Stubalpe - die aktuelle Waldgrenze wegen der anthropogenen Eingriffe deutlich unter der potentiellen, wie auch die Baumartenzusammensetzung massiv beeinflusst ist. Darüber hinaus wurden durch Viehtritt Böden gestört, womit lokal künstliche Nassflächen, Naßgallen und Störungszonen geschaffen wurden. Die Waldfläche hat innerhalb der letzten 200 Jahre auf Bezirksebene deutlich zugenommen (17%) (siehe Abbildung 1), während die landwirtschaftlich genutzten Flächen abgenommen haben. In einzelnen Gemeinden wie z. B. in Salla oder Pack, wo der Wald bis ins 19. Jh. stark in Anspruch genommen wurde, ist diese Waldflächenzunahme besonders deutlich (siehe Abbildung 2).

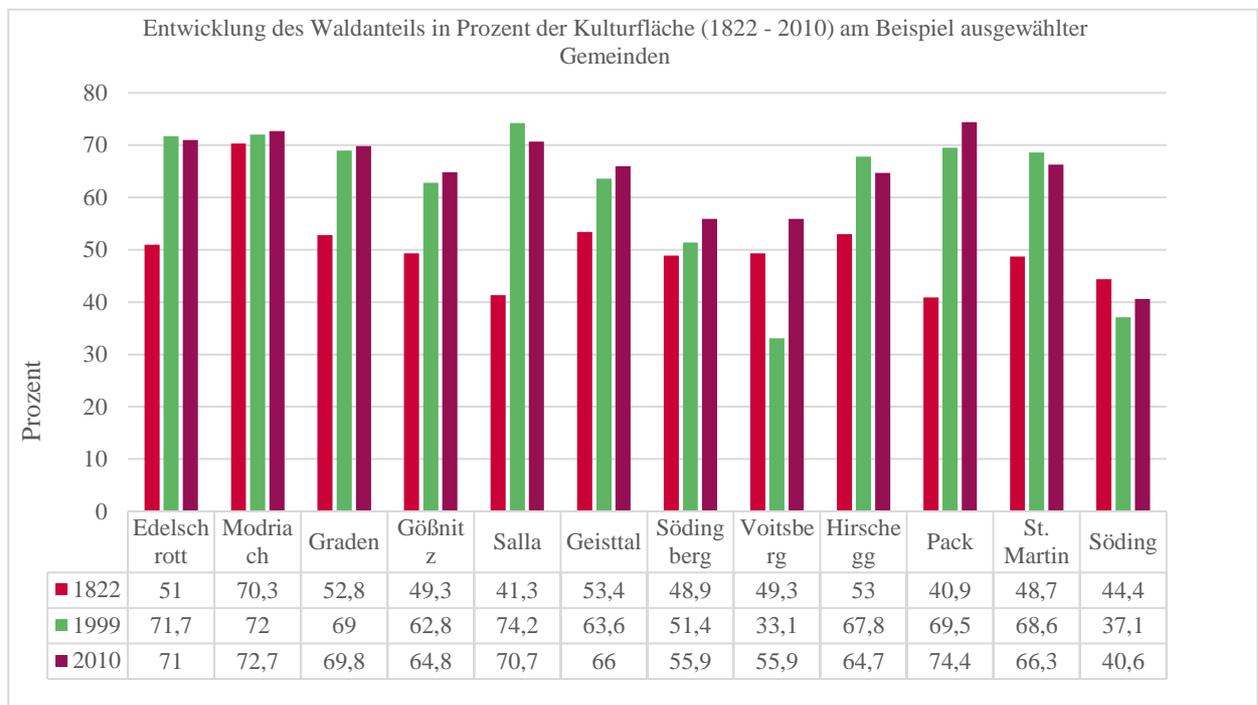


Abbildung 15

### Literatur

- Exner, A., 2002. Die Waldgesellschaften des Hebalms-Gebiets, nördliche Koralpe. *Joannea Bot.* 3: 27-75 (2002).
- Franzsiszeischer Kataster Steiermark 1821–1836. Digitaler Kataster Steiermark, Historische Karten. ©GIS-Steiermark 2022. <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Bilder%20-%20Karten/Historische%20Karten>
- Hafner, F., 1979. Steiermarks Wald in Geschichte und Gegenwart. Eine forstliche Monographie. Wien, Agrarverlag.
- Hlubek, F. X., 1946. Die Landwirtschaft des Herzogthums Steiermark als Festgabe für die Mitglieder der X. Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe, nach den Eingaben der Filialen der K.K. Steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft zusammengestellt. Graz.
- Hlubek, F. X., 1860. Dein treues Bild des Herzogtums Steiermark. Graz, J.A. Kienreich.
- Josephinische Landesaufnahme Steiermark 1784–1785. Digitaler Kataster Steiermark, Historische Karten. ©GIS-Steiermark 2022.
- Kaiser J. F., (Hg.) 1824-1833. Lithographirte Ansichten der Steyermärkischen Städte, Märkte und Schlösser. Graz.
- Karcher, R., 1937. Die Mittelsteiermark. Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbayrische Heimatforschung in Passau. Hg. Von Prof. Dr. Fritz Machatschek, Nr. 15. Verlag Max Schick München.
- Kilian W., Müller F. & Starlinger F. 1994: Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs. Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten. *FBVA Berichte* 82: 1–60.
- Kindermann, J. C., 1798. Repertorium der Steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie. Graz, Verlag Franz Xaver Miller.
- Kral F. und Schreiner F., 1985. Pollenanalytische Beiträge zur postglazialen Waldgeschichte und natürlichen Bewaldung der Stubalpe (Steiermark und Kärnten). – *Verh. Zool.-Bot. Ges. Österreich* 123: 303–320.
- Schmutz C., 1822. Historisch topographisches Lexicon von Steyermark. Graz, Kienreich.
- Schreiner, G. F., 1836. Steiermark's Wohlstand, Holzreichtum und Forstkultur mit steter Berücksichtigung aller übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserums. In: Steiermärkische Folge, 3. Jahrgang, Heft 1, Graz, Im Verlag der Direktion des Lesevereins am Joanneum: S 127 – 168.
- Statistik Austria. Ein Blick auf die Gemeinde, Steiermark. <https://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do>
- Vischer, G. M., 1678. Styriae Ducatus Fertilißimi Nova Geographica Descriptio. Digitaler Kataster Steiermark, Historische Karten. © GIS-Steiermark 2021.
- Wessely, J., 1853. Die österreichischen Alpen und ihre Forste, Teil II. Wien, Verlag Baumüller.

### 3.5.6 Forstpersonal

Sowohl Behörden, Landwirtschaftskammer und der Privatwald versuchen die Personalkosten zu reduzieren. Aufgrund der dadurch hohen Waldfläche, welche pro Forstorgan zu betreuen ist, muss darauf geachtet werden, dass dies langfristig nicht zu qualitativen Einbußen, insbesondere im überwirtschaftlichen Bereich (z. B. Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) führt.

In nachfolgender Tabelle sind jene Personen berücksichtigt, die einen Ausbildungsgang gemäß Abschnitt VIII des Forstgesetzes 1975 aufweisen, deren Dienstort im Bezirk Voitsberg und deren berufliche Haupttätigkeit im Bereich des Forstwesens liegt.

Bezeichnung	Forstakademiker		Förster		Forstwart	
	m	w	m	w	m	w
Landwirtschaftskammer	1		4			
Forstbehörde	1		3			
Agrarbezirksbehörde						
Landesforstgärten						
Landeswälder						
Gemeindewälder						
Privatwälder	3		7		3	
Zivilingenieure						
Holzunternehmer u. forstl. Dienstleister			1			
Technische Büros						
Sonstiges						
<b>Summe</b>	<b>5</b>		<b>15</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Tabelle 14: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk.

Quelle<sup>8</sup>: Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2022.

### 3.5.7 Forstliche Förderung

Quelle<sup>15</sup>: „Forstliche Förderung“, Landwirtschaftliche Mitteilungen, 2016.

*„Die forstliche Förderung hat zum Ziel, eine nachhaltige und ökologisch orientierte Waldwirtschaft sicherzustellen, um die Ressource Wald als wichtige nachhaltige Einkommensquelle zu erhalten, die Schutzwirkung der Wälder für kommende Generationen zu sichern, die Waldflächen für die Erneuerung von Wasser und Luft sowie für das Wohlbefinden der Menschen bestmöglich bereitzuhalten und den Wald als Erholungsraum attraktiv zu gestalten. [...] Die Förderungsmaßnahmen des EU-Programms unterstützen dabei, unsere Wälder auf bevorstehende Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten.“*

Details zu den Fördergegenständen und zur Abwicklung sind in der zitierten Sonderbeilage zusammengefasst.

### 3.6 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Waldes - periodische Erhebungen

Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat 2012 gemeinsam mit Forstschutzexperten der Bundesländer im Jahr 2012 ein Bewertungssystem für das Forstschutzgrundrisiko in der jeweiligen Bezirksforstinspektion erarbeitet. Eingangsgrößen sind Naturnähe, Erschließung, Niederschlag, Schutzwald, Waldbesitzstruktur, Waldfläche ohne Forstpersonal und Waldfläche mit Forstschutzpersonal. **Nach diesem Bewertungsschema wird dem Bezirk Voitsberg ein geringes Forstschutzgrundrisiko attestiert.**

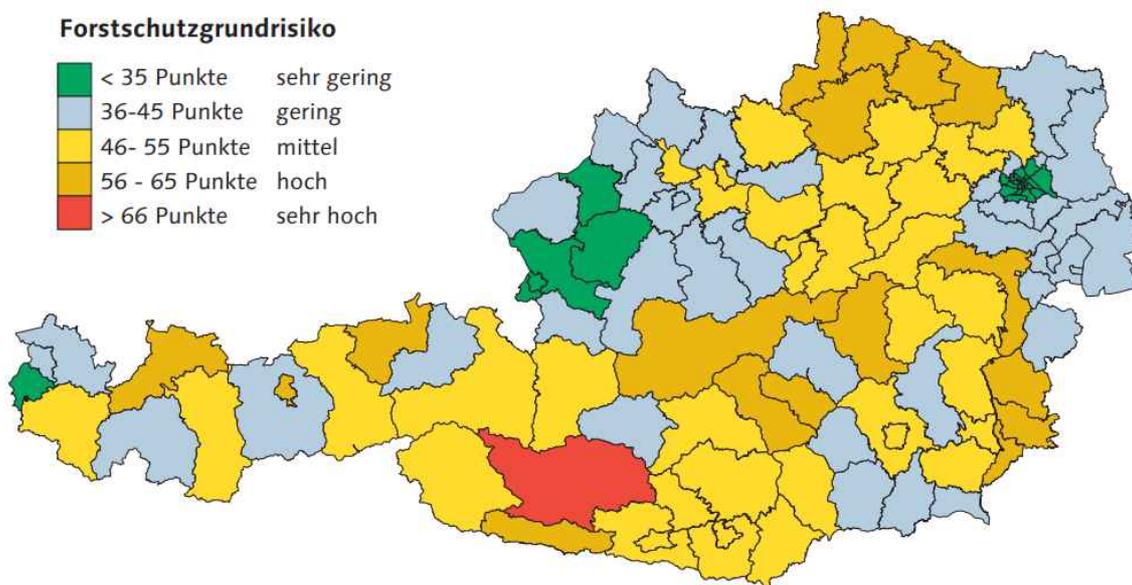


Abbildung 16: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI.

Quelle<sup>16</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Tomiczek und Schweiger 2012.

Im Hinblick auf das rechtzeitige Erkennen von Forstschutzproblemen und der Einleitung rascher Gegenmaßnahmen, kommt der behördlichen Forstaufsicht und der präventiven Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Forstorgane eine große Bedeutung zu, die nur mit einer ausreichenden Personalausstattung sichergestellt werden kann. Der Landesforstdienst Steiermark führt laufend Erhebungen über das Ausmaß der durch biotische und abiotische Faktoren verursachten Schäden am steirischen Wald durch und erstellt dazu jährlich einen Bericht für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Unter folgendem Link kann der aktuelle Bericht, bzw. das Archiv aufgerufen werden:

<https://www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/100807381/DE/>

### **3.6.1 Belastungen durch Immissionen**

Um Belastungen der Wälder durch Umwelteinflüsse nachweisen zu können, ist es neben lokalen Untersuchungen notwendig, mit flächendeckenden Methoden die Schadstoffbelastung der Wälder zu erheben und die einzelnen Belastungsfaktoren (Ursachen) nachzuweisen. Aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse können gezielte Maßnahmen zur Abstellung der Ursachen gesetzt werden. Darüber hinaus bilden diese Daten die Grundlage für verschiedene Gutachten. Den forstschädlichen Luftverunreinigungen ist im ForstG, Abschnitt IV ein eigener Unterabschnitt C gewidmet.

#### **3.6.1.1 Verfahren gemäß §§ 47 ff ForstG, Unterabschnitt IV. C. forstschädliche Luftverunreinigungen**

Seit der ersten Revision des Waldentwicklungsplanes (2001) hat es keine Bewilligungsverfahren gem. §§ 47 ForstG (Bewilligung von Anlagen unter Beziehung eines forstlichen Amtssachverständigen) gegeben.

#### **3.6.1.2 Bioindikatornetz**

*Quelle<sup>17</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Österreichisches Bioindikatornetz.*

Im Jahr 1983 wurde ein österreichweites Bioindikatornetz installiert, um die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Waldökosysteme zu evaluieren. Dieses dient der Bestimmung allfälliger Belastungen durch Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan, Zink, Kupfer und Quecksilber. Schwefel (SO<sub>2</sub>) ist in Abhängigkeit seiner Konzentration einer der wichtigsten Schadstoffe bzw. kann als Leitschadstoff zur Interpretation anderer Luftschadstoffe herangezogen werden. Das Bioindikatornetz besteht aus dem Bundesnetz (Grundnetz mit einem Raster von 16 x 16 km), dem Landesnetz (Verdichtungspunkte), dem Lokalnnetz (in der Nähe von Emittenten) bzw. Punkten im Waldschadenbeobachtungssystem Level II (EU-WBS). Auf den Beobachtungsflächen des europaweiten Waldmonitorings werden die Auswirkungen der anthropogenen, biotischen und abiotischen Faktoren auf den

Zustand und die Funktionsweise der Bäume bzw. Waldökosysteme untersucht. In der Nähe von Emittenten werden zusätzlich über Verdichtungspunkte lokale Belastungen durch ausgewählte Schadstoffe, wie Fluor, Chlor, Blei oder Cadmium, gemessen.

Ziel dieses Monitoringprogrammes ist es, durch die Analysen der Blatt- und Nadelgehalte lokale als auch grenzüberschreitende Immissionseinwirkungen sowie Nährstoffbilanzen (Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt) festzustellen und deren zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung aufzuzeigen. Neben diesen bundesweiten Fragestellungen bilden diese Daten die Basis der forstfachlichen Gutachten der Landesforstbehörden in forstrechtlichen Verfahren, sowie in Verfahren nach dem Berg-, dem Abfallwirtschafts- und dem Gewerbebereich sowie in UVP-Verfahren.

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984, § 5 Abs. 1 und der im Anhang 3 der genannten Verordnung angeführten Vorgangsweise, werden alljährlich im Herbst steiermarkweit Nadelproben an Fichten im Rahmen des Bioindikatornetzes geerntet. Im Bezirk Voitsberg sind dafür 6 Bundespunkte, 9 Landespunkte und 4 Punkte aus dem ÖDK-Netz eingerichtet. Dabei werden der erste und zweite Nadeljahrgang vom 7. Kronenquirl beerntet und die Nadelproben chemisch analysiert. **Eine Gefährdung der Waldkultur in Form des Vorhandenseins messbarer Schäden an Waldboden oder Bewuchs kann derzeit für den gesamten Bezirk ausgeschlossen werden.**

Zu Beginn der Erhebungen wurde bundesweit auf einem Viertel aller Punkte eine Grenzwertüberschreitung nachgewiesen. In den 2000er Jahren waren es nur noch 10 % aller Punkte. Nach dem derzeitigen Auswertungsstand für das Jahr 2022 sind nur mehr 1 % aller Punkte über den Grenzwerten (siehe auch nachfolgende Abbildung).

### Schwefelgehalte 2022 beim Gesamtnetz - Bundesgebiet (alle Baumarten)

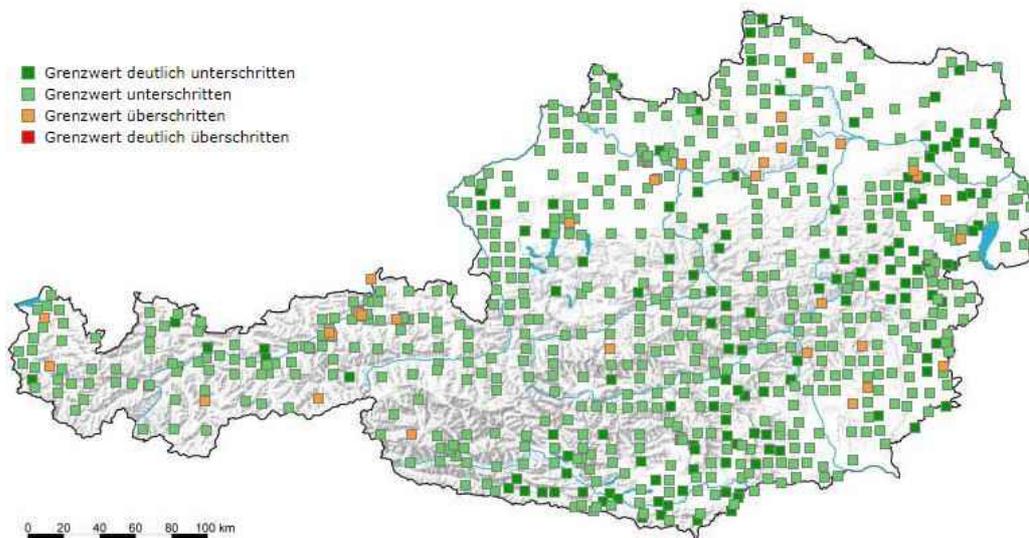


Abbildung 17: Österreichisches Bioindikatornetz 2022 – Schwefelgehalte in Nadeln und Blättern.

Quelle<sup>17</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Österreichisches Bioindikatornetz.

Die Abbildungen 17 und 18 zeigen, dass im Bezirk Voitsberg Immissionen als Ursache für etwaige Schäden eine untergeordnete Rolle spielen. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebungen können in einer Web-Datenbank des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) abgerufen werden.

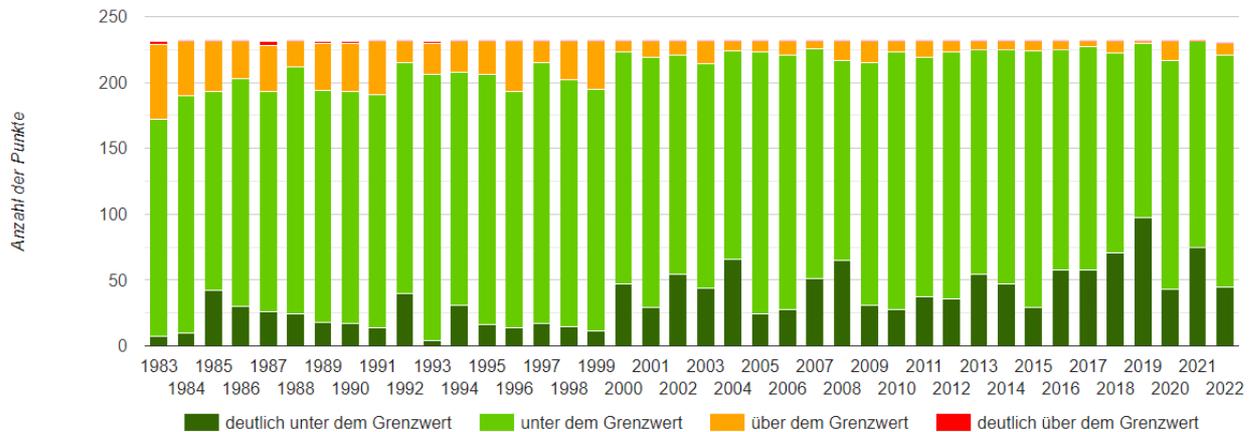


Abbildung 18: Österreichisches Bioindikatornetz 2022 – Schwefelgehalte in Nadeln und Blättern.

Quelle<sup>17</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Österreichisches Bioindikatornetz.

### 3.6.2 Abiotische Gefährdungen

Jährlich werden Bäume durch Stürme, Schnee- und/oder Eisanhang geworfen oder gebrochen. Derartige Ereignisse treten zufällig und meist lokal begrenzt auf, können jedoch große Schäden verursachen. Räumlich begrenzte Wetterphänomene treten immer häufiger auf. Dazu zählen Spät- und Frühfrost oder durch Trockenheit indirekt verursachte Waldbrände. Künftig wird die Häufigkeit und Intensität derartiger Phänomene als Folge des Klimawandels zunehmen.

Abiotische Schäden führen zu großen forstwirtschaftlichen Herausforderungen in Form von außerplanmäßig erzwungenen Nutzungen, Übernutzungen, erhöhten Erntekosten, Wertminderung des geschädigten Holzes und hohen Folgekosten bei der Wiederbewaldung. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, den der Waldbesitzer durch vorzeitige Nutzung des Bestandes oder Entwertung des Stammholzes durch Brüche und Risse erleidet, besteht in der Folge meist die Gefahr einer Massenvermehrung von Fichtenborkenkäfern, der durch eine rasche Aufarbeitung des Schadholzes vorzubeugen ist. Die folgenden Daten bzw. Zahlenangaben

basieren auf der Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (DWF), welche jährlich erhoben werden und auf dem Forstschutzbericht der Steiermark, welcher ebenfalls jährlich erstellt wird.

### **3.6.2.1 Sturm, Wind, Schneebruch**

Erfahrungsgemäß kann von einer aus Nord-Nordwest ausgehenden Hauptwindrichtung ausgegangen werden. Die Winde aus Ost bis Süd sind als mäßig einzustufen. Katastrophenereignisse mit orkanartigen Windgeschwindigkeiten (lokale Gewitterstürme mit Fallwinden) treten in den letzten Jahren zunehmend auch in unseren Breiten auf und stellen unvorhersehbare sowie außergewöhnliche Naturereignisse dar.

Im Jahr 2008 kam es durch die Sturmkatastrophe „Paula“ zu einem sehr großflächigen Windwurfereignis, das besondere forstwirtschaftliche bzw. forstpolitische Maßnahmen erfordert hat. Weitere Windwurfereignisse in den Jahren 2018 und 2022 haben in Voitsberg nicht unerhebliche Schäden verursacht.

Details zur angeführten Gesamtdarstellung der abiotischen Waldschäden sind den jährlichen Forstschutzberichten der Landesforstdirektion Steiermark zu entnehmen.

(<https://www.agrar.steiermark.at/>)

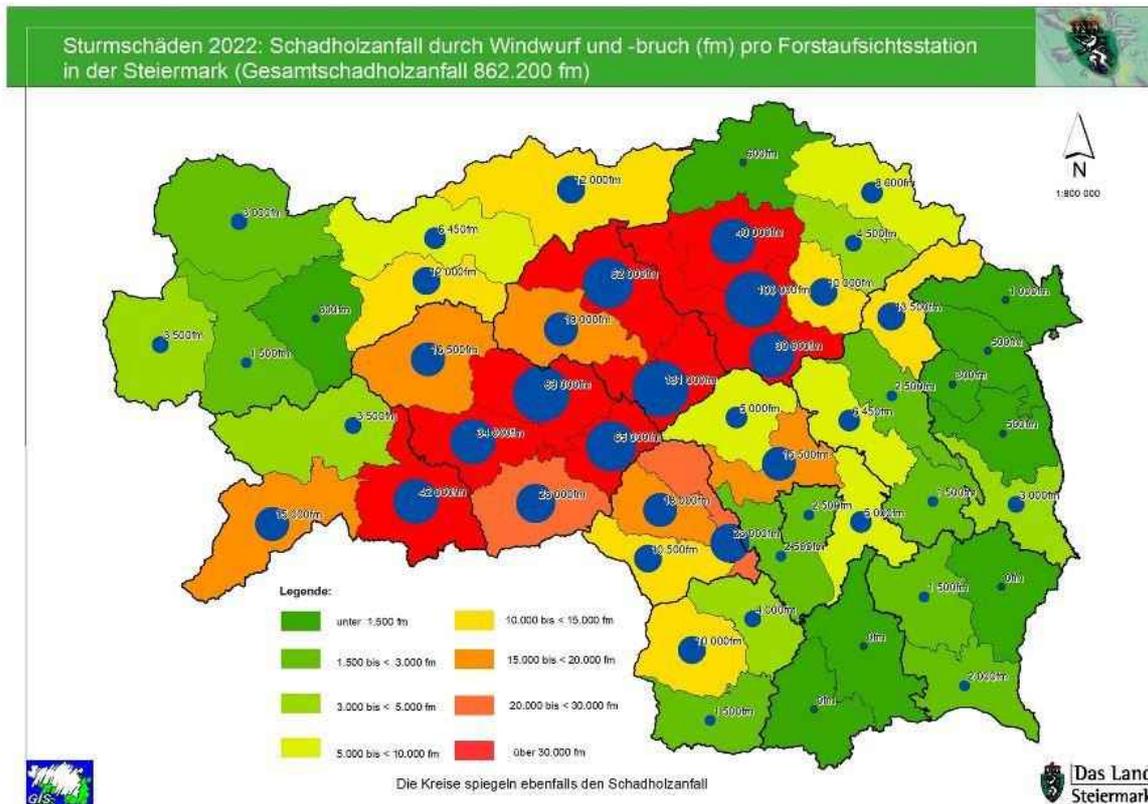


Abbildung 19: Schadholzanfall durch Windwurf und -bruch (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 862.200 fm) für das Jahr 2022.

Quelle<sup>18</sup>: Forstschutzbericht Land Steiermark, 2022.

Besonders in den mittleren Höhenlagen (1.000 - 1.400 m) besteht die Gefahr durch Schneedruck bzw. -bruch. Gefährdet sind vor allem stammzahlreiche Fichtenstangenholzbestände. Schäden durch Nassschneedruck nehmen bedingt durch die höheren Durchschnittstemperaturen im Spätherbst und Frühjahr in den letzten Jahren zu.

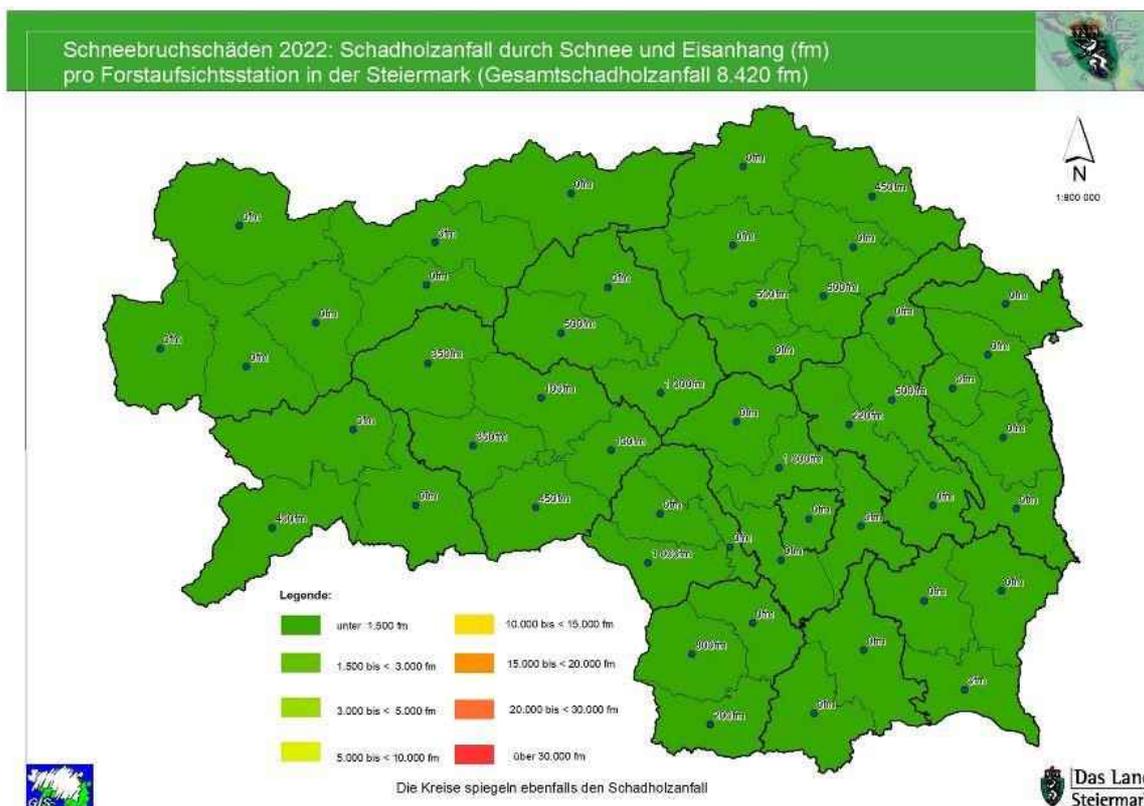


Abbildung 20: Schadholzanfall durch Schnee und Eisanhang (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 8.420 fm) für das Jahr 2022.

Quelle<sup>18</sup>: Forstschutzbericht Land Steiermark, 2022.

### 3.6.2.2 Hochwasser, Trockenheit

Hochwasserschäden, wie z.B. entlang der Gößnitz im Jahr 2009, verursachen kaum Schäden an Waldbeständen, jedoch an Forststraßen, Ufervegetation und Nichtwaldflächen.

Bei sehr trockenem Wetter und schneearmen Wintern, ist im Bereich von Siedlungen (Brauchtumsfeuer o.a.), entlang von Wanderwegen und entlang der Graz-Köflacher-Bahn Waldbrandgefahr gegeben, die im Bezirk Voitsberg jedoch bisher eher gering war.

### **3.6.2.3 Lawinen**

Lawinen spielen aufgrund der geringen Anzahl (Stubalmspeik, Rappoldkogel) im Bezirk Voitsberg eine untergeordnete Rolle.

Details zur angeführten Gesamtdarstellung der abiotischen Waldschäden sind den jährlichen Forstschutzberichten der Landesforstdirektion Steiermark zu entnehmen.

## **3.6.3 Biotische Gefährdungen**

### **3.6.3.1 Schäden durch Insekten**

Bei den Schäden, die durch Insekten hervorgerufen werden, ist an erster Stelle der Borkenkäfer zu nennen. Die wichtigsten Vertreter sind der Buchdrucker (*Ips typographus*) und der Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*). Beide befallen die Hauptbaumart Fichte in geschwächtem Zustand (Sekundärschädling). Buchdrucker bevorzugen Bäume der mittleren Altersklassen mit stärkerer Rinde. Der Kupferstecher besiedelt vor allem dünnrindige Bereiche wie Äste und Wipfel, bzw. Fichten jüngerer Altersklassen. Im Endstadium fällt die Rinde vom Stamm ab, die Nadeln vertrocknen und verfärben sich rotbraun und der Baum stirbt ab. Ursachen für das lokale Auftreten von Borkenkäfern sind hohe Temperaturen und Trockenheit, sowie der Verbleib von bruttauglichem Material nach abiotischen Schadereignissen bzw. das verspätete Entfernen befallener Stämme. Bei ausreichend großen Käfer- Populationen werden auch gesunde Bäume bzw. Waldbestände befallen. Eine inkonsequente Aufarbeitung und Entfernung des bruttauglichen und befallenen Holzes erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Massenvermehrung wesentlich.

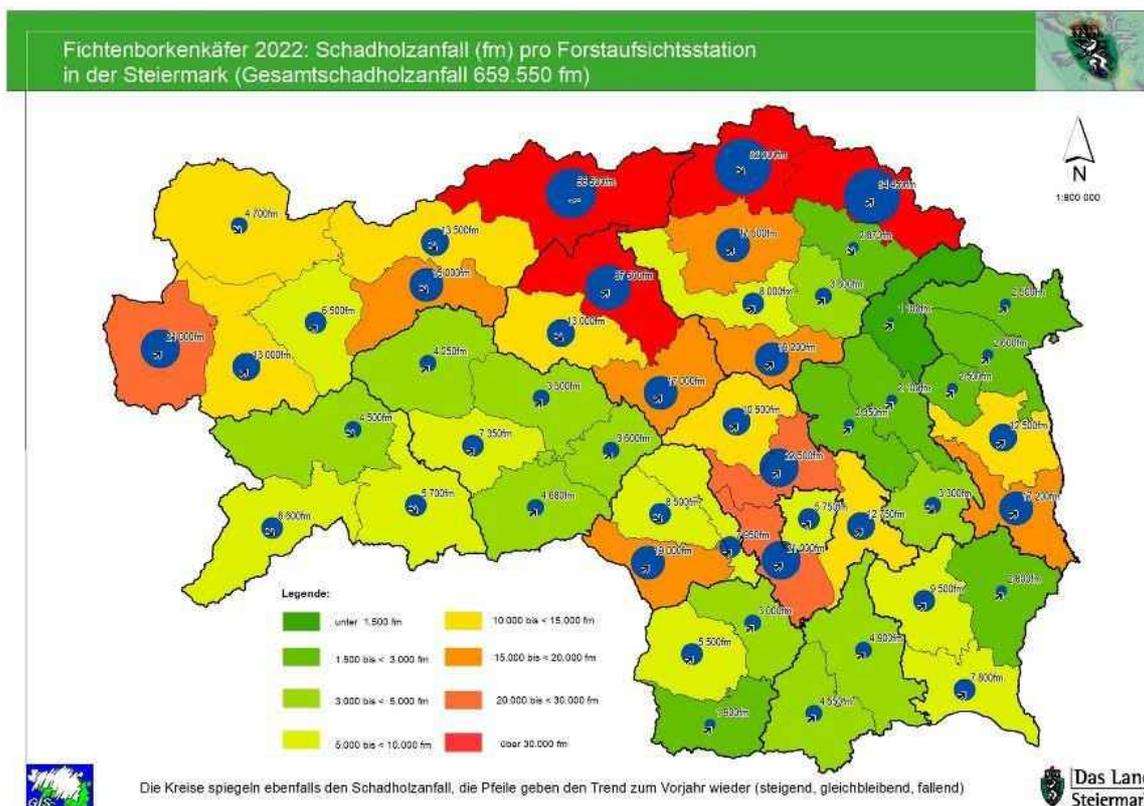


Abbildung 21: Schadholzanfall durch Fichtenborkenkäfer (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 659.550 fm) für das Jahr 2022.

Quelle<sup>18</sup>: Forstschutzbericht Land Steiermark, 2022.

Das Forstschutzrisiko wird künftig steigen, da es durch die höheren Temperaturen (Klimawandel) einerseits zu einer Zunahme der Schädlingsaktivität und andererseits zu einer Ansiedlung von bisher nicht heimischen Schädlingen kommen wird. Durch Vergrößern des Baumartenspektrums auf möglichst viele verschiedene Baumarten, kann das Schadrisiko in Zeiten des Klimawandels reduziert werden.

### **3.6.3.2 Wildsituation**

Im Bezirk Voitsberg kommen als Hauptwildarten Reh-, Rot- und Gamswild vor. In den Berg- und Almbereichen kommt Auer- und Birkenwild vor. Schwarzwild spielt noch eine untergeordnete Rolle, nimmt aber zu.

Unter der Vorgabe, für „klimafitte Wälder“ mit einer entsprechenden Baumartenmischung zu sorgen, ist die Jägerschaft gefordert, bei ihrer Planungstätigkeit darauf zu achten, dass sich eine baumartenreiche Verjüngung einstellen kann.

Sowohl das Forstgesetz 1975 i.d.g.F. (§16 Abs. 5 – flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere), als auch das steirische Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. (§61 Abs. 6 – Verminderung des Wildstandes bzw. §56 Abs. 5 – Wildabschussplan) sprechen die Verantwortung und die gesetzlichen Verpflichtungen der Jagdausübungsberechtigten an.

Gemäß den angesprochenen forstgesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 6 FG) ist jährlich ein Bericht über die Waldverwüstungen zu erstellen, im Internet zu veröffentlichen und dem Parlament vorzulegen. In diesem Wildschadensbericht werden die Problemschwerpunkte des Bezirkes angeführt.

Beispielhaft ist hier die letzte diesbezügliche Meldung (2022) abgedruckt:

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des  
Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6)

Erhebungsjahr: 2022

Erhebungsbezirk: Voitsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung durch Verbias- und Fegeschäden

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk Voitsberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

-----

Art des Problems

Rotfäule

Ursache des Problems

zu hohe Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Hirschegg, Pack, Kreuzberg, Gößnitz, Salla, Graden, Kainach, Gallmannsegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16-Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

allfällige Bemerkungen

-----

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-20115/2019 Schälschäden in der KG. Hirschegg-Piber

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde:

Reduktionsabschüsse Abschussplienfestsetzungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rotwildstand bedingt durch 2 Fütterungen nach wie vor zu hoch

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktion der tatsächlichen Fütterungsrotwildstände

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-95829/2016 Schälschäden in der KG. Oswaldgraben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse Schusszeitverlängerungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Situation gering verbessert

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktionsabschüsse

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren

(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung (1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	keine
Verbisschadenssituation	3	keine

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wuchsgebiet 8.2 Schutzwaldbereiche	WAK, SWP Verjüngungseinleitung

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hirschegg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse Abschussplanfestsetzungen

Erfolgsbewertung

Verbesserungen noch nicht ausreichend

Waldgebiet

Gleinalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse Schusszeitverlängerungen

Erfolgsbewertung

Verbesserungen noch nicht ausreichend

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

VK2 WEM Stichproben

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 Waldverwüstungen. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### **3.6.3.2.1 Wildeinflussmonitoring, Erhebungsergebnisse**

*Quelle<sup>19</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Wildeinflussmonitoring.*

Das Wildeinflussmonitoring (WEM), das vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt wurde, liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Das WEM stellt eine Ergänzung zu anderen Monitoringverfahren (Österreichische Waldinventur, Kontrollzäune der Länder, Trakterhebungen, Lokalnetze, etc.) dar und ist eine objektive, nachvollziehbare Aufnahmemethode, welche in allen Ländern einheitlich durchgeführt wird. Das Wildeinflussmonitoring wählt für jeden Bezirk einen individuellen Rasterabstand, dass die von Statistikern empfohlenen mindestens 40 waldweidefreien Flächen je Bezirk erhoben werden können. Die wesentlichen Ziele bzw. Vorteile sind: statistisch abgesicherte Ergebnisse, bezirksweise vergleichbare Daten, objektiv nachvollziehbare Daten (unabhängig vom Erhebungsorgan), Trendbeurteilung der Wildschäden und die Bewertung des Einflusses auf die Entwicklung von Waldgesellschaften und forstwirtschaftliche Zielsetzungen.

Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2019 - 2021 zeigen deutlich, dass der Wildeinfluss in vielen Teilen Österreichs nach wie vor zu hoch ist und in diesen Gebieten daher verstärkt an einem ausgeglichenen Verhältnis von vorhandenem Lebensraum und Wildpopulation gearbeitet werden muss. Im Bezirk Voitsberg liegt der durchschnittliche Wildeinfluss in der letzten aufgenommenen Periode 2019 - 2021 bei 2,12 (auf einer Skala von 1-schwacher bis 3-starker Wildeinfluss). In der vergleichbaren Periode davor, 2016 - 2018 betrug der Wert nur 1,73. Im langfristigen Trend 2004 - 2006 bis 2019 - 2021 (6 Aufnahmeperioden) zeigt sich ein leicht steigender Wildeinfluss auf relativ hohem Niveau.

Starker Wildeinfluss bedeutet: Wenn der Verbiss auf diesem Niveau bleibt, ist zu erwarten, dass der Verjüngungszeitraum der Fläche erheblich verlängert wird und Mischbaumarten ausfallen bzw. so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Bei anhaltendem Wildeinfluss auf diesem Niveau ist ein landeskultureller oder wirtschaftlicher Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche nicht auszuschließen. Bei Senkung des Verbissniveaus besteht jedoch die Chance, dass sich die Fläche erholt und ein Schaden abgewendet wird.

Die häufigste Baumart auf den Bezirks-WEM-Flächen ist die Fichte, die mäßig verbissen wird und ungehindert in die oberen Höhenklassen einwachsen kann. Tanne und Buche werden stärker verbissen, können aber dennoch einen Anteil über 2 m bringen. Eiche, Ahorn und die anderen Laubbaumarten werden sehr stark verbissen und bleiben im Höhenwachstum deutlich zurück.

Die Fichte ist in der Verjüngung auf fast allen Probeflächen vertreten, Ahorn, Buche, Tanne und Eberesche auf etwa der Hälfte.

Diesbezüglich wird weiters auf den ins Leben gerufenen Forst & Jagd-Dialog verwiesen. Dabei haben sich die Landesjägermeister aller Bundesländer und die Repräsentanten der Forstwirtschaft in der Mariazeller Erklärung vom 1. August 2012 zur gemeinsamen Lösung, der in vielen Teilen Österreichs angespannten Wald-Wild Situation, verpflichtet. Im Rahmen eines ergebnisverbindlichen Dialogs auf Bezirksebene sollen die jeweiligen Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden. Wie schon im Kapitel „Wald – Wildeinfluss“ angesprochen, beeinflusst das Rot-, Gams- und Rehwild durch den Verbiss der Mischbaumarten die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldbestände. Dadurch droht ein zahlenmäßiger Rückgang forstökonomisch, ökologisch, klimatologisch und schutztechnisch relevanter Baumarten.

Der Vollständigkeit halber wird auch auf den Artikel 2 des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention (BGBl. III Nr. 233/2002) hingewiesen. Darin wurde vereinbart, dass die Schalenwildbestände auf jenes Maß begrenzt werden, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht.

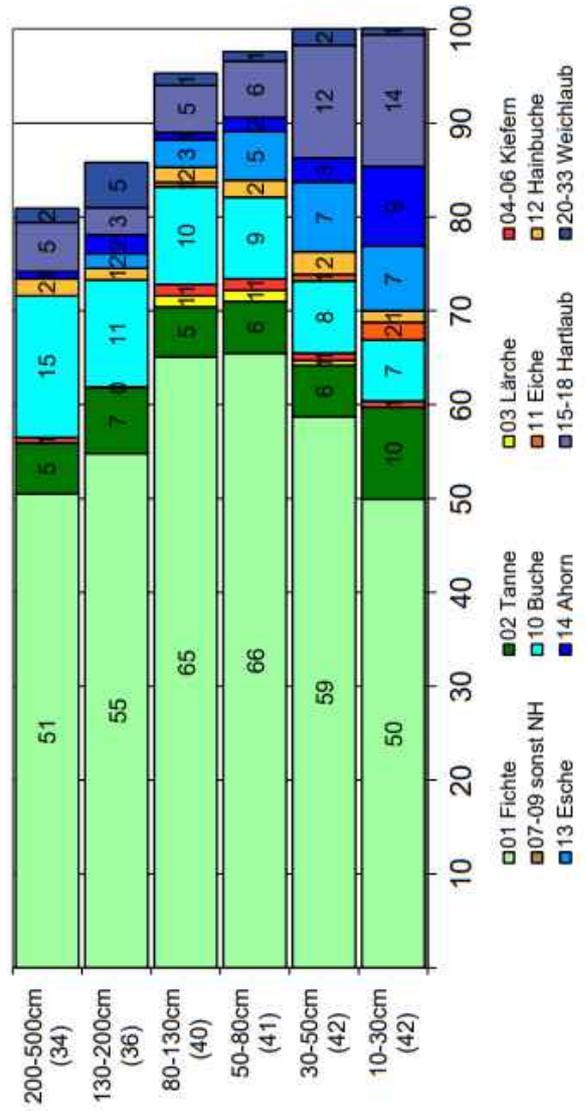
## WEM Wildeinfluss Bezirke 2021

BEZIRK	Periode	Wildeinfluss Anzahl			Durchschnitt		
		schwach	mittel	stark	1	2	3
615 Voitsberg	2004-06	39,5%	16,3%	44,2%	2,05		
	2007-09	31,7%	24,4%	43,9%	2,12		
	2010-12	22,0%	9,8%	68,3%	2,46		
	2013-15	26,2%	14,3%	59,5%	2,33		
	2016-18 Br	54,5%	18,2%	27,3%	1,73		
	2016-18 Neu	61,4%	4,5%	34,1%	1,73		
	2019-21 Neu	33,3%	21,4%	45,2%	2,12		

Für das WEM 2016-18 gibt es zwei Ergebnisse: Ab 2016 wurde nach der verbesserten Methode erhoben und ausgewertet. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den Vorperioden wurde zusätzlich mit einer Brückenfunktion an die Auswertungsmethode der ersten 4 Perioden angeglichen (2016-18 Br). Die beiden Ergebnisse 2016-18 Br und 2016-18 Neu machen den Unterschied der beiden Methoden sichtbar.

Das Ergebnis im Bezirk Voitsberg hat sich über die Perioden 1 bis 5 unter großen Schwankungen verbessert und zuletzt, von Periode 5 auf 6 wieder leicht verschlechtert.

Standard WEM 19-21 - mittlere Baumartenanteile nach Höhenklassen Voitsberg (42 Flächen)



## Baumarten und Höhenklassen

Auf den 42 Erhebungsflächen der Periode 6 (2019-21) kommen Pflanzen der Höhenklasse 1 auf allen 42 Flächen vor, Pflanzen der Höhenklasse 6 nur mehr auf 34 Flächen.

Der mittlere Anteil des Ahorns nimmt von 9 % auf den Flächen der 1. Höhenklasse (auf alle 42 Flächen bezogen) auf 1 % in der 6. Höhenklasse ab.

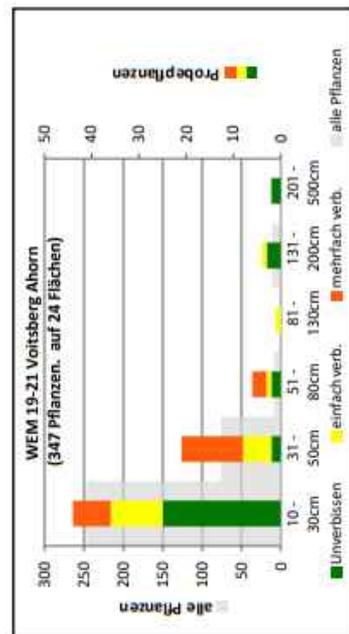
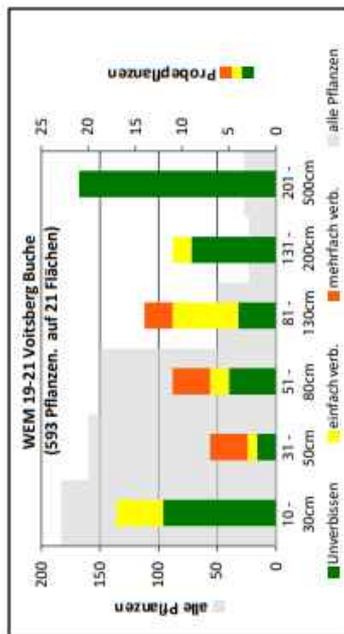
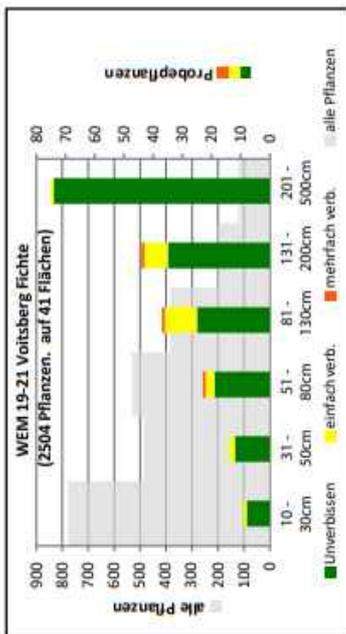
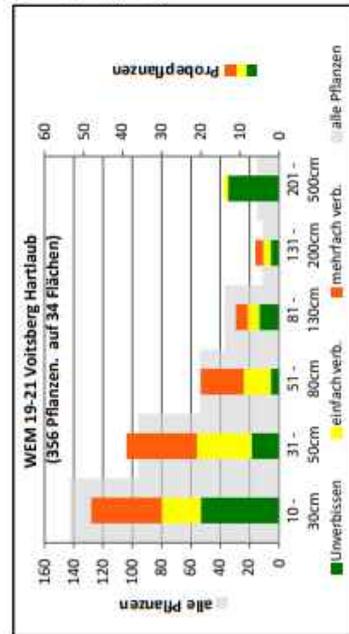
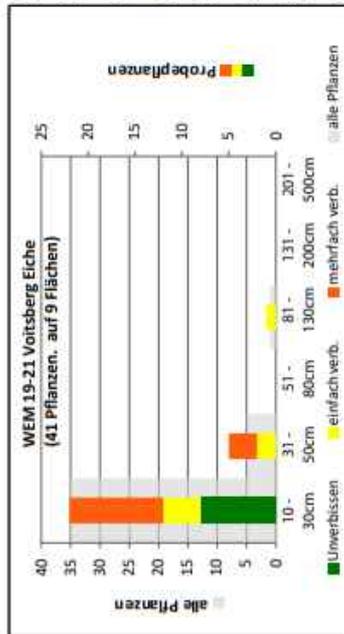
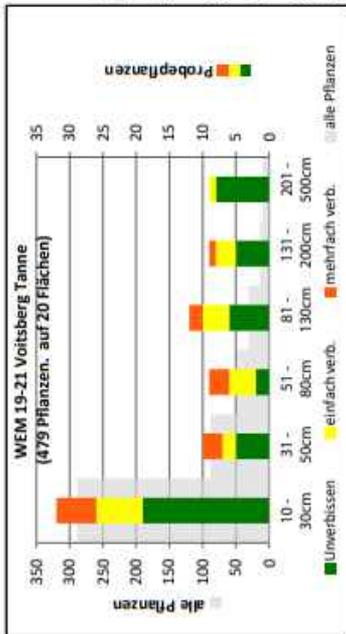
Im Bezirk Voitsberg können Fichte und Buche ihre mittleren Anteile über 2 m bringen. Die Tanne verliert bis über 2 m Höhe die Hälfte ihres Anteils, der Ahorn acht Neuntel, sonst. Hartlaub fast zwei Drittel. Eiche kommt über 50 cm praktisch nicht hinaus.

## Baumart, Verbiss, Höhenklassen

Die Abbildung Baumarten und Verbiss zeigt die tatsächliche Pflanzenzahl als graue 'Türme', die ausgewählten Probe-pflanzen und ihre Verbissanteile als farbi-ge 'Türme'.

Fichte wird mäßig verbissen und wächst ungehindert in die oberen Höhenklassen ein. Tanne und Buche werden stärker verbissen, können aber dennoch einen Anteil über 2 m bringen. Eiche, Ahorn und die anderen Laubbaumarten werden sehr stark verbissen und bleiben deutlich im Höhenwachstum zurück.

Vor allem Ahorn wird durch die starke Verbisbelastung in seiner Höhenent-wicklung behindert, bei Eiche können zusätzlich auch waldbauliche Faktoren eine Rolle spielen.



**Baumarten, Hektar-Stammzahlen, Mittelhöhen**

WEM 2019-21	615 Voitsberg (42 Flächen)				Stammzahlen und Mittelhöhen				
	Baumart	Stetigkeit des Vorkommens (Flächenzahl)		Stammzahl / ha		mittlere Höhe cm		Oberhöhenbäumchen un-verbissen	ver-bissen
		Samenbäume	Verjüngung	alle (gezählt)	un-verbissen	alle (gezählt)	alle		
Fichte	40	41	5961,9	481,0	411,9	69,0	196,7	209,6	119,6
Ahorn sp.	13	24	826,2	185,7	81,0	104,8	32,7	46,1	38,2
Rotbuche	26	21	1411,9	192,9	126,2	66,7	64,9	148,2	187,2
Tanne	14	20	1140,5	192,9	107,1	85,7	44,9	93,1	110,6
Eberesche	3	20	528,6	154,8	45,2	109,5	66,9	93,4	183,8
Esche	4	13	1340,5	121,4	61,9	59,5	35,1	52,2	42,3
Eiche sp.	3	9	97,6	66,7	19,0	47,6	24,6	26,7	20,0
Vogelkirsche	3	9	200,0	71,4	26,2	45,2	31,7	42,2	27,5
Walnuss	1	7	61,9	54,8	31,0	23,8	114,6	125,2	178,1
Hainbuche	1	6	171,4	52,4	19,0	33,3	70,5	101,4	195,9
Linde sp.	1	5	45,2	33,3	11,9	21,4	31,0	33,5	40,5
Birke	5	5	23,8	23,8	2,4	21,4	46,4	65,5	44,3
Kiefer	17	5	92,9	31,0	16,7	14,3	39,9	68,8	95,4
Pappel sp.	4	5	14,3	14,3	2,4	11,9	92,8	350,5	41,2
Edelkastanie	3	4	33,3	23,8	7,1	16,7	22,9	24,1	20,0
Lärche	22	4	21,4	21,4	14,3	7,1	74,9	74,9	83,8
Weide sp.	1	4	31,0	26,2	21,4	4,8	149,7	157,7	183,2
Ulme sp.	0	3	9,5	9,5	2,4	7,1	46,5	46,5	20,0
Erle sp.	2	2	4,8	4,8	2,4	2,4	228,0	350,5	105,5
sonst. Laubholz	0	1	4,8	4,8	4,8	4,8	40,5	40,5	40,5
Mehlbeere	0	1	9,5	9,5	5	4,8	46,5	20,0	73,0

Fichte ist in der Verjüngung auf fast allen Probe-flächen vertreten, Ahorn, Buche, Tanne und Eberesche auf etwa der Hälfte.

Eiche findet sich auf etwa einem Fünftel der Flächen, Hainbuche auf einem Siebtel.

Es sind fünf Mal so viele Fichten je Hektar vorhanden wie Tannen. Die Fichten sind dabei im Mittel eineinhalb Mal höher und bei den Oberhöhen-bäumchen mehr als doppelt so hoch wie die Tannen.

Es sind 14 Mal mehr Buchen je Hektar vorhanden als Eichen. Die Buchen sind dabei im Mittel fast drei Mal und bei den Oberhöhenbäumchen fünf-einhalb Mal höher als die Eichen.

Fichte ist auf ähnlich vielen Flächen als Samen-baum (in 50 m Umkreis) und in der Verjüngung vorhanden.

Bei Tanne und Ahorn sind auf etwa zwei Drittel der Flächen, auf denen die Baumart in der Verjüngung vorkommt, auch Samenbäume vorhanden, bei Eiche auf einem Drittel.



### Übersicht Erhebungspunkte

Von den 44 Flächen der Periode 5 sind 4 ausgeschieden, 2 weil sie der Erhebung entwachsen sind und 2 durch Beweidung. Die 2 entwachsenen Flächen konnten durch neue Flächen ersetzt werden. Von diesen weist 1 die gleiche, und 1 eine bessere Bewertung auf als die ersetzten Flächen in der Vorperiode.

2021	Bezirk	Standardpunkte	Abschlusspunkte	Punkt-Ausfall	Ersatz/Neupunkte	relevante Auswirkung aufs Ergebnis
	Voitsberg	42	2	2	2	nein

### Vergleich mit Vorperiode und Empfehlungen

Der Anteil der verbissenen Oberhöhenbäumchen hat bei allen Baumarten zugenommen.

Die Stammzahl je ha ist bei Ahorn, Lärche und Hainbuche gesunken, bei allen anderen Baumarten aber gestiegen.

Die Beurteilung des Wildeinflusses im Bezirk Voitsberg hat sich von Periode 5 auf 6 auf 28,0 % der Flächen verschlechtert. Die 40 identen Flächen der Periode 5 und 6 zeigen die Verschlechterung auf 27,5 % der Flächen.

Tanne, Eiche, Ahorn und die anderen Laubhölzer bleiben bei der Stammzahl- und / oder Höhenentwicklung hinter Fichte und Buche zurück.

Die Angabe der Samenbäume in 50 m Umkreis um jede Probefläche lässt erkennen, für welche Baumarten sich das Zeitfenster für eine mögliche Verjüngung in absehbarer Zeit schließen könnte.

Für die Entwicklung artenreicher Mischwälder als Antwort auf die Klimaentwicklung sollte der Wildeinfluss deutlich abgesenkt werden.

### Definitionen

Mittlere Baumartenanteile: Mittlere Baumartenanteile der einzelnen Flächen für den Bezirk gemittelt.

Oberhöhenbäumchen: Die jeweils bis zu 5 höchsten und dem Mittelpunkt nächsten Bäumchen der Hauptpflanzen einer Baumart einer Probefläche = Probepflanzen.

Hauptpflanzen: Die herrschenden und vorherrschenden Pflanzen einer Baumart (in einer kleinen Gruppe jeweils nur eine)

### 3.6.3.2.2 Abschusszahlen

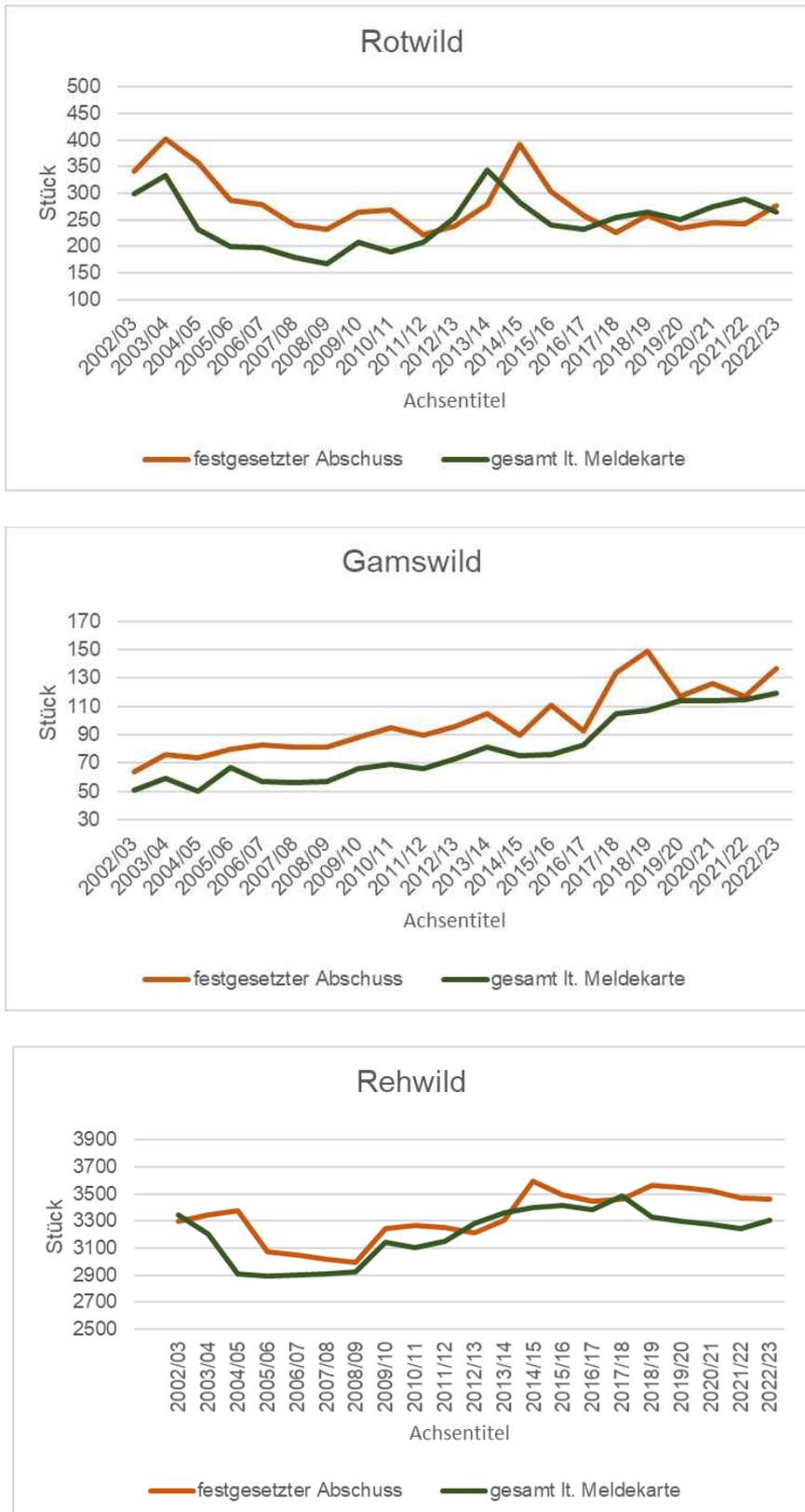


Abbildung 22: Abschussstatistik (festgesetzter Abschuss und Gesamtabgang) des Jagdbezirktes Voitsberg für die Jagdjahre 2002/03 bis 2022/23.

Quelle<sup>8</sup>: Auswertung, Bezirksforstinspektion Voitsberg 2023.

### 3.6.3.2.3 Verbißschäden durch Schalenwild

Unter Verbiß wird das Abäsen von Knospen und Trieben verstanden. Neben der Fichte sind vor allem Tanne und Laubhölzer betroffen. Durch die hohen Reh-, Gams-, und Rotwildbestände tritt diese Problematik beinahe im ganzen Bezirk auf. Wildschäden werden auch durch das Fegen verursacht. Beim Fegen werden elastische Pflanzenteile (Zweige, Stämmchen) mit dem Geweih bearbeitet. Die Schäden betreffen vor allem Lärchen und können zu einer deutlichen Entmischung der zukünftigen Waldbestände führen.

Durch Schlagen werden Wurzeln und Wurzelanläufe beschädigt und das Eindringen von Pilzen ermöglicht.

Bezüglich allfälliger Daten und Zahlen wird an dieser Stelle auf das vorangegangene Kapitel (3.6.3.2.1 Wildeinflussmonitoring) und den im Vorkapitel zitierten Wildschadensbericht verwiesen.

### 3.6.3.2.4 Schältschäden durch Rotwild

Details zur Gesamtdarstellung der Schältschäden sind ebenfalls dem von der Bezirksforstinspektion Voitsberg gem. §16 Abs. 6 ForstG verfassten Wildschadensbericht, der jährlich veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt wird, zu entnehmen. Die Österreichische Waldinventur 2016/21 weist für den Wald im Bezirk Voitsberg rund 3,2 Millionen geschälte Stämme aus, das bedeutet, dass ca. 12 % aller Stämme geschält sind.

	STAMMZAHL SCHÄLTSCHÄDEN		% von STAMM- ZAHL
	1000 Stämme	±	
ERTRAGSWALD	3 329	—	12,0
Wirtschaftswald	3 223	—	11,9
Ausschlagwald	0	—	0,0
Schutzwald im Ertrag	105	—	13,1
SCHUTZWALD AUßER ERTRAG	0	—	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>3 329</b>	<b>—</b>	<b>12,0</b>

Tabelle 15: Stammzahl mit Schältschäden nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>10</sup>: Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der ÖWI 2016/21.

### **3.6.3.2.5 Lebensraumkorridore, Wildtierkorridore**

Quelle<sup>20</sup>: Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Voitsberg, 2015.

Im regionalen Entwicklungsprogramm 2016 wurde unter allgemeinen Zielsetzungen bereits auf das „Offenhalten von wildökologischen Korridoren“ hingewiesen. Die 7 im Bezirk ausgewiesenen Lebensraumkorridore betreffen überall auch Waldflächen. Insbesondere sind kleine Waldinseln in den Talbereichen als sogenannte „Trittsteine“ sehr wichtig. Im **Anhang 1** des Waldentwicklungsplanes werden die Lebensraumkorridore im Detail beschrieben.

Durch die unterschiedlichsten menschlichen Einflüsse hat sich der Lebensraum der verschiedenen Wildtiere zunehmend verändert. Durch ein gestiegenes Verlangen an Freizeitaktivitäten, dem ständig wachsenden Tourismusdruck aber auch durch Änderungen in der Land- und Forstwirtschaft, haben sich die Rückzugsgebiete kontinuierlich verkleinert.

### **3.6.3.2.6 Jagdgebiete**

Der Jagdbezirk Voitsberg gliedert sich in 13 Hegegebiete mit insgesamt 107 Jagden (davon 65 Eigenjagden und 42 Gemeindejagden).

Jagdbezirk	Größe in ha	Eigenjagden Anzahl	Gemeindejagden Anzahl	Summe
Voitsberg	< 300	50	1	<b>51</b>
	300 - 500	9	8	<b>17</b>
	500 - 1.000	4	14	<b>18</b>
	> 1.000	2	19	<b>21</b>
<b>Summe</b>		<b>65</b>	<b>42</b>	<b>107</b>

Tabelle 16: Struktur der Jagdgebiete im Bezirk Voitsbeg.

Quelle<sup>8</sup>: Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2023.

Die Besitzstruktur im Bezirk spiegelt sich auch im Verhältnis der Anzahl der Eigenjagden zu den Gemeindejagden wieder. Die Jagdausübung ist durchaus herausfordernd und anspruchsvoll. Die touristische Nutzung des Bezirkes hat teilweise negative Auswirkungen auf den Jagdbetrieb. Immer wichtiger wird die Kompromiss- und Gesprächsbereitschaft aller den Wald nutzenden Interessensgruppen, um eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang ist das Geschick der Jagdausübenden gefragt, um den Jagdbetrieb erschwerende Einflüsse zu kompensieren und eine entsprechende jagdliche Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Im Bezirk Voitsberg werden gegenwärtig 2 Rotwildfütterungen betrieben, beide in Form einer freien Fütterung. Des Weiteren gibt es 5 per Bescheid erlassene Wildschutzgebiete, wovon 3 dem Schutz von Brut- und Nistplätzen von Auer- bzw. Birkwild dienen.

### **3.6.3.3 Waldweide**

Die Förderungen durch die EU veranlassen wieder mehr Bauern und Agrargemeinschaften, ihre Almflächen zu bewirtschaften. Die im Kataster ausgewiesene Almfläche beträgt nur rd. 2,5 % der Bezirksfläche, womit anderen Landnutzungsformen erheblich mehr Bedeutung zukommt. Die Waldweide spielt nur mehr in den almnahen Regionen eine Rolle, wo auch Beeinträchtigungen der Leitfunktion samt Gegenmaßnahmen angesprochen wurden.

### **3.6.4 Freizeitnutzung und Tourismus**

Der teilweise sorglose Umgang mit dem Lebensraum Wald zeigt sich bei der Abfallentsorgung, beim unerlaubten Betreten und Befahren von forstlichen Kulturen, beim ausufernden Sammeln von Pilzen, Beeren oder anderen Früchten des Waldes.

Indirekte Belastungen ergeben sich durch ein verändertes Freizeitverhalten der Menschen und damit verbunden durch ein verändertes Freizeitangebot. Trendsportarten wie Paragleiten, Radfahren, Mountainbiking oder Tourenschifahren führen zu einer erhöhten Beunruhigung der heimischen Wildtiere. Das ursprünglich tagaktive Rotwild wird nachtaktiv, der natürliche Äsungsrythmus ist gestört. Gleichzeitig wird die Bejagbarkeit schwieriger, der Jagddruck und die damit verbundene zusätzliche Beunruhigung wird erhöht. Die Abschusserfüllung wird erschwert. Die Folge davon sind Verbiss- und Schältschäden. Während die Schältschäden, zumindest im Wirtschaftswald, eine überwiegend wirtschaftliche Bedeutung haben, führen die Verbissschäden zu einer Artenverarmung und Entmischung der zukünftigen Bestände, bzw. zu einem Stabilitätsverlust.

### **3.7 Schutzwald (Bannwald, Standort- und Objektschutzwald, Windschutzanlagen, Bewuchs der Kampfzone)**

Elementarereignisse der jüngeren Vergangenheit machen deutlich, dass ein funktionsfähiger Schutzwald der nachhaltigste Schutz vor Naturgefahren ist. Der Schutzwald wird schon lange nicht mehr als alleiniger Puffer vor Naturgefahren oder als Lebensraum von Tieren angesehen. Er steht im Mittelpunkt unterschiedlicher Interessen und Anforderungen, wodurch es eine sensible Konfliktregelung braucht, um die Stabilität und Vitalität zu erhalten. Dementsprechend gibt es verschiedene Maßnahmen und Projekte um dies zu erreichen und sicherzustellen. An dieser Stelle ist jedoch anzuführen, dass eine auf die Schutzfunktion ausgerichtete forstliche Bewirtschaftung mit Abstand die kostengünstigste Variante darstellt, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Pflegebedürftige oder überalterte Bestände sind im Schutzwald keine Seltenheit. Das Stabilitätsdefizit und der Vitalitätsverlust solcher Wälder ist auf unterschiedliche Einflussfaktoren zurückzuführen, welche zum Teil natürlichen Prozessen zu Grunde liegen, aber auch aus menschlichem Handeln entstehen. Die bereits erwähnte Instabilität kann in letzter Konsequenz bis zum Ausfall der Schutzwirkung führen, was zu erheblichen Konsequenzen für den Menschen führen kann. Nachfolgend sollen die wesentlichsten Einflussfaktoren dieser Problematik erörtert werden.

Die Basis für den Zustand von Wäldern mit Schutzwirkung sind standörtliche Eigenschaften. Oft sind äußerst steile und schroffe Flächen die Ausgangssituation für stark erosionsgefährdete Standorte. Hinzu kommt in Abhängigkeit von Exposition, Hangneigung und Höhenlage der Einfluss von Klimaextremen. Als Beispiele sind hier Frost, Trockenheit, Art und Menge des Niederschlages anzuführen. Es liegt auf der Hand, dass Wälder in felsigen und seichtgründigen Lagen einer speziellen Behandlung bedürfen.

Ein nicht an den Lebensraum angepasster Wildbestand von Rot-, Reh- und Gamswild führt zu erhöhtem Schadddruck. Einerseits kann sich durch Verbiss- und Fegeschäden keine dem Standort angepasste Verjüngung einstellen, andererseits wird durch Schältschäden die Stabilität von Kulturen und Stangenhölzern geschwächt. Neben den erwähnten Wildtieren ist auch das Weidevieh ein ernstzunehmender Faktor. Durch die Beweidung der Wälder treten häufig Verbiss-

und Trittschäden auf. Dies kann ebenfalls bis zum Ausfall der Verjüngung führen oder als Türöffner für andere biotische Sekundärschädlinge dienen.

Es ist ersichtlich, dass die verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere deren Wirkungen und Interaktionen, eine gewisse Komplexität mit sich bringen. Auch eine Änderung der Waldbesitzerstruktur hat Einfluss auf den Waldzustand. Sogenannte „urbane“ oder „waldferne Besitzer“ bringen oft nicht das nötige Verständnis und Wissen mit. Hier ist eine forstliche Beratung und Aufklärung seitens der Forstbehörde als besonders wichtig anzusehen.

Eine an den Standort und das Klima angepasste Baumartenwahl ist gegenwärtig und zukünftig ein wichtiges Steuerungselement. Ein klimafitter Wald wird in Zukunft die Basis für einen stabilen und vitalen Schutzwald darstellen.

### **3.7.1 Bannwälder**

Im Bezirk Voitsberg ist ein Bannwald bescheidmässig erfasst.

Der Bannwald beim Steinbruch Gradenberg ist als Zeiger (WEPCODE: 616100001, 2,91 ha, GZ: 19 G 9 – 1978) im Anhang 5 erfasst.

### **3.7.2 Wälder mit Standortschutzfunktion und Objektschutzfunktion**

Im Rahmen des Projektes OSWi (Objektschutzwirksame Wälder) wurden für die Steiermark 277 Flächen ausgewiesen, bei denen dringend Maßnahmen zur Erhaltung der Objektschutzwirkung notwendig sind. 7 dieser Flächen liegen im Bezirk Voitsberg. Die Flächen wurden in sogenannten Bezirksrahmenplänen zusammengefasst und bilden das Landeschutzwaldkonzept. Eine Aufstellung der OSWi-Flächen des Bezirksrahmenplanes ist dem Waldentwicklungsplan als **Anhang 2** angeschlossen.

### **3.7.3 Windschutzanlagen**

Im Bezirk Voitsberg wurden keine Windschutzanlagen ausgewiesen.

### **3.7.4 Bewuchs der Kampfzone**

Das Forstgesetz definiert in §2 Abs. 2 die Kampfzone des Waldes wie folgt: „Unter der Kampfzone des Waldes ist die Zone zwischen der natürlichen Grenze forstlichen Bewuchses und der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses zu verstehen.“ Laut § 21 (1) sind der Bewuchs in der Kampfzone des Waldes sowie der an die Kampfzone unmittelbar angrenzende Waldgürtel als Schutzwald anzusehen. Im § 25 Forstgesetz sind die Sonderbestimmungen für die Kampfzone des Waldes bzw. für Windschutzanlagen geregelt. Im Bezirk Voitsberg wurden 4 Funktionsflächen als Kampfzone ausgewiesen. Damit sind 1.133 ha umfasst.

### **3.7.5 Landesschutzwaldkonzept und Schutzwaldsanierungsmaßnahmen**

*Quelle<sup>24</sup>: OSWi Bezirksrahmenplan, Landesschutzwaldkonzept.*

Die OSWi- Flächen (siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel zum Objektschutzwald) wurden im Bezirksrahmenplan zusammengefasst und bilden das Landeschutzwaldkonzept.

Im Laufe der Zeit gab es unterschiedliche Instrumente bzw. Konzepte um die Funktionsfähigkeit des Schutzwaldes zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Von 1994 bis 2014 wurde das Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes eingerichtet. Steiermarkweit wurden rund 192.000 ha Wald mit einer hohen Schutzfunktion ausgewiesen. Seit dem Jahr 2017 ist das Landeschutzwaldkonzept „Wälder mit Objektschutzwirkung (OSWi)“ aktiv. Auf 277 Projektkulissen in der Steiermark (rund 48.000 ha Wald) erfüllt der Wald eine besondere Objektschutzwirkung. Im Landeschutzwaldkonzept wird ein konkreter Bezug auf den gegenwärtigen Zustand des Waldes bzw. seine Schutzwirkung genommen. Darüber hinaus wurden für jede Kulisse realistisch umsetzbare Maßnahmen definiert. Die entsprechende Umsetzung erfolgt im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten der LE 2014/20 bzw. des Waldfonds oder innerhalb von

flächenwirtschaftlichen Projekten in Zusammenarbeit des steirischen Landesforstdienstes mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. aufgrund der Eigeninitiative der steirischen Waldbesitzer.

Im Bezirk Voitsberg gibt es 7 OSWi-Kulissen (Kapitel 3.7.2 bzw. Anhang 2) mit einer Gesamtfläche von ca. 3.259 ha (davon ca. 2.307 ha Wald). Die Maßnahmen bzw. Projekte betreffen alle Bereiche der waldbaulichen und technischen Möglichkeiten (Verjüngungsbedarf, Pflegebedarf, Bestandesumwandlung, Erschließungsbedarf, wildbach- und lawinenverbauungstechnische Schutzmaßnahmen).

### **3.7.6 Wildbach- und Lawinenverbauung**

Die zuständige Dienststelle ist der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung.

4.2 Gebietsbauleitung Steiermark West  
Murauer Straße 8  
8811 Scheifling  
+43 3582/2354  
scheifling@die-wildbach.at

#### **3.7.6.1 Gefahrenzonenpläne**

Für alle Gemeinden des Bezirkes wurden von der Gebietsbauleitung Steiermark West Gefahrenzonenpläne erstellt und vom zuständigen Bundesministerium genehmigt.

#### **3.7.6.2 Wildbach- und Lawineneinzugsgebiete**

Im Bezirk Voitsberg gibt es gem. § 99 Abs. 5 ForstG 169 verordnete Wildbacheinzugsgebiete und 1 verordnetes Lawineneinzugsgebiet. Die Gesamtlänge der Wildbäche beträgt rund 1.409,7 km. Im Anhang der Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. Juni 2017, mit der die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in der Steiermark festgelegt werden, sind die einzelnen Wildbäche (Anhang 1) und Lawinen (Anhang 2) pro Gemeinde mit dem jeweiligen Namen angeführt. Lawinen stellen eine Gefahr für Siedlungen bzw. öffentliche

Straßen dar. Kleine Bäche können bei entsprechender Wetterlage zu gefährlichen Wildbächen und zur Bedrohung von Siedlungsräumen und Infrastruktur werden.

Daher sind gemäß § 101 (6) ForstG jährlich Wildbachbegehungen durchzuführen: Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Behörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen, den Abfluss hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung, über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Behörde zu berichten (Vorlage von Wildbachbegehungsprotokollen).

### **3.7.6.3 Flächenwirtschaftliche Projekte**

Im Rahmen von „Flächenwirtschaftlichen Gemeinschaftsprojekten“ werden Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen gezielt bewirtschaftet, um ihre Schutzfunktion vor Naturgefahren zu verbessern oder zu erhalten. Zusätzlich werden, wo es notwendig ist, auch technische Verbauungsmaßnahmen von Lawinengängen und Wildbächen durchgeführt. Die Umsetzung und Planung der Projekte erfolgt in der Regel gemeinschaftlich durch den Landesforstdienst und den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung. Federführend ist dabei jene Dienststelle, in deren Aufgabenbereich der größere Teil der Maßnahmen fällt. Die Wälder in den Einzugs- und Gefährdungsgebieten von Wildbächen und Lawinen sind der nachhaltigste Schutz vor Hochwasser, Muren, Steinschlag und Lawinen. Diese können ihre entscheidende Funktion aber nur erfüllen, wenn sie dazu vital genug sind. Ein Ausfall dieser Schutzwirkung würde jedenfalls kaum absehbare und äußerst bedrohliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Waldstandorte in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen weisen jedoch meist einen schlechten Gesundheitszustand und dadurch bedingt eine sehr hohe ökologische Labilität auf. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, vielfach ist aber meist ein ganzer Komplex von Faktoren für die schlechte Vitalität der Wälder zuständig. In den meisten Fällen befinden sich die betroffenen Wälder in den steilen, schroffen Regionen an der Waldgrenze und im darunter angrenzenden Waldgürtel. Gerade diese Bereiche sind geprägt durch überalterte, oft schon zusammenbrechende Bestände mit mangelnder Verjüngung. Verantwortlich dafür sind oft der zu starke und zu häufige Verbiss der nachkommenden Jungpflanzen durch überhöhte Schalenwildbestände, Klimaextreme, wie Frost oder Trockenheit, geologische Gegebenheiten, wie beispielsweise seichtgründige Böden und die schlechte Forstschutzsituation. Oft können von Borkenkäfern oder Pilzen befallene Einzelbäume oder ganze Nester aufgrund der mangelnden Aufschließung nicht rechtzeitig entfernt werden und zudem können alte Bäume aufgrund ihres schlechteren Abwehrsystems leichter von Käfer und Pilzen befallen werden. Auch Waldschäden durch Luftverunreinigungen und durch Beweidung der Wälder durch Weidevieh (Tritt- und Verbißschäden) spielen eine Rolle.

Die Genehmigung der flächenwirtschaftlichen Gemeinschaftsprojekte erfolgt nach genauer Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wobei die Herbeiführung eines ökologisch tragbaren Wildstandes und die Regelung der Waldweide Grundvoraussetzung für deren Erteilung ist. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus dem Katastrophenfond mit Bundes- und Landesmitteln und den Interessentenanteilen der durch das Projekt Begünstigten. Begünstigte können dabei der betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, die Bundes- und Landesstraßenverwaltung etc. sein.

Die laufenden flächenwirtschaftlichen Projekte im Bezirk sind abgeschlossen. Wenn der Bedarf gegeben ist, werden neue Projekte gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt.

#### **3.7.6.4 Gefahrenpotentialflächen**

Für die Steiermark existieren seit 2015 sogenannte Naturgefahrenhinweiskarten. Diesen Karten kommt in den unterschiedlichen Bereichen des Gefahrenmanagements (z.B. Raumordnungspolitik) ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus sind diese Gefahrenhinweiskarten wichtige Informationsquellen für die Bevölkerung bzw. finden die daraus gewonnenen Erkenntnisse Eingang in unterschiedlichen (forstbehördlichen) Verfahren. Im Genaueren wird der Grad der Gefährdung für Rutschungen bzw. die Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse abgebildet. Der Wald ist ein wesentlicher Einflussfaktor in Hinblick auf die Entstehung und der Hintanhaltung von Rutschungen und Sturzprozessen. Bei einer Betrachtung der modellierten GIS-Karten wird ersichtlich, dass der gesamte Bezirk Voitsberg flächendeckend betroffen ist. Im webGIS Steiermark ist die entsprechende Karte einsehbar.

## **3.8 Sperrgebiete**

### **3.8.1 Unbefristete forstliche Sperrgebiete**

Im Bezirk Voitsberg gibt es keine dauernden forstlichen Sperrgebiete im Sinne des § 34 Abs. 3 FG 1975 i.d.g.F.

### **3.8.2 Militärische Sperrgebiete, Truppenübungsplätze**

Im Bezirk Voitsberg gibt es keine militärischen Sperrgebiete (Truppenübungsplatz u.ä.).

### **3.8.3 Jagdliche Sperrgebiete**

Im Bezirk Voitsberg gibt es aktuell keine jagdlichen Sperrgebiete (in der geltenden Fassung des Steiermärkischen Jagdgesetzes nicht vorgesehen).

### **3.8.4 Wasserrechtliche Betretungsverbote**

Das Wasserrechtsgesetz (WRG) sieht im § 34 Abs. 2 die Möglichkeit von Betretungsverböten für Wasser- (Quell-) schutzgebieten vor. Für den Schutz von Wasserversorgungsanlagen, kann in den Bescheid ein solches Verbot aufgenommen werden. Es ist ein Maßhaltegebot formuliert, dass das Betretungsverbot auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß beschränkt. Um im Wald eingezäunte Flächen, die nicht nur die freie Begehbarkeit einschränken, sondern auch die Gefahr bergen, dass Wild in den Zaun einspringt und das Areal dann nicht mehr verlassen kann, gering zu halten, werden die Schutzgebiete meist mit Tafeln kenntlich gemacht und über die Betretungseinschränkungen informiert. In manchen Fällen wird die Fläche in Form eines Holzgeländers umzäunt, sodass das Wild leicht passieren kann.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Quellschutzgebieten im Bezirk Voitsberg können im Wasser-Information-System (WIS) abgerufen werden.

### **3.8.5 Naturschutzrechtliche Betretungsverbote**

Die Ausgestaltung der naturschutzrechtlichen Betretungseinschränkungen ist den Verordnungstexten zu den jeweiligen Naturschutzgebieten zu entnehmen.

### **3.8.6 Außerforstliche Betretungsverbote**

Im Bezirk Voitsberg befinden sich Bogenparcours, welche nur für Mitglieder der betreibenden Vereine zugänglich sind.

Diverse Waldflächen zum Beispiel der ASFINAG, der GKB und um Steinbrüche sind aus sicherheitstechnischen Gründen auf Basis andere Bundesgesetze abgezäunt und gemäß § 35 Abs. 2 ForstG vom freien Betretungsrecht ausgenommen.

### **3.9 Wälder mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG**

§32 a (1) Forstgesetz: Als Wälder mit besonderem Lebensraum (Biotopschutzwälder) gelten Naturwaldreservate auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen, Waldflächen in Nationalparks oder Waldflächen, die in Naturschutzgebieten oder durch Gesetz, Verordnung oder Bescheid festgelegten Schutzgebieten nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 vom 22. Juli 1992, S 7) oder der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 103 vom 25. April 1979, S 1) liegen.

Die entsprechenden Wälder sind auf der beigelegten Sonderkarte ersichtlich gemacht.

#### **3.9.1 Naturwaldreservate Bund**

Mit der Unterzeichnung der Resolution H2 der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa 1993 in Helsinki hat sich Österreich verpflichtet, ein Netzwerk von Naturwaldreservaten einzurichten. Naturwaldreservate basieren auf der Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz) der jeweiligen Waldbesitzer und dienen der Wissenschaft. Es sollen möglichst langfristige Projekte sein (20 Jahre). Die Bezahlung erfolgt ausschließlich aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. In Österreich gibt es derzeit 192 Naturwaldreservate. Priorität hat die natürliche Entwicklung des Ökosystems (Abbildung von natürlichen Waldgesellschaften ohne jegliche Nutzungen und Wirtschaftsmaßnahmen). Die Einrichtung solcher Reservate orientiert sich in erster Linie an den potentiell natürlichen Waldgesellschaften bzw. den Wuchsgebieten. Die Ausweisung der Naturwaldreservate erfolgt durch das BWF Wien. Weiterführende Informationen dazu werden auf der entsprechenden Homepage: [www.naturwaldreservate.at](http://www.naturwaldreservate.at) veröffentlicht.

Für den Bezirk Voitsberg sind *keine* Naturwaldreservate ausgewiesen.

### 3.9.2 Natura-2000-Flächen

Österreich hat sich mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft auch zur Umsetzung der im Bereich Naturschutz geltenden Richtlinien verpflichtet. Rechtliche Grundlagen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und Arten auf dem Territorium der Europäischen Union sind in erster Linie die "Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen" (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie die "Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten" (Vogelschutz-Richtlinie). Diese Richtlinien verpflichten die Mitgliederstaaten zur Einrichtung eines Netzes besonderer Schutzgebiete. Für jedes dieser Schutzgebiete gelten mit ihrer Ausweisung besondere Schutz- und Bewahrungspflichten. Der entsprechende Schutzstatus ist durch naturschutzrechtliche Bestimmungen (Verordnungen) zu gewährleisten. Europaschutzgebiete nach § 9 StNSchG 2017 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) umfassen. Zudem umfasst es Gebiete der Lebensräume der Vogelarten des Anhangs I und der sonstigen nicht in Anhang I angeführten Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG).

Im Bezirk Voitsberg sind *keine* Europaschutzgebiete verordnet.

### 3.9.3 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete nach §7 StNSchG 2017 sind Moore von mindestens regionaler Bedeutung und Gebiete, die wegen ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit, der besonderen Vielfalt ihrer Tier- und Pflanzenarten bzw. Pilzen, seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bzw. Pilze einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften oder eine sonstige besondere naturwissenschaftliche Bedeutung besitzen, erhaltenswürdig sind. In der unten angeführten Tabelle sind die 5 Naturschutzgebiete im Bezirk Voitsberg aufgelistet, nähere Details zu den Naturschutzgebieten (Lage, Größe, Verordnungstext, etc.) finden Sie unter:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837419/DE/>

Nr.	NAME	Fläche (ha)	Gemeinde	§7 StNSchG 2017
34	Grauerlen-Moorbirkenbruchwald am Westende des Packer Stausees	2,08	Hirscheegg-Pack	Abs 3 Z3
43	Zigöllerkogel	30,19	Köflach	Abs 3 Z3
64	Krottendorfer Kainachinsel	6,50	Krottendorf- Gaisfeld	Abs 3 Z3
70	Straußfarnvorkommen am Schönwiesenbach	0,39	Mooskirchen	Abs 3 Z3
84	Verlandungszonen am Ostende des Packer Stausees	2,86	Edelschrott, Hirscheegg-Pack	Abs 3 Z3

Tabelle 17: Naturschutzgebiete im Bezirk Voitsberg.

Quelle?: webGIS Steiermark, 2023.

Die entsprechenden Schutzgebiete sind auf der beigelegten Sonderkarte ersichtlich gemacht.

### 3.9.4 Nationalparke

Ein Nationalpark ist eine besondere Schutzgebietskategorie und steht über allen anderen Schutzgebieten. Im Bezirk Voitsberg befindet sich kein Nationalpark.

### 3.10 Erklärte Erholungswälder

Insbesondere jene Waldflächen, welche in der unmittelbaren Umgebung von Ausflugszielen liegen, weisen bei der Erholungsfunktion die Wertziffer 3 auf. 3 Flächen sind mit Bescheid zum Erholungswald erklärt, wobei sich der Erholungswald Dechantteich aus 2 Teilflächen zusammensetzt:

NAME	WEPCODE	Fläche (ha)	GZ
Dechantteich (Fläche1)	616010201	0,87	BHVO-330923/2022
Dechantteich (Fläche2)	616010202	1,14	BHVO-330923/2022
Dom des Waldes	616010203	5,59	18.342/08-IA8/99

Tabelle 18: Erholungswälder im Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>2</sup>: Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2023.

## **3.11 Schutzgebiete, Schongebiete und weitere Objektkategorien**

### **3.11.1 Wasser: Quellen**

Insgesamt werden im Bezirk Voitsberg 166 Quellen in der Kategorie Zeiger beschrieben (Anhang 5; Datenblätter). Das sind jene, die sich außerhalb von Flächen mit erhöhter oder hoher Wohlfahrtswirkung befinden.

Das Wissen um die örtliche Lage der Quellen und Quellschutzgebiete ist bei der Errichtung von forstlichen Bringungsanlagen, aber auch für die Waldbewirtschaftung von großer Bedeutung. Wälder in Wasserschutz-, Wasserschon- und Quellschutzgebieten verlangen eine besondere waldbauliche Behandlung (Dauerbestockung, Einschränkung des Kahlhiebes, der natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Mischbaumarten) und Einschränkungen in der Bewirtschaftung (keine Herbizide, pflegliche Rückung, Waldboden nicht befahren, besondere Vorsicht bei Maschineneinsatz hinsichtlich Öl- bzw. Treibstoffaustritt). Bei unsachgemäßer Waldbewirtschaftung (z. B. großflächiger Kahlschlag) kann der Quellertrag auf 20 – 65 % des früheren Ertrages zurückgehen (Jilg 1959).

### **3.11.2 Wasser: Wasserschongebiete**

Es gibt im Bezirk Voitsberg keine Wasserschongebiete.

### **3.11.3 Wasser: Wasserschutzgebiete**

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Quell- (Wasser-) schutzgebieten (gem § 34 WRG) im Bezirk Voitsberg können im Wasser-Information-System (WIS) abgerufen werden.

### **3.11.4 Naturschutz: Naturparke**

Naturparke nach § 10 StNSchG 2017 sind Gebiete, die einen für die Steiermark besonders charakteristischen Landschaftstypus darstellen und durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren günstige Voraussetzungen für die Vermittlung von Kenntnissen über die natürlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten sowie für die Erholung bieten. Im Bezirk Voitsberg gibt es keine Naturparke.

### **3.11.5 Forstlicher Generhaltungsbestand**

Das Programm der Generhaltungswälder wird vom BFW Wien betrieben. Auf der Informationsplattform [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net) wird das Programm beschrieben:

„In Generhaltungswäldern soll der vielfältige Genpool durch eine Neukombination der Erbanlagen im Zuge der sexuellen Reproduktion und natürlichen Auslese möglichst ungehindert ablaufen können, um auch bei Umweltänderungen sehr gut angepasste Genressourcen zur Verfügung zu haben. ... Derzeit (Stand 2015) sind in Österreich 312 Generhaltungswälder in 24 Waldgesellschaften mit einer Gesamtfläche von fast 8.900 ha eingerichtet worden.“

Details zur Lage und zur Ausgestaltung des Programmes der Generhaltungswälder sind beim BFW Wien, Institut für Waldgenetik, abzurufen. Das Verzeichnis über die gesetzlich anerkannten Saatgutbestände, gegliedert nach Wuchsgebieten, Baumarten und Höhenstufen, ist direkt über die Homepage des BFW abzurufen. Im WEP Voitsberg wurde von der Möglichkeit, anerkannte Saatgutbestände auszuweisen, nicht Gebrauch gemacht.

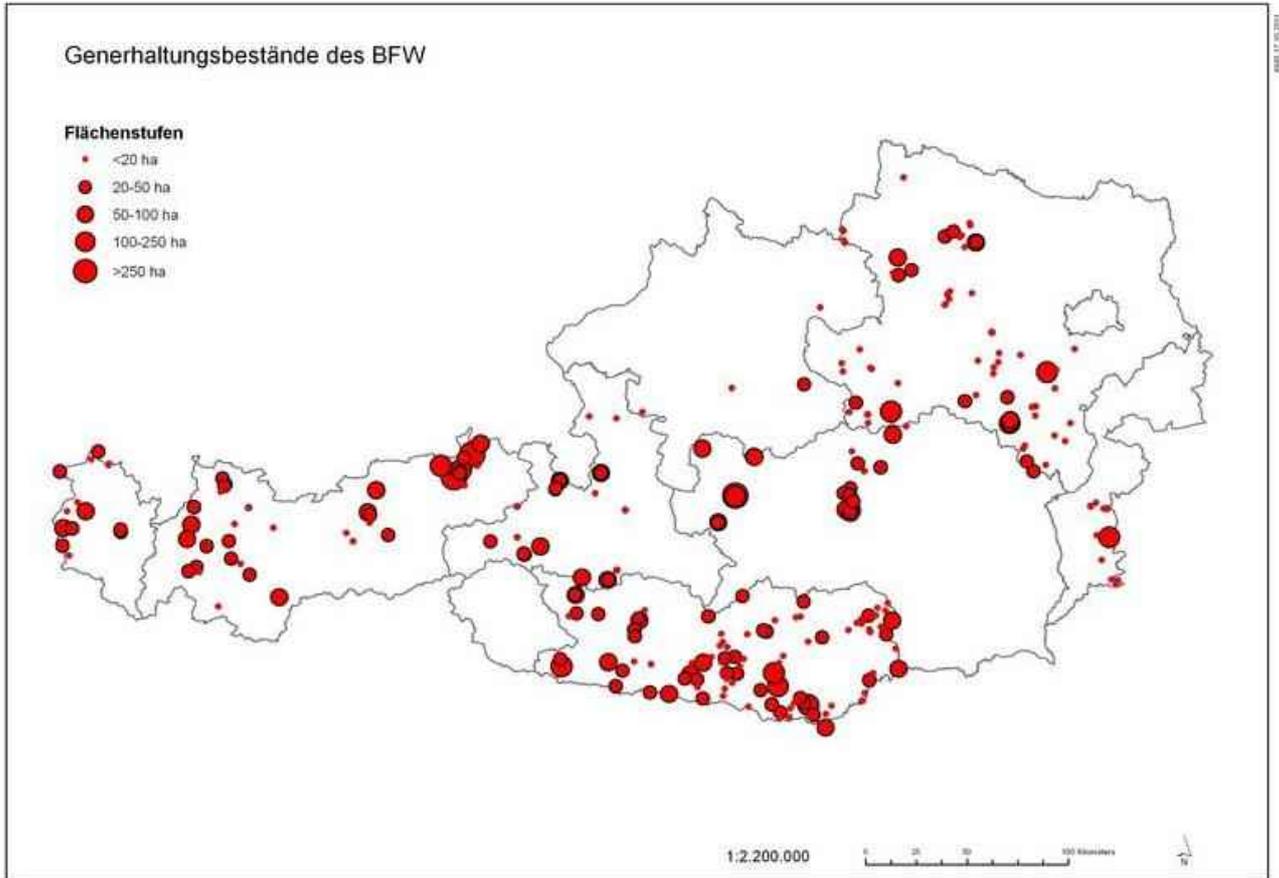


Abbildung 23: Größe und Verteilung der Generhaltungswälder.

Quelle<sup>22</sup>: Geburek und Konrad, 2015.

### 3.11.6 Waldfachpläne gemäß §§ 9 und 10 ForstG

Der Waldfachplan ist grundsätzlich ein freiwilliges Planungsinstrument, weshalb eine behördliche Erstellung oder Bewilligungspflicht nicht erforderlich ist. Auf Antrag (§ 9 Abs5 ForstG) kann er als Teilplan anwendbar gemacht oder in den Teilplan des Waldentwicklungsplanes aufgenommen werden. In diesem Fall wird der Waldfachplan Teil des Waldentwicklungsplanes.

Quelle<sup>23</sup>: Brawenz et al., 2015.

Bisher wurde kein Antrag gem. §9 Abs. 5 ForstG im Bezirk Voitsberg gestellt.

### 3.11.7 Landschaft: Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete nach § 8 StNSchG 2017 sind Gebiete, die besondere landschaftliche Schönheiten oder Eigenarten aufweisen oder im Zusammenwirken von Nutzungsart und Bauwerken als Kulturlandschaft von seltener Charakteristik sind.

Im Bezirk Voitsberg liegen 3 Landschaftsschutzgebiete zumindest teilweise auf der Bezirksfläche.

Nr.	NAME	Fläche (in VO, ha)	Fläche (inges., ha)	Bezirke	Gemeinde
2	Pack-, Reinisch-, Rosenkogel	12.032,38	23.192,19	DL, VO	Deutschlandsberg, Edelschrott, Hirscheegg-Pack, Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Sankt Martin am Wöllmißberg, Sankt Stefan ob Stainz, Stainz
4	Ammering - Stubalpe	6.457,35	21.905,68	MT, VO	Großlobming, Hirscheegg-Pack, Köflach, Maria Lankowitz, Obdach, Weißkirchen in Steiermark
28	Plesch-, Walz-, Pfaffenkogel	609,13	6.481,66	GU, VO	Deutschfeistritz, Geistthal-Södingberg, Gratwein-Straßengel, Stiwill

Tabelle 19: Landschaftsschutzgebiete welche sich zumindest teilweise im Bezirk Voitsberg befinden.

Quelle<sup>2</sup>: webGIS Steiermark, 2023.

An dieser Stelle sollen auch die geschützten Landschaftsteile aufgelistet werden, welche im Bezirk Voitsberg existieren. Geschützte Landschaftsteile nach § 12 StNSchG 2017 sind Teilbereiche der Landschaft, die das Landschaftsbild besonders prägen, beleben oder gliedern, naturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile aufweisen, mit einem Bauwerk oder einer Anlage eine Einheit bilden oder als Grünfläche in einem verbauten Gebiet zur Erholung dienen und wegen der kleinklimatischen, ökologischen oder kulturgeschichtlichen Bedeutung erhaltenswürdig sind. Folgende geschützte Landschaftsteile sind im Bezirk Voitsberg ausgewiesen:

<b>NAME</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>GZ</b>
Mostbirnbaumreihe Krottendorf	Krottendorf-Gaisfeld	6.0-18/2007
Baumgruppe am Mandlkogel	Kainach	6G69/1991
Baumgruppe beim alten Zollhaus	Hirscheegg-Pack	6P218/94
Lindengruppe beim Anwesen vlg.Wilhelm	Kainach	6K59/1993
Stieleichengruppe in Piber	Köflach	6K60/98
Brandkogel-Soldatenhaus	Maria Lankowitz	7St27/4-1968
Auenstuler-Teich	Ligist	6K42/88
Mooskirchner Kainachaltarm	Mooskirchen	6M76/1994
Hohlweg bei der Huberkapelle	Ligist	6L41/1991
Schlosspark Bärnbach	Bärnbach	6B35/97
Kollegger Teich	Bärnbach	6 B 41/00

Tabelle 20: Geschützte Landschaftsteile im Bezirk Voitsberg.

Quelle<sup>2</sup>: webGIS Steiermark, 2023.

### **3.11.8 Naturschutz: Naturdenkmäler**

Weiters gibt es im Bezirk Voitsberg 43 Naturdenkmäler. Naturdenkmale nach § 11 StNSchG 2017 sind hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen oder ökologischen Bedeutung ihrer Eigenart, Schönheit oder Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges für das Landschaftsbild erhaltenswürdig sind.

Nähere Details zu den Naturdenkmalen (Lage, Größe, Verordnungstext etc.):

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74834877/DE/>

### **3.11.9 Wildschutzgebiete**

Im Bezirk Voitsberg gibt es 5 per Bescheid erlassene Wildschutzgebiete, wovon 3 dem Schutz von Brut- und Nistplätzen von Auer- bzw. Birkwild dienen. Anzumerken ist, dass bei Wildschutzgebieten ein klares Wegegebot gilt.

### **3.11.10 Waldpädagogik**

Waldführungen werden für Kindergärten, Volksschulen und Neue Mittelschulen bei Bedarf, angeboten. Das Hauptaugenmerk dieser Führungen liegt nicht darin, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Wissen zum Thema „Wald“ zu vermitteln, sondern den Kindern auf spielerische Art und Weise einen erlebnisreichen und spannenden Tag im Wald zu ermöglichen, um so ein Bewusstsein für den Wald zu schaffen. Natürlich wird ganz nebenbei auch Wissen transportiert und von den Kindern ganz unbewusst aufgenommen.

Sowohl bei zahlreichen freiberuflichen Waldpädagoginnen und –pädagogen ([www.waldpaedagogik.at](http://www.waldpaedagogik.at)) als auch beim Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft können waldpädagogische Ausgänge organisiert werden.

## 4 Wald und Funktionsflächen

Die Waldflächenauswertung beruht auf dem Waldlayer des BFW, der auch für die Kartendarstellungen und die Auswertungen in der WEP-Austria-Digital Datenbank gewählt wurde.

### 4.1 Nutzfunktion

Das Forstgesetz definiert in § 6 Abs 2. lit a die Nutzwirkung: „Das ist insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.“

#### 4.1.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit der Nutzfunktion als Leitfunktion

Mit 90,1 % bzw. 44.220 ha hat die Nutzwirkung als Leitfunktion den größten Teil an der Gesamtwaldfläche des Bezirks Voitsberg.

Zusätzlich erfüllen diese Flächen (Nutzwirkung als Leitfunktion) auf 33,9 % der Gesamtwaldfläche (oder 15.002 ha) eine mittlere Schutzwirkung (S2), auf 30,5 % (oder 13.495 ha) eine mittlere Wohlfahrtswirkung (W2) und auf 26,7 % (oder 11.789 ha) eine mittlere Erholungswirkung (E2).

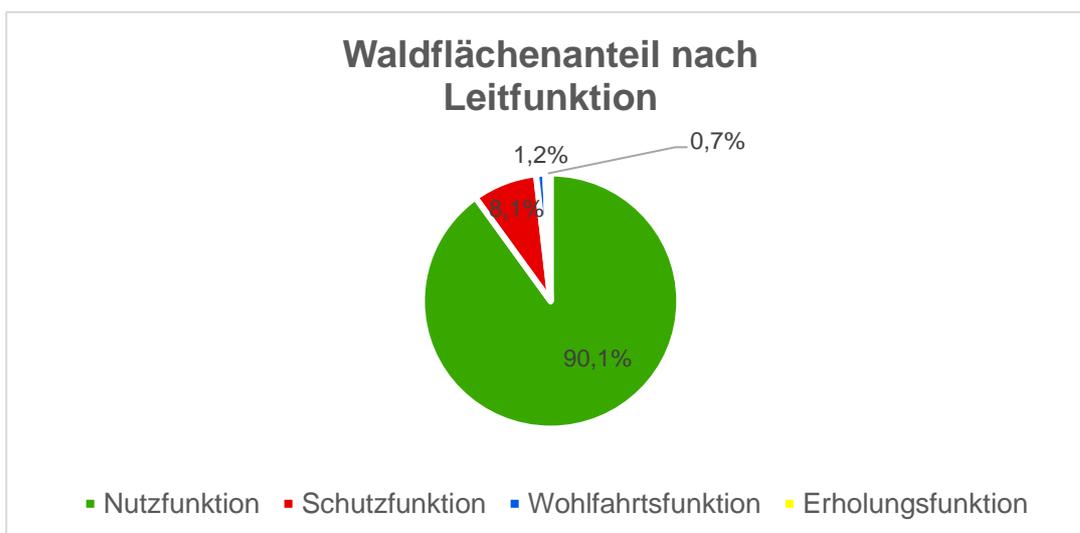


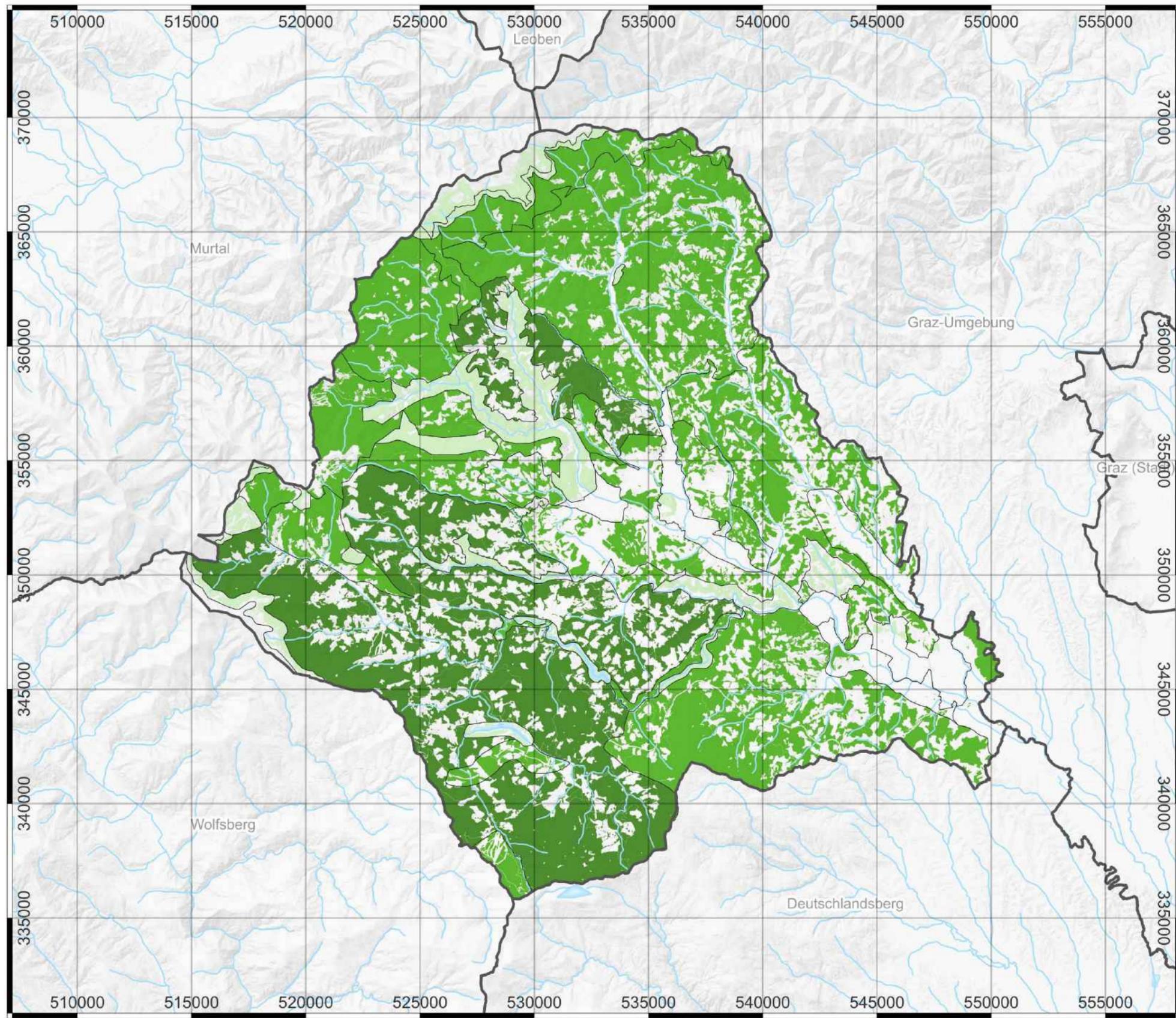
Abbildung 23: Waldflächenanteil nach Leitfunktion.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>44.220 ha</b>	<b>100%</b>
Nutzfunktion	39.830 ha	90,1%
Schutzfunktion	3.591 ha	8,1%
Wohlfahrtsfunktion	509 ha	1,2%
Erholungsfunktion	290 ha	0,7%

Tabelle 21: Absolute und relative Anteile der Leitfunktionen an der Gesamtwaldfläche.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

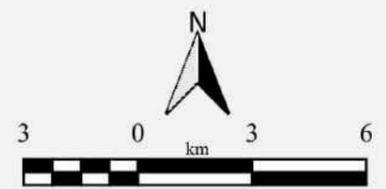


## Waldentwicklungsplan Teilplan Voitsberg Nutzfunktion K5

2023 / 2. Revision

-  Staatsgrenzen
-  Bezirksgrenzen
-  Funktionsflächengrenzen
-  Gewässer

- Leitfunktion Nutzfunktion**
-  Hohes bzw. mittleres öffentliches Interesse
  -  Flächen, auf denen die Schutzfunktion, die Wohlfahrtsfunktion oder die Erholungsfunktion hohes öffentliches Interesse besitzen



Verwaltungsgrenzen, Topographie: © BEV, CC BY 4.0  
 Schummerung: © basemap.at, CC BY 4.0  
 Waldentwicklungsplan: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft  
 Waldlayer: BFW Bundesamt für Wald

Inhalt: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Landesforstdirektion (+43 316) 877-4533  
 GIS/Kartographie: www.waldentwicklungsplan.at, 2024  
 Datum: 17.06.2024

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers  
 Copyright WEP Austria Digital, 2024

Karte 6: K5 - Nutzfunktion im Bezirk Voitsberg.

#### **4.1.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Der Wald erfüllt im Bezirk Voitsberg die Nutzfunktion hinsichtlich der Fläche (90,1 % der Waldfläche hat die Nutzwirkung als Leitfunktion), des standörtlichen Ertragsvermögens (Zuwachs von 8,1 vfm/ha/J) und des stockenden Holzvorrates ( $346 \pm 43$  vfm/ha) gut (Daten der ÖWI 2016/21). Die durchschnittliche Erschließung mit Forststraßen liegt im Bezirk bei 67,88 lfm/ha bezogen auf die Gesamtwaldfläche (GIS-Waldlayer). Die Erschließungsdichte liegt daher über dem steirischen Durchschnitt.

Die Daten der Österreichischen Waldinventur und der Holzeinschlagsmeldung lassen sich aufgrund unterschiedlicher Aufnahmefethoden und Einheiten nicht direkt miteinander vergleichen. Während die ÖWI eine jährliche Nutzungsmenge von 8,0 Vfm/ha ausgibt, liegt die erhobene Nutzungsmenge laut Holzeinschlagsmeldung bei 6,6 Vfm/ha (5,5 Efm/ha + 20% Ernteverlust). Auf Basis dieser Daten ergibt sich, dass der Holzvorrat im Bezirk nicht übernutzt wird.

## 4.2 Schutzfunktion

Das Forstgesetz definiert in § 6 Abs. 2 lit b die Schutzwirkung: „Das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung.“

Der Wald erfüllt hinsichtlich Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung eine wichtige Funktion. Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (Erosion) durch rasch abfließende Oberflächenwässer oder durch Wind. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann vermindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem der Bäume flachgründige Rutschungen verhindern kann. So gesehen erfüllen alle Waldflächen eine Schutzwirkung.

Das Forstgesetz unterscheidet im § 21 zwischen Standortschutzwäldern, das sind jene Wälder, die ihren eigenen Standort vor Abtragung schützen, und Objektschutzwäldern, jene Wälder, die Objekte vor Naturgefahren schützen. Die Letzteren sind die in der Öffentlichkeit besser bekannten „klassischen“ Schutzwälder. Die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder ist genau geregelt. Die Sicherung der Schutzfunktionen bedarf einer besonderen Behandlung der Schutzwälder. Dies verursacht meist hohe Kosten, die vom Waldeigentümer nicht allein getragen werden können. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist daher eine besondere Herausforderung an die Waldeigentümer und die Öffentlichkeit.

### 4.2.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Die Schutzwirkung als Leitfunktion hat einen Anteil von 8,1 % bzw. 3.591 ha an der Gesamtwaldfläche des Bezirks Voitsberg.

Zusätzlich ist eine mittlere Schutzwirkung (S2) auf 35,3 % (od. 15.617 ha) der Gesamtwaldfläche ausgewiesen. Das ergibt zusammen (S2 und S3) einen Anteil von 43,4 % (oder 19.206 ha) der Gesamtwaldfläche, bei denen die Schutzwirkung des Waldes eine mittlere oder hohe Bewertung aufweist.

Weiters wurden 8 Kreisfunktionsflächen mit Schutzwaldstandorten kleiner als 10 ha ausgewiesen.

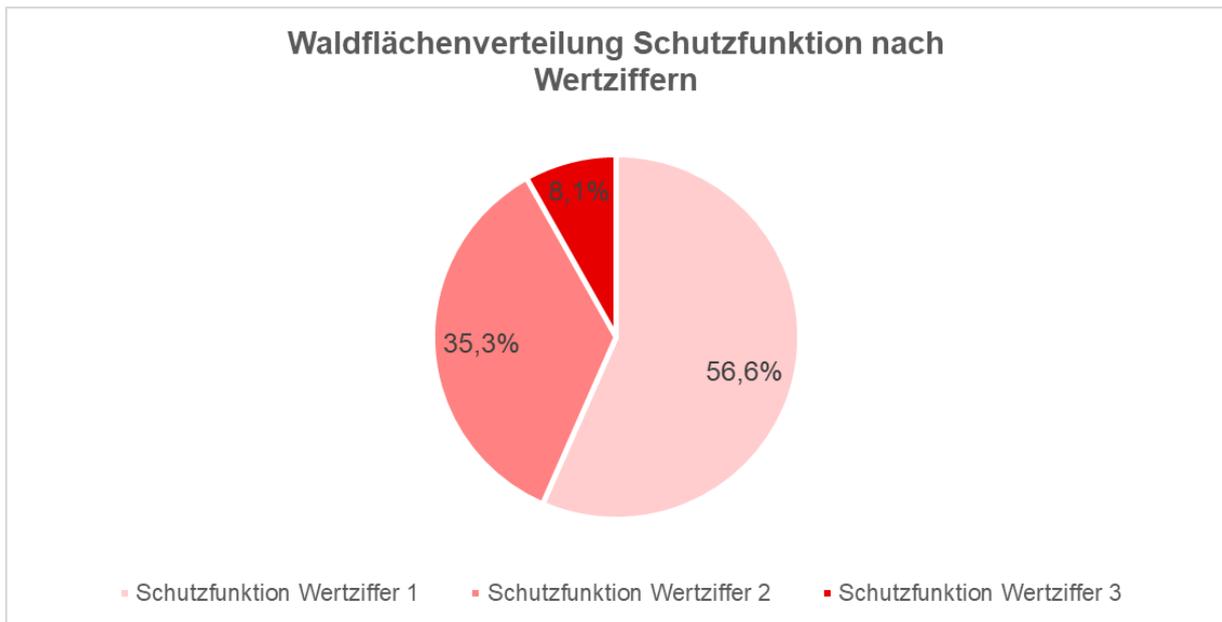


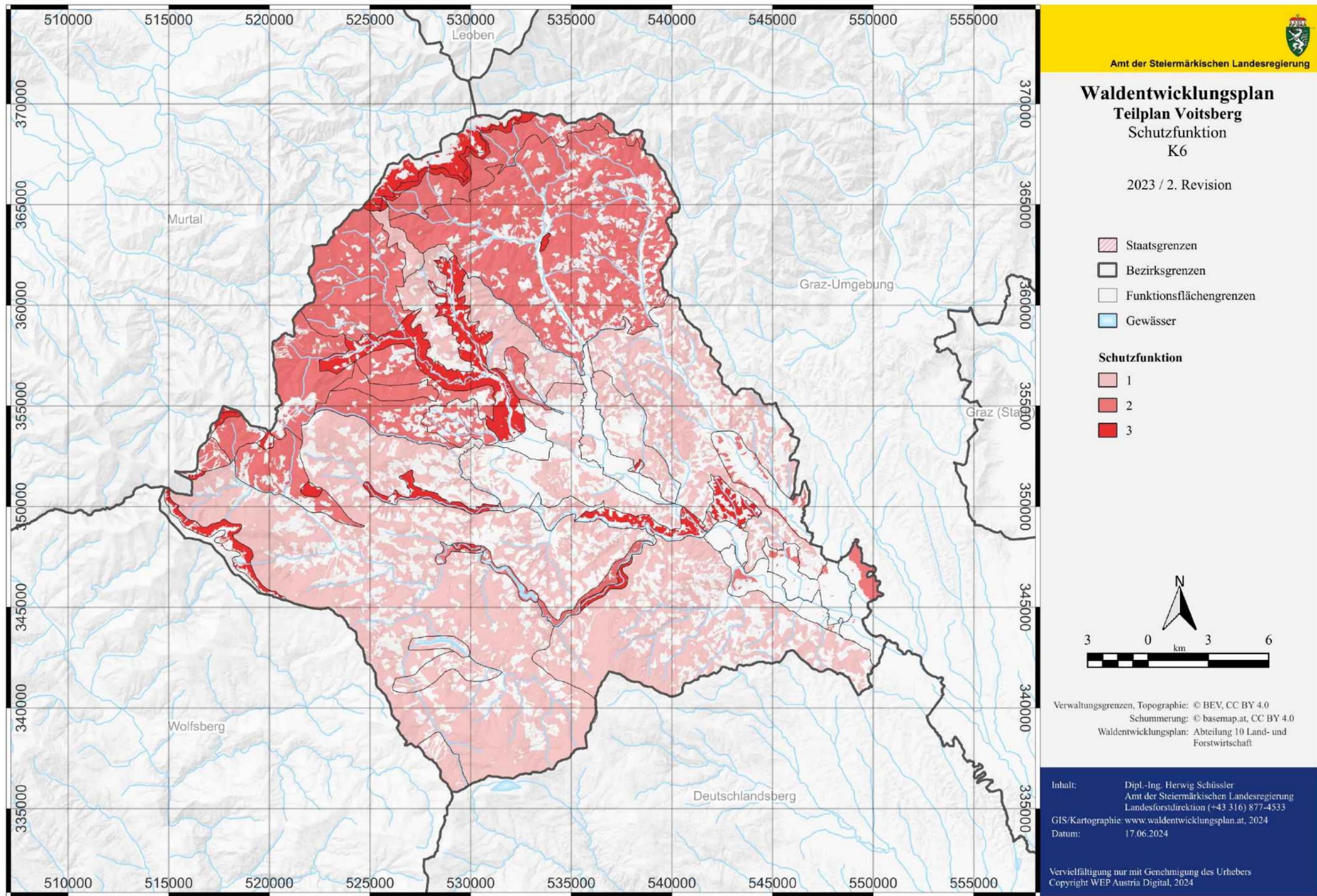
Abbildung 24: Waldflächenverteilung der Schutzfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>44.220 ha</b>	<b>100%</b>
Schutzfunktion Wertziffer 1	25.012 ha	56,6%
Schutzfunktion Wertziffer 2	15.617 ha	35,3%
Schutzfunktion Wertziffer 3	3.591 ha	8,1%

Tabelle 22: Waldflächenverteilung der Schutzfunktion.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.



Karte 7: K6 - Schutzfunktion im Bezirk Voitsberg.

#### **4.2.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Etwas weniger als die Hälfte des Bezirks Voitsberg erfüllt eine erhöhte oder hohe Schutzwirkung (41,5 % der Bezirksfläche und 43,4 % der Bezirkswaldfläche). Knapp 5,4 % der Waldfläche sind aktuell als konkrete Objektschutzwälder ausgewiesen. Diese sind vor allem für die Sicherung des Siedlungsraumes, aber auch für den öffentlichen Verkehr und touristische Einrichtungen von hoher Bedeutung.

Die Überalterung der Wälder, fehlende waldbauliche Pflegemaßnahmen und schutztechnisch ungünstige Baumartenzusammensetzungen sowie der Wildeinfluss in Form von Baumartenentmischung erweisen sich bei der Erfüllung der Schutzwirkung als problematisch. Der Umbau der Waldbestände in klimafitte Wälder wird die Herausforderung der nächsten Jahrzehnte.

### 4.3 Wohlfahrtsfunktion

Das Forstgesetz definiert in § 6 Abs. 2 lit c die Wohlfahrtswirkung: *„Das ist der Einfluß auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.“*

Zur Wohlfahrtsfunktion zählen die Reinigung von Luft und Wasser, die Produktion von Sauerstoff und Wasser sowie der Klimaausgleich. Hinsichtlich des Klimaausgleiches ist anzuführen, dass der Wald die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen ausgleicht, die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Taubildung steigert.

Die Lufttemperaturen sind im Wald (Waldklima mit geringerer Sonneneinstrahlung und höherer Luftfeuchtigkeit) im Sommer gegenüber dem Freiland um 3 – 6 °C, gegenüber Städten um 4 – 8 °C niedriger. Jede Waldfläche beeinflusst das Klima positiv. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Nichtwald bewirken einen ständigen Luftaustausch.

Die Nadel- und Blattorgane filtern Staub, Ruß und gasförmige Verunreinigungen aus der Luft, sodass als Ergebnis kühle und gereinigte Luft in die Siedlungen zurückfließt. Bäume produzieren in der Photosynthese unter anderem Sauerstoff und Wasser - wovon nur ein Teil im Eigenverbrauch umgesetzt wird - und nehmen Kohlendioxid aus der Atmosphäre auf. Ein bewirtschafteter Wald speichert mehr Kohlendioxid als ein nicht bewirtschafteter Wald, da absterbende und verrottende Bäume wieder Kohlendioxid abgeben. Dazu einige Fakten:

- Eine 100 Jahre alte Buche produziert jedes Jahr 4.600 kg Sauerstoff.
- Für den Aufbau von 1.000 kg Holz sind 1.851 kg Kohlendioxid und 1.082 kg Wasser nötig. Als „Abfallprodukt“ entstehen durch die Photosynthese bei der Produktion von 1.000 kg Holz 541 kg sauberes Wasser und 1.392 kg Sauerstoff.
- Jeder Hektar Wald bindet jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid.

Waldboden reinigt und filtert Wasser, versetzt es mit Sauerstoff und bereitet es trinkfertig wieder auf. Fast alle Gemeinden haben ihre Trinkwasserreservoirs im Wald, in der Nähe der jeweiligen Quellen.

### 4.3.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Die Wohlfahrtswirkung als Leitfunktion hat einen Anteil von 1,2 % bzw. 509 ha an der Gesamtwaldfläche des Bezirks Voitsberg.

Eine mittlere Wohlfahrtswirkung (W2) wurde auf 35,18 % der Gesamtwaldfläche (oder 15.527 ha) ausgewiesen. Zusammengefasst ergibt sich damit ein Anteil von 36,3 % (oder 16.035 ha) an der Gesamtwaldfläche, der eine mittlere oder hoher Wohlfahrtswirkung (W2 oder W3) aufzeigt.

Weiters wurden 9 Kreisfunktionsflächen, mit Standorten mit hoher Wohlfahrtswirkung kleiner als 10 ha ausgewiesen.

In der Kategorie Zeiger wurden 92 Quellen ausgewiesen. Diese Quellen sind für die regionale Trinkwasserversorgung von besonderer Bedeutung.

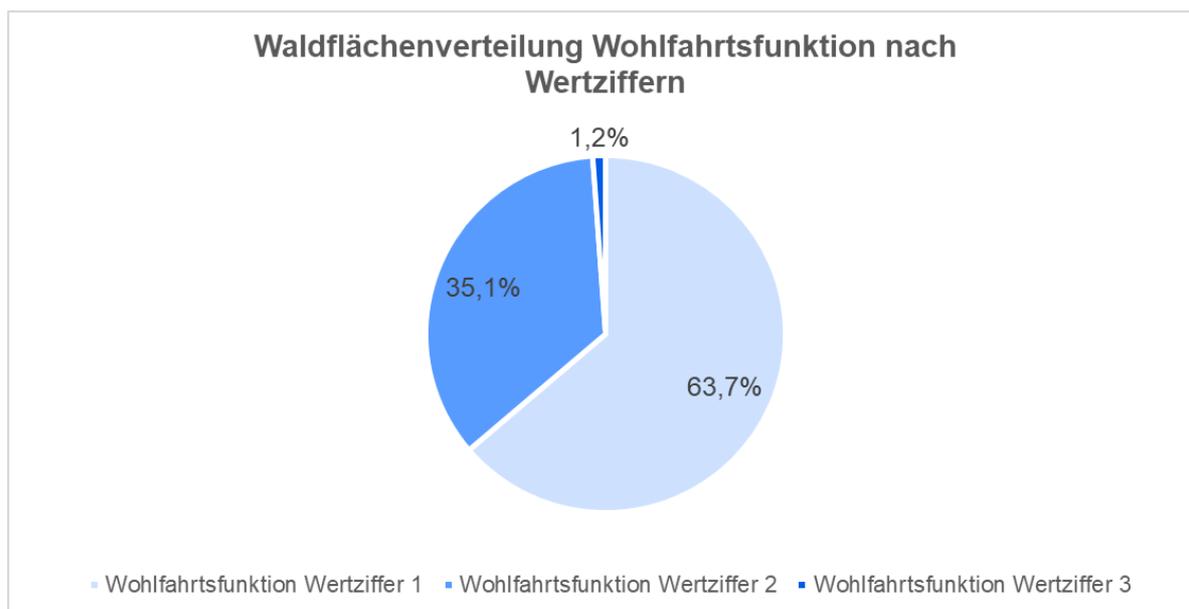


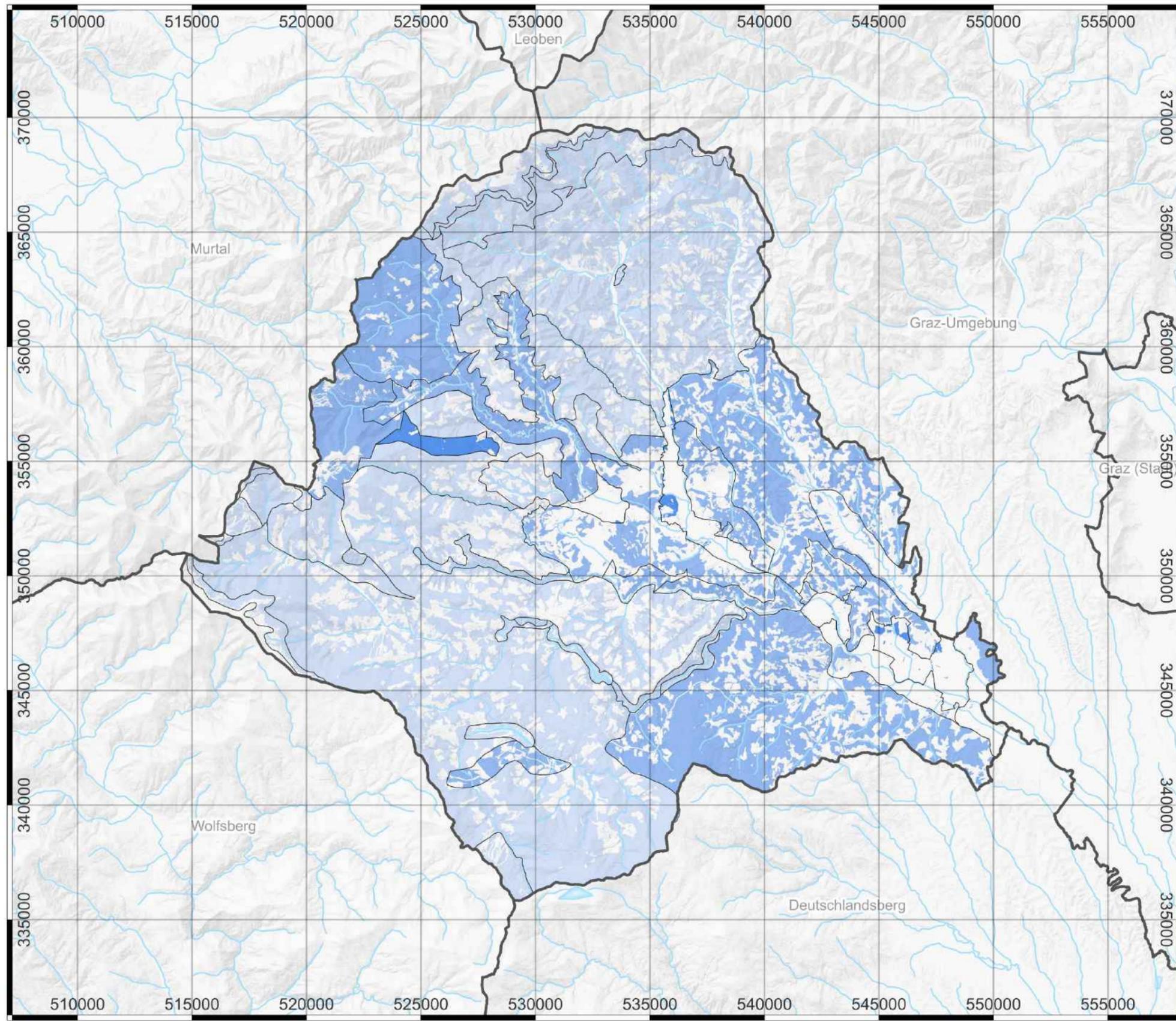
Abbildung 25: Waldflächenverteilung der Wohlfahrtsfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>44.220</b>	<b>ha</b>	<b>100%</b>
Wohlfahrtsfunktion Wertziffer 1	28.184	ha	63,7%
Wohlfahrtsfunktion Wertziffer 2	15.527	ha	35,1%
Wohlfahrtsfunktion Wertziffer 3	509	ha	1,2%

Tabelle 23: Waldflächenverteilung der Wohlfahrtsfunktion.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.

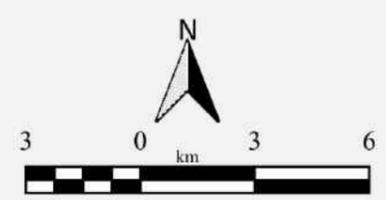


## Waldentwicklungsplan Teilplan Voitsberg Wohlfahrtsfunktion K7

2023 / 2. Revision

-  Staatsgrenzen
-  Bezirksgrenzen
-  Funktionsflächengrenzen
-  Gewässer

- Wohlfahrtsfunktion**
-  1
  -  2
  -  3



Verwaltungsgrenzen, Topographie: © BEV, CC BY 4.0  
 Schummerung: © basemap.at, CC BY 4.0  
 Waldentwicklungsplan: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

Inhalt: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Landesforstdirektion (+43 316) 877-4533  
 GIS/Kartographie: [www.waldentwicklungsplan.at](http://www.waldentwicklungsplan.at), 2024  
 Datum: 17.06.2024

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers  
 Copyright WEP Austria Digital, 2024

Karte 8: K7 - Wohlfahrtsfunktion im Bezirk Voitsberg.

### **4.3.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Die derzeit vorhandene Waldausstattung kann die Erwartungen an die Wohlfahrtswirkungen ausreichend erfüllen. Die Fähigkeit, Wasser durch die Aufnahme großer Niederschlagsmengen über Humus, Wurzelkanäle und Tiergänge im Waldboden zu speichern und zu reinigen, ist neben der Sauerstoffbereitstellung und dem Klimaausgleich eine weitere bedeutende Wohlfahrtswirkung. Im Wald versickertes und durch den Waldboden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet. Der Mensch ist von einer ausreichenden Wasserversorgung in Trinkwasserqualität abhängig. Nur ein stabiler, dem Standort angepasster Waldbestand ist langfristig in der Lage, durch sein Filter- und Speichervermögen einen Beitrag für hochwertiges Trinkwasser zu leisten.

Die Trink- bzw. Grundwasseranreicherung ist mit 47 % des Jahresniederschlages unter Laubwald höher als unter Nadelwald mit 33 % des Jahresniederschlages. Ein durchschnittlicher Baumbestand verdunstet an einem warmen Sommertag aber auch 20.000 bis 60.000 Liter Wasser pro Hektar. Für eine optimale Trinkwasseraufbereitung durch den Wald sind daher einige spezielle forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsparameter zu beachten, wie z. B. die Förderung von Laubholz, die Anwendung bestandes- und waldbodenschonender Ernteverfahren oder der Verzicht auf Kahlhiebe. In unmittelbarer Umgebung der Quelfassung können aber auch Baumwurzeln - in Abhängigkeit von deren Tiefe - in diese einwachsen und so die Wasserschüttung beeinflussen.

Wälder in Wasserschutz-, Wasserschon- und Quellschutzgebieten verlangen eine besondere waldbauliche Behandlung (Dauerbestockung, Einschränkung des Kahlhiebes, der natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Mischbaumarten) und Einschränkungen in der Bewirtschaftung (keine Herbizide, pflegliche Rückung, Waldboden nicht befahren, besondere Vorsicht bei Maschineneinsatz hinsichtlich Öl- bzw. Treibstoffaustritt). Das Wissen um die örtliche Lage der Quellen und Quellschutzgebiete ist bei der Errichtung von forstlichen Bringungsanlagen, aber auch für die Waldbewirtschaftung von großer Bedeutung.

Die Lebensgemeinschaft „Wald“ ist wie kein anderes System geeignet, ausgeglichene ökologische Verhältnisse herzustellen und die Erneuerung sowie Reinhaltung der Trinkwasserreserven sicherzustellen.

## 4.4 Erholungsfunktion

Das Forstgesetz definiert in § 6 Abs. 2 lit d die Erholungswirkung: *„Das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher, die bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt werden soll.“*

Der Wald bietet attraktive Ausflugsziele mit ausgeglichenem Lokalklima, Ruhe und vielfältige Waldbilder. Er ist ein viel besuchtes Umfeld für Bewegung und Entspannung und hat eine große Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Der Mensch erholt sich nicht nur subjektiv durch die Ruhe und lebendige Stille des Waldes. Der Wald liefert auch objektiv gesehen überzeugende Daten: 99 % weniger Staubteilchen und eine durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert die Lungen. Der Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchtigkeit werden ebenfalls als angenehm empfunden. Außerdem ist es im Sommer im Wald kühler (Erholungsort gegen Hitze).

Gemäß § 33 (1) Forstgesetz 1975 darf Wald zu Erholungszwecken von jedermann betreten werden. Diese gesetzliche Festlegung und ihre Folgen sind nicht allen Personen bekannt, die den Lebensraum Wald nutzen.

### 4.4.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Die Erholungswirkung als Leitfunktion hat einen Anteil von 0,7 % bzw. 290 ha an der Gesamtwaldfläche des Bezirks Voitsberg.

Eine mittlere Erholungswirkung (E2) wurde auf 29,8 % der Gesamtwaldfläche (oder 13.175 ha) ausgewiesen. Zusammengefasst ergibt sich damit ein Anteil von 30,4 % (oder 13.464 ha) an der Gesamtwaldfläche, der eine mittlere oder hohe Erholungswirkung (E2 oder E3) aufzeigt.

Weiters wurden 14 Kreisfunktionsflächen ausgewiesen, in deren Bereich sich besonders viele Besucher aufhalten.

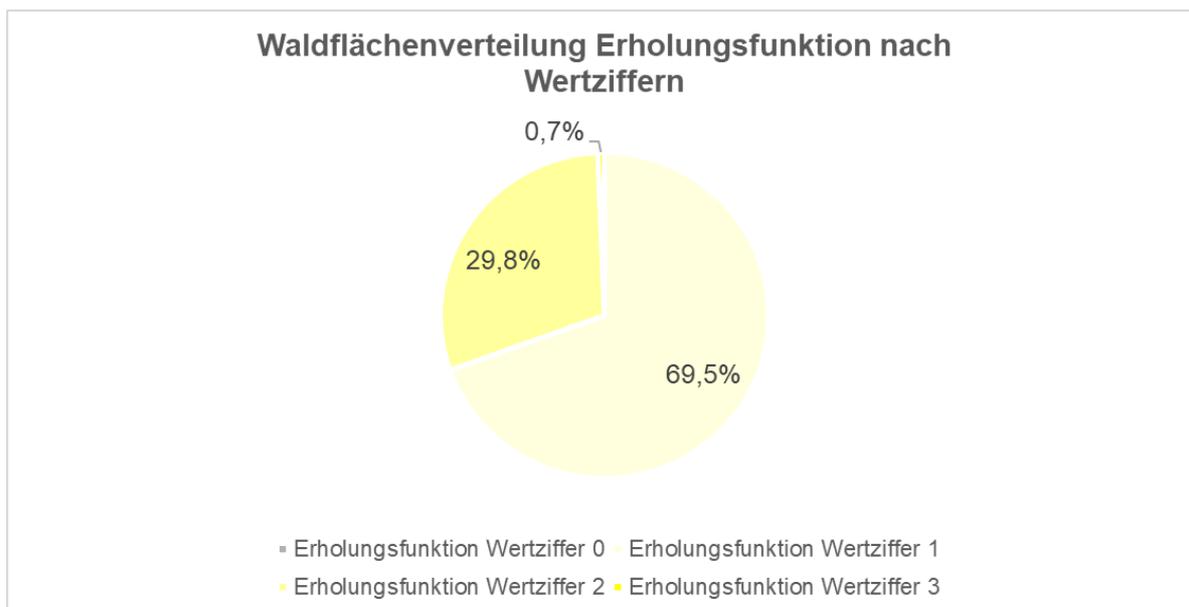


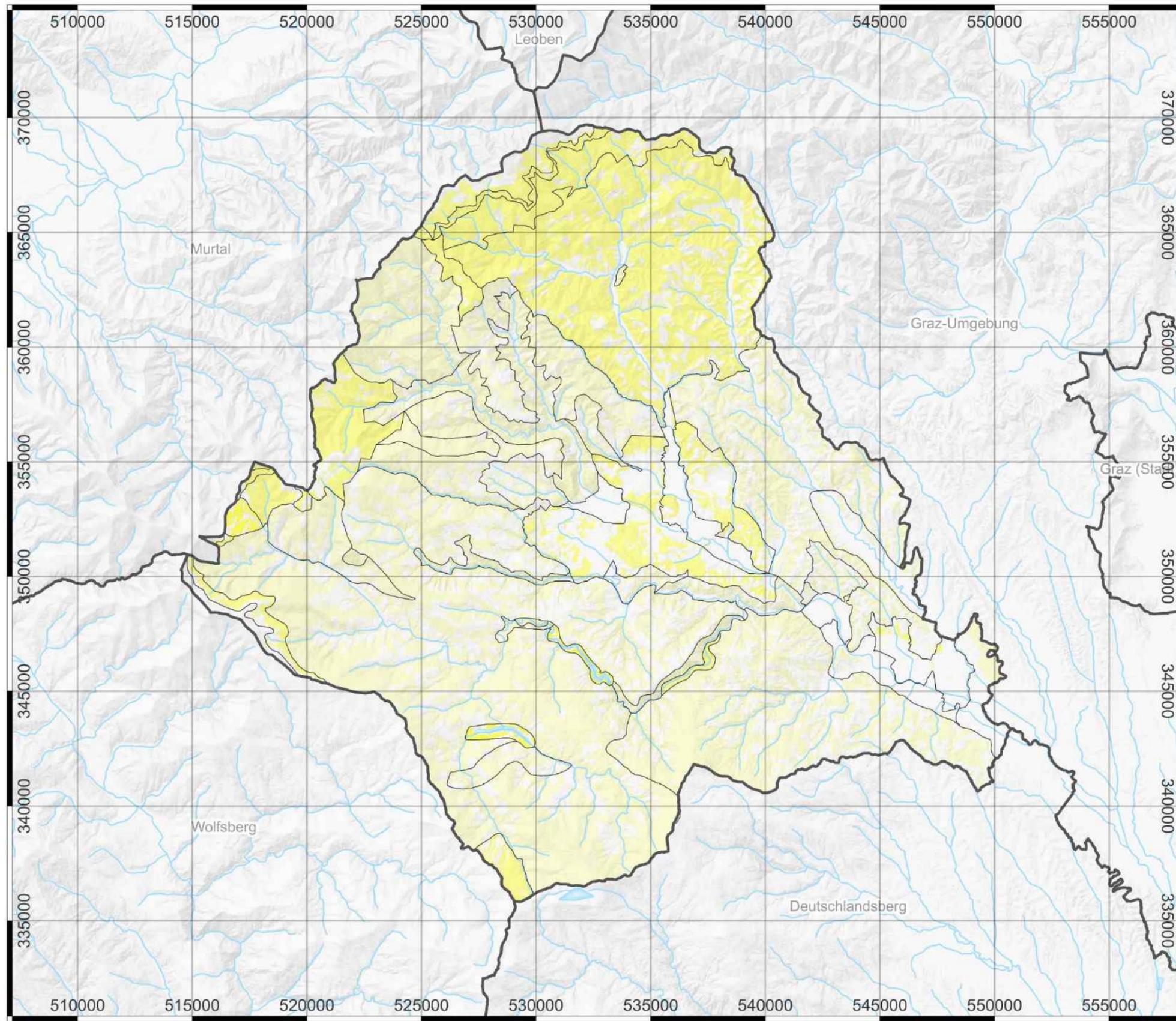
Abbildung 26: Waldflächenverteilung der Erholungsfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.

Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023..

<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>44.220 ha</b>	<b>100%</b>
Erholungsfunktion Wertziffer 0	ha	
Erholungsfunktion Wertziffer 1	30.754 ha	69,5%
Erholungsfunktion Wertziffer 2	13.176 ha	29,8%
Erholungsfunktion Wertziffer 3	290 ha	0,7%

Tabelle 24: Waldflächenverteilung der Erholungsfunktion.

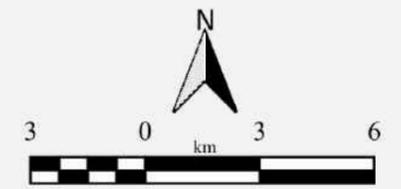
Quelle<sup>9</sup>: WEP-Austria-Digital, 2023.



## Waldentwicklungsplan Teilplan Voitsberg Erholungsfunktion K8

2023 / 2. Revision

-  Staatsgrenzen
-  Bezirksgrenzen
-  Funktionsflächengrenzen
-  Gewässer
  
- Erholungsfunktion**
-  0
-  1
-  2
-  3



Verwaltungsgrenzen, Topographie: © BEV, CC BY 4.0  
 Schummerung: © basemap.at, CC BY 4.0  
 Waldentwicklungsplan: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

Inhalt: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Landesforstdirektion (+43 316) 877-4533  
 GIS/Kartographie: www.waldentwicklungsplan.at, 2024  
 Datum: 17.06.2024

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers  
 Copyright WEP Austria Digital, 2024

Karte 9: K8 - Erholungsfunktion im Bezirk Voitsberg.

#### **4.4.2 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

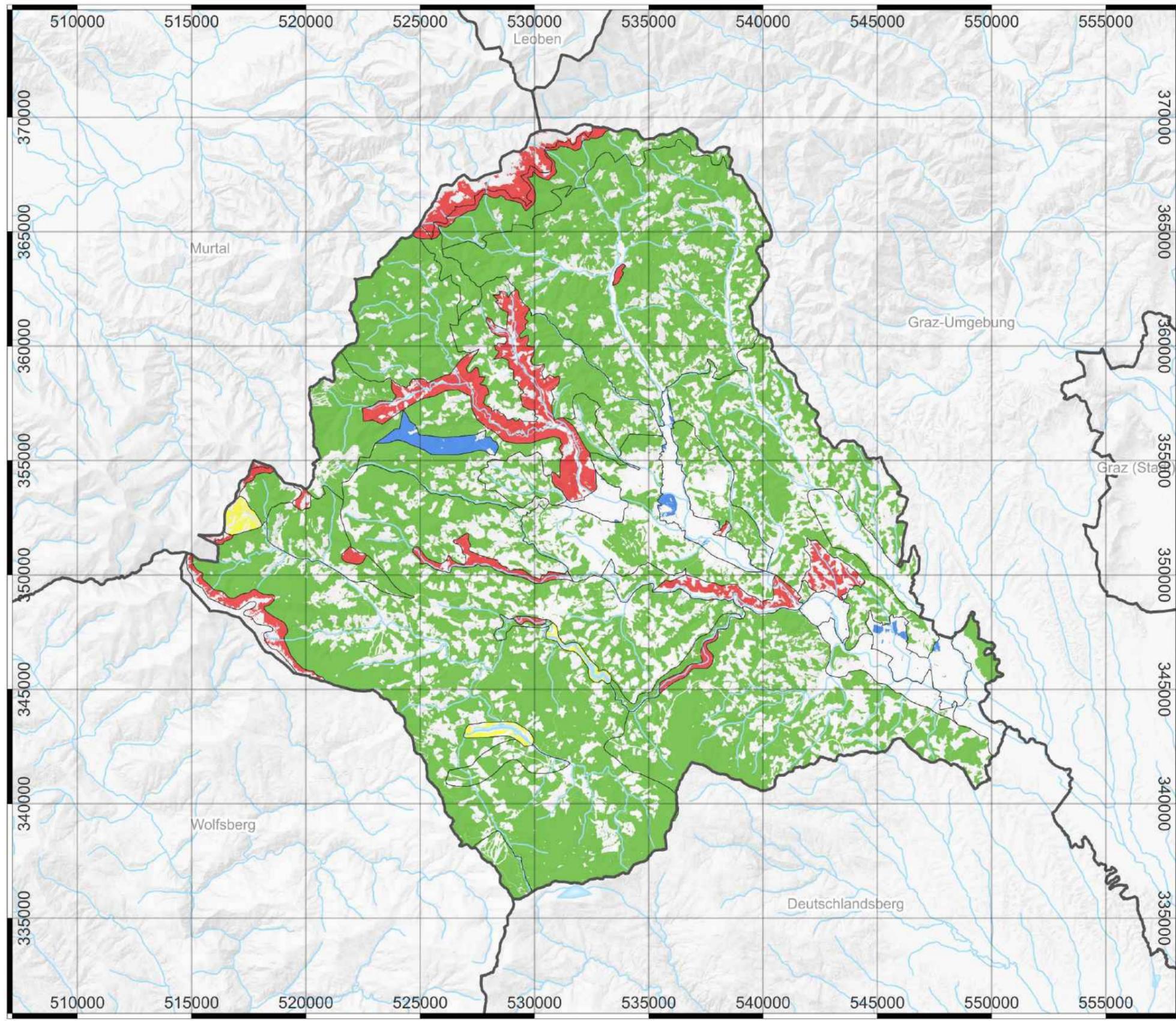
Im Bezirk Voitsberg liegen 2 per Bescheid „erklärte Erholungswälder“. Die Funktionsflächen mit der Wertigkeit 3 befinden sich in unmittelbarer Umgebung von Sommer- und Wintersportgebieten und rund um den Zentralraum Voitsberg-Köflach. Hier dient der Wald als Naherholungsgebiet, was durch die Nähe zum Ballungsraum Graz zusätzlich verstärkt wird.

Die Errichtung bzw. Erhaltung von Rastplätzen, Bänken, etc. in Wäldern mit der Wertigkeit 3 ist sinnvoll und zweckmäßig, da in Verbindung mit Wegemarkierungen, Informationstafeln, Öffentlichkeitsarbeit etc. Lenkungsmöglichkeiten bestehen. Die Abgeltung von speziellen Dienstleistungen ist auch in diesem Bereich zu überlegen, da der Bedarf weiter ansteigen wird.

Darüber hinaus bietet eine Erholungswaldbewirtschaftung die Möglichkeit der Aufklärung und des Aufbaues gegenseitiger Akzeptanz für forstliche Maßnahmen im Wald.

#### **4.5 Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse**

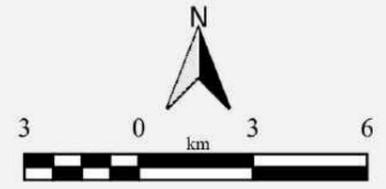
Im Anhang 3 des Waldentwicklungsplanes werden die Erhebungsergebnisse im Detail beschrieben.



### Waldentwicklungsplan Teilplan Voitsberg Leitfunktionen K4

2023 / 2. Revision

-  Staatsgrenzen
  -  Bezirksgrenzen
  -  Funktionsflächengrenzen
  -  Gewässer
- Leitfunktionen**
-  Schutzfunktion
  -  Wohlfahrtsfunktion
  -  Erholungsfunktion
  -  Nutzfunktion



Verwaltungsgrenzen, Topographie: © BEV, CC BY 4.0  
 Schummerung: © basemap.at, CC BY 4.0  
 Waldentwicklungsplan: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

Inhalt: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Landesforstdirektion (+43 316) 877-4533  
 GIS/Kartographie: www.waldentwicklungsplan.at, 2024  
 Datum: 17.06.2024

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers  
 Copyright WEP Austria Digital, 2024

Karte 10: K4 - Leitfunktionen im Bezirk Voitsberg.

## **4.6 Gemeinde WEP**

### **4.6.1 Gemeindedatenblätter**

Im Anhang 4 des Waldentwicklungsplanes werden Gemeindedatenblätter im Detail beschrieben und dargestellt.

# 5 Schlussfolgerungen und Ausblick

## 5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand

Im Bezirk Voitsberg ergibt die Evaluierung der Darstellung der forstlichen Realität durch die unterschiedlichen Planersteller und die Anpassung an die geänderten Umweltverhältnisse durch die verstärkten Öffentlichkeitsansprüche für den Beobachtungszeitraum laufend Veränderungen. Durch die Klimaerwärmung und die damit einhergehenden Starkregenereignisse aber auch durch Trockenperioden in der Vegetationszeit, also durch ein Ansteigen der Extremereignisse, nimmt die Wichtigkeit der Standort- und Objektschutzwirkung zu. Wasserschutz und die Filterwirkung des Waldes wurden in diesem Zeitraum ebenfalls immer wichtigere Themen. Auch künftig lässt sich ein Anstieg der betreffenden Wohlfahrtswirkungen erwarten. Die Erholungswirkung wird wegen des immer größer werdenden Bedarfs der Bevölkerung an Freiraum und deren begleitenden Möglichkeiten, vor allem in und um Ballungsräume sowie in den Tourismusgebieten, ebenso an Wichtigkeit gewinnen.

### Ist-Zustand

- Insgesamt ergibt sich seit der letzten Revision des WEP für den Bezirk Voitsberg eine leicht fallende Waldausstattung von 63,8 auf 62,9 %
- Zunehmende Beeinträchtigungen des Waldes in Form von
  - Zunahme von Extremwittersituationen (Sturm, Schnee, Hagel, Frost, Trockenheit etc.) infolge des Klimawandels
  - Zunahme biotischer Schädlinge infolge abiotischer Ereignisse
  - Schleichende, aber starke Wildschäden durch Wildüberhege
  - Mehr Freizeitnutzer im Wald

## Soll – Zustand

Quelle<sup>25</sup>: Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030).

Als mittelfristige Zielsetzung für die Zukunft wurde am 16. Jänner 2018 die **Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)** im Landtag beschlossen. Auf Basis von nationalen und internationalen Planvorgaben wurden 4 wesentliche Ziele formuliert (siehe Grafik).



Abbildung 8: Die Kernaussagen der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030

Die steirische Formel für eine aktive Klima- und Energiepolitik in der Steiermark umfasst vier konkrete Ziele:

- Die Senkung der Treibhausgasemissionen um 36 %
- Die Steigerung der Energieeffizienz um 30 %
- Die Anhebung des Anteils Erneuerbarer auf 40 %
- Leistbare Energie und Versorgungssicherheit

Abbildung 27: Die steirische Formel für Klima und Energie bis 2030.

Quelle<sup>25</sup>: Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030).

Als einer von insgesamt 8 thematischen Schwerpunkten wurde die Land- und Forstwirtschaft identifiziert, und darin im Speziellen die Forstwirtschaft (L3).

Die Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der im Rahmen seiner Produktion einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten vermag. Dies erfolgt durch die Speicherung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> im Boden oder im Wald, in der oberirdischen Biomasse und insbesondere durch den möglichst vielseitigen Einsatz der daraus gewonnenen Produkte. Für die Forstwirtschaft werden Maßnahmen hinsichtlich der nachhaltigen Holznutzung, des Humusaufbaus und seiner Wichtigkeit als CO<sub>2</sub>-Senke bzw. Klimaregulator definiert.

Daraus ergibt sich das KESS-Ziel L3:

**Wald und Waldboden als positiver Klimafaktor verstärkt nachhaltig nutzen.**

### **L3.1 Wald als CO<sub>2</sub>-Senke und Klimaregulator erhalten und stärken**

Der heimische Wald speichert die größten Mengen an Kohlenstoff. Daraus folgt, dass die Form der Landnutzung wesentlichen Einfluss auf die Speicherfunktion der Böden hat. Somit hat der Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere in Gemeinden und Regionen mit hohem Siedlungsdruck und hoher Bebauungsdichte, oberste Priorität. Flächenversiegelungen, die durch Umwidmungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen für Siedlungen, Straßen oder für sonstige Infrastrukturmaßnahmen erfolgen, sind daher zu begrenzen.

### **L3.2 Humusaufbau im Wald- und Pflanzenbau forcieren**

Der naturnahe Waldbau mit nachhaltigem Humusaufbau sowie die Förderungen von Mischbaumarten sind neben weiteren Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung für einen struktur- und artenreichen Wald für den Klimaschutz zu forcieren. Die Stärkung von Dauerwaldstrukturen gegenüber einer Kahlschlagwirtschaft dient einer verbesserten Kohlenstoffbilanz im Ökosystem.

### **L3.3 Nachhaltige Holznutzung betreiben**

Die Verwendung von Holz und Biomasse aus nachhaltiger Waldwirtschaft zur Substitution kohlenstoffintensiver Materialien bzw. fossiler Energiequellen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Das Ziel einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann nur durch den raschen Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger und die Substitution von energie- und kohlenstoffintensiven Roh- und Baustoffen durch kohlenstoffspeichernde, erneuerbare Rohstoffe erreicht werden. Der verstärkte Einsatz von Holz im Bau- und Gebäudebereich (z. B. Hausbau, Innenausstattung) bietet die Möglichkeit der Kohlenstoffbindung über viele Jahre. Beratungsschwerpunkte bzw.

Informationsschwerpunkte zur nachhaltigen Holznutzung leisten auch hierbei einen wesentlichen Beitrag.

Quelle<sup>26</sup>: Klima- und Energiestrategie Steiermark Aktionsplan 2022-2024.

Im Rahmen des Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus – Aktionsplan 2022-2024 (beschlossen am 11.08.2022) wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet, wovon in folgenden Abbildungen eine Auswahl der forstlich relevanten Maßnahmen dargestellt wird:

Maßnahmen-Nr.	L-03				
Maßnahmen-Titel	<b>Aufforstungsaktivitäten in unterbewaldeten Gebieten forcieren und Anreize schaffen</b>				
Zielwirkungen	Treibhausgase <input checked="" type="checkbox"/>	Endenergieverbrauch <input type="checkbox"/>	Anteil Erneuerbare <input checked="" type="checkbox"/>	Klimawandelanpassung <input checked="" type="checkbox"/>	Versorgungssicherheit <input type="checkbox"/>
Wirkungskaskade	vermeiden		verlagern		verbessern
Hauptverantwortung	A10				
Mitverantwortung	A13				
Kurzbeschreibung	<p>Unterbewaldete Gebiete werden Regionen bezeichnet, die eine Waldausstattung unter 20 % haben. Der Wald erfüllt neben der Nutzwirkung viele weitere Funktionen, wie etwa die Erholungs- oder Wohlfahrtswirkung oder zur CO<sub>2</sub>-Speicherung. Die Wohlfahrtswirkung umfasst die Reinigung und Erneuerung von Luft und (Trink-)Wasser und trägt zum Klimaausgleich und zur Abkühlung in urbnahen Bereichen bei. Zusätzlich erhöhen Kühleffekte und Luftbefeuchtung das Wohlbefinden für Bewohner:innen und Besucher:innen in der unmittelbaren Umgebung. Sie erfüllen unschätzbaren Wert als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere und erhöhen allgemein die Lebensqualität.</p> <p>Diese Waldflächen sollen als Wald erhalten bzw. zusätzliche Flächen neu aufgeforstet werden.</p>				
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung und Eindämmung der Zerstörung dieser Waldflächen für andere Zwecke</li> <li>• Erhöhung des Anteils von Wald in unbewaldeten Gebieten durch Neuaufforstung</li> </ul>				
Budgetwirksamkeit	Hoch				

Abbildung 28: Auswahl forstlicher Maßnahmen aus dem Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus – Aktionsplan 2022-2024.

Quelle<sup>26</sup>: Klima- und Energiestrategie Steiermark Aktionsplan 2022-2024.

Maßnahmen-Nr.	L-08										
Maßnahmen-Titel	<b>Baumarten- und Strukturvielfalt von Wäldern erhöhen sowie Mischbestände fördern</b>										
Zielwirkungen	<table border="0"> <tr> <td>Treibhausgase</td> <td>Endenergieverbrauch</td> <td>Anteil Erneuerbare</td> <td>Klimawandelanpassung</td> <td>Versorgungssicherheit</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit							
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							
Wirkungskaskade	<table border="0"> <tr> <td>vermeiden</td> <td>verlagern</td> <td>verbessern</td> </tr> </table>	vermeiden	verlagern	verbessern							
vermeiden	verlagern	verbessern									
Hauptverantwortung	A10										
Mitverantwortung	A13										
Kurzbeschreibung	<p>Die Steiermark ist mit 62% Bewaldung das walddreichste Bundesland Österreichs. Der Klimawandel, der damit verbundene Temperaturanstieg und Wechsel der Baumarten stellen die Forst- und Holzwirtschaft und die Natur vor neue Herausforderungen. Das Projekt „Dynamische Waldtypisierung Steiermark“ liefert eine integrierte Standorts- und Waldtypenklassifikation für alle steirischen Wälder. Damit liegt eine landesweite Standortskartierung vor. Die heimische Forstwirtschaft erhält mit diesem Beratungsinstrument die Möglichkeit, die konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf den jeweiligen Standort zu sehen. Empfehlungen für die Waldbehandlung vervollständigen das Beratungstool.</p> <p>Zukünftig soll die Bewirtschaftung noch stärker standortsbezogen entsprechend dem Beratungstool ausgerichtet werden und die natürliche Selektion hin zu klimaangepassten Populationen unterstützt werden.</p>										
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Ausrichtung der forstlichen Förderprogramme (LE14-20, Waldfonds), welche die Notwendigkeiten des Klimawandels auf den Standort hinsichtlich Baumartenwahl und Bewirtschaftungsmaßnahmen bereits gut berücksichtigen</li> <li>• Ausbau der Förderung von standortangepassten Baumarten und Herkünften</li> <li>• Verstärkung der Förderung für natürliche Verjüngung</li> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit mit der forstlichen Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Intensive Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung und Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt der „Dynamischen Waldtypisierung Steiermark“</li> </ul>										
Budgetwirksamkeit	Hoch										

Maßnahmen-Nr.	L-11										
Maßnahmen-Titel	<b>Naturnahe Flächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen als Kohlenstoffsenken erhalten und ausbauen</b>										
Zielwirkungen	<table border="0"> <tr> <td>Treibhausgase</td> <td>Endenergieverbrauch</td> <td>Anteil Erneuerbare</td> <td>Klimawandelanpassung</td> <td>Versorgungssicherheit</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit							
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Wirkungskaskade	<table border="0"> <tr> <td>vermeiden</td> <td>verlagern</td> <td>verbessern</td> </tr> </table>	vermeiden	verlagern	verbessern							
vermeiden	verlagern	verbessern									
Hauptverantwortung	A10										
Mitverantwortung	A13, A14										
Kurzbeschreibung	<p>Der Boden und die heimischen Wälder sind die größten Kohlenstoffspeicher in Österreich. Die Form der Landnutzung hat einen wichtigen Einfluss auf diese Speicherfunktion. Um die Bodenqualität zu erhalten bzw. zu verbessern, stellt der Humusgehalt einen wesentlichen Faktor dar. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes müssen Wirkung und Methoden des Humusaufbaues in den verschiedenen genutzten Flächen verstanden werden.</p> <p>Die Erfahrungen guter Humusprojekte sollen eingearbeitet und ein ausrollbarer Leitfadens abgeleitet werden. Im Fokus stehen maßnahmenbasierte Lösungsansätze, nachvollziehbare Kompensationszertifikate und die Beachtung einer dauerhaften Wirkleistung. Der Humusaufbau muss somit optimal forciert bzw. auf hohem Niveau gehalten werden. Der Ausbau der biologischen Landwirtschaft unterstützt diese Maßnahmen. Ebenso ist die naturnahe Waldbewirtschaftung nachhaltig zu forcieren.</p>										
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung von Versuchsprojekten und Demonstrationsvorhaben, Netzwerkaufbau zu Humusaufbau</li> <li>• Erstellung eines Leitfadens für Humusaufbau land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden einschließlich der Erfahrungen und Chancen von CO<sub>2</sub>-Gutschriften</li> <li>• Kommunikation von Best Practice Beispielen in den Fachschulen, landwirtschaftliche Arbeitskreise, und sonstigen Fortbildungseinrichtungen</li> <li>• Erhaltung bzw. Ausweitung der Waldflächen bzw. Ersatzaufforstung für gerodete Flächen</li> <li>• Beratung für Mischwald - Anpflanzung standortangepasster und leistungsstarker Baumarten im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</li> <li>• Weiterführung des Förderungsprogrammes zur Sicherstellung des Verbleibs der Grünbiomasse im Wald</li> <li>• Förderung von Mischbaumarten für einen struktur- und artenreichen Wald</li> </ul>										
Budgetwirksamkeit	Hoch										

Maßnahmen-Nr.	L-17										
Maßnahmen-Titel	<b>Land- und forstwirtschaftliche Risikovorsorge insbesondere vor Sturm, Frost, Hagel, Starkregen und Dürre ausbauen</b>										
Zielwirkungen	<table border="0"> <tr> <td>Treibhausgase</td> <td>Endenergieverbrauch</td> <td>Anteil Erneuerbare</td> <td>Klimawandelanpassung</td> <td>Versorgungssicherheit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Wirkungskaskade	<table border="0"> <tr> <td>vermeiden</td> <td>verlagern</td> <td>verbessern</td> </tr> </table>	vermeiden	verlagern	verbessern							
vermeiden	verlagern	verbessern									
Hauptverantwortung	A10										
Mitverantwortung	A14, A15, FAEW										
Kurzbeschreibung	<p>Die Land- und Forstwirtschaft ist durch die Zunahme der Extremwetterereignisse immer öfter von Hagel, Stürmen, Starkniederschlägen, Spätfrösten oder langen Trockenperioden beeinträchtigt und von steigenden Schadereignissen betroffen. Zur Abfederung der ökonomischen Folgen wird die Entwicklung geeigneter angepasster Bewirtschaftungsmethoden und Techniken vorangetrieben sowie an der Verbesserung von Versicherungslösungen gearbeitet.</p> <p>Parallel bieten Forschungs- und Begleitstudien durch die Fachexpertisen landeseigener landwirtschaftlichen Versuchsstellen, der Fachstellen der Landeskammer und Universitäten praxistaugliche Lösungen. Die Stärkung der Resilienz des Waldes erfolgt durch die Waldtypisierung und auf dieser basierend ein Waldumbau hin zu strukturreichen und widerstandsfähigen Mischwäldern.</p>										
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Weiterentwicklung optimaler Versicherungslösungen für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie Nutztieren auf Grund von klimabedingt vermehrt auftretender Tierseuchen und Tierkrankheiten</li> <li>Masterplan Klimarisikomanagement zur Bearbeitung wichtiger Fragestellungen wie Klimaatlas, klimafitter Landwirtschaft, etc.</li> <li>Begleitung des Waldumbaus und Umsetzung des Instrumentes der Waldtypisierung</li> <li>Erarbeitung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Realisierung klimaneutraler Bauernhöfe</li> <li>Entwicklung klimaangepasster nachhaltiger Bewirtschaftungen im Obstbau (Stein- und Kernobst) in Zusammenspiel von AGRI-PV zur Stromproduktion und Obstbaukulturen in ökologischer Bewirtschaftung (reduzierter Spritzmitteleinsatz, Risikovorbeugung, Spätfröste, Hagelschutz, biologische Bewirtschaftung, etc.)</li> </ul>										
Budgetwirksamkeit	Hoch										

Maßnahmen-Nr.	L-19										
Maßnahmen-Titel	<b>Stabilität von Schutzwaldbeständen durch rechtzeitige Verjüngungsmaßnahmen und Wildschadensreduktion</b>										
Zielwirkungen	<table border="0"> <tr> <td>Treibhausgase</td> <td>Endenergieverbrauch</td> <td>Anteil Erneuerbare</td> <td>Klimawandelanpassung</td> <td>Versorgungssicherheit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgase	Endenergieverbrauch	Anteil Erneuerbare	Klimawandelanpassung	Versorgungssicherheit							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Wirkungskaskade	<table border="0"> <tr> <td>vermeiden</td> <td>verlagern</td> <td>verbessern</td> </tr> </table>	vermeiden	verlagern	verbessern							
vermeiden	verlagern	verbessern									
Hauptverantwortung	A10										
Mitverantwortung											
Kurzbeschreibung	<p>Die Steiermark besitzt mit 172.000 ha oder 17% der Gesamtwaldfläche den zweithöchsten Schutzwaldanteil in Österreich. Gesunde Wälder sichern die Täler vor Lawinen, Muren, Steinschlag und Hochwasser. Zudem werden viele Anforderungen aus Waldbewirtschaftung, Jagd, Naturschutz, Ökologie und Tourismus gestellt. Schutzwälder benötigen neben den reinen Wirtschaftswäldern, intensive standortangepasste Pflege, um gegen die Einwirkungen von Elementargefahren und Klimaänderungen resilient zu sein. Die Verjüngung mit geeigneten Baumarten und aufwändige Pflege ist die Voraussetzung für diese Resilienz</p> <p>Die Bewirtschaftung der oftmals sehr exponierten Schutzwälder ist jedoch aufwändig und risikoreich, weshalb eine finanzielle Abgeltung dieser Leistungen aufrechterhalten werden muss. Gemäß den Zielsetzungen der Mariazeller Erklärung ist zudem der Wildstand entsprechend anzupassen, damit die waldbaulichen Maßnahmen auch erfolgreich sein können.</p>										
Umsetzungsschritte und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufrechterhaltung forstlicher Förderprogramme (LE14-20 bzw. LE23-27 und Waldfonds) zur Pflege und Verjüngungseinleitung sowie Verwendung klimaangepasster Baumarten</li> <li>Einbeziehen der Ergebnisse der dynamischen Waldtypisierung Steiermark bei der Umsetzung von angepassten Bewirtschaftungskonzepten und Maßnahmen</li> <li>Verstärkung der Förderung von standortangepassten Baumarten</li> <li>Verstärkte Förderung von Verjüngungsmaßnahme speziell im Steilgelände</li> <li>Intensive Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse der Mariazeller Erklärung wonach die Wildstände derart gestaltet sind, dass Schutzmaßnahmen für die Verjüngung nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen</li> </ul>										
Budgetwirksamkeit	Hoch										

## 5.2 Multifunktionalität des Waldes

Quelle<sup>27</sup>: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die neue EU-Waldstrategie für 2030 ist Teil des Europäischen Grünen Deals, der übergeordneten Rahmenstrategie der Europäischen Kommission zur Erreichung einer nachhaltigen EU-Wirtschaft. Die Waldstrategie ist dabei eng verknüpft mit anderen EU-Strategien, die waldpolitische Bedeutung aufweisen, wie z.B. der Biodiversitäts- oder der Bioökonomie-Strategie. Außerdem weisen insbesondere die klimapolitischen Vorhaben der EU eine große Bedeutung für die Ausrichtung der EU-Waldstrategie auf.

Die Waldstrategie für 2030, welche die EU-Waldstrategie 2014-2020 ablöst, enthält konkrete Vorhaben und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Stakeholdern zu entwickelnde Maßnahmen. So soll die nachhaltige Holznutzung zur Stärkung der Bioökonomie und als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele unterstützt werden. Hierbei wird insbesondere auf langlebige Holzprodukte gesetzt, v.a. in der Bauwirtschaft. Die Erzeugung von Bioenergie soll bestimmten Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen, um ökologische und ökonomische Zielsetzungen in Einklang zu bringen. Einen wichtigen Teil innerhalb der Strategie nehmen die Vorschläge für Aufforstungen, zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder sowie zur Sicherung klimaresilienter und multifunktionaler Waldökosysteme ein. In diesem Abschnitt sind die forstbezogenen Aspekte der EU-Biodiversitätsstrategie enthalten sowie das Ziel, in der EU bis 2030 mindestens 3 Mrd. Bäume zusätzlich anzupflanzen.

Der österreichische Wald leistet einen großen volkswirtschaftlichen Beitrag. Er ist traditioneller und gleichzeitig innovativer Wirtschaftsfaktor, schützt vor Naturgefahren, sorgt für beste Luft- und Wasserqualität und stellt mit fast 50% der Fläche Österreichs (ca. 4 Millionen Hektar) einen besonderen Erholungs- und vielfältigen Lebensraum dar.

Österreich zählt heute zu den walddreichsten Ländern Europas. Noch Anfang des 19. Jhdt. waren große Gebiete Österreichs weitgehend entwaldet und die vorhandenen

Wälder teilweise in schlechtem Zustand. Der heutige Waldreichtum Österreichs ist der konsequenten Verwirklichung des dynamischen Konzeptes „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ zu verdanken. Dieser strategische Ansatz kann in Mitteleuropa auf eine 300-jährige Geschichte zurückblicken.

Mit der neuen EU-Waldstrategie sind jedoch auch Einschränkungen für die Vielfalt in der Waldbewirtschaftung vorgesehen. Die EU-Kommission möchte die Landnutzungsform Wald als Kohlenstoffsенке erweitern. Durch großflächige Außernutzungsstellungen und Einschränkungen bei der Holzernte soll dieses Ziel erreicht werden.

Hier gilt es zu beachten, dass in einem naturbelassenen Wald die Kapazitäten zur CO<sub>2</sub>-Bindung beschränkt sind. Im Gegensatz dazu, kann ein nachhaltig bewirtschafteter Wald positiv zum Substitutionseffekt beitragen. Der größte Klimaschutzbeitrag kann durch Substitution CO<sub>2</sub>-intensiver Roh- und Werkstoffe und Produkte sowie fossiler Energieträger durch Holz erreicht werden. Überdies stellt der Ausschluss der Waldbewirtschaftung bzw. Holznutzung einen gravierenden und unverhältnismäßigen Eingriff ins Eigentum dar.

## 5.3 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll

Die WEP-Richtlinie schreibt eine Abstimmung mit der Landesraumplanung und den Nachbarbezirken vor:

### 5.3.1 Landesplanung und Regionalentwicklung

<p>AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG</p> <p>Abteilung 17</p> <p>landesforstdirektion@stmk.gv.at Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landesforstdirektion Ragnitzstraße 193 8047 Graz</p> <p>GZ: ABT17-3281/2024-23</p> <p>Ggst.: Stellungnahme Landes- und Regionalplanung Waldentwicklungsplan Voitsberg - 2. Revision 2022</p>	 <p><b>Das Land Steiermark</b></p> <p>→ <b>Landes- und Regionalentwicklung</b></p> <p>Referat Landesplanung und Regionalentwicklung</p> <p>Bearb.: Dipl.-Ing. Dr. Marc Seebacher, BA MA Tel.: +43 (316) 877-6817 Fax: +43 (316) 877-3711 E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at</p> <p>Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen Graz, am 14.06.2024</p>
--	---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der **Waldentwicklungsplan (WEP)** stellt ein zentrales Instrument der forstlichen Raumplanung in Österreich dar und bildet eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Landes- und Regionalplanung in der Steiermark. Insbesondere in den für alle sieben Planungsregionen der Steiermark (gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2009) als Instrument der Regionalplanung erstellten **Regionalen Entwicklungsprogrammen (REPROs)** werden Bezüge zu den Inhalten des WEP hergestellt.

Der von der Abt. 10, Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, vorgelegte **Waldentwicklungsplan Voitsberg, 2. Revision 2022**, bezieht sich auf den politischen Bezirk Voitsberg in der Planungsregion Steirischer Zentralraum und beinhaltet eine umfassende Darstellung von Grundlagendaten (Kap. 1 bis 3), wobei auch Aspekte der Regionalentwicklung (Sozial- und Wirtschaftsstruktur etc.) thematisiert werden und auf das rechtsgültige REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) verwiesen wird (vgl. Kap. 2.2.3). Bezüglich regionalstatistischer Daten und Informationen ist auf den **ATLAS zur LANDESENTWICKLUNG Steiermark (stlrg.gv.at)** hinzuweisen, wo für unterschiedliche räumliche Ebenen (Planungsregionen, Bezirke, Gemeinden) aktuelle Indikatoren inkl. illustrativer Kartendarstellungen, u.a. zur Bevölkerungsentwicklung oder zur Flächennutzung, verfügbar sind.

Aufbauend auf den Grundlagenkapiteln erfolgt die detaillierte Bestimmung und planliche Darstellung (1:50.000) der einzelnen Waldfunktionen (Schutz-, Nutz-, Wohlfahrt- und Erholungsfunktion; Funktionsflächen) (vgl. Kap. 4). Kapitel 5 enthält u.a. Aussagen zur Multifunktionalität des Waldes und gibt einen Ausblick auf Handlungs- und Umsetzungsmaßnahmen. Ergänzende Informationen finden sich im Anhang des WEP (z.B. zu Lebensraumkorridoren, Gemeindedatenblätter).

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Die Inhalte des revidierten WEP Voitsberg, 2. Revision 2022 stellen eine Fachplanungsrundlage dar, welche für die nachhaltige Steuerung der (regionalen) Raumentwicklung von hoher Relevanz ist. Dies vor allem auch im Hinblick auf den steigenden Raumnutzungsdruck im Kontext des Ausbaus von Erzeugungsanlage zur Gewinnung von erneuerbarer Energie (Windkraftanlagen, PV-Freiflächenanlagen).

Im rechtsgültigen REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) erfolgt eine planerische Auseinandersetzung mit Waldflächen über die Abgrenzung von Landschaftsräumlichen Einheiten/Teilräume (hier speziell „Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland“, vgl. § 3 Abs. 2 REPRO 2016) mit der Festlegung von entsprechenden Zielen und Maßnahmen, sowie über die Festlegung von Grünzonen im Regionalplan (v.a. zur überörtlichen Freiraumsicherung) (vgl. § 5 Abs. 5 REPRO 2016). Ergänzend sind im Regionalplan als Planungsinformation Ökologische Korridore dargestellt, welche der Lebensraumvernetzung dienen (v.a. entlang der A2-Südbahn) und regional bedeutsame, unbebaute Freiraumverbindungen, adressieren. Hierbei wird auf die im WEP detailliert beschriebenen Lebensraumkorridore (vgl. Anhang 1) Bezug genommen. Weiters sind die im Anhang des WEP Voitsberg, 2. Revision 2022, angeführten Gemeindedatenblätter (vgl. Anhang 4), in denen die Fachinformationen (Waldfunktionen und Lebensraumkorridore) des WEP übersichtlich für alle Gemeinden des Bezirks dargestellt werden (vgl. auch Kap. 4.6), im Hinblick auf die Integration der (räumlichen) Zielsetzungen der Fachplanung „Wald“ in die überörtliche und örtliche Raumplanung von Bedeutung.

Zusammenfassend stehen mit dem WEP Voitsberg, 2. Revision 2022, aktuelle Planungsgrundlagen sowie ein überörtliches Fachplanungsinstrument zur Verfügung, welches für das REPRO als Instrument der Regionalplanung eine fachlich wertvolle Ergänzung darstellt. Der vorgelegte **Waldentwicklungsplan Voitsberg, 2. Revision 2022**, wird demnach von Seiten der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Referat Landesplanung und Regionalentwicklung, unter Bezugnahme auf die allgemeinen Ziele der Landesplanung, wie auch auf die im rechtsgültigen REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (LGBl. Nr. 87/2016) festgelegten Zielsetzungen, **positiv beurteilt**.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i. V.

Mag.(FH) Martin Nagler  
(elektronisch gefertigt)

### 5.3.2 Grenzabstimmungen – Nachbarbezirke

Die Grenzabstimmung mit den steirischen Nachbarbezirken (DL, GU, MT) fand im Rahmen der Dienstbesprechung am 18. 10.2023 statt, die Abstimmung mit dem Nachbarbezirk Wolfsberg (Kärnten) am 4.12.2023. Anregungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet:

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 10



→ Land- und Forstwirtschaft

Referat Landesforstdirektion

Bearb.: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
Tel.: +43 (316) 877-4533  
Fax: +43 (316) 877-6900  
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen  
Graz, am 08.01.2024

GZ: ABT10-13064/2014-151

Ggst.: Grenzabstimmungsprotokoll,  
Grenzabstimmung: Waldentwicklungsplan Voitsberg mit Kärnten (Bezirk Wolfsberg)

Sehr geehrte Kollegen, anbei die Zusammenfassung der Besprechung zur Grenzabstimmung zum WEP Voitsberg/Kärnten !

Ort und Datum der Besprechung, Teilnehmer:

A2 Pack Oldtimerraststation (<https://www.oldtimer.at/pack>), 4. Dezember 2023, 9:30 – 13:30

*Kärnten*: Walter Hetzendorf (Raumplanungsreferent), Hannes Lungkofler (Forst-ASV), Markus Riegler (Leiter der BFI Wolfsberg)

*Steiermark*: Christoph Freytag (Leiter der BFI VO), Herwig Schüssler (Raumplanungsreferent), Norbert Seidl (Leiter der BFI DL); entschuldigt: Robert Svaton (Leiter der BFI Murtal)

Der Grenzverlauf Wolfsberg/Voitsberg (Beilage) wurde anhand der Waldfunktionen erörtert:

SCHUTZFUNKTION: keine Bewertungsunterschiede

WOHLFAHRTSFUNKTION: W3 der WO - Funktionsflächen 15 und 16 ist durch ein kleinflächiges Quellenschutzgebiet bedingt, das keine Auswirkung auf die Ausweisung in VO hat.

ERHOLUNGSFUNKTION: E2 der VO – Funktionsfläche 53 ist durch das Erholungsgebiet Hirschegger Alm begründet. Diese Ausweisung wird bei der nächsten Revision in WO berücksichtigt.

Es wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesforstdirektor i.V.

Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
(elektronisch gefertigt)

## **5.4 Rechtsgrundlagen – Richtlinien**

Weitere Informationen finden sich in der WEP-Richtlinien 2021, die unter [www.waldentwicklungsplan.at](http://www.waldentwicklungsplan.at) abrufbar ist.

## 6 Datenblätter

Im Anhang 5 des Waldentwicklungsplanes werden die Funktions-, Kreisfunktions- und Zeigerflächenbeschreibungen dargestellt. Diese Beschreibungen sind auf der online-Darstellung des WEPs unter [www.waldatlas.steiermark.at](http://www.waldatlas.steiermark.at) abrufbar.

Anmerkung: Beeinträchtigungen, bei denen das Flächenausmaß in Prozent nicht angegeben wurde, haben ein Flächenausmaß von weniger als 10 % der Funktionsfläche. Wenn Angaben zu Gegenmaßnahmen fehlen, sind die Gegenmaßnahmen nicht möglich oder sinnvoll.

# 7 Verzeichnisse

## 7.1 Kartenverzeichnis

Karte 1: Der politische Bezirk Voitsberg mit seinen 15 Gemeinden.	8
Karte 2: Der Forstbezirk Voitsberg mit seinen 3 Forstaufsichtsstationen.	10
Karte 3: Ein Teil des Straßennetzes bzw. die Hauptverkehrsrouen im Bezirk Voitsberg.	19
Karte 4: Geologische Karte Voitsberg.	32
Karte 5: K9 - Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Katastralgemeinden	42
Karte 6: K5 - Nutzfunktion im Bezirk Voitsberg.	110
Karte 7: K6 - Schutzfunktion im Bezirk Voitsberg.	114
Karte 8: K7 - Wohlfahrtsfunktion im Bezirk Voitsberg.	119
Karte 9: K8 - Erholungsfunktion im Bezirk Voitsberg.	123
Karte 10: K4 - Leitfunktionen im Bezirk Voitsberg.	125

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Statistische und wirtschaftliche Eckdaten des Bezirkes Voitsberg.	11
Abbildung 2: Temperaturmittelwerte (1989 - 2018) für den Bezirk Voitsberg.	21
Abbildung 3: Durchschnittliche Niederschlagssumme pro Jahr (1989 - 2018) für den Bezirk Voitsberg.	21
Abbildung 4: Höhenstufen im Bezirk Voitsberg (nach dem Schulatlas Steiermark).	22
Abbildung 5: Klimaregionen im Bezirk Voitsberg (nach dem Klimaatlas des Landes Steiermark).	23
Abbildung 6: Geologische Karte Voitsberg – Legende.	33
Abbildung 7: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs.	35
Abbildung 8: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs.	45
Abbildung 9: Gesamteinschlag und Schadholzanteil in Efm o.R. für den Bezirk Voitsberg.	49
Abbildung 10: Gesamteinschlag und Schadholzanteil in Efm o.R. ohne das Jahr 2008 für den Bezirk Voitsberg.	49
Abbildung 11: Bringungsverhältnisse (in %) im Bezirk Voitsberg.	50

Abbildung 12: Baumartenanteil am Gesamtvorrat in %.	54
Abbildung 13: Entwicklung des Forststraßenbaus im Zeitraum 2000 bis 2019.	56
Abbildung 14: Flächennutzung im Bezirk Voitsberg 1860 - 2010	59
Abbildung 15: Entwicklung des Waldanteils in Prozent der Kulturfläche	60
Abbildung 16: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI.	64
Abbildung 17: Österreichisches Bioindikatornetz 2022 – Schwefelgehalte in Nadeln und Blättern.	67
Abbildung 18: Österreichisches Bioindikatornetz 2022 – Schwefelgehalte in Nadeln und Blättern.	68
Abbildung 19: Schadholzanfall durch Windwurf und -bruch (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 862.200 fm) für das Jahr 2022.	70
Abbildung 20: Schadholzanfall durch Schnee und Eisanhang (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 8.420 fm) für das Jahr 2022.	71
Abbildung 21: Schadholzanfall durch Fichtenborkenkäfer (fm) pro Forstaufsichtsstation in der Steiermark (Gesamtschadholzanfall 659.550 fm) für das Jahr 2022.	73
Abbildung 22: Abschussstatistik (festgesetzter Abschuss und Gesamtabgang) des für die Jagdjahre 2002/03 bis 2022/23.	84
Abbildung 22: Größe und Verteilung der Generhaltungswälder.	104
Abbildung 24: Waldflächenanteil nach Leitfunktion.	108
Abbildung 25: Waldflächenverteilung der Schutzfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.	113
Abbildung 26: Waldflächenverteilung der Wohlfahrtsfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.	117
Abbildung 27: Waldflächenverteilung der Erholungsfunktion in Prozent der Gesamtwaldfläche.	122
Abbildung 28: Die steirische Formel für Klima und Energie bis 2030.	128
Abbildung 29: Auswahl forstlicher Maßnahmen aus dem Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus – Aktionsplan 2022-2024.	130

## 7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Forstaufsichtsstationen und deren Zuständigkeitsbereiche (nach Gemeinden geordnet).	9
Tabelle 2: Die Katasterfläche nach Nutzungsart in Hektar und Prozent (Stand 01.10.2023).	13
Tabelle 3: Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Gemeinden.	40
Tabelle 4: Waldflächenausstattung und Waldflächendynamik nach Katastralgemeinden.	41
Tabelle 5: Waldfläche nach Betriebsarten in ha und Abweichungen nach der ÖWI 2016/21 und 2007/09.	44
Tabelle 6: Rodungen gegliedert nach Rodungszweck im Zeitraum von 2013 bis 2022.	45
Tabelle 7: Verteilung des Waldeigentums in ha nach der ÖWI 2016/21.	46
Tabelle 8: Verteilung des Waldeigentums in ha nach der Katasterfläche.	47
Tabelle 9: Pflichtbetriebe lt. Forstgesetz mit Betriebssitz in Voitsberg.	47
Tabelle 10: Ergebnisse zum Vorrat nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.	51
Tabelle 11: Ergebnisse zur jährlichen Nutzung nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.	52
Tabelle 12: Ergebnisse zum jährlichen Zuwachs nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.	52
Tabelle 13: Aufschließung nach dem Forststraßenlayer.	55
Tabelle 14: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk.	62
Tabelle 15: Stammzahl mit Schälsschäden nach der ÖWI 2016/21 für den Bezirk Voitsberg.	85
Tabelle 16: Struktur der Jagdgebiete im Bezirk Voitsbeg.	87
Tabelle 17: Naturschutzgebiete im Bezirk Voitsberg.	100
Tabelle 18: Erholungswälder im Bezirk Voitsberg.	101
Tabelle 19: Landschaftsschutzgebiete welche sich zumindest teilweise im Bezirk Voitsberg befinden.	105
Tabelle 20: Geschützte Landschaftsteile im Bezirk Voitsberg.	106
Tabelle 21: Absolute und relative Anteile der Leitfunktionen an der Gesamtwaldfläche.	109
Tabelle 22: Waldflächenverteilung der Schutzfunktion.	113
Tabelle 23: Waldflächenverteilung der Wohlfahrtsfunktion.	118
Tabelle 24: Waldflächenverteilung der Erholungsfunktion.	122

## 7.4 Quellenverzeichnis

- 1 Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, abgerufen am 21.11.2023.
- 2 webGIS Steiermark, 2023.
- 3 Joanneum Research, WIBIS Steiermark, Regionsprofile 16, April 2022.
- 4 Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum (LGBI. Nr. 87/2016).
- 5 Dynamische Waldtypisierung Steiermark, [www.waldtypisierung.steiermark.at](http://www.waldtypisierung.steiermark.at), abgerufen am 01.03.2023, „Klimatische Charakterisierung der Steiermark“, Lehner & Formayer.
- 6 Klimaatlas Steiermark, Klimaregionen der Steiermark, <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/25206/DE/>, abgerufen am 01.03.2023
- 7 Bundesforschungszentrum für Wald, <https://www.bfw.gv.at/die-forstlichen-wuchsgebiete-oesterreichs/>, abgerufen am 01.03.2023, „Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs“, Kilian et.al 1994.
- 8 WEP-Austria-Digital, 2023.
- 9 Bundesforschungszentrum für Wald, Daten aus der Österreichischen Waldinventur (ÖWI), <https://www.waldinventur.at/>, abgerufen am 01.03.2023
- 10 Bezirksforstinspektion Voitsberg, 2023.
- 11 FOSTA (Forststatistik) 2021, Forststatistik des BML aufbereitet durch die Landesforstdirektion.
- 12 HEM (Holzeinschlagsmeldung) 2021, Holzeinschlagsmeldung des BML aufbereitet durch die Landesforstdirektion.
- 13 GIS-Auswertung des Forststraßenlayers iVm der Waldfläche des Waldlayers (Stand 2014). Landesforstdirektion.
- 14 „Die forstliche Geschichte des Bezirkes Voitsberg“, verfasst von DI Dr. Elisabeth Johann im Auftrag der Landesforstdirektion Steiermark, 2023.
- 15 Sonderbeilage, Landwirtschaftliche Mitteilungen: Forstliche Förderung, 1.12.2016, [https://www.agrar.steiermark.at/cms/dokumente/11138910\\_100812126/81bfc088/Landwirtschaftliche\\_Mitteilungen\\_23\\_3.Forstf%C3%B6rderung\\_LE\\_14-20.pdf](https://www.agrar.steiermark.at/cms/dokumente/11138910_100812126/81bfc088/Landwirtschaftliche_Mitteilungen_23_3.Forstf%C3%B6rderung_LE_14-20.pdf), abgerufen am 01.03.2023.
- 16 Bundesforschungszentrum für Wald, „Beurteilung des Forstschutzgrundrisikos auf Ebene der Bezirksforstinspektionen in Österreich“, Tomiczek und Schweiger 2012, [https://bfw.ac.at/400/pdf/fsaktuell\\_54\\_1.pdf](https://bfw.ac.at/400/pdf/fsaktuell_54_1.pdf), abgerufen am 01.03.2023
- 17 Bundesforschungszentrum für Wald, Österreichisches Bioindikatornetz (BIN), [www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at), abgerufen am 01.03.2023
- 18 Forstschutzbericht Land Steiermark, 2021, <https://www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/100807381/DE/>, abgerufen am 01.03.2023
- 19 Bundesforschungszentrum für Wald, Wildeinflussmonitoring, [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at), abgerufen am 01.03.2023
- 20 Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Leoben, verfasst von DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie im Auftrag der Landesforstdirektion Steiermark, 2015.
- 21 OSWi Bezirksrahmenplan Landesschutzwaldkonzept, Landesforstdirektion Steiermark.
- 22 Projektverwaltungsmodul (PVM) des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- 23 Waldwissen.net, „Genetische Vielfalt: Warum brauchen wir Generhaltungswälder und – plantagen“, Geburek und Konrad 2015, <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldgenetik/generhaltungswaelder>, abgerufen am 01.03.2023
- 24 Brawenz et.al 2015, ForstG, 4. Auflage, 2015, § 10 Anmerkung 1 zu § 10 Abs.1, Seite 96.
- 25 Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030), beschlossen am 16.01.2018, [https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12449173\\_128523298/f9e55343/KESS2030\\_Web\\_Seiten.pdf](https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12449173_128523298/f9e55343/KESS2030_Web_Seiten.pdf), abgerufen am 01.03.2023
- 26 Klima- und Energiestrategie Steiermark – Aktionsplan 2022-2024, beschlossen am 11.08.2022, [https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12449173\\_128523298/c8a7ad3d/2022-08-10\\_KESS%20Aktionsplan%202022-2024%20final%20Web.pdf](https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12449173_128523298/c8a7ad3d/2022-08-10_KESS%20Aktionsplan%202022-2024%20final%20Web.pdf), abgerufen am 01.03.2023
- 27 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, „Neue EU-Waldstrategie für 2030“, <https://info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/eu-waldstrategie.html>, abgerufen am 01.03.2023

## 7.5 Abkürzungen, Fachbezeichnungen

/a	per anno (pro Jahr)
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI	Bezirksforstinspektion
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BIN	Bioindikatornetz
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
/d	pro Tag
efm	Erntefestmeter
FAST	Forstaufsichtsstation
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
fm	Festmeter
ForstG 1975	Forstgesetz 1975
FOSTA	Forststatistik
GDB	Grundstücksdatenbank
GIS	Geographisches Informationssystem
GZ.	Geschäftszahl
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagsmeldung
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
K	Kelvin
KG-Nr.	Katastralgemeinden-Nummer
Km	Kilometer
kW	Kilowatt
l	Liter
LE 07-13/LE 14-20	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 / 2014 - 2020
LFD	Landesforstdirektion
lfm	Laufmeter
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LK	Landeskammer
LRK	Lebensraumkorridore
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUIS	Landesumweltinformationssystem
MwSt	Mehrwertsteuer
m/s	Meter pro Sekunde
NATREG	Naturraumentwicklungsgebiete

NSG	Naturschutzgebiet
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
OSWi	Wälder mit Objektschutzwirkung
ÖWI	Österreichische Waldinventur
SSTO	Sonderstandort
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
STABIS	Statistisches Bezirksinformationssystem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vfm	Vorratsfestmeter
VS	Vogelschutz-Richtlinie
WebGIS	Internetanwendungen für Kartendienste des Landes Stmk.
WEM	Wildeinflussmonitoring
WEP	Waldentwicklungsplan
WIS	Wasserinformationssystem
WK	Wirtschaftskammer
WLK_ID	Wildlebensraumkorridor-Identifikation
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
WRG	Wasserrechtsgesetz
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

## **7.6 Anhänge**

Anhang 1: Lebensraumkorridore

Anhang 2: OSWi Bezirksrahmenplan – Landesschutzwaldkonzept

Anhang 3: Erhebungsergebnisse

Anhang 4: Gemeindedatenblätter

Anhang 5: Datenblätter (Funktionsflächen-, Kreisfunktionsflächen- und Zeigerbeschreibung)

# Anhang 1

## Lebensraumkorridore

# Lebensraumkorridore in der Steiermark

Bezirk Voitsberg

23.2.2015



- Projekttitlel:** Lebensraumkorridore in der Steiermark
- Auftraggeber:** Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz
- Bearbeitung:** DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft  
Mag. Daniel Leissing, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft
- Zitiervorschlag:** LEITNER H. & D. LEISSING 2015: Lebensraumkorridore in der Steiermark – Bezirk Voitsberg. Klagenfurt, 15 S.

Klagenfurt, am 23. Februar 2015

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	1
1 Einleitung und Ziel.....	2
2 Methode.....	2
3 Ergebnis.....	4
3.1 Voitsberg.....	4
3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 55: Salla.....	4
3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 34: Pack.....	6
3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 35: Wöllmißberg.....	7
3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 33: Ligist.....	8
3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 32: Voitsberg.....	10
3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 138: Mooskirchen.....	12
4 Zusammenfassung.....	14
5 Literaturverzeichnis.....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung.....	3
Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 55.....	5
Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 34.....	6
Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 35.....	7
Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 33.....	9
Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 55.....	11
Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 138.....	13

# 1 Einleitung und Ziel

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Ziel des Projektes ist, eine praxistaugliche Integration der im Projekt NATREG (WIESER ET AL. 2011) erarbeiteten Wildtierkorridore in den Waldentwicklungsplan zu bewerkstelligen. Der Waldentwicklungsplan soll auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Lebensraumvernetzung leisten. Die Lebensraumfunktion des Waldes ist in § 1 des Österreichischen Forstgesetzes von 1975 normiert (FORSTGESETZ 1975).

## 2 Methode

Die Methode leitet sich aus den Ergebnissen des Projektes „WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan“ ab, das im Jahre 2011 im Auftrag der Abteilung 10C des Landes Steiermark erstellt wurde (LEITNER 2011).

Die bestehenden Wildtierkorridore werden nach unten angeführten Grundsätzen auf Expertenbasis im Maßstab 1:25.000 in einem Geographischen Informationssystem GIS abgegrenzt. Die Grundsätze sollen gewährleisten, dass die Lebensraumkorridore langfristig ihre Funktion der Lebensraumvernetzung erfüllen können.

- a) Lebensraumkorridore sollen prinzipiell im Wald enden bzw. beginnen, damit Migration von Wald bevorzugenden Arten in mehrere Richtungen mit geringem Wanderwiderstand gewährleistet bleibt.
- b) Wie weit die Lebensraumkorridore in den geschlossenen Wald reichen, hängt vom gutachtlich zu beurteilenden Gefährdungsgrad (Schutzbedarf) der Waldflächen durch Infrastrukturprojekte (Nähe zu Siedlungen, Industrie, Freizeit, Verkehr) und dem Subkriterium der Hangneigung ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Hangneigung die Gefahr der Verbauung abnimmt.
- c) Waldflächen sollen gemäß dem Schutzbedarf für Lebensraumvernetzung im Korridorbereich klassifiziert werden, wobei die Wertigkeit nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung des Korridors selbst eine untergeordnete Rolle spielt.

Folgende Klasseneinteilung wurde verwendet (siehe Abbildung 2-1):

- sehr hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 3 (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotop im Korridor),
- hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 2 (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten, größere Waldinseln oder Ausbreitungsachsen in Waldgebieten),
- für Waldflächen außerhalb des Korridorbereichs wird die Wertziffer 1 (Schutzbedarf) vergeben.

Die Korridorausweisung betrifft im Allgemeinen die Tal- und Zentralräume der Steiermark, sowohl inneralpin als auch außeralpin. Im alpinen Bergland ist es in der Regel nicht notwendig durchgehende Lebensraumkorridore abzugrenzen, da es sich bei diesem Bereich um die Kernlebensräume handelt, in denen eine diffuse Ausbreitung der wandernden Tiere stattfindet. Etwas anders verhält es sich mit dem außeralpinen Bergland (Riedelland der Ost- und Weststeiermark). Hier erfolgt die Korridorabgrenzung wie in den inneralpinen Tal- und Zentralräumen. Dies bedeutet das Weiterführen der Korridore von den außeralpinen Tal- und Zentralräumen in die außeralpinen Bergländer. Die Lebensraumkorridore werden ohne Unterbrechung im außeralpinen Bergland weitergeführt und untereinander oder mit den Kernlebensräumen der alpinen Bergländer verbunden.

Lebensraumkorridore verlaufen stellenweise auch im Offenland. Auch Nichtwaldflächen können demnach Teil eines Korridors sein und werden ebenso wie die Waldflächen kategorisiert und mit einer Wertziffer versehen. Derartig einbezogene und bewertete Flächen, wo ein künftiger Wald für die Lebensraumvernetzung einen wertvollen Beitrag leisten kann, sind als potentielle Aufforstungsflächen zu sehen. Ziel dieser Vorgangsweise ist, zu ermöglichen, dass an Rodungen geknüpfte Ersatzaufforstungen auf jene Flächen konzentriert werden.

Die Lebensraumkorridore werden generalisiert dargestellt. Neben Nichtwaldflächen können teilweise auch einzelne verbaute Flächen im Korridor liegen, was die Funktionsfähigkeit des Korridors nicht grundsätzlich ausschließt. Jede zukünftige Änderung innerhalb eines Korridors, wie zum Beispiel Bebauung oder Einzäunen von Sonderkulturen, sollte immer in Hinblick auf die Gesamtfunktion des Lebensraumkorridors beurteilt werden.

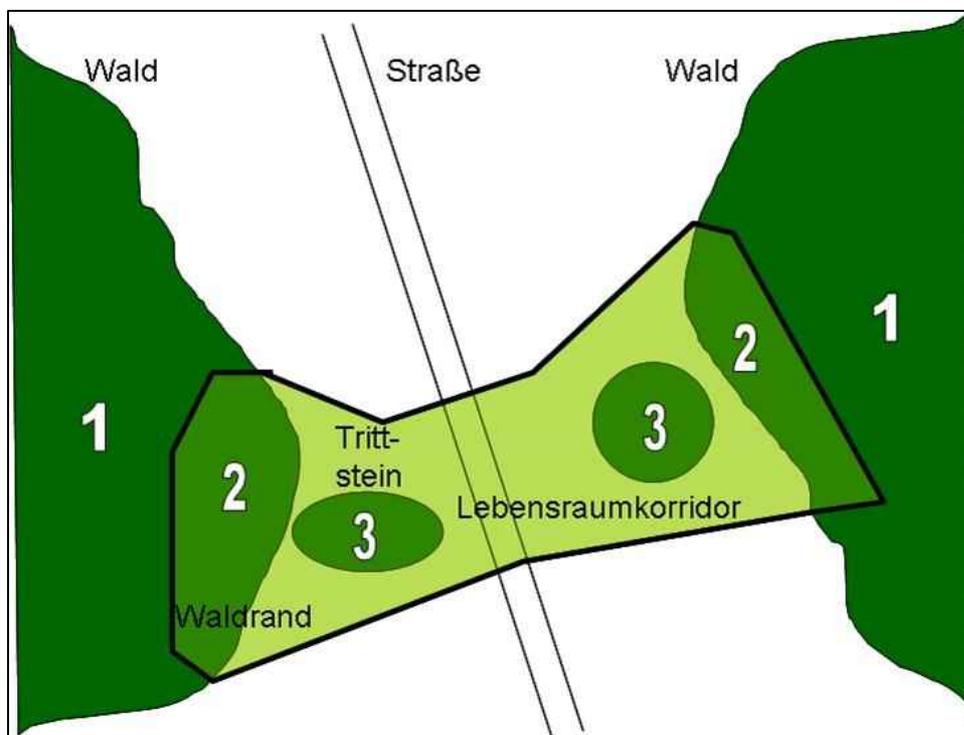


Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung

## **3 Ergebnis**

### **3.1 Voitsberg**

#### **3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 55: Salla**

Der Lebensraumkorridor Salla liegt in der gleichnamigen Gemeinde in den Lavanttaler Alpen zwischen Gleinalpe und Stubalpe, im Landschaftsschutzgebiet Amering–Stubalpe, rund sechs Kilometer östlich des Gaberlpasses.

Großräumig gesehen ist er (sowie die Korridore Nr. 32, 33, 34, 35) Teil des Koralm Korridors, der sich von den Dinariden über den slowenischen Alpenostrand, die Koralm bis zur Aufgabelung in Richtung Niedere Tauern, Steirische Kalkalpen bzw. in Richtung Fischbacher Alpen und Niederösterreichische Kalkalpen erstreckt (vgl. VÖLK ET AL. 2001; KÖHLER ET AL. 2006). Für die überregionale Lebensraumvernetzung ist der Koralm Korridor hinsichtlich der Ausbreitung sowie hinsichtlich der Verbindung bestehender Populationen waldbevorzugender Großwildarten aus wildökologischer Sicht der wichtigste Korridor (PROSCHEK 2005).

Der Korridor Salla befindet sich im Sallagraben, wo er den Sallabach und die gering befahrene B 77 Gaberl Straße überquert. Die Straße hat kaum Barrierewirkung. Der Korridor ist zum Großteil bewaldet und insgesamt gut passierbar. Im südlichen Teil des Korridors unterbrechen Wiesen, welche einzelne Gehöfte umgeben, stellenweise die Bewaldung, ohne jedoch den Korridor maßgeblich einzuschränken.

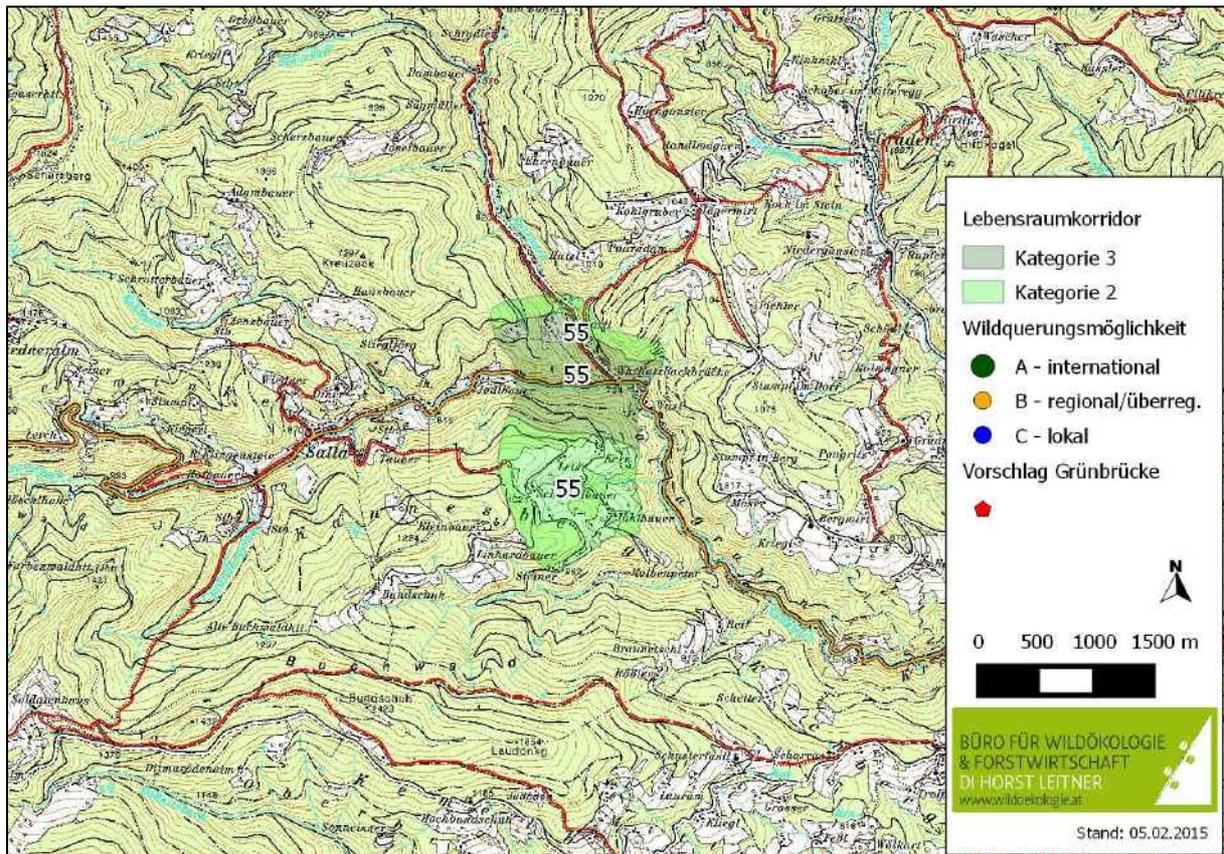


Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 55

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 34: Pack

Der Lebensraumkorridor Pack befindet sich am Packsattel, dem Passübergang von der Weststeiermark ins Kärntner Lavanttal. Der Korridor liegt am Übergang der Gebirgszüge Packalpe und Koralpe in den Lavanttaler Alpen, im Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinischkogel – Rosenkogel. Als Teil des überregionalen Koralm Korridors (vgl. VÖLK ET AL. 2001; KÖHLER ET AL. 2006) spielt der Korridor eine wichtige Rolle in der internationalen Lebensraumvernetzung.

Der Korridor Pack verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen Pack und Packer Stausee. Er quert zwischen Ober- und Unterrohrbach die B 70 Packer Straße und führt über den Pöschjoglkogel nach Süden. Er überwindet die A 2 Süd Autobahn und mündet in die Hänge der Packwinkel Sonnseite.

Landschaftsökologisch gestaltet sich der Korridor hauptsächlich mit Waldbedeckung. Im nördlichen Teil des Korridors ist der Wald bei Pack und entlang der Bundesstraße von einzelnen Wiesen durchsetzt. Das südliche Korridorende überquert mühelos die Autobahn, die im Korridorbereich Großteils in einem Tunnel verläuft bzw. bei der Querung des Packer Bachs über eine Brücke führt (Beides Wildquerungsmöglichkeiten der Kategorie A, vgl. VÖLK ET AL. 2001). Auch hier im Autobahnbereich befinden sich einzelne Wiesen, welche die Waldbedeckung auflockern.

Die Korridorfunktion ist insgesamt gut und von keinen nennenswerten Barrieren beeinflusst.

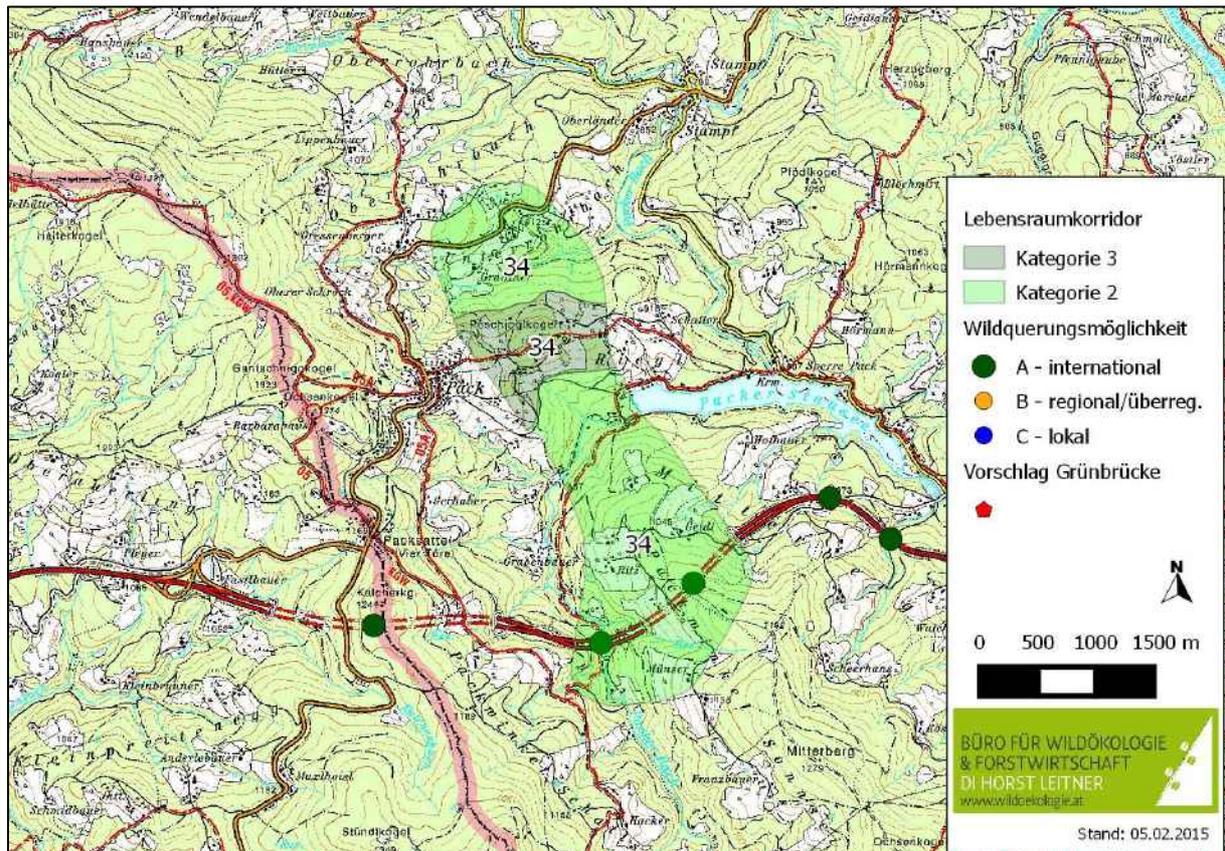


Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 34

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 35: Wöllmißberg

Der Lebensraumkorridor Wöllmißberg befindet sich in den Lavanttaler Alpen, in den östlichen Ausläufern von Pack- und Stubalpe sowie am Nordrand der Koralpe, am Übergang zum Weststeirischen Hügelland. Der Korridor liegt im südlichen Gemeindegebiet von St. Martin am Wöllmißberg, im Landschaftsschutzgebiet Pack - Reinischkogel- Rosenkogel.

Weiträumig gesehen ist der Korridor Wöllmißberg ein Teilvernetzungselement des überregional besonders wichtigen Koralm Korridors (VÖLK ET AL. 2001; PROSCHEK 2005; KÖHLER ET AL. 2006). Lokal vernetzt er die Waldgebiete am Herzogberg und Wöllmißberg mit jenen um den Schusterbauerkogel, indem er eine Verbindung über die A 2 Süd Autobahn ermöglicht.

Die Autobahn ist das einzige, dafür umso größere Hindernis im Verlauf des weitgehend bewaldeten Korridors. Die für gewöhnlich absolut barrierewirksame Autobahn kann im Korridorbereich jedoch an vergleichsweise vielen Stellen passiert werden. Drei Querungsmöglichkeiten der Kategorie A – in gegebenem Fall Brücken, an denen unter der Autobahn gewechselt werden kann – werden von VÖLK ET AL. (2001) beschrieben, wodurch überregionale Migrationen möglich sind.

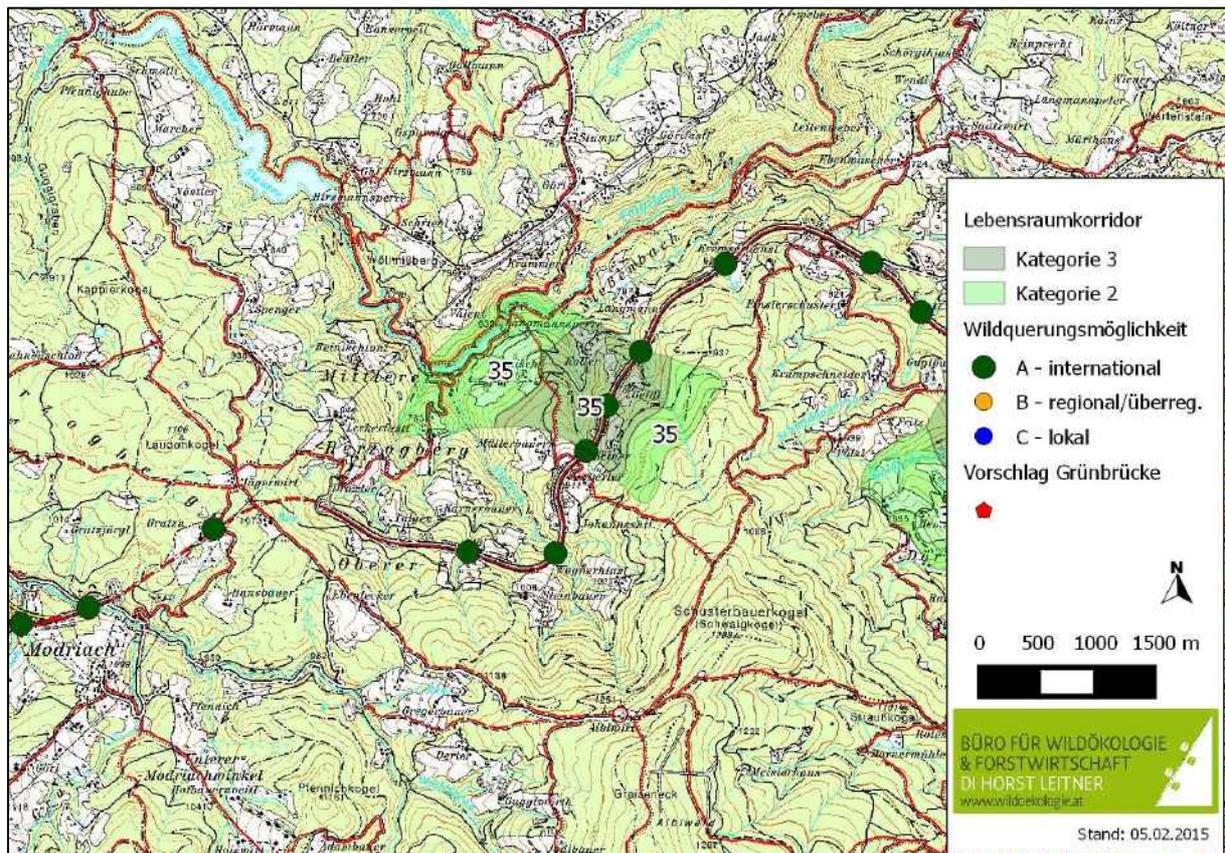


Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 35

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 33: Ligest

Der Lebensraumkorridor Ligest liegt etwa drei Kilometer westlich des Korridors Nr. 35, in den östlichen Ausläufern von Pack- und Stubalpe sowie am Nordrand der Koralpe, am Übergang zum Weststeirischen Hügelland.

Der Korridor vernetzt auf regionaler Ebene aus Richtung Süden kommend Lebensräume in Deutschlandsberg und im Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinischkogel – Rosenkogel über den Schusterbauerkogel und den Wartenstein in Richtung Norden, wo er vom Korridor Nr. 32 bis in den Bezirk Graz Umgebung fortgesetzt wird.

Auf überregionaler Ebene ist der Korridor Ligest Teil des Koralm Korridors, einer wichtigen internationalen Hauptvernetzungsachse (vgl. VÖLK ET AL. 2001; PROSCHEK 2005; KÖHLER ET AL. 2006). Der Bereich des Lebensraumkorridors Ligest ist bereits im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Voitsberg als wildökologischer Korridor ausgewiesen (vgl. AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Um seine Funktion erfüllen zu können, muss der Korridor eine intakte Verbindung über die A 2 Süd Autobahn bewahren. Diese Verbindung wird von einer rund 200 Meter breiten Brücke gewährleistet, unter der die Straße passiert werden kann (Querungsmöglichkeit der Kategorie A, vgl. VÖLK ET AL. 2001). Die landschaftsökologische Ausstattung des Korridors ist abseits der Autobahn gut. Besonders im Süden, wo der Korridor in die geschlossenen Waldbestände des Schusterbauerkogels mündet, wird seine Funktionalität kaum künstlich eingeschränkt. Im Norden wird die Waldbedeckung des Korridors durch einzelne Gehöfte und Wiesen etwas mehr aufgelichtet. Diese bedeuten jedoch keine wesentlichen Minderungen.

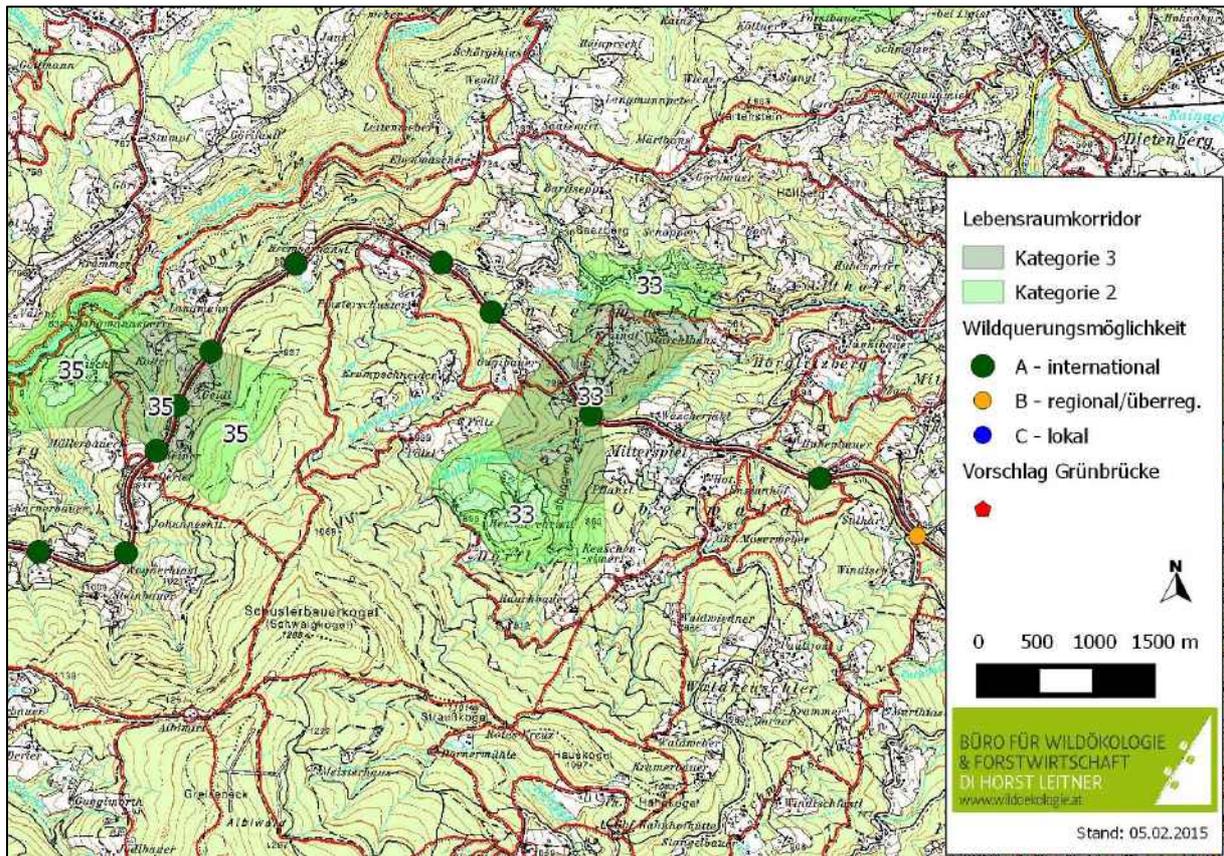


Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 33

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 32: Voitsberg

Der Lebensraumkorridor Voitsberg befindet sich in den Lavanttaler Alpen, am westlichen Rande des Weststeirischen Hügellandes. Er führt östlich der Stadt Voitsberg in Nord-Süd-Richtung vom Raßberg im Nordosten (an der Bezirksgrenze zu Graz Umgebung), wo er mit dem Korridor Nr. 31 verknüpft ist, nach Süden. In seinem Verlauf überquert der Korridor zunächst die L 315 Stübinggrabenstraße und die L 317 Lobmingstraße auf der Ruppbauernhöhe, wo er nach Nordwesten an die Waldbestände des Lobmingbergs anschließt. Über Thallein, die B 70 Packer Straße, die Bahnstrecke und die L 348 Teigitschgrabenstraße zieht er sich weiter nach Süden bis zum Wartenstein.

Die Bewaldung des Korridors ist im gesamten Verlauf fleckenhaft von landwirtschaftlich genutztem Grünland durchbrochen und besonders in den von den Straßen durchquerten Gräben reduziert. Wichtige leitwirksame Waldstrukturen sind aber weitgehend überall im Korridor noch erhalten.

Problematisch stellen sich Verkehrswege dar. Die Landesstraßen sind zwar nur wenig bis mäßig befahren, die Bundesstraße aber hat hohes Verkehrsaufkommen mit dementsprechend hoher Barrierewirkung. Mit paralleler Bahnlinie und nahe gelegener Landesstraße summieren sich die Migrationshemmnisse für Wildtiere besonders in diesem südlichen Bereich des Korridors. Eine ausgewiesene 85 Meter breite Querungsmöglichkeit unter der Bundesstraße bringt leichte Entlastung (Kategorie A Bauwerk, vgl. VÖLK ET AL. 2001). Aufgrund der Siedlungsnähe des Korridors sowie der Erfordernis zur Querung mehrere Straßen ist die Korridorfunktion gefährdet.

Der Korridor Voitsberg trägt als Element des Koralm Korridors zur überregionalen Lebensraumvernetzung bei (vgl. VÖLK ET AL. 2001; PROSCHEK 2005; KÖHLER ET AL. 2006). Die Ausweisung des Bereichs der Bundesstraßenquerung als wildökologischer Korridor im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Voitsberg war bereits ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Migrationsmöglichkeiten im Korridor Voitsberg (vgl. AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

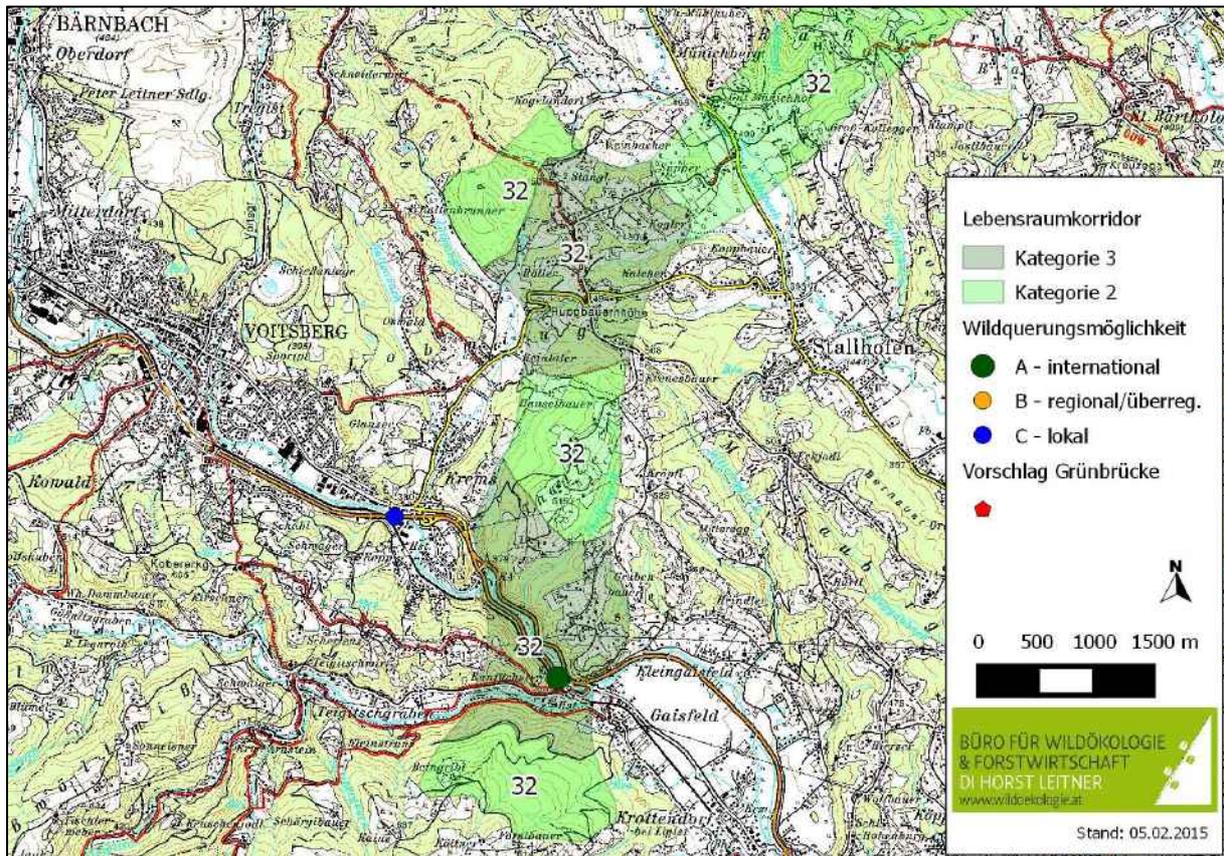


Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 55

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 138: Mooskirchen

Der Lebensraumkorridor Mooskirchen befindet sich in der südöstlichsten Ecke des Bezirks Voitsberg, im Weststeirischen Hügelland, wenige Kilometer südwestlich von Graz.

Der Korridor quert zwischen den Gemeinden Mooskirchen, Söding und Lieboch das untere Kainachtal. Am Südrand des Gemeindegebiets von Mooskirchen knüpft er an den nach Süden weiter vernetzenden Deutschlandsberger Korridor Nr. 215 an. Das nördliche Ende des Korridors Mooskirchen ist mit dem Korridor Nr. 31 im Bezirk Graz Umgebung verbunden, der die Passage in Richtung Norden fortführt. Beide Korridorenden münden in die talbegrenzenden bewaldeten Hügel links und rechts des Kainachtals.

Die Talquerung der Kainach verläuft auf rund zwei Kilometern Länge über intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der landschaftlich strukturarme Talbereich enthält mit Ausnahme des Gehölzstreifens entlang des Flusses kaum Deckungs- oder Leitelemente für waldbeforzugende Arten. Die nahe an den Korridor angrenzenden Siedlungsgebiete stellen zusätzliche Einschränkungen dar.

Am Talboden durchschneiden außerdem die A 2 Süd Autobahn, die Bahnstrecke und eine Gemeindestraße barrierewirksam den Korridor. Die Autobahn stellt eine Totalbarriere dar, die gegenwärtig nur schwer überwunden werden kann. Zwei kleine Unterführungen, welche im Korridorbereich unter der Autobahn hindurchführen, werden von VÖLK ET AL. (2001) als Querungsmöglichkeiten der Kategorien D und E qualifiziert. Der Korridor Mooskirchen ist dadurch gegenwärtig nur für Wildwechsel auf lokaler Ebene funktionsfähig.

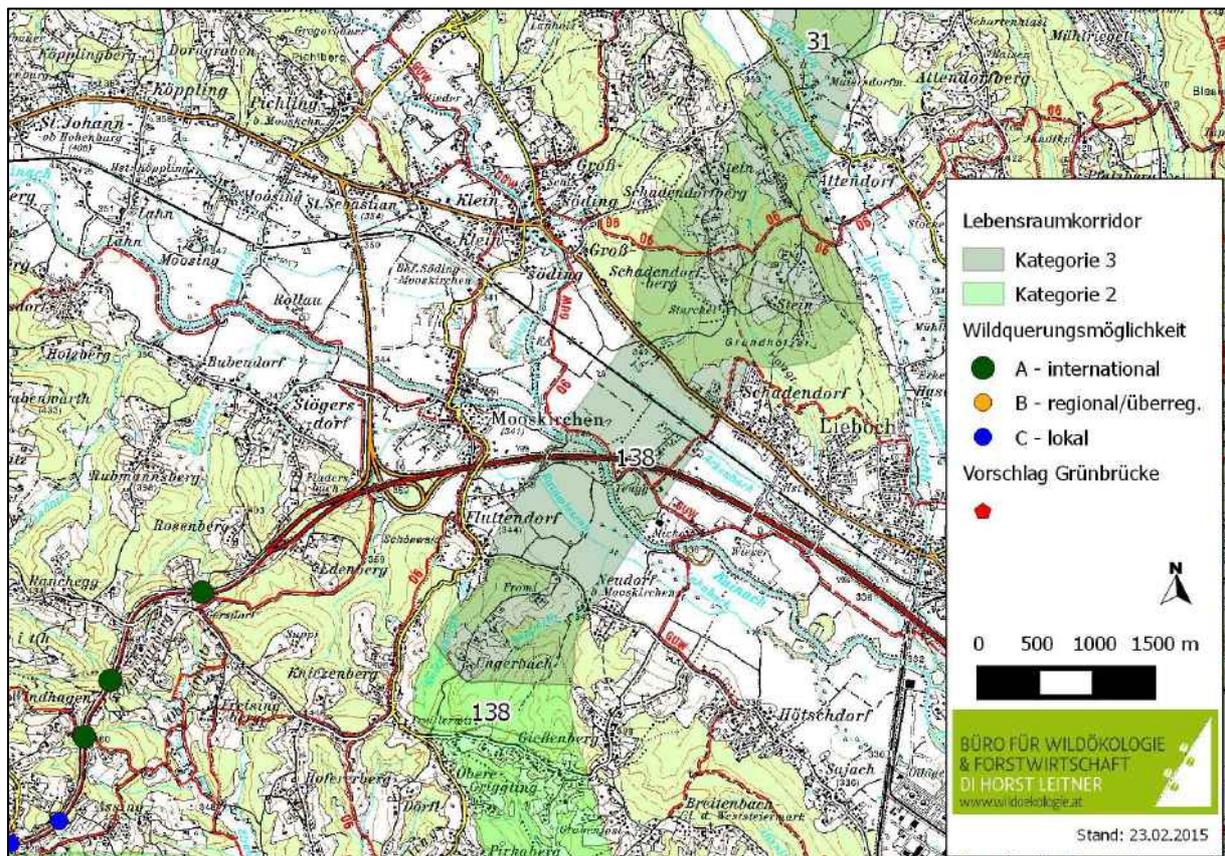


Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 138

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

## **4 Zusammenfassung**

Die Joanneum Research Gesellschaft mbH beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Es werden aus den bestehenden Wildtierkorridoren, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen des Projekts NATREG resultieren, Lebensraumkorridore abgegrenzt und ihre Flächen nach der Dringlichkeit zur Erhaltung des Waldes in diesen Bereichen dargestellt. Nichtwaldflächen innerhalb der Lebensraumkorridore können bevorzugt für Ausgleichsflächen bei diversen Großprojekten herangezogen werden, um die Vernetzung von waldbevorzugenden Großwildarten zu verbessern. Für die praktikable Umsetzung der Ergebnisse sollten diese in den Textteil des Waldentwicklungsplanes integriert und den jeweiligen Bezirksforstinspektionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

FORSTGESETZ 1975: Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015: Regionales Entwicklungsprogramm - Regionalplan Planungsregion Voitsberg. Anlage zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Mai 2010. *REPRO Voitsberg - Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Voitsberg*. Abgerufen am 02.02.2015 unter <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10207027/55323233/>.

KÖHLER, C., GRILLMAYER, R., VÖLK, F. & PROSCHEK, M. 2006: Expertenbasierte GIS-Modellierung von Mobilitäts-Widerstandswerten für waldbevorzugende, wildlebende Großsäuger. Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation. Universität für Bodenkultur. Wien.

LEITNER, H. 2011: WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan. Im Auftrag von: Land Steiermark - Fachabteilung 10C Forstwesen.

PROSCHEK, M. 2005: Strategische Planung für die Lebensraumvernetzung in Österreich. Prioritätensetzung für Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstraßen. WWF Österreich.

VÖLK, F., GLITZNER, I. & WÖSS, M. 2001: Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien - Indikatoren - Mindeststandards. Straßenforschung Heft 513, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

WIESER, M., GRIEBER, B., DRAPELA-DHIFLAOUI, J., LEITNER, H. & LEITNER, J. 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz.

## Anhang 2

### Landesschutzwaldkonzept



BEZIRKSRAHMENPLAN

**Voitsberg**

STAMMBLÄTTER

Anzahl: 7

Genehmigung steht noch aus



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg

SUMMENBLATT

Summe Projektgebiete:	7
Summe Projektgebietsfläche:	3259 ha
Summe Waldfläche:	2307 ha

Erforderliche Maßnahme für den Gesamtbezirk, 2014-2020	ha	á €	€
Aufforstung	2	3.425,-	6.850,-
Pflege	191	1.259,-	240.469,-
Bestandesumbau	9	3.425,-	30.825,-
Verjüngungseinleitung (inkl. Bringung bzw. Rückung)	54	2.300,-	124.200,-
Querfällung, Verankerung	40	146,-	5.840,-
<b>Summe</b>			<b>408.184,-</b>

Erforderliche Maßnahmen für den Gesamtbezirk, 2020-2027	ha	á €	€
Maßnahmen	199	1.581,-	314.619,-
<b>Summe</b>			<b>314.619,-</b>



## STAMMBLÄTTER ÜBERSICHT

Projektgebiet-Nr.	Projektgebiet	Projektgebietsfläche (Waldfläche)	
		in Hektar	
616001	Sallagrabern	1.664	( 1.346 )
616002	Piberau	264	( 187 )
616003	Lukasgrabern	368	( 204 )
616004	Fossilienwand Beaufort	25	( 24 )
616005	Teigitschgrabern-Kremserei	382	( 256 )
616006	Lankowitzgrabern	544	( 282 )
616007	Schloßberg Voitsberg	12	( 8 )



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 1, Sallagraben

STAMMBLATT 616001

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Schwaiger  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 1664 ha

**Waldfläche:** 1346 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Zu geringe Bremswirkung der Bestände in der Sturzbahn durch Schneisen/Lücken in Falllinie oder nicht ausreichende Bestandesdichte/-dimension.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Techn. Steinschlagschutz

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Großflächige (> 0,5 ha), lückige oder lichte bis lockere Baum- und/oder Starkholzbestände ohne oder mit nur wenig Jungwald bzw. ohne Vorverjüngung.
- Mangel an standortgerechten Mischbaumarten.
- Entwicklung von Jungwald zu instabilen Kollektiven und/oder Struktur-/Stufigkeitsverlust (z. B. zu dicht) von Jungwald und/oder von schwach stufigen bis plenterartigen Beständen (nicht an Uferändern).
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferändern).
- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- Instabile Uferrandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Liegendes Schadholz in Gräben/Gerinnen oder nicht aufgearbeitetes (liegendes oder stehendes totes) Schadholz auf der Fläche (nicht in Gräben).
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- Forststr.bau- ISDW DP LE07/13, Erstdurchforstung- Einleitung Naturverjüngung LE14/20;



Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	3
	Rutschung	2
	Geschiebe- und Wildholzbildung	1
	Abfluss	5
	Winderosion	0

**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

- Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]
- Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]
- Gebäude für Sport, kulturelle und religiöse Zwecke [III]
- Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]
- Friedhöfe, Parkanlagen [ II ]
- Freizeitanlagen wie Spiel-, Reit- und Tennisplätze, Freibäder (mit Ausnahme von Stadien) [ II ]
- Betriebsanlagen der Ver-/ Entsorgung und Kommunikation (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen, Trafostationen, Sendemasten, Wasserreservoirs) mit Ausnahme von Leitungen [III]
- Masten des Hochspannungs-Freileitungsnetzes [ II ]
- Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]
- Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]
- Parkplätze [III]
- Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

<b>IST Zustand:</b>	59 %	40 %	1 %
<b>SOLL Zustand 2030:</b>	64 %	35 %	1 %

# Sallagraben 616001

## Naturgefahrenhinweiskarte

 OSWI Flächen

Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

 Potentielle Abbruchzonen

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

 keine oder Restgefährdung

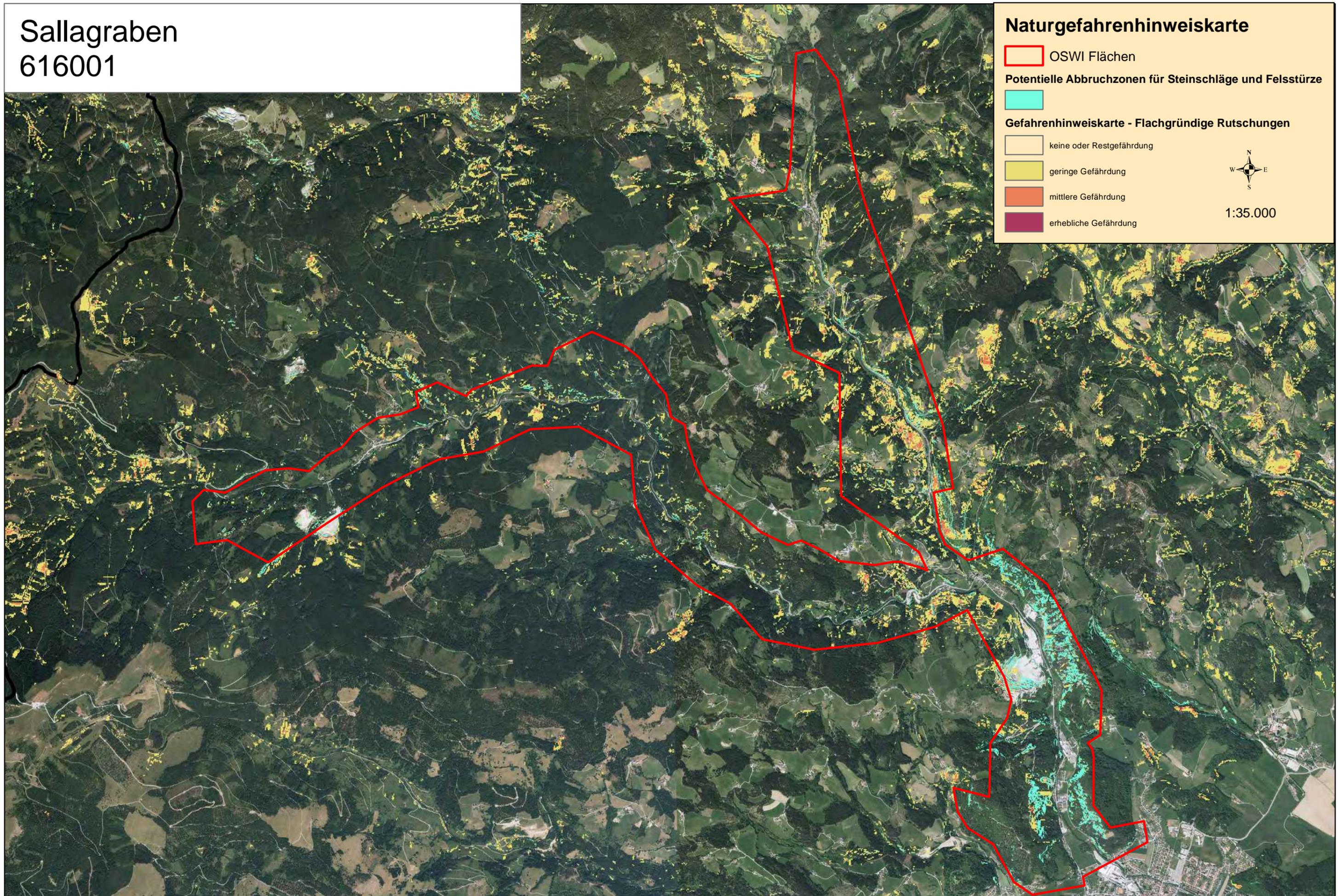
 geringe Gefährdung

 mittlere Gefährdung

 erhebliche Gefährdung



1:35.000



Bez_net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ger (%)	Flgr_R_erh (%)	St_abb_r (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616001	Sallagraben	1664,43	1346,64	8,977	0,955	0,068	10,000	501110,512	5216774,67	808	120,894	12,861	0,915	134,670	49,929	Voitsberg -	Fuerpass Harald , Ing.



**BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg**  
Projektgebiet 2, Piberau

STAMMBLATT 616002

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Schwaiger  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 264 ha

**Waldfläche:** 187 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Wildbachschutz;  
Oberflächenabfluss LN

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Entwicklung von Jungwald zu instabilen Kollektiven und/oder Struktur-/Stufigkeitsverlust (z. B. zu dicht) von Jungwald und/oder von schwach stufigen bis plenterartigen Beständen (nicht an Uferändern).
- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- Instabile Uferwandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Bestandespflege Eigenregie,  
Bestandespflege weiter forcieren

<b>Gefahrenarten:</b>	<b>Gefahr</b>	<b>Angabe in %</b>
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	2
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	5
	Abfluss	80
	Winderosion	0



**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

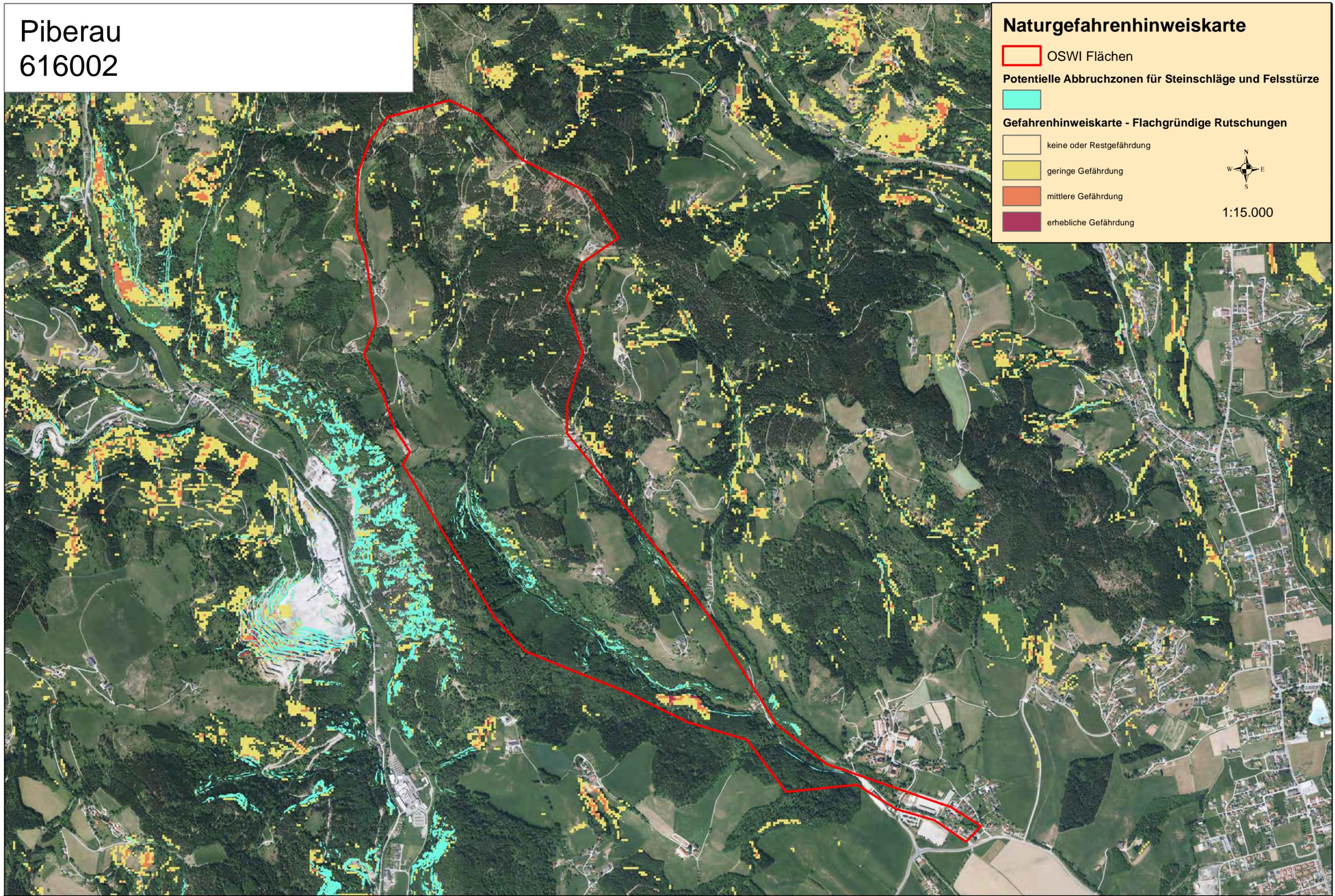
**IST Zustand:**

55 %	40 %	5 %
------	------	-----

**SOLL Zustand 2030:**

65 %	30 %	5 %
------	------	-----

Piberau  
616002



**Naturgefahrenhinweiskarte**

OSWI Flächen

**Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze**

**Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**

keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung

1:15.000

Bez net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ersch (%)	Flgr_R_ges (%)	St_abb_r (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRer_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616002	Piberau	264,36	186,60	3,572	0,287	0,064	3,923	1,704	505870,262	5215809,03	674	6,664	0,536	0,120	7,320	3,179	Voitsberg - Fuerpass Harald , Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 3, Lukasgraben

STAMMBLATT 616003

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Fürpaß

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 368 ha

**Waldfläche:** 204 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Alter Techn. Wildbachschutz

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Mangel an standortgerechten Mischbaumarten.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferändern).
- Instabile Uferwandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Liegendes Schadholz in Gräben/Gerinnen oder nicht aufgearbeitetes (liegendes oder stehendes totes) Schadholz auf der Fläche (nicht in Gräben).
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- Laubholz- Tannenanteil gegenüber Fichte erhöhen;  
Eschen- Edelkastaniensterben, Fichtenborkenkäferproblematik

<b>Gefahrenarten:</b>	<b>Gefahr</b>	<b>Angabe in %</b>
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	0
	Rutschung	5
	Geschiebe- und Wildholzbildung	5
	Abfluss	100
	Winderosion	0



**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

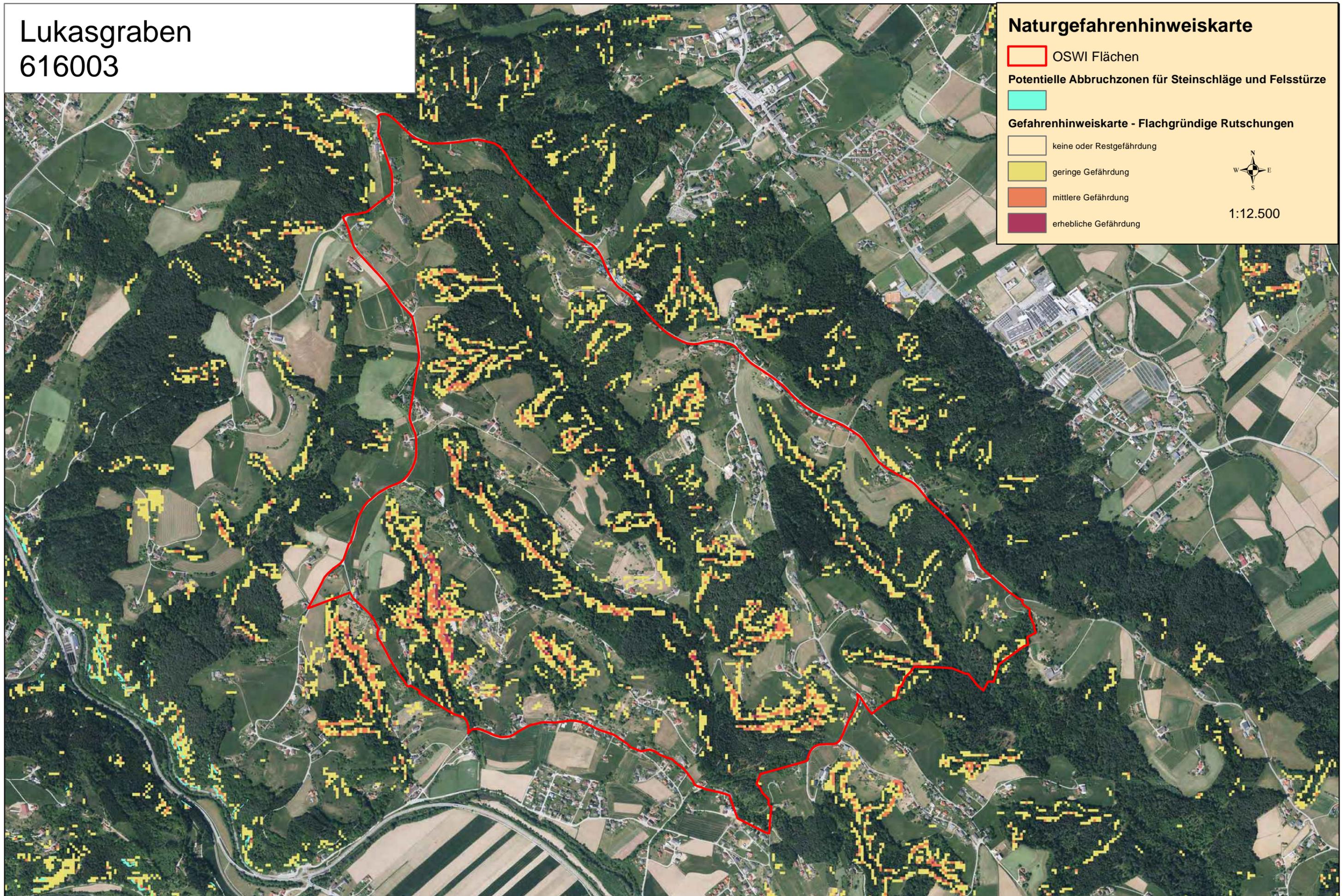
**IST Zustand:**

60 %	35 %	5 %
------	------	-----

**SOLL Zustand 2030:**

65 %	30 %	5 %
------	------	-----

# Lukasgraben 616003



**Naturgefahrenhinweiskarte**

OSWI Flächen

**Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze**

**Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**

keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung

1:12.500

Bez net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ersch (%)	Flgr_R_ges (%)	St_abb_r (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616003	Lukasgraben	368,55	204,08	16,872	4,412	0,407	21,691	0,023	516228,92	5209097,28	447	34,432	9,004	0,830	44,266	0,046	Voitsberg - Schwaiger Nikolaus ,Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 4, Fossilienwand Beaufort

STAMMBLATT 616004

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Fürpaß  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 25 ha

**Waldfläche:** 24 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Zu geringe Bremswirkung der Bestände in der Sturzbahn durch Schneisen/Lücken in Falllinie oder nicht ausreichende Bestandesdichte/-dimension.
- Querfällungen- Forststr. als Hangberme geplant

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- Liegendes Schadholz in Gräben/Gerinnen oder nicht aufgearbeitetes (liegendes oder stehendes totes) Schadholz auf der Fläche (nicht in Gräben).
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- bisher nur Forstschutzmaßnahmen ( Borkenkäferproblematik )

<b>Gefahrenarten:</b>	<b>Gefahr</b>	<b>Angabe in %</b>
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	5
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	0
	Winderosion	0



**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

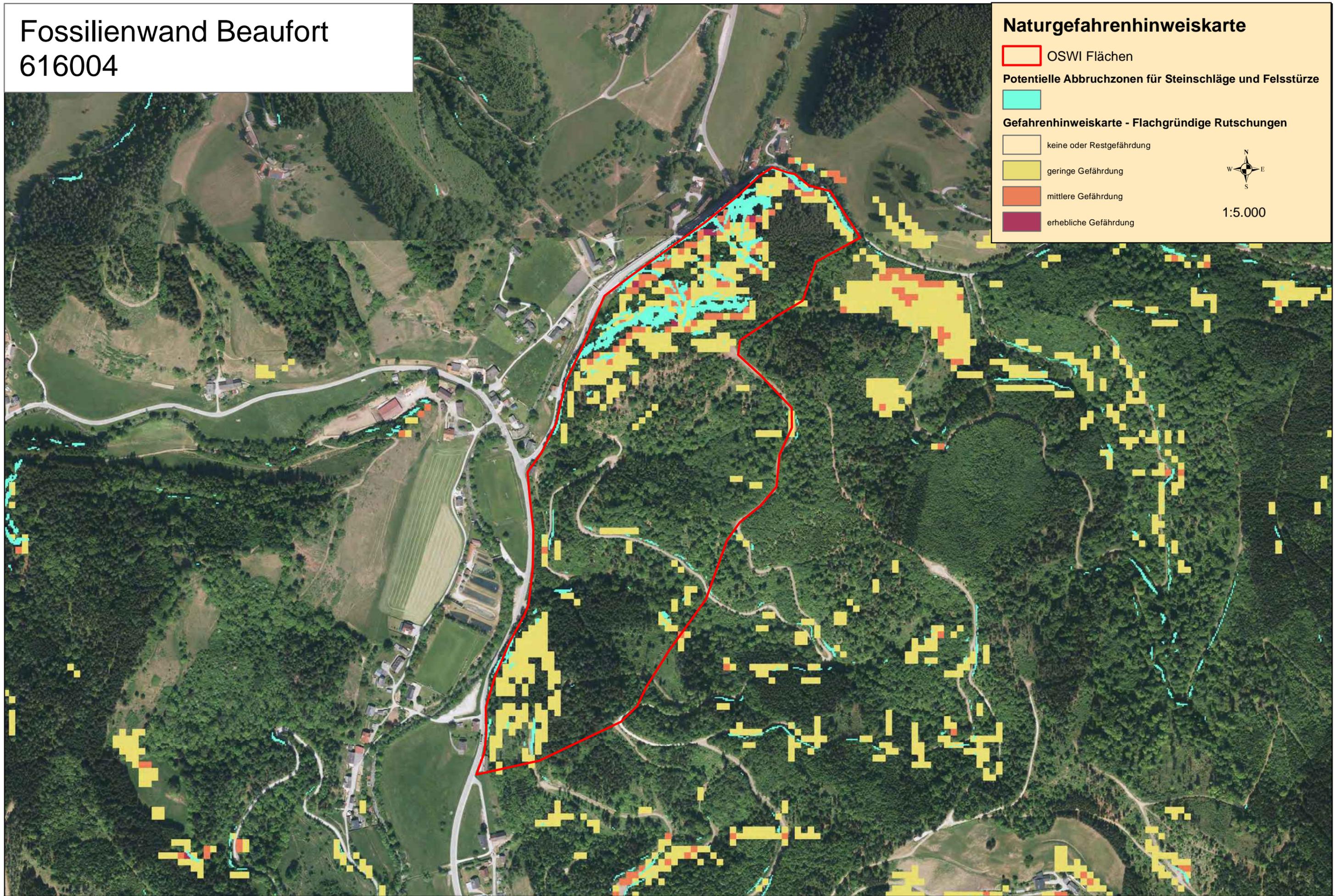
**IST Zustand:**

65 %	30 %	5 %
------	------	-----

**SOLL Zustand 2030:**

75 %	20 %	5 %
------	------	-----

# Fossilienwand Beaufort 616004



**Naturgefahrenhinweiskarte**

OSWI Flächen

**Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze**

**Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**

keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung

  
 1:5.000

Bez_net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ger (%)	Flgr_R_mitt (%)	St_abbr (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616004	Fossilienwand Beaufort	24,58	24,28	16,955	2,528	0,329	19,813	5,423	507278,323	5222303,02	620	4,117	0,614	0,080	4,811	1,317	Voitsberg - Schwaiger Nikolaus ,Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 5, Teigitschgraben-Kremserei

STAMMBLATT 616005

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Schwaiger  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 382 ha

**Waldfläche:** 256 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Zu geringe Bremswirkung der Bestände in der Sturzbahn durch Schneisen/Lücken in Falllinie oder nicht ausreichende Bestandesdichte/-dimension.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Techn. Wildbach- Steinschlagschutz

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Mangel an standortgerechten Mischbaumarten.
- Entwicklung von Jungwald zu instabilen Kollektiven und/oder Struktur-/Stufigkeitsverlust (z. B. zu dicht) von Jungwald und/oder von schwach stufigen bis plenterartigen Beständen (nicht an Uferändern).
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferändern).
- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- Instabile Uferrandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- Bestandespflege forcieren



Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	2
	Rutschung	1
	Geschiebe- und Wildholzbildung	2
	Abfluss	20
	Winderosion	0

**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Betriebsanlagen der Ver-/ Entsorgung und Kommunikation (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen, Trafostationen, Sendemasten, Wasserreservoirs) mit Ausnahme von Leitungen [III]

Masten des Hochspannungs-Freileitungsnetzes [ II ]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

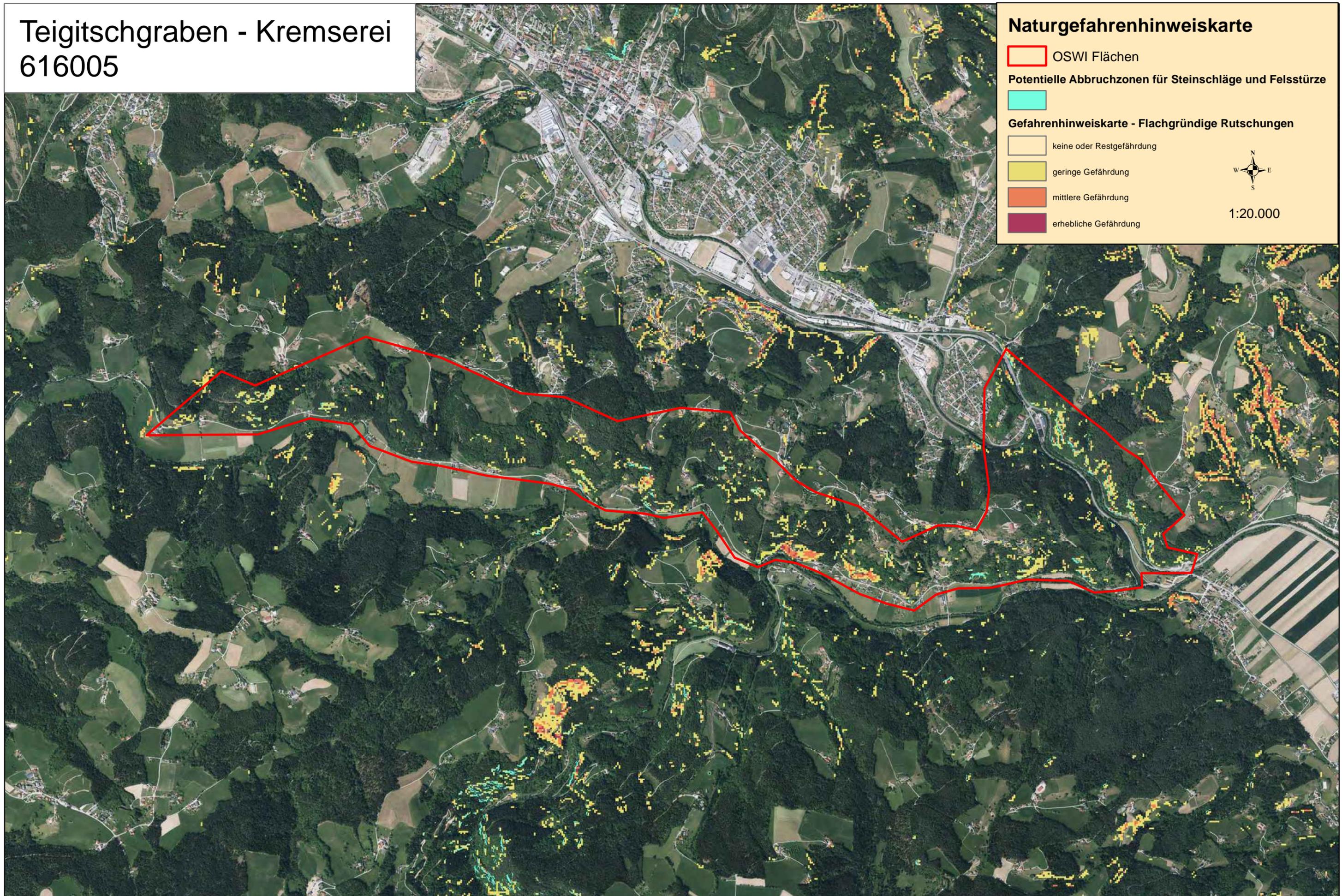
Parkplätze [III]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

Eisenbahntrassen (Haupt- und Nebenbahnen) mit betrieblichen Nebenflächen\* [III]

<b>IST Zustand:</b>	65 %	30 %	5 %
<b>SOLL Zustand 2030:</b>	75 %	20 %	5 %

# Teigitschgraben - Kremserrei 616005



Bez. neu	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ger (%)	Flgr_R_erh (%)	St_abbr (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616005	Teigitschgraben - Kremserrei	382,05	256,10	7,590	1,015	0,187	8,793	1,029	511821,788	5208339,6	470	19,438	2,600	0,480	22,518	2,635	Voitsberg - Fuerpass Harald , Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 6, Lankowitzgraben

STAMMBLATT 616006

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Schwaiger  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 544 ha

**Waldfläche:** 282 ha

**Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Wildbachschutz;  
Oberflächenabfluss LN

**Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Entwicklung von Jungwald zu instabilen Kollektiven und/oder Struktur-/Stufigkeitsverlust (z. B. zu dicht) von Jungwald und/oder von schwach stufigen bis plenterartigen Beständen (nicht an Uferändern).
- Instabile Uferandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- WAK LE07/13;  
Bestandespflege forcieren

<b>Gefahrenarten:</b>	<b>Gefahr</b>	<b>Angabe in %</b>
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	1
	Rutschung	5
	Geschiebe- und Wildholzbildung	5
	Abfluss	100
	Winderosion	0



**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

Parkplätze [III]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

**IST Zustand:**

65 %	30 %	5 %
------	------	-----

**SOLL Zustand 2030:**

75 %	20 %	5 %
------	------	-----

# Lankowitzgraben

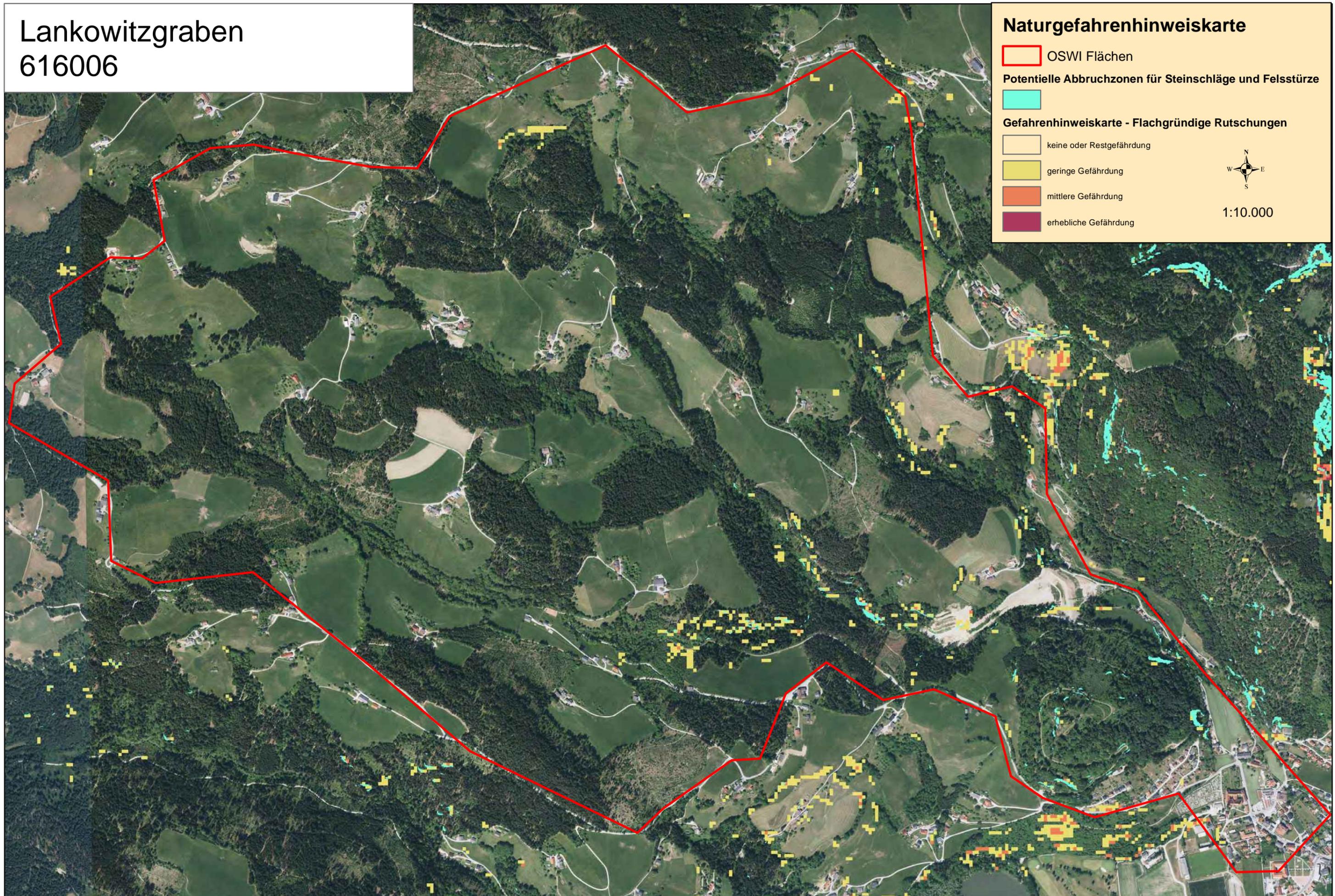
## 616006

### Naturgefahrenhinweiskarte

OSWI Flächen  
**Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze**  
  
**Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**  
 keine oder Restgefährdung  
 geringe Gefährdung  
 mittlere Gefährdung  
 erhebliche Gefährdung



1:10.000



Bez_net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ger (%)	Flgr_R_erh (%)	St_abbr (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616006	Lankowitzgraben	544,31	282,15	1,640	0,071	0,011	1,721	0,375	502847,757	5213384,87	717	4,627	0,200	0,030	4,857	1,057	Voitsberg - Fuerpass Harald , Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Voitsberg  
Projektgebiet 7, Schloßberg Voitsberg

STAMMBLATT 616007

**Ersteller:** LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Freytag, Schwaiger  
WLV: Fieger

**Stand-Datum:** 10.07.2017

**Gebietsfläche:** 12 ha

**Waldfläche:** 8 ha

### **Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes**

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.

### **Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation**

- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- Liegendes Schadholz in Gräben/Gerinnen oder nicht aufgearbeitetes (liegendes oder stehendes totes) Schadholz auf der Fläche (nicht in Gräben).
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- bisher nur Forstschutzmaßnahmen;  
Eschensterben

<b>Gefahrenarten:</b>	<b>Gefahr</b>	<b>Angabe in %</b>
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	5
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	0
	Winderosion	0



**Geschützte Objekte:** ( Objektklasse in eckigen Klammern )

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen\*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Friedhöfe, Parkanlagen [ II ]

Freizeitanlagen wie Spiel-, Reit- und Tennisplätze, Freibäder (mit Ausnahme von Stadien) [ II ]

Sonstige Masten des Strom-Freileitungsnetzes [ I ]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [ II ]

Parkplätze [III]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [ I ]

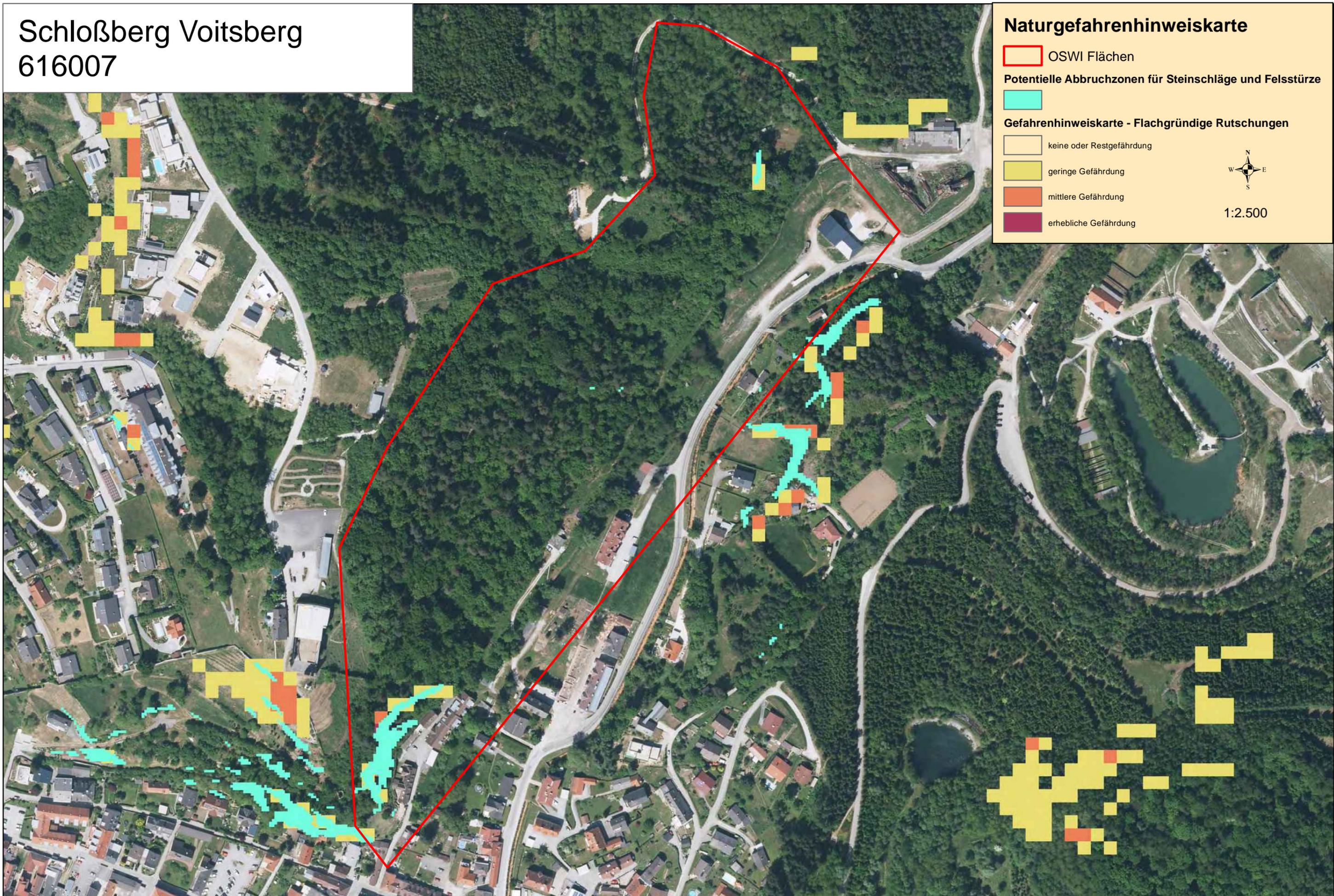
**IST Zustand:**

79 %	20 %	1 %
------	------	-----

**SOLL Zustand 2030:**

84 %	15 %	1 %
------	------	-----

# Schloßberg Voitsberg 616007



**Naturgefahrenhinweiskarte**

OSWI Flächen

**Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze**

**Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**

keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung

  
 1:2.500

Bez net	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_mit (%)	Flgr_R_ger (%)	Flgr_R_erh (%)	St_abb_r (%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_h (ha)	FlgrRerh_h (ha)	FlgrRges_h (ha)	St_abbr_h (ha)	FAST	Förster/in
616007	Schloßberg Voitsberg	11,50	8,09	1,358	0,247	0,124	1,728	1,886	511688,141	5211132,96	436	0,110	0,020	0,010	0,140	0,153	Voitsberg - Fuerpass Harald , Ing.

## Anhang 3

### Erhebungsergebnisse

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

## 1. Waldfunktionsflächen größer als 10 ha

### 1.1 Leitfunktion und Funktionskennziffern

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
<b>Schutzfunktion</b>	<b>18</b>	<b>5.380</b>	<b>3.591</b>	<b>66,75</b>	<b>8,12</b>
310					
311	4	390	345	88,53	0,78
312	10	2.127	1.215	57,10	2,75
313					
320					
321	3	2.838	2.020	71,19	4,57
322	1	25	11	44,91	0,02
323					
330					
331					
332					
333					
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	<b>5</b>	<b>2.518</b>	<b>509</b>	<b>20,21</b>	<b>1,15</b>
130					
131					
132	2	1.060	92	8,66	0,21
133					
230					
231	1	372	349	93,75	0,79
232	2	1.086	68	6,25	0,15
233					
<b>Erholungsfunktion</b>	<b>3</b>	<b>520</b>	<b>289</b>	<b>55,58</b>	<b>0,65</b>
113	1	192	93	48,71	0,21
123					
213	2	328	196	59,76	0,44
223					
<b>Nutzfunktion</b>	<b>26</b>	<b>59.520</b>	<b>39.828</b>	<b>66,92</b>	<b>90,07</b>
110					
111	3	20.825	14.506	69,66	32,81
112	2	608	512	84,26	1,16
120					
121	4	13.216	8.180	61,89	18,50
122	2	3.828	1.628	42,54	3,68
210					
211	6	3.892	2.783	71,52	6,29
212	3	11.129	8.532	76,67	19,30
220					
221	5	4.634	2.570	55,46	5,81
222	1	1.388	1.117	80,50	2,53
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>67.938</b>	<b>44.217</b>	<b>65,08</b>	<b>100,00</b>

### 1.2 Kampfzone

Kampfzone	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
Kampfzone	4	1.133	453	39,94	1,02
keine Kampfzone	48	66.806	43.767	65,51	98,98
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>67.939</b>	<b>44.220</b>	<b>65,09</b>	<b>100,00</b>

### 1.3 Leitfunktion beeinträchtigt

Leitfunktion	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	18	5.380	3.591	66,75	8,12
Wohlfahrtsfunktion	5	2.519	509	20,20	1,15
Erholungsfunktion	3	520	290	55,69	0,66
Nutzfunktion	26	59.520	39.830	66,92	90,07
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>67.939</b>	<b>44.220</b>	<b>65,09</b>	<b>100,00</b>

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

#### 1.4 Beeinträchtigungsmerkmale

Beeinträchtigungsmerkmal	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
<b>Boden</b>	<b>10</b>	<b>3.150</b>	<b>61,28</b>	<b>83</b>
Bodenbewegung Erosion Verdichtung	10	3.150	61,28	83
<b>Flächenhafte Schadereignisse</b>	<b>71</b>	<b>82.030</b>	<b>65,52</b>	<b>3.431</b>
Holzschäden Schältschäden sonstige Rinden- und Kambiumschäden	11	25.119	73,49	1.547
Verbisseschäden Fegeschäden	45	34.524	62,64	854
Windwurf/Winddruck/Windbruch	2	8.261	76,40	826
Schneebruchschäden Schäden durch Forstschädlinge	13	14.125	56,28	204
<b>Nadeln/Blätter</b>	<b>2</b>	<b>4.881</b>	<b>66,77</b>	<b>182</b>
Nadel-, Blattverfärbung Nekrosen Nadel-, Blattverlust	2	4.881	66,77	182
<b>Nährstoffhaushalt</b>	<b>1</b>	<b>435</b>	<b>51,74</b>	<b>22</b>
Degradation Kontamination, Eutrophierung	1	435	51,74	22
<b>Raum-/ infrastrukturell</b>	<b>7</b>	<b>4.965</b>	<b>44,96</b>	<b>130</b>
Aufschließungsmangel	1	106	97,47	2
Rodungsdruck	5	4.717	46,75	128
Zergliederung	1	142	16,80	
<b>Struktur</b>	<b>54</b>	<b>37.189</b>	<b>67,98</b>	<b>1.093</b>
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	28	26.766	66,83	717
hohes H/D-Verhältnis	1	61	79,12	2
Stammzahlüberschuß/-defizit	16	4.676	69,58	153
Überalterung	4	3.032	80,98	123
Verjüngungsmangel	5	2.654	64,55	98
<b>Textur</b>				
Texturverlust Schichtigkeit				
<b>Wasserhaushalt</b>	<b>5</b>	<b>3.600</b>	<b>45,05</b>	<b>0</b>
Austrocknung Vernässung	5	3.600	45,05	0
<b>Wurzeln</b>	<b>10</b>	<b>17.203</b>	<b>71,51</b>	<b>1.592</b>
Wurzelschäden	10	17.203	71,51	1.592

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

## 1.5 Ursachen der Beeinträchtigung

Faktor	n	Waldfläche	
		ha	Bewaldung-%
<b>abiotische Faktoren</b>	<b>18</b>	<b>15.448</b>	<b>62,32</b>
Massenbewegung	9	2.839	58,91
Masseneintrag			
Niederschlag (Klimaänderung)	7	4.347	47,48
Schnee	1	1.290	89,30
Wind	1	6.972	74,41
<b>biotische Faktoren</b>	<b>14</b>	<b>14.436</b>	<b>56,79</b>
Insekten	13	14.125	56,28
Mistel			
Pilze	1	311	96,76
<b>Forstwirtschaft</b>	<b>53</b>	<b>37.295</b>	<b>68,06</b>
forstbetriebl. Erschließung	1	106	97,47
Pflegebetrieb	31	15.156	64,44
Verjüngungsbetrieb	21	22.032	70,69
<b>Gesellschaft</b>	<b>8</b>	<b>14.214</b>	<b>57,09</b>
Fernimmissionen			
Flächenwidmung	6	9.333	53,07
Grundwasser			
Nahimmissionen	2	4.881	66,77
Waldbrand			
<b>Landwirtschaft</b>	<b>9</b>	<b>16.892</b>	<b>71,16</b>
Streunutzung, Schneitelung			
Waldweide	8	16.456	71,88
Waldweide - § 7 lit. c Z 2 ForstG (Almbereich)	1	435	51,74
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>			
Rohstoffgewinnung			
<b>Tourismus</b>	<b>1</b>	<b>114</b>	<b>61,43</b>
Naherholung			
Sommertourismus	1	114	61,43
Wintertourismus			
<b>Wildbewirtschaftung</b>	<b>51</b>	<b>44.196</b>	<b>65,07</b>
Wild	51	44.196	65,07

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

### 1.6 Gegenmaßnahmen und Dringlichkeit

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
<b>abiotische Faktoren</b>		<b>13</b>	<b>6</b>		<b>19</b>
Massenbewegung	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		1		1
		8			8
Masseneintrag	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		1		1
		3	4		7
Schnee	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	1			1
Wind	waldbauliche Maßnahmen	1			1
<b>biotische Faktoren</b>		<b>22</b>	<b>3</b>		<b>25</b>
Insekten	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene	4 5 6 7	1 1		4 6 7 7
Mistel	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Pilze	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene		1		1
<b>Forstwirtschaft</b>		<b>40</b>	<b>13</b>		<b>53</b>
forstbetriebl. Erschließung	allg. infrastrukturelle Maßnahmen Basiserschließung Feinerschließung Sanierung		1		1
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen	24	7		31
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen	16	5		21
<b>Gesellschaft</b>		<b>4</b>	<b>3</b>		<b>7</b>
Fernimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen	1   3	1  2		1 1 5
Grundwasser	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldbrand	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
<b>Landwirtschaft</b>		<b>5</b>	<b>4</b>		<b>9</b>
Streunutzung, Schneitelung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	5	2		7
Waldweide - § 7 lit. c Z 2 ForstG (Almbere)	Begleitende Maßnahmen Schaffung von Reinweide-Flächen Sonstige Maßnahmen Weidefreistellung Zäunung		1 1		1 1
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>					
Rohstoffgewinnung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen				
<b>Tourismus</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>
Naherholung	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Sommertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen	1	1		1 1
Wintertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
<b>Wildbewirtschaftung</b>		<b>67</b>	<b>4</b>		<b>71</b>
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Regulierung Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	6 1 1 45 2 12	1 3		7 1 1 48 2 12
<b>Summe</b>		<b>152</b>	<b>34</b>		<b>186</b>

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

## 2. Kreisfunktionsflächen

### 2.1 Leitfunktion

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha
Schutzfunktion	8	23
Wohlfahrtsfunktion	9	29
Erholungsfunktion	14	39
Nutzfunktion		
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>91</b>

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

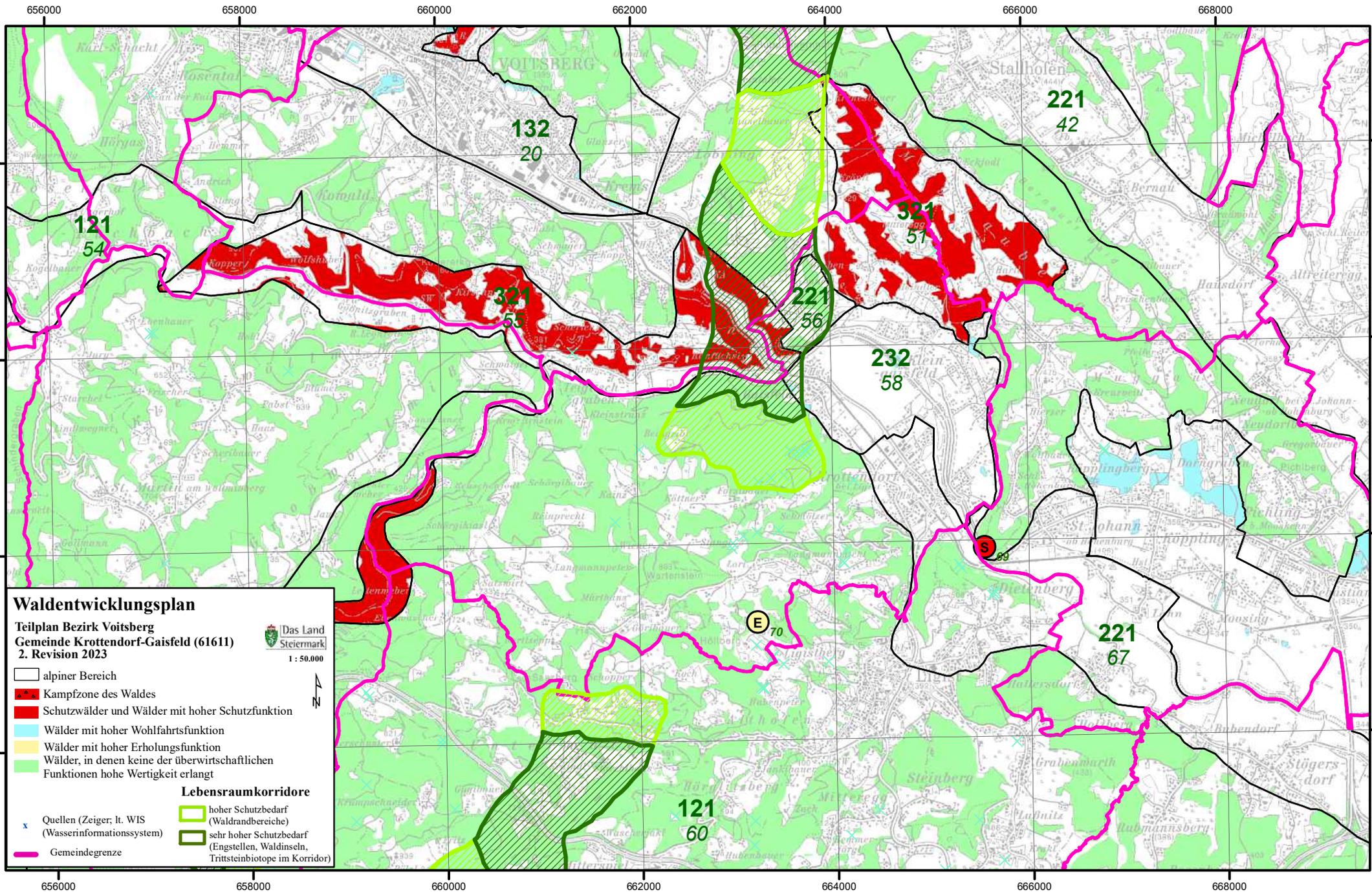
### 3. Zeiger

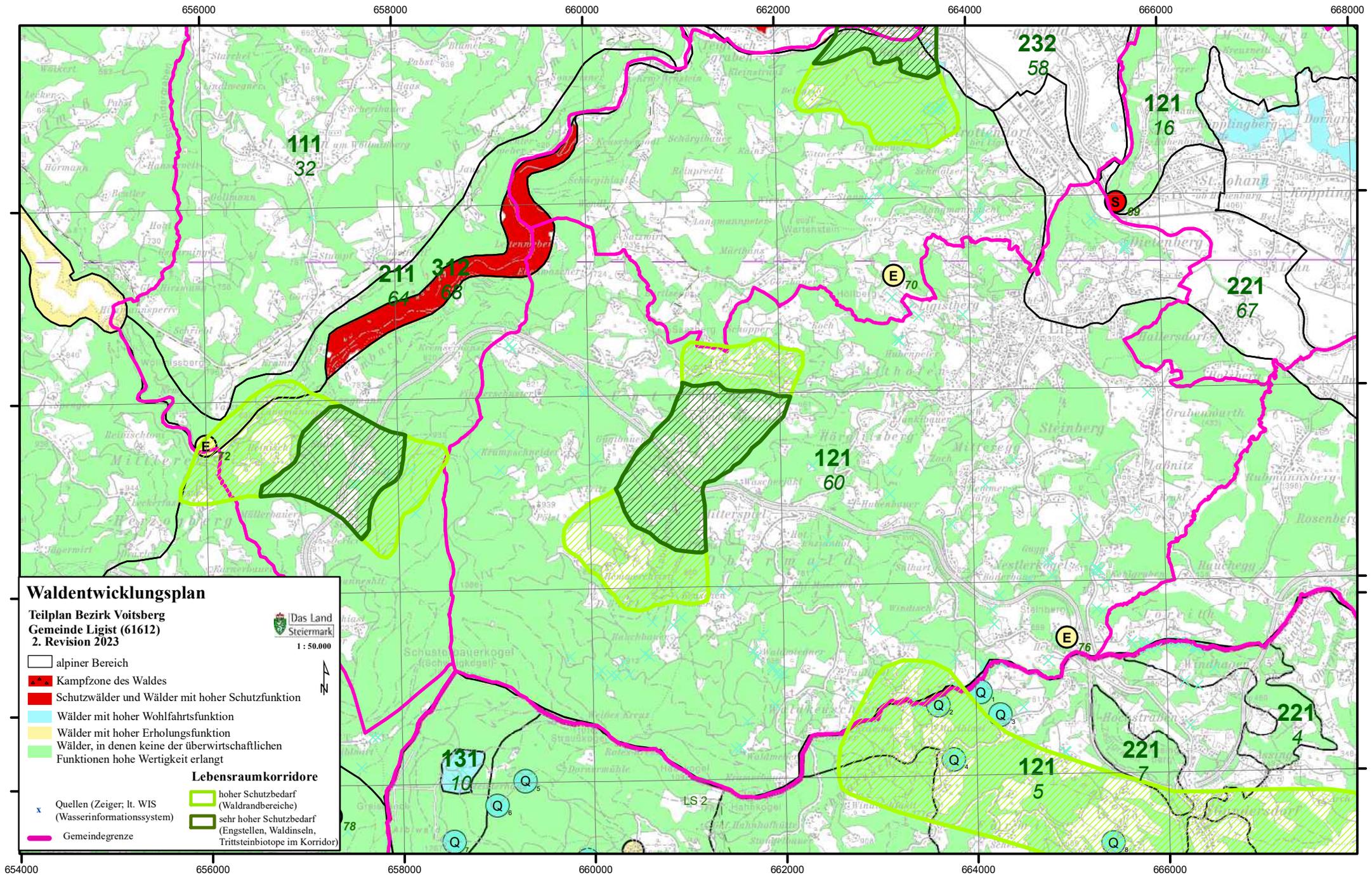
#### 3.1 Zeigerobjekt

Zeigerobjekt	n	Gesamtfläche ha
<b>Ausserforstliche Sperrgebiete</b>	<b>0</b>	
Truppenübungsplatz Jagdliches Sperrgebiet Anderes Sperrgebiet		
<b>Forstrelevante allgemeine Objektkategorien</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
Forstliches Sperrgebiet (permanent) Forstlicher Sonderstandort Forstlicher Generhaltungsbestand Forstliches Naturwaldreservat Schutzwaldverbesserungsprojekt Bannwald (S) Bannwald (W) Erklärter Erholungswald (E) Festgestellter Objektschutzwald Festgestellter Standortschutzwald	1 3	3 8
<b>Objektkategorien der WLV</b>	<b>0</b>	
Gefahrenzonenplan Wildbacheinzugsgebiet Flächenwirtschaftliche Projekt Gefahrenpotentialfläche		
<b>Naturschutzrelevante Objektkategorien</b>	<b>0</b>	
Natura 2000 Fläche Nationalpark Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschongebiet Naturpark Naturdenkmal		
<b>Wasserrelevante Objektkategorien</b>	<b>92</b>	<b>92</b>
Quellschutzgebiet Wasserschutzgebiet Wasserschongebiet	92	92
<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>102</b>

Anhang 4

Gemeinde\_WEP





654000

656000

658000

660000

662000

664000

666000

668000

111  
32

211  
64

312  
68

232  
58

121  
16

221  
67

121  
60

221  
4

221  
7

121  
5

131  
10

78

LS 2

E 70

E 76

Q 1

Q 2

Q 3

Q 4

Q 5

Q 6

Q 7

Q 8

Q 9

Q 10

Q 11

Q 12

Q 13

Q 14

Q 15

Q 16

Q 17

Q 18

Q 19

Q 20

Q 21

Q 22

Q 23

Q 24

Q 25

Q 26

Q 27

Q 28

Q 29

Q 30

Q 31

Q 32

Q 33

Q 34

Q 35

Q 36

Q 37

Q 38

Q 39

Q 40

Q 41

Q 42

Q 43

Q 44

Q 45

Q 46

Q 47

Q 48

Q 49

Q 50

Q 51

Q 52

Q 53

Q 54

Q 55

Q 56

Q 57

Q 58

Q 59

Q 60

Q 61

Q 62

Q 63

Q 64

Q 65

Q 66

Q 67

Q 68

Q 69

Q 70

Q 71

Q 72

Q 73

Q 74

Q 75

Q 76

Q 77

Q 78

Q 79

Q 80

Q 81

Q 82

Q 83

Q 84

Q 85

Q 86

Q 87

Q 88

Q 89

Q 90

Q 91

Q 92

Q 93

Q 94

Q 95

Q 96

Q 97

Q 98

Q 99

Q 100

Q 101

Q 102

Q 103

Q 104

Q 105

Q 106

Q 107

Q 108

Q 109

Q 110

Q 111

Q 112

Q 113

Q 114

Q 115

Q 116

Q 117

Q 118

Q 119

Q 120

Q 121

Q 122

Q 123

Q 124

Q 125

Q 126

Q 127

Q 128

Q 129

Q 130

Q 131

Q 132

Q 133

Q 134

Q 135

Q 136

Q 137

Q 138

Q 139

Q 140

Q 141

Q 142

Q 143

Q 144

Q 145

Q 146

Q 147

Q 148

Q 149

Q 150

Q 151

Q 152

Q 153

Q 154

Q 155

Q 156

Q 157

Q 158

Q 159

Q 160

Q 161

Q 162

Q 163

Q 164

Q 165

Q 166

Q 167

Q 168

Q 169

Q 170

Q 171

Q 172

Q 173

Q 174

Q 175

Q 176

Q 177

Q 178

Q 179

Q 180

Q 181

Q 182

Q 183

Q 184

Q 185

Q 186

Q 187

Q 188

Q 189

Q 190

Q 191

Q 192

Q 193

Q 194

Q 195

Q 196

Q 197

Q 198

Q 199

Q 200

Q 201

Q 202

Q 203

Q 204

Q 205

Q 206

Q 207

Q 208

Q 209

Q 210

Q 211

Q 212

Q 213

Q 214

Q 215

Q 216

Q 217

Q 218

Q 219

Q 220

Q 221

Q 222

Q 223

Q 224

Q 225

Q 226

Q 227

Q 228

Q 229

Q 230

Q 231

Q 232

Q 233

Q 234

Q 235

Q 236

Q 237

Q 238

Q 239

Q 240

Q 241

Q 242

Q 243

Q 244

Q 245

Q 246

Q 247

Q 248

Q 249

Q 250

Q 251

Q 252

Q 253

Q 254

Q 255

Q 256

Q 257

Q 258

Q 259

Q 260

Q 261

Q 262

Q 263

Q 264

Q 265

Q 266

Q 267

Q 268

Q 269

Q 270

Q 271

Q 272

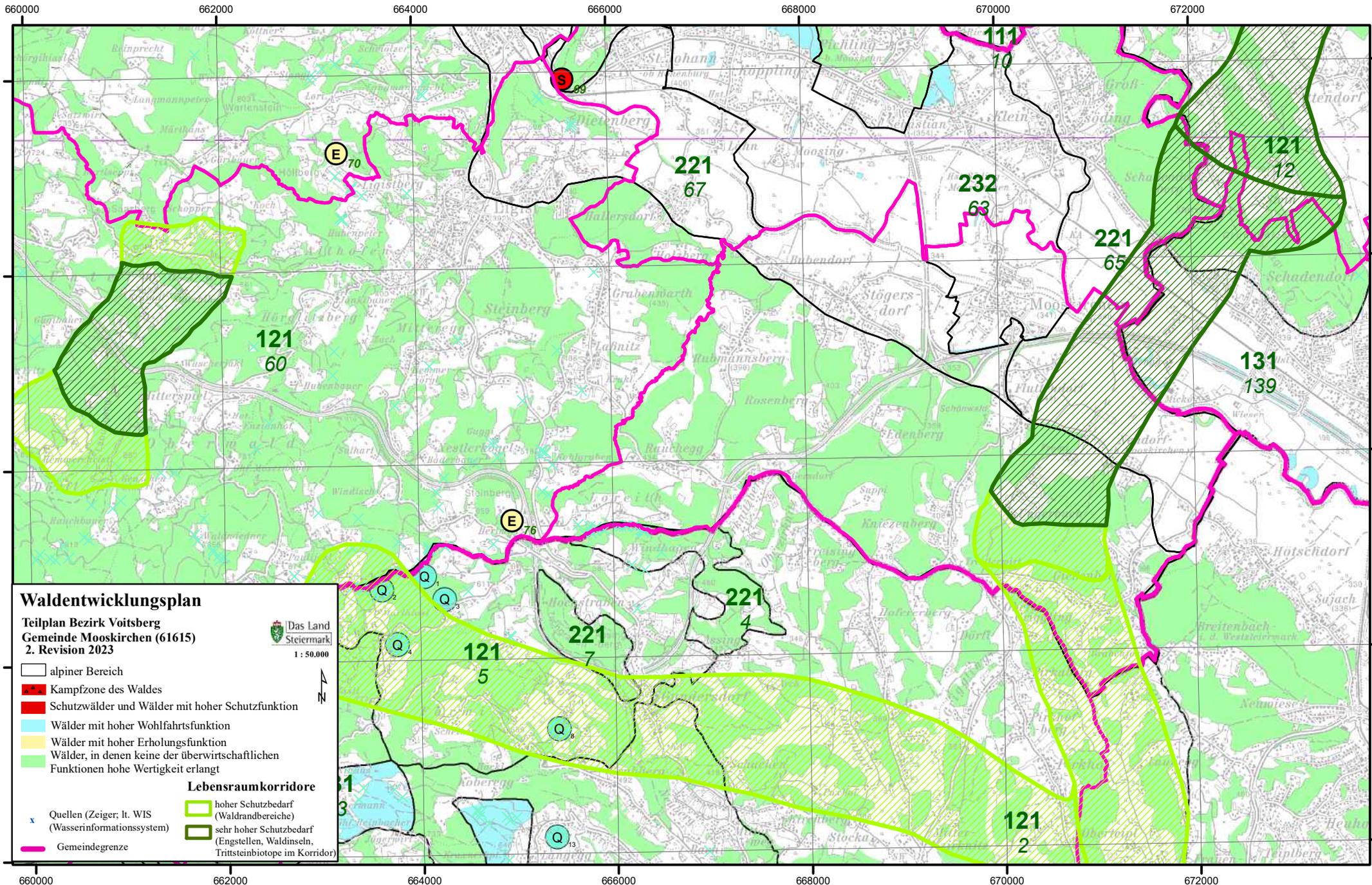
Q 273

Q 274

Q 275

Q 276

Q 277</



# Waldentwicklungsplan

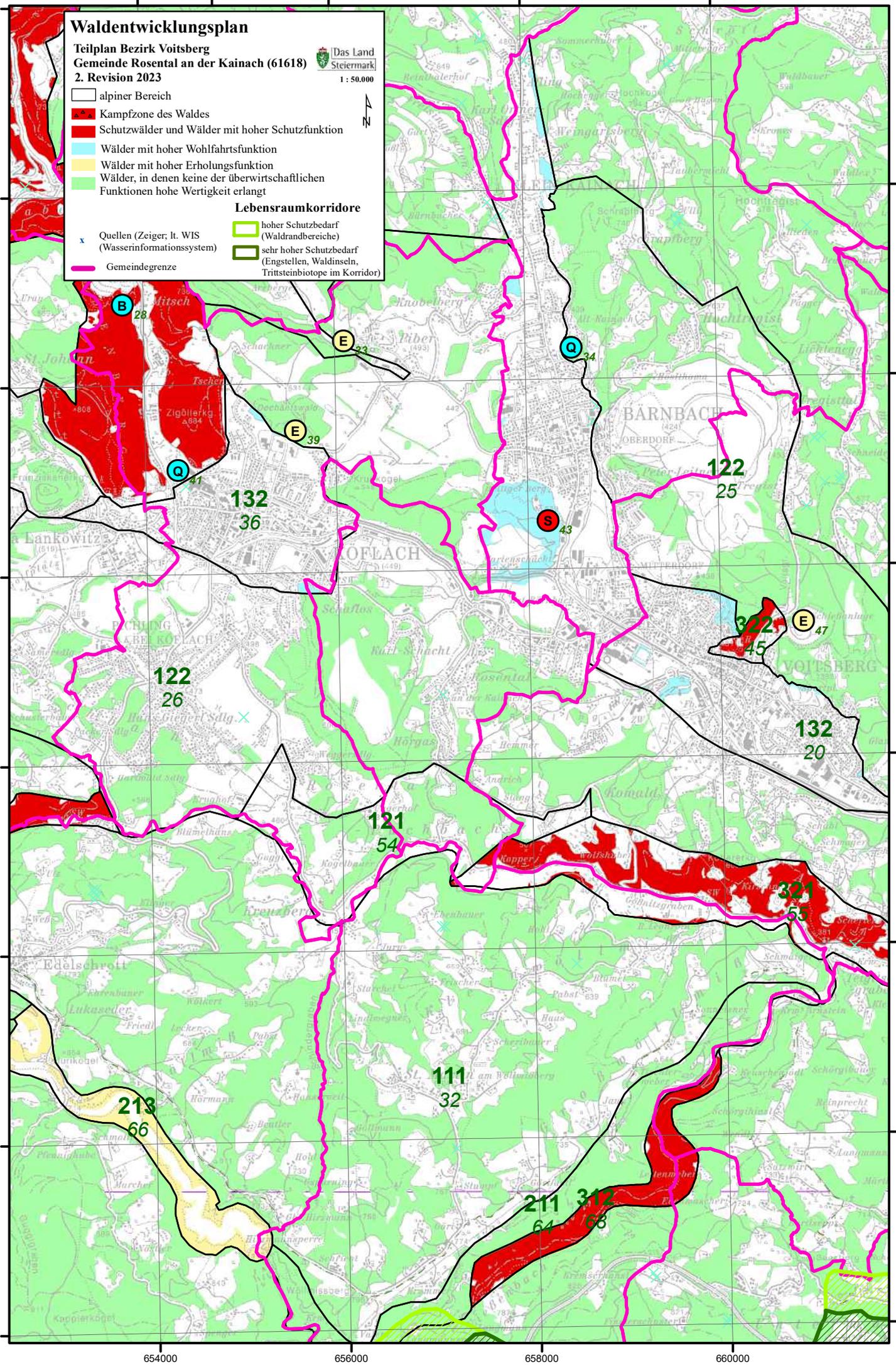
Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Rosental an der Kainach (61618)  
2. Revision 2023



- alpiner Bereich
- Kampffzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

### Lebensraumkorridore

- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
- Gemeindegrenze
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)





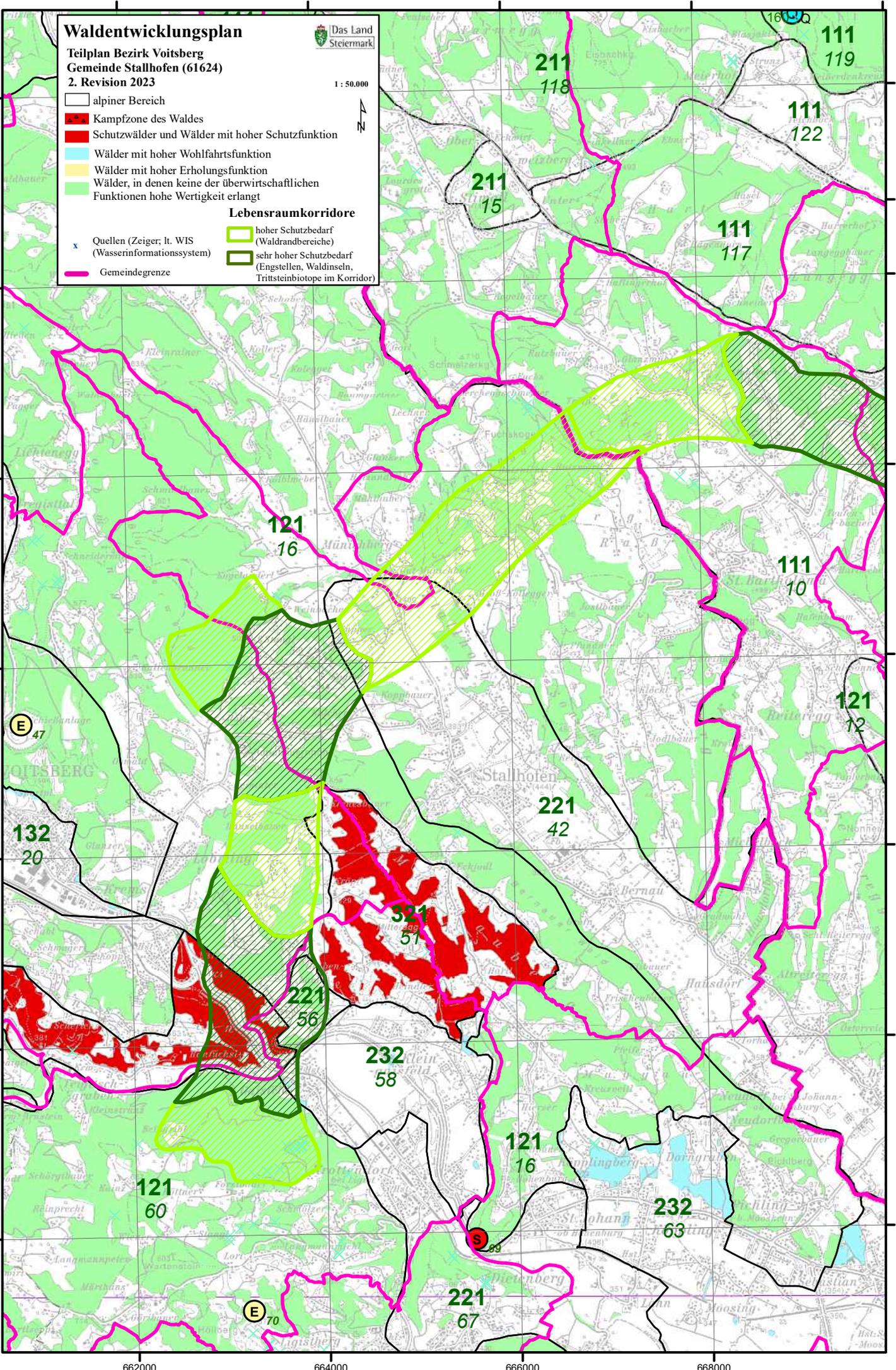
# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Stallhofen (61624)  
2. Revision 2023



1 : 50.000

- alpine Bereich
  - Kampfzone des Waldes
  - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Lebensraumkorridore**
- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
  - Gemeindegrenze
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



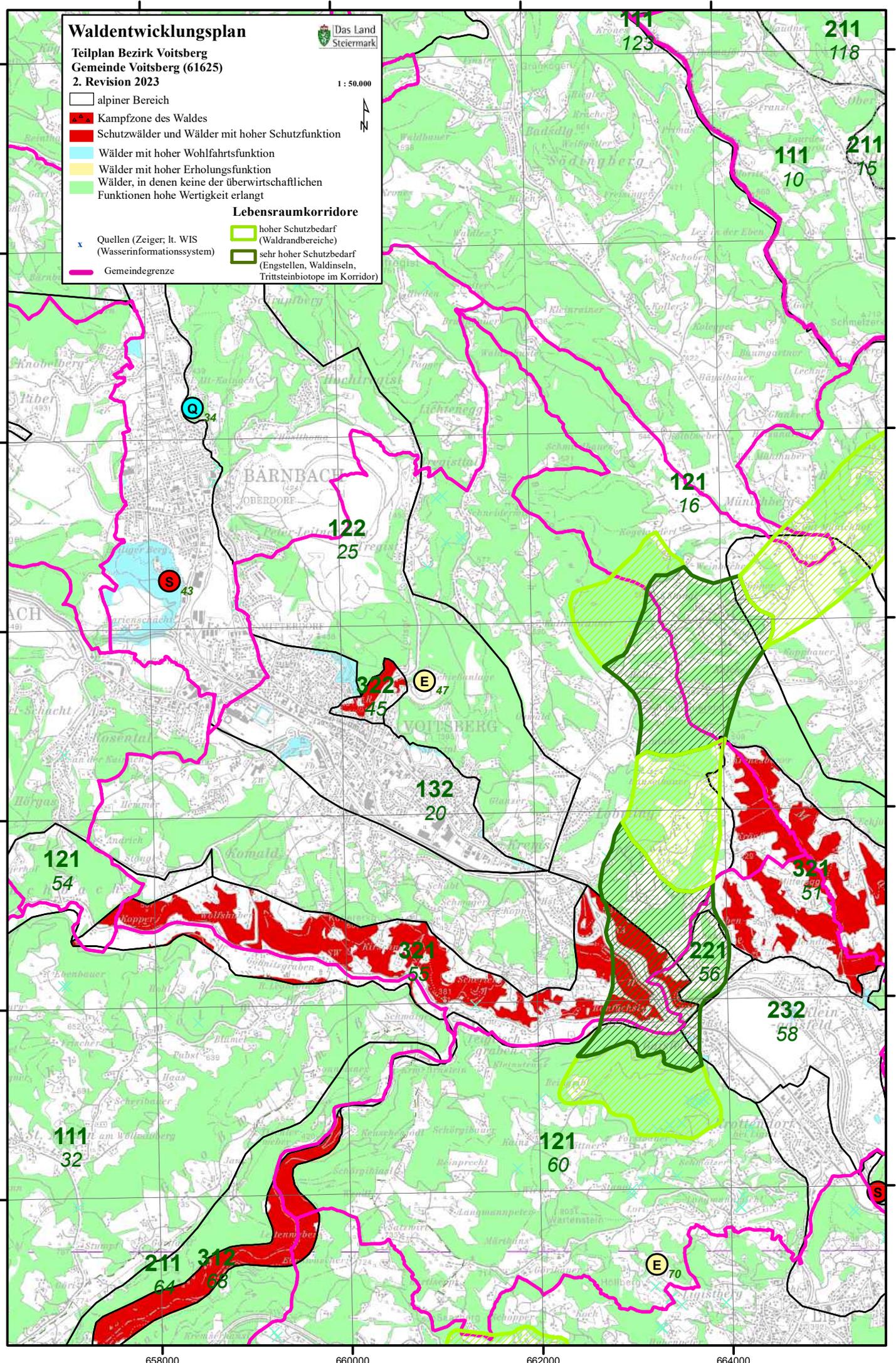
# Waldentwicklungsplan

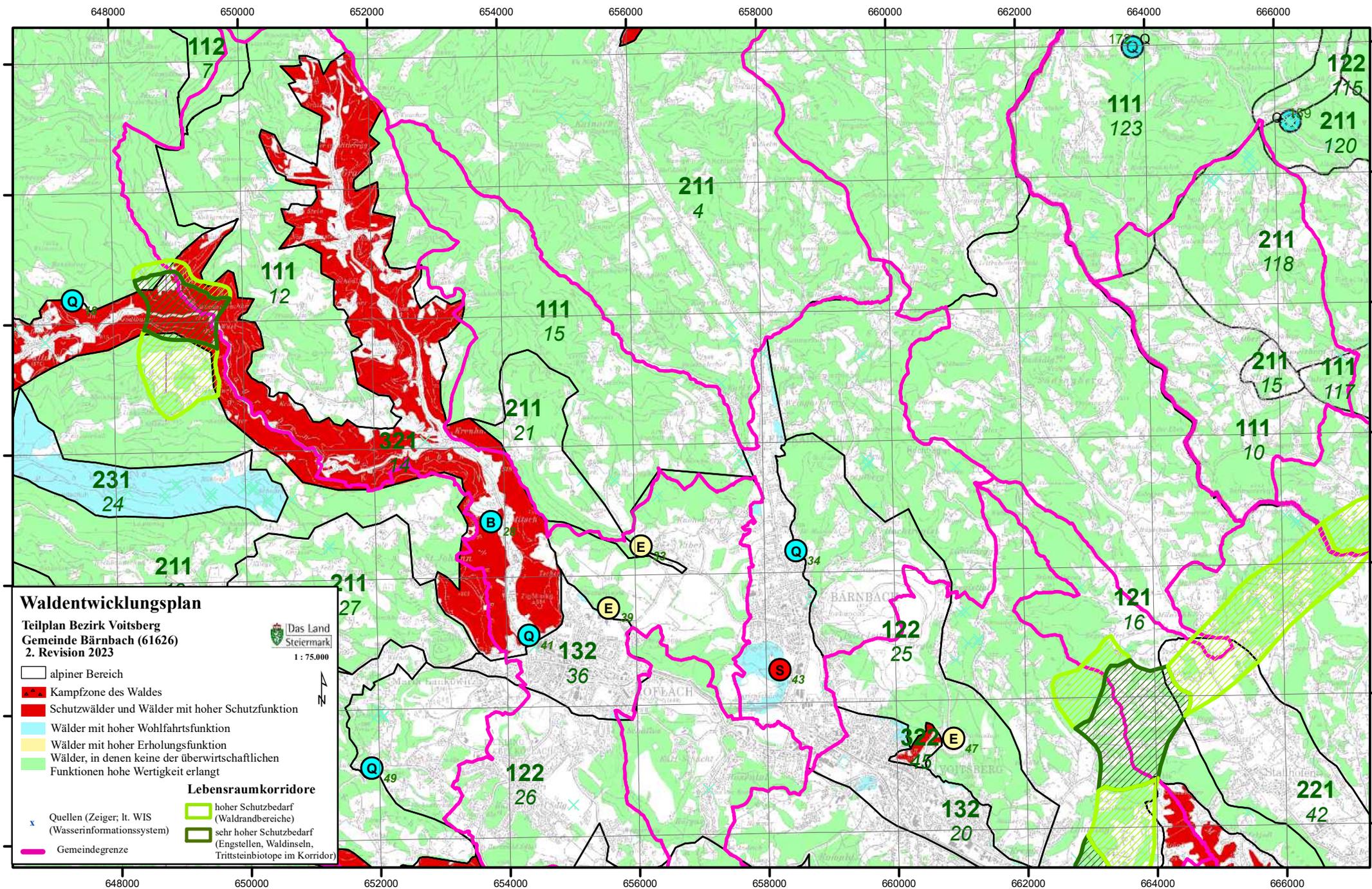
Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Voitsberg (61625)  
2. Revision 2023



1 : 50.000

- alpine Bereich
  - Kampfzone des Waldes
  - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Lebensraumkorridore**
- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
  - Gemeindegrenze
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)





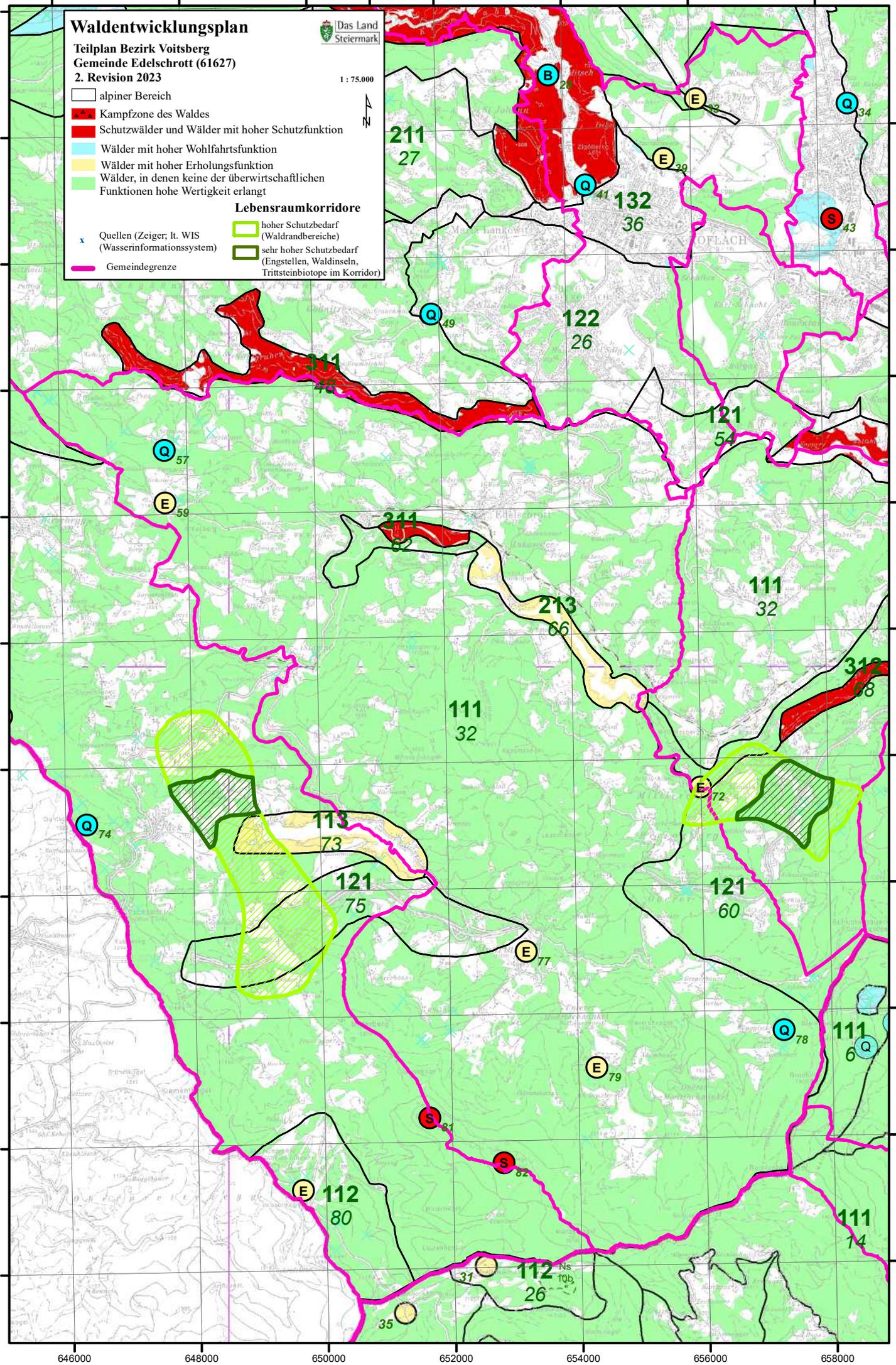
# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Edelschrott (61627)  
2. Revision 2023



1 : 75.000

- alpine Bereich
  - Kampfzone des Waldes
  - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Lebensraumkorridore**
- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)
  - Gemeindegrenze



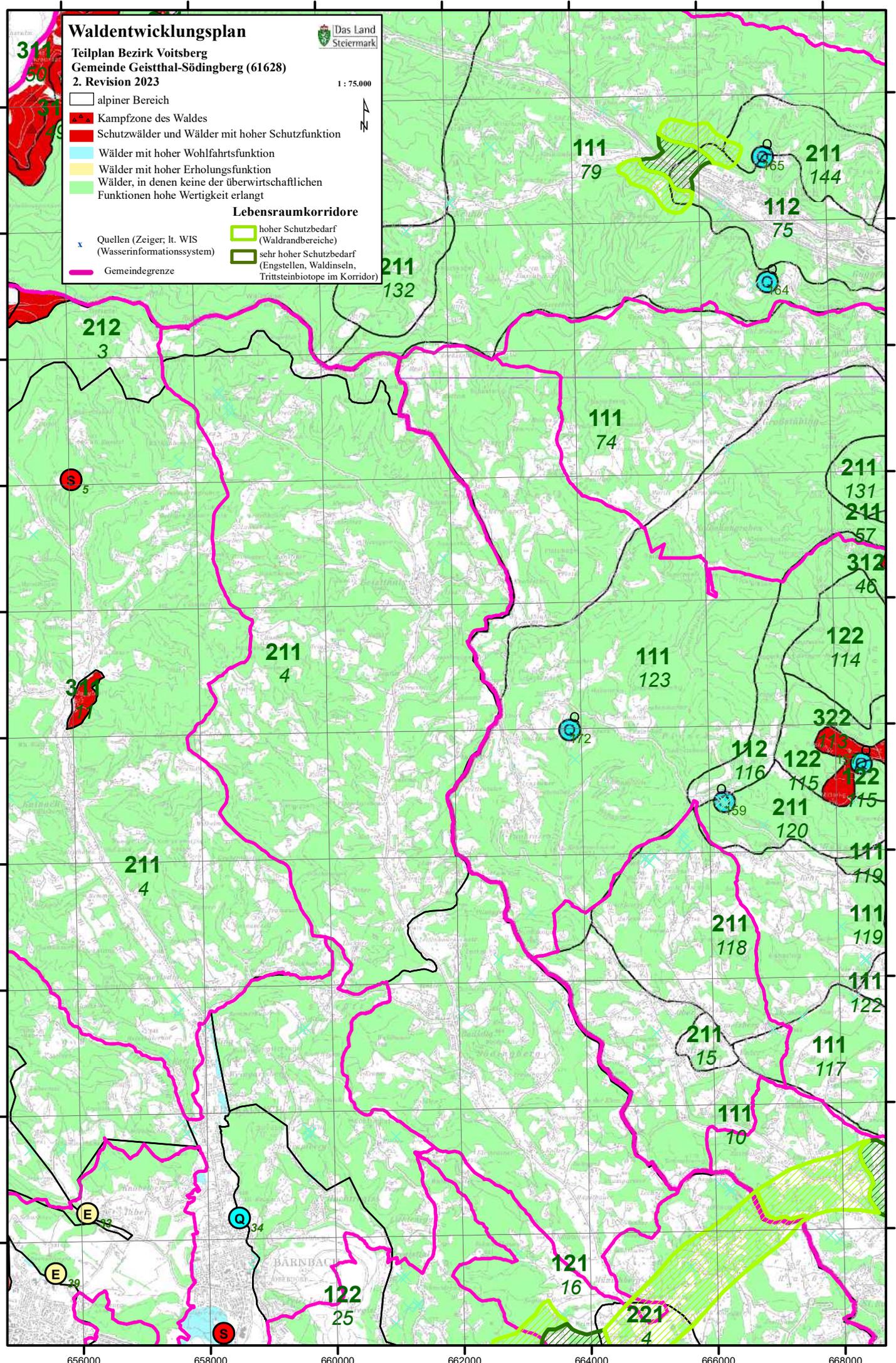
# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Geistthal-Södingberg (61628)  
2. Revision 2023



1 : 75.000

- alpine Bereich
  - Kampfzone des Waldes
  - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Lebensraumkorridore**
- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
  - Gemeindegrenze
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Hirschegg-Pack (61629)  
2. Revision 2023

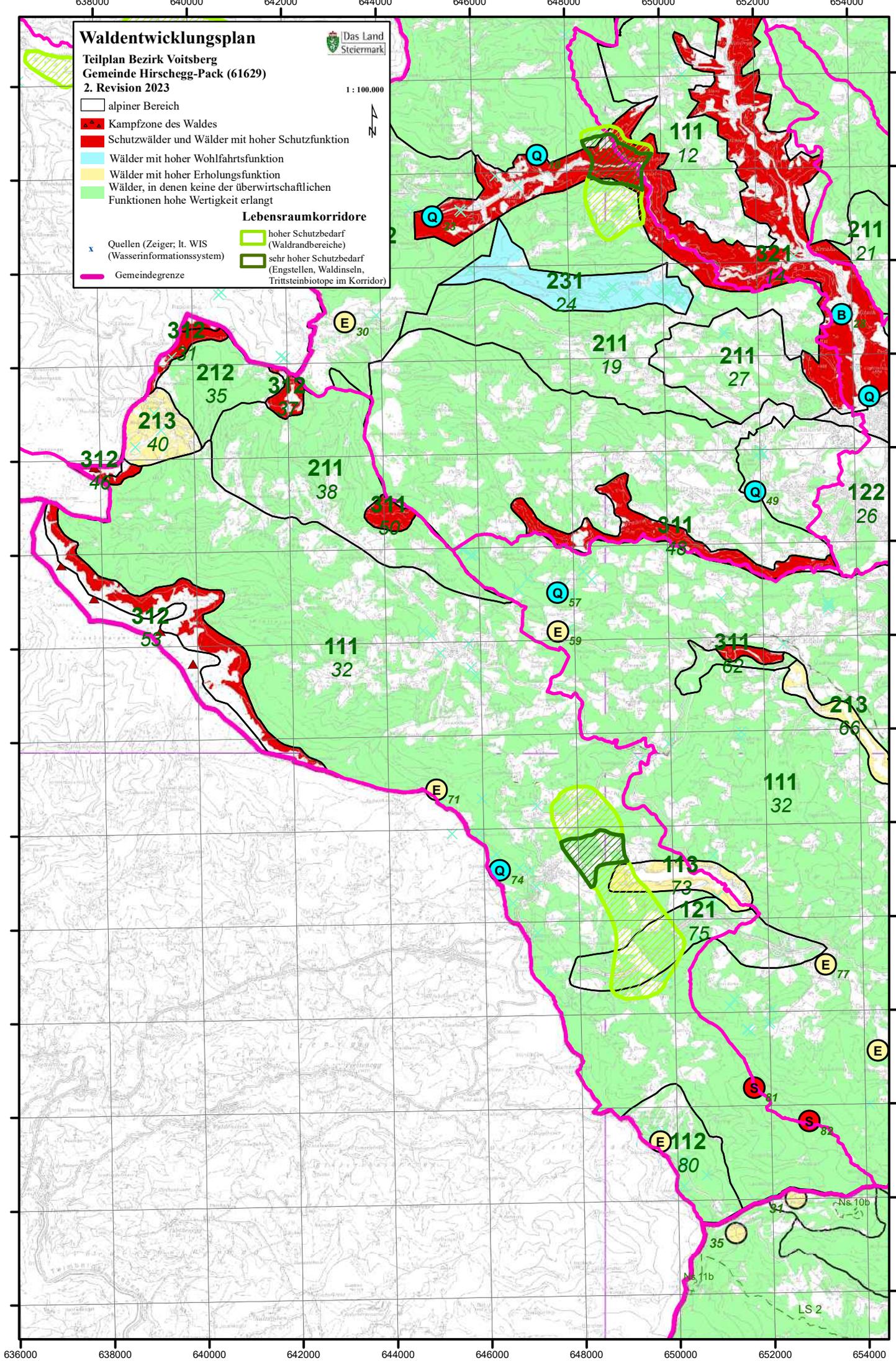


1 : 100.000

- alpiner Bereich
- Kampffzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

## Lebensraumkorridore

- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
- Gemeindegrenze
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



648000 650000 652000 654000 656000 658000 660000

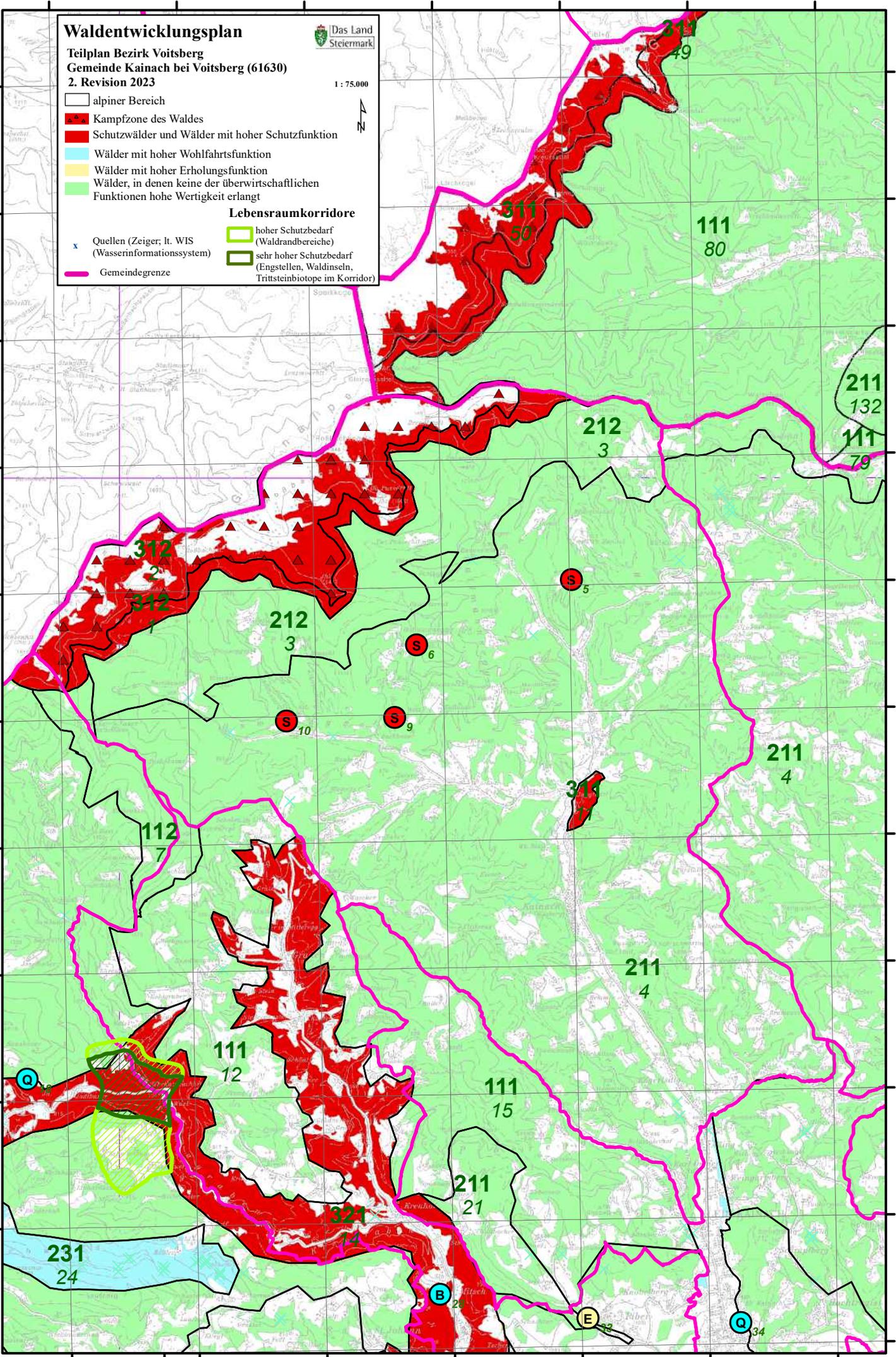
# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Kainach bei Voitsberg (61630)  
2. Revision 2023



1 : 75.000

- alpiner Bereich
  - Kampfzone des Waldes
  - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Lebensraumkorridore**
- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)
  - Gemeindegrenze



648000 216000 650000 652000 654000 656000 658000 660000

# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Köflach (61631)  
2. Revision 2023

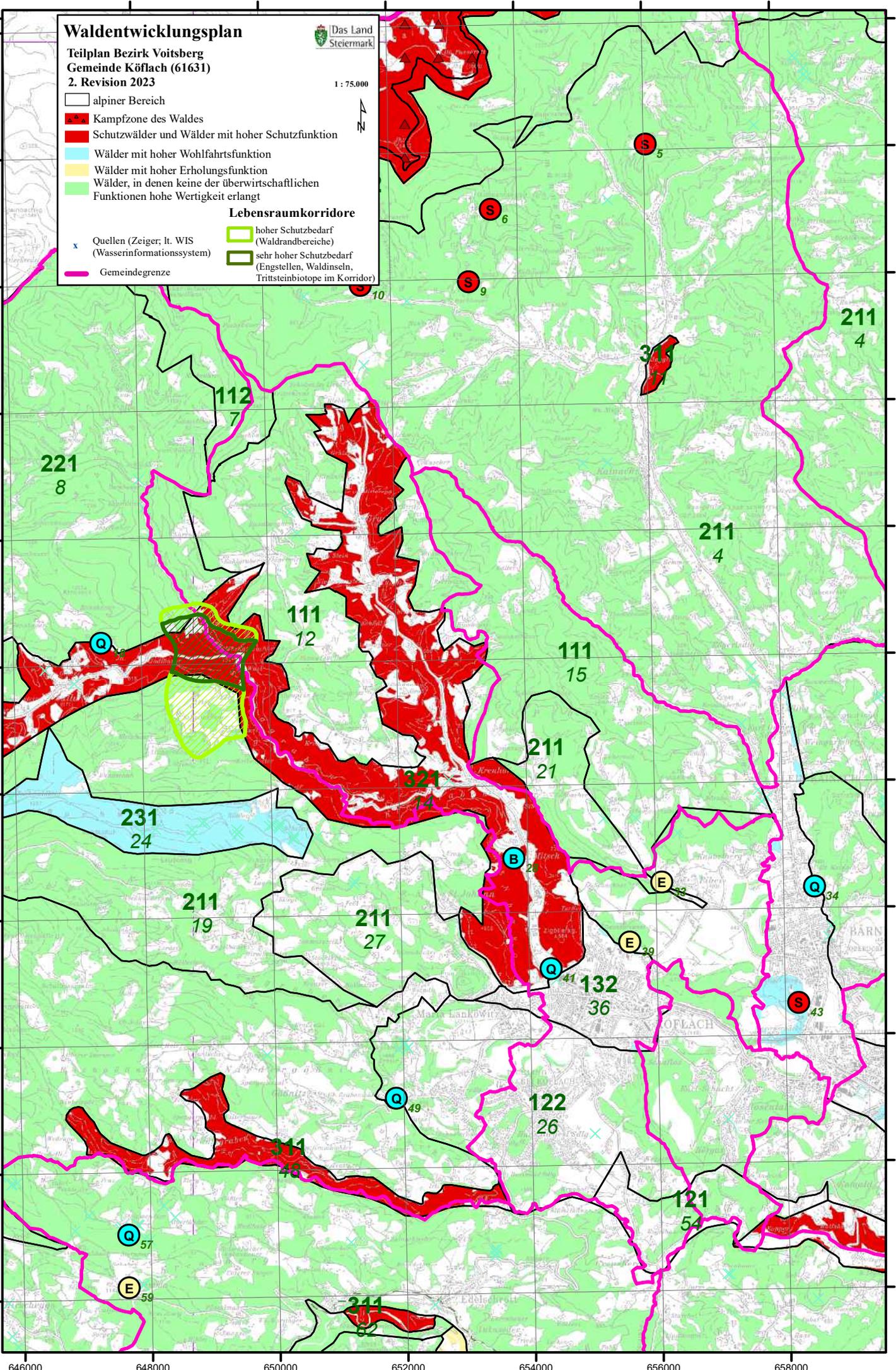


1 : 75.000

- alpiner Bereich
- Kampfzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

### Lebensraumkorridore

- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
- Gemeindegrenze
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



# Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Voitsberg  
Gemeinde Maria Lankowitz (61632)  
2. Revision 2023

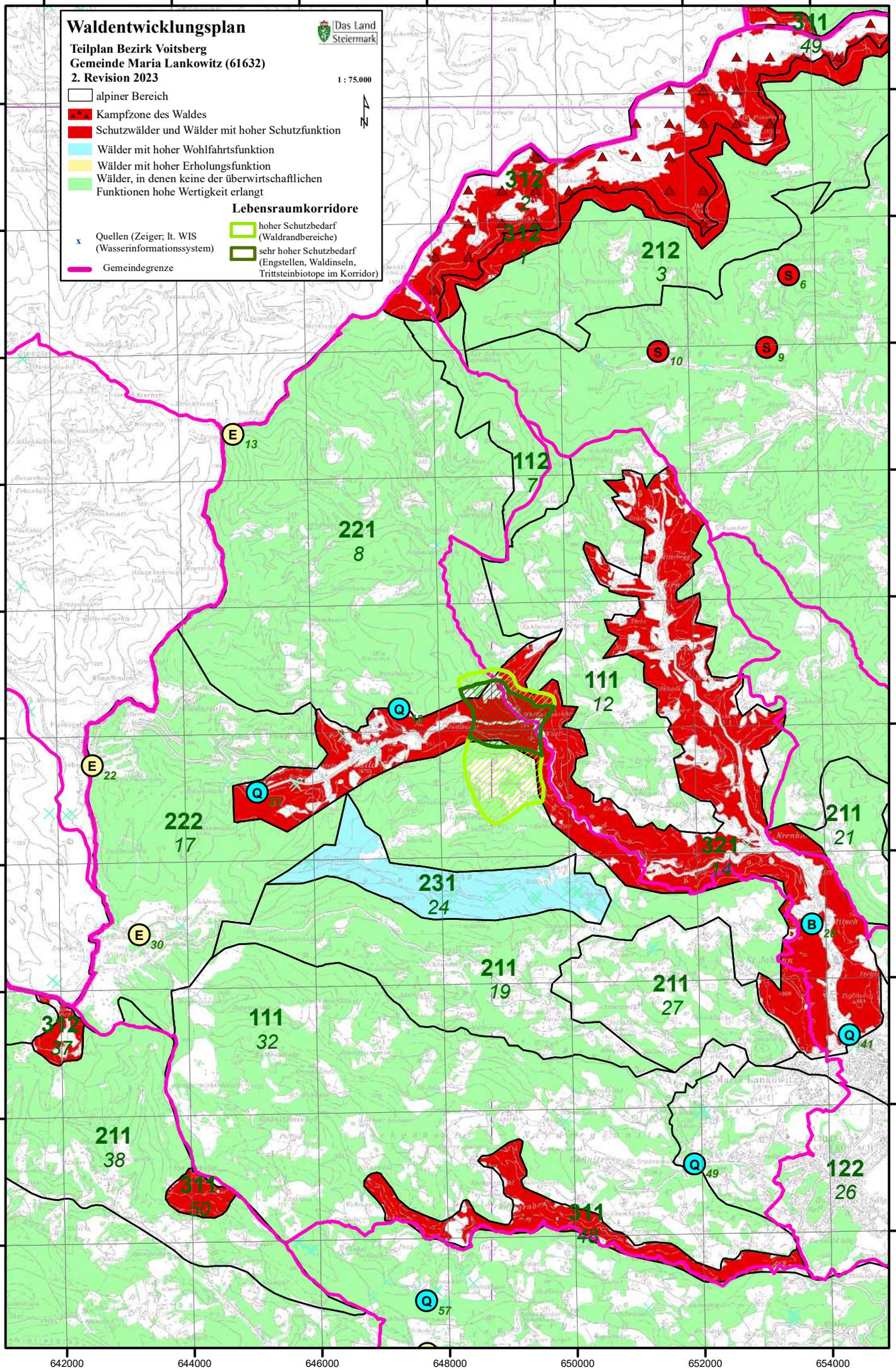


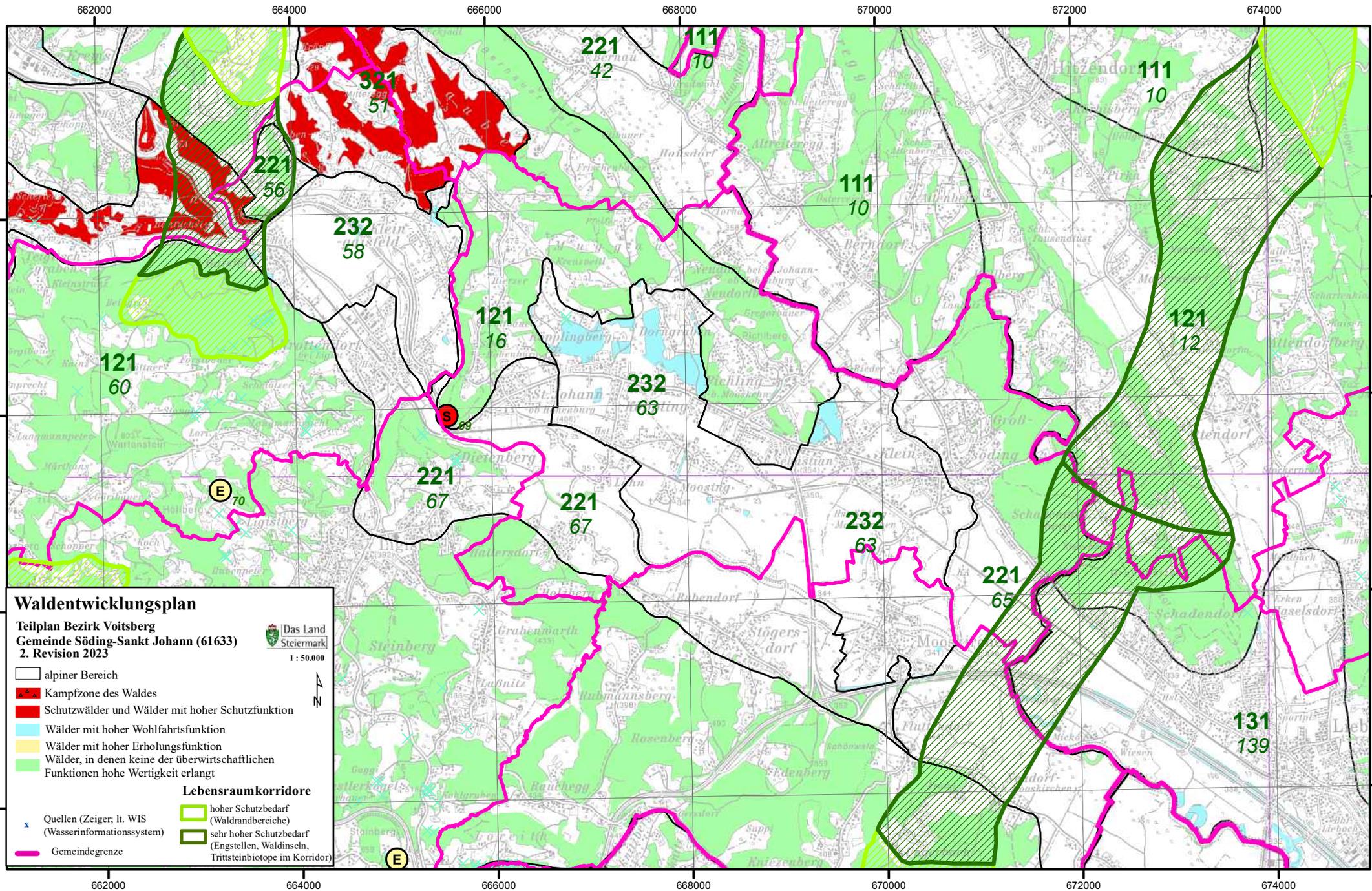
1 : 75.000

- alpiner Bereich
- Kampffzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

### Lebensraumkorridore

- Quellen (Zeiger; lt. WIS (Wasserinformationssystem))
- Gemeindegrenze
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)





# Anhang 5

## Datenblätter

### Funktionsflächen\*-, Kreisflächen- und Zeigerbeschreibung

\*Die in den Flächenbeschreibungen angeführten Anteile der Waldgruppen entsprechen der Auswertung der Dynamischen Waldtypisierung Steiermark ([www.waldtypisierung.steiermark.at](http://www.waldtypisierung.steiermark.at))

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Voitsberg**

Bezirksforstinspektion: **Voitsberg**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Anzahl der Funktionsflächen: **52**

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
1	312	<b>Schutzfunktion</b>	ja	321,5ha	96,8%	311,1ha	4228 529.047/367.025

<b>Charakteristik</b>	Almen anschließend an Kampfzone des Waldes (Oswaldgraben - Gallmannsegg); Glimmerschiefer, Quarzitischer Gneis bzw. Marmor, Kristallin der Stub- und Gleinalpe; starke Verkräutung mit Heidelbeere; Fichten-Lärchen-Bestände, bäuerliche Almweide; Beunruhigung von Rot- und Gamswild durch Tourismus	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	BFT - Buchen-Fichten-Tannenwald-Standorte 8% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 45% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 44%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	Rottenstruktur / Zwergwuchs
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	20% 62,2ha
Überalterung	50% 155,5ha
Wurzelschäden	30% 93,3ha
Verbißschäden	30% 93,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Niederschlag (Klimaänderung)</b> Aushagerung der Böden durch Wind und fehlende Niederschläge; bei Starkregen Erosion	waldbauliche Maßnahmen Pfleßmaßnahmen und Schutzmaßnahmen	mittel
<b>Verjüngungsbetrieb</b>	waldbauliche Maßnahmen Verjüngung der überalterten Bestände	mittel
<b>Pilze</b> Rotfäule durch Waldweide in der Vergangenheit	waldbauliche Maßnahmen Pfleßmaßnahmen	gering
<b>Wild</b> Verbißschäden durch Schalenwild;	Regulierung Regulierung des Schalenwildstandes	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
2	312	<b>Schutzfunktion</b>	ja	841,5ha	51,7%	435,4ha	4228 528.536/367.429

<b>Charakteristik</b>	Terenbachalm -Roßbachkogel - Pussor (Ob. Pussorhütte) - Brendlstaal; Kristallin der Stub- und Gleinalpe - Amphibolit bzw. Granatamphibolit; Kampfzone mit Fichten - Lärchen - Gruppen, Ausdehnung von Grünerle infolge unterlassener Schwendung; bäuerliche Almweide (Agrargemeinschaft Kainach bzw. Terenbachalpe ); Nadelmischwald; Rot- und Gamswildbeunruhigung durch Tourismus	<b>Fläche der Kampfzone</b> weniger als 80%
	Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 6% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 90%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)	seichtgründige Böden schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz (Wanderwege)

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Wurzelschäden	40% 174,2ha
Degradation	20% 87,1ha
Verjüngungsmangel	30% 130,6ha
Verbisschäden	10% 43,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide - § 7 lit. c Z 2 ForstG (Almbereich) Weidebetrieb, Verbiß durch Weidevieh; Trittschäden	Weidefreistellung Abgrenzung Wald-Weide Zäunung Zäunung von Jungwuchsflächen	gering gering
Niederschlag (Klimaänderung) Aushagerung der Böden durch Wind, Bodendegradation durch fehlende Niederschläge	waldbauliche Maßnahmen Pflegetmaßnahmen	mittel
Pflegebetrieb überaltete Bestände	waldbauliche Maßnahmen Verjüngungseinleitung in Form von Plenternutzungen	mittel
Wild hohe Schalenwildstände	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Wildstandsregulierung	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3	212	Nutzfunktion	ja	1.444,6ha	89,3%	1.290,0ha	4228 531.258/367.139
<b>Charakteristik</b>		Oskar-Schauer-Haus/Sattelhaus - Tiefsattel - Walzkogel - Krautwasch (Oswaldgraben, Gallmannsegg, Kleinalpe); Gneise - Glimmerschiefer - Marmor; Nadelmischwald (Fi-Ta-Lä) und Rotbuche; teilweise schroffe Grabeneinhänge; saisonale touristische Nutzung; Verbißschäden durch Gamswild, Rotwild und Rehwild, Schälsschäden  BU - Buchenwald-Standorte 26% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 63% FTK - Fichten-Tannen-Kieferwald-Standorte 7%				<b>Fläche der Kampfzone</b>	
						keine Kampfzone	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>			
<b>Schutzfunktion</b>		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		schriffe Standorte seichtgründige Böden			
<b>Erholungsfunktion</b>		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz			
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>			
Windwurf/Winddruck/Windbruch				30%	387,0ha		
Schälsschäden				20%	258,0ha		
Schäden durch Forstschädlinge				10%	129,0ha		
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
					<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Schnee Windwurfschäden und Schneedruckschäden			waldbauliche Maßnahmen Schaffung von standortstauglichen Mischwaldbeständen				hoch
Wild hohe Schalenwildstände (Rotwild und Gamswild), hoher Schäl- und Verbißdruck			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Regulierung Schalenwildstände				mittel
Insekten Borkenkäfer			Waldhygiene rasche Aufarbeitung von Schadholz (abiotisch) und käferbefallenen Hölzern				hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
4	212	Nutzfunktion	ja	9.369,2ha	74,4%	6.971,5ha	4228 534.656/363.396

<b>Charakteristik</b>	Oswaldgraben - Gallmannsegg - Kleinalpe - Geistthal - Kainach - Kohlschwarz - Sonnleiten - Eggartsberg; Gneise, Glimmerschiefer, Marmor, Kalkphyllit, Tonschiefer, Sandstein, Konglomerate; Fichten- Tannen- Wald mit Buche und Weißkiefer; großflächige Windwurfschäden durch "Paula" und Folgewindwürfe 2010, 2018, 2022, Eisbruch 2014; im Oswaldgraben und in Gallmannsegg massive Schältschäden durch Rotwild, Entmischung durch Wildverbiss; Marmorsteinbrüche; große Wildbacheinzugsgebiete, teilweise schroffe Lagen, rutschgefährdete Hänge	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Landschaftsschutzgebiet Nr. 28 "Plesch – Walzkogel – Pfaffenkogel" im östlichen Teil der Fläche  BU - Buchenwald-Standorte 48% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 46% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 4%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	schriffe Standorte Starkniederschläge
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Windwurf/Winddruck/Windbruch	30% 2.091,5ha
Schältschäden	30% 2.091,5ha
Schäden durch Forstschädlinge	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Wind</b> großflächige Windwureignisse, "Paula" 2008 und periodischen Sturmereignissen	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von Mischwaldbeständen	hoch
<b>Wild</b> hohe Rotwildichte auf Wäldern mit erhöhter Schutzfunktion und im Wirtschaftswald, Schältschäden, hohe Gamswildichte, hoher Rehwildstand	rechtliche Maßnahmen Reduktionsabschuß für Rotwild anhand "Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere" seit 2012;  Regulierung Abschußerhöhung bei Gams und Rehwild	hoch  hoch
<b>Insekten</b> Borkenkäferbefall in schroffen Lagen	Waldhygiene rasche Aufarbeitung von Windwurf-, Schneedruck- und Käferholz	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
7	112	Nutzfunktion	ja	273,9ha	93,4%	256,0ha	4228 526.522/363.060

<b>Charakteristik</b>	Wetterkogel - Oskar Schauer Haus/Sattelhaus; Gneise, Marmor; fichtendominierter Nadelmischwald mit einzeltem Laubholz; Rötwildvorkommen; beliebtes Wandergebiet im Bereich Terenbachalm, Nord-Süd-Weitwanderweg 05	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	BFT - Buchen-Fichten-Tannenwald-Standorte 7% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 10% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 71% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 12%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Schältschäden	30% 76,8ha
Verbisschäden	50% 128,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	50% 128,0ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	30% 76,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Dringl.
		Gegenmaßnahme 2	
<b>Wild</b> Verbiss durch Rot-, Reh- und Gamswild; Schältschäden.	Regulierung Wildstandsregulierung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Pflegetechniken (Jungbestandespflege, Erstdurchforstung)		mittel
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)		mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
8	221	Nutzfunktion	ja	2.401,2ha	89,8%	2.157,5ha	4227 524.348/361.197

<b>Charakteristik</b>	Katzbachgraben, Schrottraben; Marmor, Gneise, Glimmerschiefer, Calcitvorkommen; 4 aktive Steinbrüche; Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz, einzelne Laubmischwaldbestände, Bergulmenvorkommen; zum Teil Kahlschlagbewirtschaftung; Waldweide; Rot-, Gams-, Murmel, Auerwildvorkommen; Auerwildschutzgebiet Talmeier; teilweise im Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering - Stubalpe"  BFT - Buchen-Fichten-Tannenwald-Standorte 7% BU - Buchenwald-Standorte 30% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 9% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 46% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 8%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
		keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes; [Staubfilterung der Steinbrüche]

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden	40% 863,0ha
Schältschäden	30% 647,2ha
Wurzelschäden	10% 215,7ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	50% 1.078,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Dringl.
		Gegenmaßnahme 2	
Wild Verbiss durch Rot-, Reh- und Gamswild; Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch
Waldweide Wurzelschäden durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Wald - Weidetrennung		gering
Pflegebetrieb Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Pflegetechniken (Durchforstung)		mittel
Verjüngungsbetrieb Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)		mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
11	311	<b>Schutzfunktion</b>	ja	24,6ha	99,3%	24,4ha	4228 533.676/363.134

<b>Charakteristik</b>	Fossilienwand Beaufort; - Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität; - instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern); - zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz); - liegendes Schadholz in Gräben/Gerinnen oder nicht aufgearbeitetes (liegendes oder stehendes totes) Schadholz auf der Fläche (nicht in Gräben); - Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss; - bisher nur Forstschutzmaßnahmen ( Borkenkäferproblematik )  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 100%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
		keine Kampfzone

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung

Wälder mit Objektschutzwirkung					
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart
100%	24,41ha	1	Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	100%	24,4ha	
Schäden durch Forstschädlinge	30%	7,3ha	
Verbißschäden	50%	12,2ha	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Massenbewegung</b> Schroffe Lagen, Erosion, Steinschlag	waldbauliche Maßnahmen	Entfernung von Schadhölzern, Fällung von Querbäumen, Einleitung Naturverjüngung	hoch
<b>Insekten</b> Borkenkäferisiko	Waldhygiene	rasche Aufarbeitung von Schadhölzern	hoch
<b>Wild</b> Verbißschäden durch Reh- und Gamswild, Entmischung; Verjüngungszeitraum ungünstig verlängert	Regulierung	Regulierung des Wildstandes	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
12	111	Nutzfunktion	ja	940,6ha	62,7%	589,6ha	4228 528.129/359.756
<b>Charakteristik</b>		Wollfeiten - Jägerwirt - Wetterkreuz; Gneise, Glimmerschiefer, Tonschiefer; überwiegend Nadel- Mischwald mit Laubholzeinmischung; teilweise im Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering – Stubalpe"; landwirtschaftlich geprägt; Rotwildvorkommen  BU - Buchenwald-Standorte 73% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 12% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 15%				<b>Fläche der Kampfzone</b>	
						keine Kampfzone	
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>			
Verbisschäden				30%	176,9ha		
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				40%	235,8ha		
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>	<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>	
				<b>Gegenmaßnahme 2</b>			
Wild Verbiss durch Rehwild			Regulierung Wildbestandsregulierung			hoch	
			waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)			hoch	
Verjüngungsbetrieb Mangel an Mischbaumarten (Laubholz)			waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (Laubholz)			mittel	

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
14	321	Schutzfunktion	ja	1.997,2ha	78,6%	1.570,5ha	4228 528.854/357.568

<b>Charakteristik</b>	Sallagraben - Zigöllerkogel - Franziskanerkogel - Krenhof - Salla - Graden - Eckwirt;  Marmor, Glimmerschiefer, Hirschegger Gneis, Zweiglimmerschiefer, Zweiglimmergneis, Bundscheck Gneis; Nadelmisch- und Laubmischwälder, Mehlbeerenvorkommen; großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008 und Windwurf 2022; erhöhter Laubholzanteil auf ehemaligen Windwurfflächen  Naturschutzgebiet: NSG 43 c Zigöllerkogel Geschützte Höhlen: 2782/27 Heidentempel im Zigöllerkogel bei Köflach; 2781/1 Leitnerhöhle bei Salla Landschaftsschutzgebiet: LS 04 Amering - Stubalpe  Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr.: 616001 "Sallagraben"  beliebtes Naherholungsgebiet für Köflach im Bereich Zigöllerkogel; Rotwildvorkommen (Salla, Graden), Gamswildvorkommen (Salla, Gradenberg, Kirchberg)  BU - Buchenwald-Standorte 46% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 51%	<b>Fläche der Kampfzone</b>	keine Kampfzone
-----------------------	---	-----------------------------	-----------------

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung, Schroffe Lagen
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Klimausgleich, Luftreinigung

Wälder mit Objektschutzwirkung					
objektschutzwirksame Waldfläche		Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart
100%	1.570,55ha	1	Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag Rutschungen Muren

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	60%	942,3ha	
Verbissschäden	30%	471,2ha	
Überalterung	30%	471,2ha	
Stammzahlüberschuß/-defizit	10%	157,1ha	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Massenbewegung</b> Erosionen durch lockeren Felsanteil, sowie Abschwemmungen in Grabenbereichen		waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelenergie fördern ----- allg. technische Maßnahmen Steinschlagnetze	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Gams- und Rehwild		Regulierung Wildbestandsregulierung ----- waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Überalterung von Beständen		waldbauliche Maßnahmen Bestandesverjüngung, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)	hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"		waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Erstdurchforstung)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
15	111	Nutzfunktion	ja	1.288,3ha	74,2%	956,2ha	4228 532.240/358.276

<b>Charakteristik</b>	Piberegg - Freisinggraben - Bärnbach; Tonschiefer, Silt- und Sandsteine, untergeordnet Konglomerate; Laub-Nadelmischwälder; großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008, Windwurf 2018; erhöhter Laubholzanteil auf ehemaligen Windwurfflächen; sporadisches Rotwildvorkommen  BU - Buchenwald-Standorte 37% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 62%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
		keine Kampfzone

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden	30%		286,9ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	20%		191,2ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	20%		191,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Mangel an Mischbaumarten	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)		mittel
<b>Pflegebetrieb</b> Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstungen)		hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
16	121	Nutzfunktion	ja	5.647,1ha	56,6%	3.197,8ha	4228 541.527/354.181

<b>Charakteristik</b>	Voitsberg - Thallein - Tregist - Lobming - Lobmingberg - Hochregist - Södingberg - Raßberg - Kalchberg; Eckwirt - Schotter, Sandstein, Konglomerat, Bitumenmergel; Mischwaldbestände, zum Teil Plenterwaldbewirtschaftung; Edelkastanienvorkommen; erhöhter Rodungsdruck; großer Verbissdruck durch Rehwild; vermehrt Borkenkäferbefall; Unratablagerung im Wald;	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	erhöhte Wohlfahrtswirkung - Wasserverband Södingberg  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 86% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 13%	

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	räumliche Gliederung des Waldes in dicht verbauten bzw. bewohnten Gebieten, Ausgleich des Wasserhaushaltes (mehrere Quellen laut Wasserbuch)

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Rodungsdruck	10%		319,8ha
Verbisschäden	40%		1.279,1ha
Schäden durch Forstschädlinge	30%		959,3ha
Austrocknung	20%		639,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Flächenwidmung</b> hoher Rodungsdruck durch Baulandzonierung, Rodungsdruck für Schaffung von landwirtschaftlichen Nutzflächen; Wälder zur Müllentsorgung mißbräuchlich verwendet	rechtliche Maßnahmen restriktive Flächenwidmung für Baulandschaffung	hoch
	Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Widmung für landwirtschaftliche Flächen soll zurückhaltender sein	mittel
<b>Wild</b> sehr hohe Rehwildstände, Entmischung durch Verbißschäden	Regulierung Abschusserhöhung bei Rehwild	hoch
	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen fallen aus	hoch
<b>Insekten</b> hohe Borkenkäferproblematik, zum Teil Eigentümer mit mangelnden Fachkenntnissen; mancherorts kein Interesse an Waldbewirtschaftung; erhöhter Käferholzanfall durch klimatische Veränderungen	allg. phytosanitäre Maßnahmen rasche Aufarbeitung von Schadhölzern und Käferhölzern	hoch
	Waldhygiene Bewußtseinsbildung bei Waldeigentümern schaffen; kein Belassen von fängischen Hölzern im Wald sollte angestrebt werden	hoch
<b>Niederschlag (Klimaänderung)</b> Austrocknung von Böden durch fehlende Niederschläge und Wind; Trockenschäden; Verlust von stufigem Aufbau	waldbauliche Maßnahmen plenterartige Nutzungen empfehlen	hoch
	Meliorationsmaßnahmen Einbringung von tiefwurzelnden Baumarten	mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
17	222	Nutzfunktion	ja	1.388,0ha	80,5%	1.117,3ha	4227 521.726/356.541

<b>Charakteristik</b>	Wiedernalm - Gaberl - Altes Almhaus; Marmor, Gneise, Glimmerschiefer; Nadelmischwald mit Laubhölzern; teilweise überalterte Bestände mit fehlender Naturverjüngung, zum Teil Kahlschlagsbewirtschaftung; seichtgründige und steile Lagen; indirekter Schutz der Gaberlstrasse; kleinflächige Rutschungen, steile Grabeneinhänge; geplantes Wasserschutzgebiet; Emissionsfilterung der Gaberlbundesstraße; Waldweide; Sommerweide Bundesgestüt Piber  Landschaftsschutzgebiet: LS04 Amering – Stupalpe Geschützter Landschaftsteil: GLT - 301 Brandkogel-Soldatenhaus beliebtes Wandergebiet Wiedernalm - Gaberl - Altes Almhaus - Brandkogel, Nord-Süd-Weitwanderweg 05, Schigebiet und Langlaufloipe Gaberl; Rot-, Gams-, Auerwildvorkommen  BFT - Buchen-Fichten-Tannenwald-Standorte 8% BU - Buchenwald-Standorte 7% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 36% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 44%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	keine Kampfzone	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden, schroffe steile Lagen
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden	40%	446,9ha
Überalterung	30%	335,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40%	446,9ha
Wurzelschäden	10%	111,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh-, Gams-, und Rotwild	Regulierung Wildbestandsregulierung ..... waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Überalterung, Fichtenreinbestände, Mangel an Mischbaumarten	waldbauliche Maßnahmen Einleitung der Naturverjüngung, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz) .....	hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Pflegetmaßnahmen (Durchforstungen) .....	hoch
<b>Waldweide</b> Vertritt und Verbiss durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Wald-Weidetrennung .....	gering

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		ÖK-Blatt	Koordinate X/Y	
19	211	Nutzfunktion	ja	1.671,8ha	75,5%	1.261,7ha	4228	526.554/355.426	
<b>Charakteristik</b>		Bundschuh - Kirchberg - Kemetberg - Pechgraben linksufrig; Hirscheegger Gneis, Bundscheck Gneis, Staurolithgneis, Glimmerschiefer; Nadelmischwald, großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008, erhöhter Laubholzanteil auf den ehemaligen Windwurfflächen; schroffe, felsige und seichtgründige Lagen, Rutschgräben, zum Teil Einzugsgebiet des Pechgrabens; Rot-, Gams- und Auerwildvorkommen (Auerwildschutzgebiet Kemetberg)  BU - Buchenwald-Standorte 58% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 4% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 4% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 24% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 9%					<b>Fläche der Kampfzone</b>		
							keine Kampfzone		
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>					
<b>Schutzfunktion</b>		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte, seichtgründige Standorte, Rutschhänge					
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>					
Verbisschäden				30%	378,5ha				
Stammzahlüberschuß/-defizit				20%	252,3ha				
Verjüngungsmangel				30%	378,5ha				
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Gegenmaßnahme 2</b>		<b>Dringl.</b>
Wild Verbiss durch Reh- und Gamswild			Regulierung Wildbestandsregulierung		waldbauliche Maßnahmen		Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch hoch
Pflegebetrieb Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"			waldbauliche Maßnahmen		Pflegetmaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstungen)				hoch
Verjüngungsbetrieb Fichtenreinbestände			waldbauliche Maßnahmen		Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)				mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
20	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	782,7ha	11,0%	86,0ha	4228 536.880/353.085

<b>Charakteristik</b>	Stadtbereiche Bärnbach und Voitsberg; Waldausstattung <20%; Auzonen, Kolluvien, Wildbachschutt, Eckwirt-Schotter, Kiese, Sande; Mischwald, Mehlbeerenvorkommen am Heiligen Berg; Geschützte Landschaftsteile: GLT - 1559 Kollegger Teich, GLT - 1536 Schlosspark Bärnbach Naherholungsgebiet für Bärnbach, Köflach und Rosental a.d.K. im Bereich Heiliger Berg  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 72% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 28%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	--	--

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung der Luft, Klimaausgleich
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Rodungsdruck	20% 17,2ha
Schäden durch Forstschädlinge	20% 17,2ha
Verbisschäden	20% 17,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Flächenwidmung</b> Erhöhter Rodungsdruck für Siedlungsbau	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Waldflächenverlust vermeiden	hoch
<b>Insekten</b> Schädlingbefall	waldbauliche Maßnahmen Mischwaldbegründung, Bestandesumbau Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
21	211	Nutzfunktion	ja	287,9ha	70,4%	202,6ha	4228 532.482/356.412

<b>Charakteristik</b>	Piberau	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Schöckelkalk, Schiefer, Dolomite, Sandsteine, untergeordnet Konglomerate; Laub-, Nadelmischwälder, großflächige Kulturlflächen nach Sturmereignissen "Paula" 2008 und Windwurf 2018 und 2022  Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr.:616002 "Piberau"  beliebtes Naherholungsgebiet für Köflach, regionale Wanderwege  BU - Buchenwald-Standorte 16% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 83%	keine Kampfzone

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung, Schroffe seichtgründige Lagen

Wälder mit Objektschutzwirkung				
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart
100%	202,65ha	1 Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag Muren Hochwasser

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion		20%	40,5ha
Stammzahlüberschuß/-defizit		10%	20,3ha
Verbisschäden		20%	40,5ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit		30%	60,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Massenbewegung</b> Erosion durch lockeren Felsanteil in steilen Lagen	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelenergie fördern, Wiederbewaldung der Windwurfflächen 2022	hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstung)	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung  waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch  hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
24	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	372,4ha	93,8%	349,1ha	4227

<b>Charakteristik</b>	Buchwald; Hirscheegger Gneis, Bundscheck Gneis; Nadelmischwald mit Laubholz, großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008, Laubholzanteil auf den ehemaligen Windwurfflächen erhöht; seichtgründige Lagen; Wasserversorgung Maria Lankowitz, Köflach; mehrere Quellschutzgebiete; Rot-, Auerwildvorkommen  BU - Buchenwald-Standorte 31% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 39% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 30%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	---	--

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30%	104,7ha
Verbisschäden	40%	139,7ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	20%	69,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Dringl.
	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	
Verjüngungsbetrieb Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)	mittel
Pflegebetrieb Pflegerückstände, Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegetechniken (Dickungspflege, Durchforstung)	mittel
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
25	122	Nutzfunktion	ja	1.017,3ha	49,3%	501,5ha	4228 537.952/353.615

<b>Charakteristik</b>	Hochtregist - Lobmingberg - Lobming - Tregist Hauptbecken-Folge: Wechsellagerung von Tonschiefern, Silt- und Sandsteinen, untergeordnet Konglomerate, Eckwirt-Schotter, Kiese, Sande, untergeordnet Tone; kohleführende Schichten von Köflach/Voitsberg: Tone, Mergel, Sande; Mischwald, teilweise Plenterstruktur; großflächige Kulturflächen nach Windwurf Paula 2008, Windwurf 2018 und 2022, Laubholzanteil erhöht auf den ehemaligen Windwurfflächen; teilweise steile Grabeneinhängen; erhöhter Rodungsdruck (Bauland, Agrarstrukturverbesserung); ehemaliges Bergbauegebiet und Rekultivierungsflächen Oberdorf, Zangtal; Naherholungsgebiete für Bärnbach und Voitsberg, regionale Wanderwege; Schießstätte Zangtal; Wasserversorgung Bärnbach  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 97%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	---	--

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Klimaausgleich, Reinigung der Luft
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, touristische Einrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40%	200,6ha
Schäden durch Forstschädlinge	40%	200,6ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	40%	200,6ha
Verbisschäden	30%	150,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Verjüngungsbetrieb</b> standortswidrige Fichtenreinbestände auf Rekultivierungsflächen	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)		mittel
<b>Insekten</b> Schädlingsbefall	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen		hoch
	Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald		hoch
<b>Pflegebetrieb</b> standortswidrige Fichtenreinbestände auf Rekultivierungsflächen, Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstung)		hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
26	122	Nutzfunktion	ja	2.810,7ha	40,1%	1.126,8ha	4228 534.282/352.001

<b>Charakteristik</b>	Maria Lankowitz - Pichling - Piber - Rosental - Kowald - Arnstein; zum Teil geringe Waldausstattung <40%  kohleführende Schichten von Köflach/ Voitsberg: Tone, Mergel, Sande, Feinkiese, darin Kohleflöze; Eckwirt-Schotter; zuckerartige, gelblichweiße Dolomite; Auzonen, Kolluvien, Wildbachschutt;  ehemalige rekultivierte Bergbaugelände (Golfplatz Lankowitz, Piberstein, Karlschacht, Marienschacht, Schaflos); überwiegend Nadelmischwald; großflächige Fichtenmonokulturen (Borkenkäferproblematik) im Bereich der Rekultivierungsflächen Schaflos; großflächige Kulturflächen nach Windwurf Paula 2008, Windwurf 2018 und 2022; erhöhter Laubholzanteil auf den ehemaligen Windwurfflächen; Naherholungsgebiet für Ballungsraum Maria Lankowitz, Köflach, Rosental a.d.K., Bämbach, Voitsberg; regionale Wanderwege; Golfplatz Lankowitz; erhöhter Rodungsdruck durch Siedlungsbau; vermehrte Unratablagerungen im Wald,  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 94% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 5%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	keine Kampfzone	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Luftreinigung
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, Tourismuseinrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Schäden durch Forstschädlinge	30%	338,0ha
Rodungsdruck	10%	112,7ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	20%	225,4ha
Verbisschäden	20%	225,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Insekten</b> Schädlingsbefall	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen  Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch  hoch
<b>Flächenwidmung</b> hoher Rodungsdruck für Siedlungsbau	rechtliche Maßnahmen	hoch
<b>Pflegebetrieb</b> standortswidrige Fichtenreinbestände auf Rekultivierungsflächen	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung  waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch  hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
27	211	Nutzfunktion	ja	558,2ha	50,8%	283,7ha	4228 529.416/354.142

<b>Charakteristik</b>	Lankowitzgraben - Ringweg - Kirchberg - Kemetberg - Franziskanerkogel; Hirscheegger Gneis, Diaphorit, Staurolithgneis, Glimmerschiefer, Schöckelkalk (Franziskanerkogel); Mischwald, zum Teil Plenterwaldstrukturen, großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008, erhöhter Laubholzanteil auf den ehemaligen Windwurfflächen;  Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr.:616006 "Lankowitzgraben"  techn. Wildbachschutz: Lankowitzbach, Schaffitelgraben; Oberflächenabfluss landwirtschaftliche Nutzflächen;  BU - Buchenwald-Standorte 47% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 52%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	---	--

Begründung §§		Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung; seichtgründige, schroffe Lagen

Wälder mit Objektschutzwirkung				
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart
100%	283,72ha	1 Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion		20%	56,7ha
Verbisschäden		30%	85,1ha
Stammzahlüberschuß/-defizit		30%	85,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Massenbewegung</b> Erosion durch lockere Felsanteile und Grabeneinhänge		waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelenergie fördern	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild		Regulierung Wildbestandsregulierung  waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"		waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstungen)	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
29	312	Schutzfunktion	nein	15,5ha	66,2%	10,2ha	4227 517.923/354.792

<b>Charakteristik</b>	Südseite des "Rappoldkogels"  Zweiglimmerschiefer, -gneis (Rappold - Glimmerschiefer)  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 75% FZ - Fichten-Zirbenwald-Standorte 18% LAT - Latschengebüsch-Standorte 7%	<b>Fläche der Kampfzone</b> mehr als 80%
-----------------------	---	---

Begründung §§		Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Rottenstruktur / Zwergwuchs
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
31	312	Schutzfunktion	ja	53,6ha	78,7%	42,2ha	4227 517.646/354.250

<b>Charakteristik</b>	Schutzwälder der Hochlage; Kampfzone des Waldes und angrenzender Waldgürtel; rutschgefährdeter, steiler, seichtgründiger, mit Felsblöcken durchzogener Bereich auf der Südostseite des Rappoldkogels;	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Zweiglimmerschiefer, -gneis (Rappold - Glimmerschiefer), Marmorvorkommen; Nadelmischwald und Grünerlengürtel;  beliebtes Wandergebiet (Weitwanderweg 05) - (Verbindung Salzstiegelhaus - Altes Almhaus); Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering – Stubalpe"  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 27% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 73%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	Rottenstruktur / Zwergwuchs
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Stammzahlüberschuß/-defizit	30%	12,7ha
Verbisschäden	30%	12,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Dringl.
	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	
Verjüngungsbetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Bewirtschaftung des Schutzwaldes; Pflegemaßnahmen; Schutz der Lärchen	hoch
Wild Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
32	111	Nutzfunktion	ja	18.595,6ha	69,7%	12.960,4ha	4228 527.925/346.057

<b>Charakteristik</b>	Hirschegg - Pack - Modriach - Edelschrott - Sankt Martin am Wöllmißberg - Gößnitz;	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Hirschegger Gneis, Plattengneis, Augengneis, Staurolithgneis, Glimmerschiefer, glimmerreicher, pegmatischer Gneis bis pegmatischer Glimmerschiefer;  Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz, in Grabenbereichen und tieferen Lagen höherer Laubholzanteil; große Kulturf Flächen nach Windwurf "Paula" 2008; Waldweide in den höheren Lagen;  Kraftwerk der Stadtwerke Köflach an der Teigitsch; Auerwildvorkommen - 2 Schutzgebiete (Pack, Herzogberg); Wasserquellen der Gemeinde St. Stefan/Stainz in Modriach; Kleinsägewerk in St. Martin; Hochwasserereignis 2009 in Gößnitz (Grabenmühle);  Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel" im Osten; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 4 "Amering - Stubalpe" im Westen;  BU - Buchenwald-Standorte 39% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 13% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 10% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 14% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 23%	

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden	50% 6.480,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40% 5.184,1ha
Wurzelschäden	10% 1.296,0ha
Schältschäden	20% 2.592,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- und Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen, Naturverjüngungseinleitung, Plenterwald	hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegetmaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstungen)	mittel
<b>Waldweide</b> Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Wald-Weidetrennung	gering

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
35	212	Nutzfunktion	ja	315,7ha	85,8%	271,0ha	4227 518.346/353.545

<b>Charakteristik</b>	Südadfall des Rappoldkogels, Westabfall des Schwarzkogels; Zweiglimmerschiefer, -gneis (Rappold- Glimmerschiefer), Amphibolit-Marmorvorkommen; Fichten- Lärchenwälder mit Erlen entlang der Gräben/Gerinne; steile Hanglagen; Rotwild-, Auerwildvorkommen; beliebtes Wandergebiet (Weitwanderweg 05): Salzstiegl - Altes Almhaus; Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering - Stupalpe" BFT - Buchen-Fichten-Tannenwald-Standorte 9% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 61% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 29%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	--	--

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90%	243,9ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	80%	216,8ha
Schältschäden	40%	108,4ha
Wurzelschäden	20%	54,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Pflege bei Förderung der Naturverjüngung; Einbringung und Schutz von Laubholz, Lärche		hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Auerwildes		hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Wildökologische Raumplanung		hoch
<b>Waldweide</b> Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Trennung - Wald - Weide		gering

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
36	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	277,7ha	2,1%	5,9ha	4228 532.963/353.174

<b>Charakteristik</b>	Stadtbereich Köflach; Waldausstattung <20% Auzonen, Kolluvien, Wildbachschutt; kohleführende Schichten von Köflach/Voitsberg: Tone, Mergel, Sande; Eckwirt-Schotter; Nadelmischwald; Naheholungsgebiet für Köflach, Thermenwanderweg	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	BU - Buchenwald-Standorte 58% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 4% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 4% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 24% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 9%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Luftreinigung, Klimaausgleich
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Schäden durch Forstschädlinge	50% 2,9ha
Verbisschäden	20% 1,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Insekten Schädlingsbefall	waldbauliche Maßnahmen Bestandesumbau Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	mittel hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
37	312	Schutzfunktion	ja	52,2ha	48,4%	25,3ha	4227 519.865/353.298

<b>Charakteristik</b>	seichtgründiger, mit Felsblöcken durchzogener, südseitig exponierter Bereich auf Kalkuntergrund; Wander- und Ausflugsgebiet im Bereich des Alten Almhauses und der Großenhütte; Nadelmischwald mit zum Teil größerem Lärchenanteil; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 4 "Amering – Stubalpe";	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Hirscheegger Gneis, Staurolithgneis, -glimmerschiefer, Pegmatit, Pegmatitgneis, Marmorvorkommen EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 60% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 40%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	50% 12,6ha
Wurzelschäden	40% 10,1ha
Schältschäden	60% 15,2ha
Verbisschäden	40% 10,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Einbringung und Schutz von Laubholz, Lärche; Pflegemaßnahmen	hoch
Waldweide Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Trennung Wald - Weide	gering
Wild Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
38	211	Nutzfunktion	ja	1.047,1ha	72,6%	760,0ha	4227 520.733/351.556

<b>Charakteristik</b>	Hirscheegg - Piber - Winkel; Stauolithgneis, -glimmerschiefer, Marmorvorkommen, Hirscheegger - Gneis, Plattengneis  steile, zum Teil mit Felsblöcken durchsetzte, südwestseitig exponierte, teils rutschgefährdete Hangbereiche nordöstlich des Teigitschbaches auf Silikatuntergrund; Nadelmischwald mit teilweise höherem Lärchenanteil; Rotwild- und Auerwildvorkommen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering – Stubalpe"  BU - Buchenwald-Standorte 13% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 31% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 49% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 4%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	--	--

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Stammzahlüberschuß/-defizit	80%		608,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90%		684,0ha
Schältschäden	50%		380,0ha
Wurzelschäden	20%		152,0ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Auerwildes		hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Pflege bei Förderung Naturverjüngung; Einbringung und Schutz von Laubholz, Lärche		hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Wildökologische Raumplanung		hoch
<b>Waldweide</b> Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Trennung - Wald - Weide		gering

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
40	213	Erholungsfunktion	ja	186,3ha	61,4%	114,4ha	4227 517.129/352.493

<b>Charakteristik</b>	Hirscheegger Sattel - Salzstiegel; Disthen, Granat, Glimmerschiefer, Zweiglimmerschiefer, -gneis (Rappold - Glimmerschiefer), fein gebänderter Amphibolit; Nadelmischwald mit teilweise größerem Lärchenanteil; durch Schipisten aufgerissene Bestände; Wander- und Ausflugsgebiet im Bereich des Salzstiegels; Landschaftsschutzgebiet Nr. 4 "Amering – Stubalpe"	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Schizentrum - Salzstiegel: Ski- und Rodelgebiet, Trialpark, Riesenrollerfahren, Bogenschießen, Klettern, Bungee-, Trampolinspringen  FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 76% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 20%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Schältschäden	10% 11,4ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	80% 91,5ha
Verjüngungsmangel	80% 91,5ha
Rodungsdruck	10% 11,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schältschäden	Regulierung	Wildbestandsregulierung	waldbauliche Maßnahmen	hoch
		Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen	Pflegerückstände aufholen		hoch
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen	Mischbaumartenanteil soll erhöht werden		hoch
Sommertourismus Besucherlenkung	Information, Lenkung			mittel
	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen	Besucherlenkung durch Tafeln		hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
42	221	Nutzfunktion	ja	844,7ha	16,8%	141,9ha	4228 544.424/351.292

<b>Charakteristik</b>	Unteres Södingtal; ebener Talboden auf Schotter und Lehm; Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung; Sicherung des Grundwasserhaushaltes; Mischwald; zersplitterte Waldstrukturen; erhöhter Borkenkäferbefall; Entmischung durch Verbisschäden (Rehwild); intensive Landwirtschaft	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 41% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 58%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Zergliederung		10%	14,2ha
Verbisschäden		40%	56,8ha
Schäden durch Forstschädlinge		20%	28,4ha
Austrocknung		40%	56,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Flächenwidmung</b> erhöhter Rodungsdruck für Baulandgewinnung und Schaffung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	rechtliche Maßnahmen Flächenwidmung, Vermeidung von Zersiedelung	hoch
<b>Wild</b> sehr hohe Rehwildbestände; Verbiß- und Fegeschäden; Entmischung durch Verbiß, standortswidrige Fichtenreinbestände	Regulierung Regulierung des Rehwildstandes	hoch
<b>Insekten</b> standortswidrige Fichtenreinbestände, hohes Borkenkäferisiko	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten, Pflegemaßnahmen  Waldhygiene rasche Aufarbeitung von borkenkäferbefallenen Hölzern; hohe Anzahl an Aufarbeitungsaufträgen	hoch hoch
<b>Niederschlag (Klimaänderung)</b> Niederschläge meist in Form von Starkregenereignissen; Abschwemmung von Böden	waldbauliche Maßnahmen Erhaltung und Schaffung von Mischwaldbeständen; Plenterartige Nutzungen zur Verjüngungseinleitung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
44	312	Schutzfunktion	ja	18,8ha	70,5%	13,2ha	4227 516.426/351.591

<b>Charakteristik</b>	Schutzwälder der Hochlage, Kampfzone des Waldes und angrenzender Waldgürtel im Bereich des Stubalm-Speikkogels; beliebtes Wandergebiet (Weitwanderweg 05); Rotwildvorkommen; Nadelmischwald; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 4 "Amering - Stubalpe"	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Fein abgeänderter Amphibolit  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 13% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 87%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Wurzelschäden		30%	4,0ha
Verbisschäden		20%	2,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Waldweide</b> Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Trennung - Wald - Weide	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- Gams - Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung  allg. technische Maßnahmen Wildökologische Raumplanung	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
45	322	Schutzfunktion	ja	24,9ha	44,9%	11,2ha	4228 538.288/351.963

<b>Charakteristik</b>	Schlossberg Voitsberg; zuckerkörnige, gelblichweiße Dolomite; Stauroolithgneis, -glimmerschiefer; Laubmischwald;  Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr.:616007 "Schloßberg Voitsberg"  Naherholungsgebiet Voitsberg; Bogensport; Kunstwanderweg  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 98%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	keine Kampfzone	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung, Steinschlag
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, Klimaausgleich
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, Lenkungsmaßnahmen erforderlich, Touristische Einrichtungen

Wälder mit Objektschutzwirkung				
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart
100%	11,18ha	1 Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	50%		5,6ha
Austrocknung	50%		5,6ha
Verbisschäden	30%		3,4ha
Schäden durch Forstschädlinge	30%		3,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Erosion durch lockeren Felsanteil	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelenergie fördern	hoch
Niederschlag (Klimaänderung) Wasserverlust auf seichtgründigen Standort	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungsmaßnahmen, Biomasse bei Pflegemaßnahmen am Waldort belassen	hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
Insekten Befall durch Borkenkäfern	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
46	312	Schutzfunktion	nein	24,4ha	18,1%	4,4ha	4227 515.921/351.642

<b>Charakteristik</b>	Schutzwälder der Hochlage; Kampfzone des Waldes und angrenzender Waldgürtel; beliebtes Wandergebiet im Bereich Salzstiegl (Weitwanderweg 05); Auerwildvorkommen; Grünerlengürtel; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 4 "Amering – Stubalpe"  Fein abgeänderter Amphibolit  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 49% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 29% GRE - Grün-Erlengebüsch-Standorte 21%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	weniger als 80%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Rottenstruktur / Zwergwuchs
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
48	311	<b>Schutzfunktion</b>	ja	275,0ha	87,2%	239,9ha	4228 527.807/350.489

<b>Charakteristik</b>	Freigößnitzbachgraben bis Kuhschweif; Hirschegger Gneis; glimmerreicher, pegmatitischer Gneis bis pegmatitischer Glimmerschiefer; Nadelmischwald, teilweise Mischwälder; großflächige Kulturflächen nach Windwurf "Paula" 2008 und Windwurf 2022, erhöhter Laubholzanteil auf den ehemaligen Windwurfflächen; teilweise schroffe Lagen bzw. tiefgründige, labile, zur Rutschung neigende Grabeneinhänge (Hochwasserereignis 1995, 2009); linksufrige Einhänge des Freigößnitzbaches mit Seitengräben; sporadisches Rotwildvorkommen  BU - Buchenwald-Standorte 57% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 42%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
-----------------------	--	--

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, Rutschhänge, Starkniederschläge

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	30% 72,0ha
Schäden durch Forstschädlinge	30% 72,0ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	20% 48,0ha
Verbisschäden	30% 72,0ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Rutschanfällige Grabeneinhänge	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelenergie fördern	hoch
Insekten Schädlingsbefall	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz) <b>Bekämpfung</b> kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch
Pflegebetrieb Stammzahlüberschuss auf den "Paulaflächen"	waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen (Dickungspflege, Durchforstungen)	hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung <b>waldbauliche Maßnahmen</b> Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
50	311	Schutzfunktion	ja	53,6ha	90,3%	48,4ha	4227 522.080/350.810

<b>Charakteristik</b>	steiler, mit Felsblöcken durchsetzter, südwestseitig exponierter Hang im Bereich des Spengerkogels (Hirschegg - Piber); Nadelmischwald; Rotwildvorkommen; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 4 "Amering – Stubalpe"	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Hirschegger Gneis, Plattengneis  BU - Buchenwald-Standorte 8% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 9% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 75% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 9%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90%		43,6ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	90%		43,6ha
Schälsschäden	20%		9,7ha
Verbisschäden	20%		9,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Verjüngungsbetrieb Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Einbringung, Förderung und Schutz von Lärchen		hoch
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen naturnahe Waldbewirtschaftung, Vermeidung von Kahlhieben, Pflegemaßnahmen		hoch
Wild Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schälsschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
51	321	<b>Schutzfunktion</b>	ja	368,6ha	53,2%	196,3ha	4228 542.909/350.122

Charakteristik	Fläche der Kampfzone
Lukasgraben  Stauolithgneis- Glimmerschiefer, Eckwirt - Schotter: Kiese, Sande untergeordnet  Beschreibung der OSWI Fläche mit der Projektnummer 616003 befindet sich im Landesschutzwaldkonzept  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 88% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 10%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart
100%	196,26ha	1 Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Muren

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden	50% 98,1ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	50% 98,1ha
Erosion	40% 78,5ha
Schäden durch Forstschädlinge	30% 58,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Wild</b> hohe Rehwildstände; Entmischung durch Verbiß der Mischbaumarten	Regulierung Wildbestandsregulierung	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
<b>Pflegebetrieb</b> Verjüngungseinleitung von überalterten Beständen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Pflege und Förderung der Naturverjüngung; Einbringung und Schutz von Laubholz		hoch
<b>Massenbewegung</b> Erosion durch labile Hangbereiche im Einzugsbereich; Konzentration von Hangwässern durch Drainagierungen (Wohnbau und landwirtschaftliche Nutzflächen)	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von wasserziehenden Baumarten		hoch
<b>Insekten</b> erhöhter Anfall von borkenkäferbefallenen Hölzern	Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald		hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
52	312	Schutzfunktion	ja	439,2ha	60,2%	264,3ha	4227 517.725/348.216

<b>Charakteristik</b>	Hirscheegger Alm; Zweiglimmerschiefer, -gneis (Rappold - Glimmerschiefer), Disthen - Granat -Glimmerschiefer; Schutzwälder der Hochlage; Kampfzone des Waldes und angrenzender Waldgürtel im Bereich der Hirscheegger Alpe; beliebtes Wandergebiet (Weitwanderweg 05); Auer- und Birkwildvorkommen; Rotwildvorkommen; Nadelmischwald  Rotwildfütterungen: Fellhütte und Oislingbach mit definierten Wildschutzgebieten  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 30% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 70%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	keine Kampfzone	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	Geröll, Blockhalden
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Stammzahlüberschuß/-defizit	50%	132,2ha
Schältschäden	50%	132,2ha
Wurzelschäden	40%	105,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Einbringung, Förderung von Lärchen und Laubböhlzern	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- Gams- Rotwild, Schältschäden	Regulierung Wildbestandsregulierung  allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Wildökologische Raumplanung; artgerechter, bescheidkonformer Fütterungsbetrieb; Wildschutzgebietafeln als Lenkungsmaßnahmen	hoch hoch
<b>Waldweide</b> Verbiss und Vertritt durch Weidevieh, Rotfäule	Nutzungstrennung Trennung - Wald - Weide	gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
53	312	Schutzfunktion	nein	252,0ha	1,0%	2,6ha	4227 516.867/348.282

<b>Charakteristik</b>	Hirscheegger Alm;  Disthen - Granat - Glimmerschiefer, fein gebänderter Amphibolit, Zweiglimmerschiefer -gneis (Rappold - Glimmerschiefer);  entlang des Grates / Rücken verläuft die Landesgrenze zwischen Steiermark und Kärnten;  hohes Rotwildvorkommen (natürliche Wechsel zwischen Kärnten und Steiermark), Birkwild; bewilligte Wildschutzgebiete Oislingbach und Fellhütte für die darunterliegenden Rotwildfütterungen Oislingbach und Fellhütte  Nord - Süd - Weitwanderweg 05  Fs - Fichtenwald-Standorte subalpin 95% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 5%	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	mehr als 80%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Rottenstruktur / Zwergwuchs
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y	
54	121	Nutzfunktion	ja	258,7ha	38,9%	100,8ha	4228 534.475/349.810	
<b>Charakteristik</b>		Puchbach, Hörgas; Staurolithgneis, -glimmerschiefer; Nadelmischwald mit Laubholz; Luftreinigung und Klimaausgleich für städtischen Nahbereich;  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 90% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 10%					<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone	
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Luftreinigung				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>				
Verbisschäden				30%	30,2ha			
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				40%	40,3ha			
Schäden durch Forstschädlinge				30%	30,2ha			
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Wild Verbiss durch Rehwild				Regulierung Wildbestandsregulierung				hoch
				waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)				hoch
Verjüngungsbetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)				mittel
Insekten Schädlingsbefall durch Borkenkäfer				waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen				hoch
				Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald				hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
55	321	<b>Schutzfunktion</b>	ja	471,8ha	53,7%	253,1ha	4228 538.792/349.170

<b>Charakteristik</b>	Teigitschgraben, Gößnitzgraben, Kremser Reihen; Staurolithgneis, -glimmerschiefer; Mischwald, Laubmischwald; großflächige Kulturfläche in Arnstein nach Windwurf 2018	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr.: 616005 "Teigitschgraben - Kremser Reihen"  Gamswildvorkommen  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 88% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 12%	

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung, schroffe seichtgründige Standorte
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Luftreinigung

Wälder mit Objektschutzwirkung					
objektschutzwirksame Waldfläche	Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	
100%	253,14ha	1	Klasse III	11100-01 Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude	Steinschlag Rutschungen

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	30%		75,9ha
Verbissschäden	40%		101,3ha
Verjüngungsmangel	20%		50,6ha
Schäden durch Forstschädlinge	20%		50,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Massenbewegung</b> Erosion in schroffen Lagen	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von mehrschichtigen Beständen, Bewuchs mit hoher Wurzelergie fördern	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- und Gamswild	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Verjüngungsmangel	waldbauliche Maßnahmen Einleitung der Naturverjüngung in überalterten Beständen, Mischbaumartenanteil erhöhen/einbringen (vor allem Laubholz)	hoch
<b>Insekten</b> Schädlingsbefall	waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen	hoch
	Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
56	221	Nutzfunktion	ja	41,5ha	42,2%	17,5ha	4228 541.847/349.239

<b>Charakteristik</b>	Auffahrtsmöglichkeit auf den Gasselberg; vorherrschender Mischwald; zwischen den Objektschutzwäldern "Lukasgraben" und "Teigitschgraben - Kremser Reihen".	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Stauolithgneis- Glimmerschiefer, Eckwirt - Schotter: Kiese, Sande untergeordnet  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 76% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 24%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30% 5,2ha
Verbisssschäden	30% 5,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Einbringung und Schutz von Laubholz		hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
58	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	274,7ha	3,8%	10,5ha	4228 542.841/348.394

<b>Charakteristik</b>	Kleingaisfeld	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Auzonen, Kolluvien, Wildbachschutt, lehmige, tonige Böden am Talboden der Kainach; überwiegend landwirtschaftliche Nutzung (geringe Waldausstattung von ca. 7%); Entlastungserinne der Kainach; Naturschutzgebiet "Krottendorfer Kainachinsel" (Pflanzen- und Tierschutz)  EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 6% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 94%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisssschäden	30% 3,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30% 3,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung		mittel
	waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		mittel
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung, Förderung von Laubholz		mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
60	121	Nutzfunktion	ja	6.837,6ha	67,1%	4.588,3ha	4104 540.787/343.996

Charakteristik	Fläche der Kampfzone
<p>Oberwald - Unterwald - Nestlerkogel - Nießenbach - Mitterspiel - Steinberg - Hörglitzberg - Höllberg - Satzberg - Grabenwarth - Laßnitz - Rubmannsberg - Rosenberg - Gießenberg - Kniezenberg - Gießenberg - Ungerbach - Edenberg - Holzberg - Althofen - Hallersdorf - Loreith - Rauchegg - Ligist</p> <p>tiefgründig aufgewitterter Blockschutt und zergruste kristalline Gesteine, Pegmatit, Pematoid, Hangschutt - Schutthalden, Granatglimmerschiefer, Limnisch, Tone, Mergel, Hirschegger Gneis, Plattengneis Typus Stainz, Stauroolithgneis, Gneis Glimmerschiefer</p> <p>Lärmschutz und Schadstoffregulator im Bereich der A 2 Südautobahn; Nadelmischwald mit zum Teil höherem Tannenanteil, Laubhölzer eingesprengt; Wasserhaushalt - Quellschutzgebiete in Oberwald - Unterwald; Mischwald mit sehr hohem Tannenanteil; erhöhte Schneebruchgefahr in der 1.000 m Höhenzone; teilweise steile Grabeneinhänge; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche A 2 Südautobahn; Ligist - Steinberg - Gießenberg; Mischwald auf sanften Hügeln; Edelkastanienvorkommen; Weinbaugbiet</p> <p>BU - Buchenwald-Standorte 30%                      EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 40%                      EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 12%                      EIK - Eichen-Kiefernwald-Standorte 10%                      FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 8%</p>	keine Kampfzone

Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion § 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung	30% 1.376,5ha
Verbisschäden	40% 1.835,3ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40% 1.835,3ha
Schäden durch Forstschädlinge	20% 917,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen A2 Südautobahn	rechtliche Maßnahmen Tempolimit	hoch
Wild Verbiss durch Reh- und Gamswild	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	mittel mittel
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Pflegemaßnahmen, Beratung	mittel
Insekten Erhöhter Anfall von Käferholz wegen sekundärer Fichtenwälder	allg. phytosanitäre Maßnahmen rasche Aufarbeitung von Schadhölzern und käferbefallenen Hölzern Waldhygiene Kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
61	211	Nutzfunktion	ja	76,6ha	79,1%	60,6ha	4228 529.140/347.722

<b>Charakteristik</b>	steile, rutschgefährdete, mit Steinblöcken durchsetzte Grabeneinhänge; Teigitschbach; Nadelmischwald; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 – "Pack - Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Hirschegger Gneis  BU - Buchenwald-Standorte 88% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 10%	

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 2	Rutschhänge

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden	30%		18,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30%		18,2ha
hohes H/D-Verhältnis	30%		18,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung ..... waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Pflege bei Förderung von Naturverjüngung, Einbringung und Schutz von Laubholz und Lärche .....	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
62	311	Schutzfunktion	ja	37,0ha	88,4%	32,7ha	4228 529.791/348.017

<b>Charakteristik</b>	felsig, seichtgründig, steil, schroff, teilweise rutschgefährdet; links- und rechtsufrig des Teigitschbaches; Wehranlage und Kraftwerk der Stadtwerke Köflach GmbH; Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz; Südhangbereiche mit höherem Kiefernanteil; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack - Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Hirschegger Gneis, Amphibolite, Kalksilikatgesteine, Pegmatit  BU - Buchenwald-Standorte 61% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 39%	

	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Stammzahlüberschuß/-defizit	90%		29,4ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	60%		19,6ha
Überalterung	30%		9,8ha
Verbissschäden	20%		6,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung .....	hoch
Verjüngungsbetrieb Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Einbringung und Schutz von Laubholz und Lärche; Pflege bei Förderung der Naturverjüngung .....	hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung ..... waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
63	232	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	ja	811,7ha	7,1%	57,4ha	4104 546.981/346.259

<b>Charakteristik</b>	Unteres Kainachtal (Kleinsöding - Moosing - Köppling - Mooskirchen); Auzonen, Alluvien, Wildbachschutt; sekundäre Fichtenwälder bis Mischwälder; erhöhter Borkenkäferbefall; zersplitterte Waldstruktur; Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung; Sicherung des Grundwasserhaushaltes; erhöhtes Verkehrsaufkommen - Luftverbesserung; intensive Landwirtschaft	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 94% EIK - Eichen-Kiefernwald-Standorte 6%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	Starkniederschläge
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	50% 28,7ha
Austrocknung	40% 23,0ha
Verbißschäden	30% 17,2ha
Schäden durch Forstschädlinge	30% 17,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Niederschlag (Klimaänderung)</b> Aushagerung der Böden durch fehlende Niederschläge; Starkregenereignisse	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von stabilen Mischwaldbeständen (hoher Laubholzanteil)	mittel
<b>Massenbewegung</b> Austrocknung der Böden durch latente Luftströmungen	Meliorationsmaßnahmen Verbesserung der Bodenstruktur durch mehrschichtige, tiefwurzelnde Mischwaldbestände	mittel
<b>Wild</b> hoher Verbißdruck durch Rehwild, Entmischung durch Verbiß an Mischbaumarten	Regulierung Wildstandsregulierung durch erhöhten Rehwildabschuß	hoch
<b>Insekten</b> hohes Borkenkäferisiko durch sekundäre Fichtenreinbestände	allg. phytosanitäre Maßnahmen rasche Aufarbeitung von Schadhölzern und Käferhölzern <b>Waldhygiene</b> kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
64	211	Nutzfunktion	ja	250,1ha	85,8%	214,7ha	4228 536.223/346.091

<b>Charakteristik</b>	steile, zum Teil rutschgefährdete mit Steinblöcken durchsetzte Hangbereiche im südwestlichen Bereich der Katastralgemeinde St. Martin und im südöstlichen Bereich der Katastralgemeinde Großwöllmiß, abfallend zum Teigitschbach; Langmannstausee; wiederkehrend Schäden durch Unwetter an Gebäuden und landwirtschaftlichen Flächen; Verbauungen der Wildbach- und Lawinenverbauung; Starkstromleitungstrasse; Nadelwald mit beigemischtem Laubholz; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Plattengneis Typus Stainz, Hangschutt, Schutthalden, Gneis, Glimmerschiefer, Hirschegger Gneis, Auzonen, Kolluvien, Wildbachschutt EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 98%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	Rutschhänge

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	80% 171,8ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	80% 171,8ha
Verbisschäden	20% 42,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung, Vermeidung von Kahlhieben	hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Pflege und Förderung Naturverjüngung; Einbringung und Schutz von Laubholz	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- und Gamswild	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
65	221	Nutzfunktion	ja	663,5ha	29,0%	192,1ha	4104 549.405/345.215
<b>Charakteristik</b>		Großsöding - Fluttendorf - Neudorf bei Mooskirchen; lehmige, tonige Böden am Talboden der Söding und Kainach; Fichten - Laubholzmischwälder; vermehrt Borkenkäferbefall; hoher Verbissdruck durch Rehwild; intensive Landwirtschaft  EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 100%				<b>Fläche der Kampfzone</b>	
						keine Kampfzone	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>			
<b>Schutzfunktion</b>		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung			
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Ausgleich des Wasserhaushalts			
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>			
Rodungsdruck				20%	38,4ha		
Verbisschäden				50%	96,1ha		
Schäden durch Forstschädlinge				40%	76,8ha		
Austrocknung				50%	96,1ha		
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>	
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>	
						<b>Dringl.</b>	
<b>Flächenwidmung</b> hoher Rodungsdruck durch intensive Landwirtschaft, erhöhter Rodungsdruck für Baulandgewinnung				rechtliche Maßnahmen langfristiges Konzept für Flächenwidmung		hoch	
<b>Wild</b> hohe Rehwildstände, Entmischung durch Verbiß der Mischbaumarten				Regulierung erhöhte Abschußzahlen bei Rehwild		hoch	
				waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)		hoch	
<b>Insekten</b> hohes Borkenkäferisiko durch sekundäre Fichtenreinbestände				allg. phytosanitäre Maßnahmen rasche Aufarbeitung von Schad- und Käferhölzern		hoch	
				Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald		hoch	
<b>Niederschlag (Klimaaänderung)</b> langfristig fehlende Niederschläge für Grundwasser; Starkregenereignisse				waldbauliche Maßnahmen Umbau der flachwurzelnden Monokulturen zu tiefwurzelnden Mischwaldbeständen		mittel	

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
66	213	Erholungsfunktion	ja	141,9ha	57,6%	81,7ha	4228 531.977/346.453

<b>Charakteristik</b>	mit Steinblöcken durchsetzte Grabeneinhänge links- und rechtsufrig der Hirzmannsperre; Vielzahl von Wochenendhäusern im Uferbereich des Sees; Naherholungsgebiet für Badegäste, Camper und Spaziergänger; Kraftwerk der VERBUND Hydro Power GmbH; Nadelmischwald, Laubhölzer eingesprengt, Südwesthangbereiche weisen höheren Kiefernanteil auf, Nordosthangbereiche haben hohen Tannenanteil; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 – "Pack - Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Hirschegger Gneis, Plattengneis Typus Stainz, Amphibolite  BU - Buchenwald-Standorte 6% EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 89%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Stammzahlüberschuß/-defizit	60%	49,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40%	32,7ha
Verbisschäden	30%	24,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Dringl.
	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung	hoch
<b>Verjüngungsbetrieb</b> Naturverjüngung	waldbauliche Maßnahmen Einbringung und Schutz von Laubholz, Tanne, Lärche; Pflegemaßnahmen und Förderung der Naturverjüngung	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	<b>Regulierung</b> Wildbestandsregulierung	hoch
	<b>waldbauliche Maßnahmen</b> Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
67	221	Nutzfunktion	ja	683,5ha	9,0%	61,2ha	4104 545.064/345.872

<b>Charakteristik</b>	Krottendorf - Dietenberg - Bubendorf - Stögersdorf; lehmige, tonige Böden am Talboden der Kainach; fichtendominierte Mischwälder (Fi-Ta-Bu-WKi); erhöhter Borkenkäferbefall; hoher Verbissdruck durch Rehwild; intensive Landwirtschaft	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 20% EH - Eichen-Hainbuchenwald-Standorte 71% EIK - Eichen-Kieferwald-Standorte 9%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Erhaltung der Bodenkraft gegen Abschwemmung und Verwehung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden	40% 24,5ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30% 18,4ha
Schäden durch Forstschädlinge	30% 18,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Wild</b> hoher Verbißdruck durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch mittel
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Erhöhung des Anteils an Mischbaumarten	mittel
<b>Insekten</b> hohes Borkenkäferisiko	allg. phytosanitäre Maßnahmen rasche Aufarbeitung von Käfer- und Schadhölzern Waldhygiene kein Belassen von brutfähigen Hölzern im Wald	hoch hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
68	312	Schutzfunktion	ja	108,7ha	97,5%	105,9ha	4228 536.892/346.036

<b>Charakteristik</b>	steiler, rutschgefährdeter, mit Felsblöcken und -wänden durchsetzter Grabeneinhang, bachabwärts der Langmannsperre, links und rechtsufrig des Teigitschbaches (Teigitschlamm); Nadelmischwald, im Bachbereich hoher Laubholzanteil - Schluchtwaldgesellschaft; beliebtes Wandergebiet entlang des Teigitschbaches; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b>
	Glimmerschiefer, Hirschegger Gneis, Hangschutt, Schutthalden EB - Eichen-Buchenwald-Standorte 100%	keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Schutzfunktion</b>	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	70% 74,2ha
Verbisschäden	40% 42,4ha
Aufschließungsmangel	60% 63,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung; Pflege bei Förderung der Naturverjüngung; Einbringung und Schutz von Laubholz, Lärche	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Reh- und Gamswild	Regulierung Wildbestandsregulierung	hoch
<b>forstbetriebl. Erschließung</b> Erschließung	Feinerschließung vorsichtiger Wegebau	mittel

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
73	113	<b>Erholungsfunktion</b>	ja	191,7ha	48,7%	93,4ha	4104 528.487/343.156

<b>Charakteristik</b>	Vielzahl von Wochenendhäusern im Uferbereich des Packer Stausees sowie Naherholungsgebiet für Badegäste, Camper und Spaziergänger; Kraftwerksanlage der VERBUND Hydro Power GmbH; Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz; Naturschutzgebiet NSG 84c (Verlandungszone am Ostende des Packer Stausees), Naturschutzgebiet NSG 34 c (Grauerlen - Moorbirkenbruchwald am Westende des Packer Stausees);  Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel"  Gneis, Glimmerschiefer, Moor, Torf, Sumpf, Vernässerung  BU - Buchenwald-Standorte 96% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 4%	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenmischung, Einschichtigkeit	70%	65,4ha
Verbisschäden	10%	9,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
<b>Pflegebetrieb</b> Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen Schaffung von Mischwaldstrukturen, Pflegemaßnahmen, einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung	hoch
<b>Wild</b> Verbiss durch Rehwild	Regulierung Wildbestandsregulierung  waldbauliche Maßnahmen Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch  hoch

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
75	121	Nutzfunktion	ja	472,8ha	62,0%	293,1ha	4104 528.698/341.762

<b>Charakteristik</b>	Lärmschutz und Schadstoffregulator im Bereich der A 2 Südautobahn Pack / Modriach; Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz; Rotwild als Wechselwild; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	Gneis, Glimmerschiefer, Pegmatit, Moor, Torf, Sumpf, Vernässerung  BU - Buchenwald-Standorte 89% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 10%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90%		263,8ha
Stammzahlüberschuß/-defizit	40%		117,2ha
Verbisssschäden	30%		87,9ha
Nadel-, Blattverfärbung	10%		29,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen	Pflegemaßnahmen	hoch
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen	Schaffung von Mischwaldstrukturen, einzelstammweise naturnahe Waldbewirtschaftung	hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung	Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen	Äsungsangebot erhöhen (Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch
Nahimmissionen A2 Südautobahn	rechtliche Maßnahmen	Tempolimit	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
80	112	Nutzfunktion	ja	334,2ha	76,7%	256,4ha	4104 528.709/337.358

<b>Charakteristik</b>	Hebalm; Wander- und Ausflugsgebiet, Langlaufloipe; Nadelmischwald mit eingesprengtem Laubholz; Auerwildvorkommen; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack – Reinischkogel – Rosenkogel"	<b>Fläche der Kampfzone</b> keine Kampfzone
	BU - Buchenwald-Standorte 5% FT - Fichten-Tannenwald-Standorte 22% FTB - Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte 20% FTK - Fichten-Tannen-Kiefernwald-Standorte 54%	

	Begründung §§	Beschreibung
<b>Erholungsfunktion</b>	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90%		230,8ha
Verbisssschäden	30%		76,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Pflegebetrieb Fehlen von Mischwaldstrukturen	waldbauliche Maßnahmen	Schaffung von Mischwaldstrukturen; Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Auerwildes	hoch
Wild Verbiss durch Reh- und Rotwild	Regulierung	Wildbestandsregulierung	hoch
	waldbauliche Maßnahmen	Äsungsangebot erhöhen (z.B. Durchforstungen, Wildäsungsflächen schaffen)	hoch

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Voitsberg**

Bezirksforstinspektion: **Voitsberg**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Anzahl der Kreisfunktionsflächen: **31**

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
5	<b>Schutzfunktion</b>	2,00ha	4228	533.396/366.604
	<b>Charakteristik</b>	Marmorsteinbruch Feiglbauer; Rekultivierungsflächen		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
6	<b>Schutzfunktion</b>	2,00ha	4228	530.997/365.527
	<b>Charakteristik</b>	Marmorsteinbruch Petrasch; Rekultivierungsflächen		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
9	<b>Schutzfunktion</b>	4,00ha	4228	530.681/364.377
	<b>Charakteristik</b>	Oswaldgrabenöfen - Dreier in Felber - Petrasch Gneise, Marmor, Diaphorit auf Kalk Standortschutzwald schroffe Lagen		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 2	schriffe Standorte	
10	<b>Schutzfunktion</b>	2,00ha	4228	528.984/364.281
	<b>Charakteristik</b>	Marmorsteinbruch Jacklbauer; Rekultivierungsflächen		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
13	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4227	522.355/362.827
	<b>Charakteristik</b>	Nord - Süd - Weitwanderweg 05		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz	
18	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	1,00ha	4227	493.748/5.217.015
	<b>Charakteristik</b>	Stiedljögquelle, Quellschutzgebiet		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
22	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4227	520.262/357.557
	<b>Charakteristik</b>	Gaberl Schilifte, Langlaufloipe, Weitwanderweg 05, beliebtes Wandergebiet		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz, touristische Einrichtungen	
23	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	2,00ha	4227	522.855/357.198
	<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet WV Köflach - Voitsberg		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
28	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	2,91ha	4228	531.585/355.305
	<b>Charakteristik</b>	Bannwald, Staubfilterung Steinbruch Gradenberg		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c		Bannlegungsbescheid
30	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4227	521.054/354.911
	<b>Charakteristik</b>	Bogenparcours, beliebtes Wandergebiet, Weitwanderweg 05		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchersfrequenz
33	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4228	533.911/354.981
	<b>Charakteristik</b>	Kletterpark Gestütt Piber		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
34	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	1,00ha	4228	536.300/354.964
	<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet, Wasserversorgung Bärnbach		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
39	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4228	533.428/354.022
	<b>Charakteristik</b>	Kurpark Dechantteich, Naherholungsgebiet für Therme Nova		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		mit Bescheid erklärter Erholungswald
41	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	1,00ha	4228	532.206/353.576
	<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet Köflach		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
43	<b>Schutzfunktion</b>	2,00ha	4228	536.096/353.131
	<b>Charakteristik</b>	Ostflanke Heiliger Berg, seichtgründige Lagen, Steinschlag, Mischwald		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Objektschutzwirkung
47	<b>Erholungsfunktion</b>	8,00ha	4228	538.799/352.134
	<b>Charakteristik</b>	Schießarena Zangtal		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		Lenkungsmaßnahmen erforderlich

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
49	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	3,00ha	4228	529.827/351.485
	<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet Lankowitz		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		
		Ausgleich des Wasserhaushaltes		
57	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	6,00ha	4227	525.682/349.236
	<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet der Ortswasserversorgung der Gemeinde Edelschrott; Nadel-Mischwald mit eingesprengtem Laubholz		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		
		Ausgleich des Wasserhaushaltes		
59	<b>Erholungsfunktion</b>	9,00ha	4227	525.708/348.403
	<b>Charakteristik</b>	Skigebiet St. Hemma		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		
		Besuchersfrequenz		
69	<b>Schutzfunktion</b>	3,00ha	4228	543.675/346.838
	<b>Charakteristik</b>	Steinwandkapelle - Söding-St. Johann Staurolithgneis Steinschlaggefährdung für LB 77 (Packer Straße)		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		
		schriffe Standorte		
70	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4104	541.370/346.024
	<b>Charakteristik</b>	Bogenparcour Gugganderl		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		
		Besuchersfrequenz		
71	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4103	523.212/344.973
	<b>Charakteristik</b>	Nord - Süd - Weitwanderweg 05, Grenzgebiet Steiermark - Kärnten		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		
		Besuchersfrequenz		
72	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4104	534.227/344.093
	<b>Charakteristik</b>	Langmannsperre, wird vor allem von Anglern sehr gerne genutzt, Fischerhütte vorhanden, Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		
		Besuchersfrequenz		
74	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	7,00ha	4103	524.589/343.284
	<b>Charakteristik</b>	Wasserquellen und Quellschutzgebiete der Gemeinde Pack; Nadel-Mischwald; Auerwildgebiet; LSG 2 "Pack-Reinischkogel-Rosenkogel"		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		
		Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
<b>76</b>	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4104	543.261/342.309
<b>Charakteristik</b>	Bogenparcour des Bogenschützenvereins Ligist			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz		
<b>77</b>	<b>Erholungsfunktion</b>	1,00ha	4104	505.791/5.198.817
<b>Charakteristik</b>	"Steirerrod Park" Sommerrodelbahn sowie Park mit über 40 Attraktionen und Geräten, Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz		
<b>78</b>	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	5,00ha	4104	535.621/340.282
<b>Charakteristik</b>	Quellschutzgebiet für die Wasserquellen der Gemeinde St. Stefan ob Stainz; Nadel - Mischwald.; Auerwildvorkommen; LSG 2 "Pack-Reinischkogel-Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
<b>79</b>	<b>Erholungsfunktion</b>	9,00ha	4104	503.164/5.198.015
<b>Charakteristik</b>	Skigebiet Hoislift/ Modriach, Rodelbahn; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz		
<b>81</b>	<b>Schutzfunktion</b>	4,00ha	4104	501.177/5.196.870
<b>Charakteristik</b>	Felsmassiv mitten im Wald, ein beliebtes Ausflugsziel der "Großofen" mit Ausblick über das gesamte Gebiet; LSG 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Schutzwirkung	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung		
<b>82</b>	<b>Schutzfunktion</b>	4,00ha	4104	531.266/338.082
<b>Charakteristik</b>	Gfällkogel; Nadel - Mischwald; LSG 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Schutzwirkung	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Objektschutzwirkung		
<b>83</b>	<b>Erholungsfunktion</b>	3,00ha	4104	528.121/337.574
<b>Charakteristik</b>	Dom des Waldes im Grenzgebiet Steiermark/Kärnten - maßstabgetreue Nachbildung des Grundrisses des Mailänder Domes, ein bodennaher begehbare Holzsteg wurde errichtet, Veranstaltungen und Trauungsfeiern werden gerne im Dom des Waldes abgehalten; Landschaftsschutzgebiet Nr.: 2 "Pack - Reinischkogel - Rosenkogel"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz		

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Voitsberg**

Bezirksforstinspektion: **Voitsberg**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Anzahl der Zeiger: **96**

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
0001	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Bannwald (W)	2,91	4228	531.606/355.270
Charakteristik		Bezeichnung: Steinbruch Gradenberg 19 G 9 – 1978		
Behörde		Bescheidzahl 19 G 9 – 1978		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
0201	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Erklärter Erholungswald (E)	1,14	4228	533.353/354.096
Charakteristik		Bezeichnung: Dechantteich (Fläche 1) Kurpark Dechantteich, Naherholungsgebiet für Therme Nova		
Behörde		Bescheidzahl BHVO		
BHVO		BHVO-330923/2022		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
0202	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Erklärter Erholungswald (E)	0,87	4228	533.408/353.957
Charakteristik		Bezeichnung: Dechantteich (Fläche 2) Kurpark Dechantteich, Naherholungsgebiet für Therme Nova		
Behörde		Bescheidzahl BHVO		
BHVO		BHVO-330923/2022		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
0203	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Erklärter Erholungswald (E)	5,52	4104	528.035/337.456
Charakteristik		Bezeichnung: Dom des Waldes Grenzüberschreitender Erholungswald, daher Bescheid ausstellende Behörde: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 22. Juni 1999 Zl. 18.342/08-IA8/99		
Behörde		Bescheidzahl Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft		
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft		18.342/08-IA8/99		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3001	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.671/368.056
Charakteristik		Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3002	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.708/368.021
Charakteristik		Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch		
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3003	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.847/367.856
Charakteristik		Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch		

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3004	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.850/367.758
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3005	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.893/367.711
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3006	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	531.837/366.892
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3007	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.095/366.940
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3008	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	532.824/365.720
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3009	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	539.296/365.483
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3010	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	527.441/364.619
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3011	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	528.110/364.084
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3012	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.719/364.051
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3013	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.069/363.025
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3014	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	532.918/361.572
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3015	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	532.533/361.562
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3016	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	527.961/360.683
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3017	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	528.079/360.354
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3018	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.235/358.421
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3019	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.273/358.195
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3020	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.274/358.189
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3021	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.097/357.510
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3022	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.386/356.474
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3023	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.440/356.293
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3024	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	533.481/355.985
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3025	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	532.978/355.964
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3026	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	528.503/355.584
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3027	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.106/354.884
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3028	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.087/354.841
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3029	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	517.396/354.080
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3030	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	517.050/352.877
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3031	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	517.209/352.517
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3032	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	516.666/352.148
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3033	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	527.795/352.119
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3034	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.661/350.136
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3035	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.659/350.112
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3036	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.918/350.016
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3037	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.839/349.997
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3038	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.835/349.995
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3039	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.830/349.988
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3040	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	526.223/349.712
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3041	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	525.051/349.523
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3042	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	526.408/349.528
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3043	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	524.844/349.278
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3044	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.167/349.196
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3045	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	531.449/349.138
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3046	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	531.407/349.132
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3047	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	531.443/349.081
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3048	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	531.432/349.030
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3049	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.081/348.827
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3050	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.113/348.826
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3051	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	525.935/348.464
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3052	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	525.941/348.454
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3053	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	522.853/348.361
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3054	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.032/348.272
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3055	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	536.503/348.470
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3056	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.833/348.117
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3057	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	530.509/348.245
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3058	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.236/347.906
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3059	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	523.896/347.600
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3060	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4227	524.001/347.433
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3061	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	535.285/346.491
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3062	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.642/346.360
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3063	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	529.644/346.225
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3064	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4228	528.112/346.075
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3065	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	527.515/345.701
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3066	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4103	524.184/344.822
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3067	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4103	525.354/344.672
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3068	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.105/343.707
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3069	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.214/342.824
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3070	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4103	525.428/341.973
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3071	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4103	525.708/341.154
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3072	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	534.473/341.259
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3073	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.191/341.105
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3074	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.134/341.100
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3075	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.629/340.644
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3076	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.526/340.499
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3077	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	530.419/340.459
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3078	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	530.395/340.169
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3079	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	530.367/340.124
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3080	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.912/340.012
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3081	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.930/339.995
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3082	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.978/339.964
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3083	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	532.615/339.485
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3084	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	532.548/338.477
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			

politischer Bezirk: **Voitsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Voitsberg (61601)**

Jahr / Revision: **2023 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	ÖK-Blatt	Koordinate X/Y
3085	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	527.359/338.147
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3086	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.157/337.799
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3087	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	527.958/337.728
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3088	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.641/337.178
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3089	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.644/337.119
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3090	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.688/337.062
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3091	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	529.123/336.882
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			
3092	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet	1,00	4104	528.651/336.642
Charakteristik	Bezeichnung: Quelle lt. Wasserbuch			